



# Sächsischer Landtag

91. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Dresden, 7. November 2007, Plenarsaal

Schluss: 22:12 Uhr

## Inhaltsverzeichnis

0	<b>Eröffnung</b>	<b>7453</b>			
	Änderung der Tagesordnung	7453			
	Caren Lay, Linksfraktion	7453			
	Heinz Lehmann, CDU	7453			
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	7453			
	Caren Lay, Linksfraktion	7454			
1	<b>Vereidigung eines Mitglieds der Staatsregierung</b>	<b>7454</b>			
	Michael Sagurna, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	7454			
2	<b>2. und 3. Lesung des Entwurfs Drittes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Kulturraumgesetzes Drucksache 4/9243, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 4/10065, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien</b>	<b>7454</b>			
	Steffen Heitmann, CDU	7454			
	Dr. Volker Kilow, Linksfraktion	7456			
	Mario Pecher, SPD	7457			
	Jürgen Gansel, NPD	7457			
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	7458			
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	7459			
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	7459			
	Robert Clemen, CDU	7461			
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	7462			
3	<b>2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Landeserziehungsgeldgesetzes Drucksache 4/8531, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 4/10155, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend</b>	<b>7462</b>			
	Kerstin Nicolaus, CDU	7462			
	Falk Neubert, Linksfraktion	7464			
	Gitta Schüßler, NPD	7465			
	Kristin Schütz, FDP	7466			
	Elke Herrmann, GRÜNE	7467			
	Sven Morlok, FDP	7468			
	Elke Herrmann, GRÜNE	7468			
	Alexander Krauß, CDU	7468			
	Falk Neubert, Linksfraktion	7470			
	Alexander Krauß, CDU	7470			
	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	7471			
	Falk Neubert, Linksfraktion	7472			
	Alexander Krauß, CDU	7472			
	Falk Neubert, Linksfraktion	7472			
	Abstimmungen und Änderungsanträge	7473			
	Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/10265	7473			
	Falk Neubert, Linksfraktion	7473			
	Abstimmung und Ablehnung	7473			
	Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/10263	7473			
	Abstimmung und Ablehnung	7473			

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/10257	7473	Dr. Jürgen Martens, FDP	7495
Elke Herrmann, GRÜNE	7473	Klaus Bartl, Linksfraktion	7497
Abstimmung und Ablehnung	7474	Marko Schiemann, CDU	7498
		Klaus Bartl, Linksfraktion	7498
Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/10266	7474	Abstimmungen und Änderungsanträge	7499
Kristin Schütz, FDP	7474	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/10260	7499
Kerstin Nicolaus, CDU	7474	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	7499
Elke Herrmann, GRÜNE	7474	Klaus Bartl, Linksfraktion	7499
Abstimmung und Ablehnung	7474	Abstimmung und Ablehnung	7499
Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/10265	7474	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/10261	7499
Abstimmung und Ablehnung	7474	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	7499
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/10257	7474	Enrico Bräunig, SPD	7500
Abstimmung und Ablehnung	7474	Abstimmung und Ablehnung	7500
Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/10263	7475	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/10261	7501
Abstimmung und Ablehnung	7475	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	7501
Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/10263	7475	Abstimmung und Ablehnung	7501
Abstimmung und Ablehnung	7475	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/10262	7501
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/10264	7475	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	7501
Kerstin Nicolaus, CDU	7475	Enrico Bräunig, SPD	7502
Abstimmung und Zustimmung	7475	Caren Lay, Linksfraktion	7502
Abstimmung und Annahme des Gesetzes	7475	Abstimmung und Ablehnung	7502
		Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/10262	7502
<b>4 2. und 3. Lesung des Entwurfs Elftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Drucksache 4/8869, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD Drucksache 4/10116, Beschluss- empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses</b>	<b>7476</b>	Abstimmung und Ablehnung	7502
Marko Schiemann, CDU	7476	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/10262	7502
Enrico Bräunig, SPD	7480	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	7502
Caren Lay, Linksfraktion	7483	Abstimmung und Annahme des Gesetzes	7503
Marko Schiemann, CDU	7484	Peter Wilhelm Patt, CDU	7503
Caren Lay, Linksfraktion	7484	Johannes Lichdi, GRÜNE	7503
Holger Apfel, NPD	7484		
Holger Zastrow, FDP	7486		
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	7489		
Mirko Schmidt, fraktionslos	7492		
Marko Schiemann, CDU	7492		
Martin Dulig, SPD	7493		
Dr. André Hahn, Linksfraktion	7494		

5	<p><b>2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Versicherungsaufsicht über die Versorgungswerke der Freien Berufe im Freistaat Sachsen und über die Änderung weiterer Gesetze</b>  <b>Drucksache 4/8027, Gesetzentwurf der Staatsregierung</b>  <b>Drucksache 4/10190, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr</b>      <b>7504</b></p> <p>Jürgen Petzold, CDU      7504  Ingrid Mattern, Linksfraktion      7505  Margit Weihnert, SPD      7505  Ingrid Mattern, Linksfraktion      7505  Margit Weihnert, SPD      7505  Ingrid Mattern, Linksfraktion      7505  Winfried Petzold, NPD      7506  Michael Weichert, GRÜNE      7507  Klaus Bartl, Linksfraktion      7507  Margit Weihnert, SPD      7508  Klaus Bartl, Linksfraktion      7508  Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit      7508  Klaus Bartl, Linksfraktion      7509</p> <p>Abstimmungen und Annahme des Gesetzes      7510</p> <p>Caren Lay, Linksfraktion      7510  Caren Lay, Linksfraktion      7510</p>	<p>Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/10297      7518  Klaus Bartl, Linksfraktion      7518  Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE      7519  Abstimmung und Ablehnung      7519</p> <p>Abstimmungen und Ablehnungen      7519</p>
6	<p><b>2. Lesung des Entwurfs Sächsisches Gesetz zur Verhinderung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung und zur Errichtung eines Korruptionsregisters (Sächsisches Antikorruptionsgesetz)</b>  <b>Drucksache 4/8210, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>  <b>Drucksache 4/10191, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr</b>      <b>7510</b></p> <p>Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE      7510  Horst Rasch, CDU      7511  Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion      7513  Mario Pecher, SPD      7514  Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion      7514  Mario Pecher, SPD      7514  Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion      7515  Mario Pecher, SPD      7515  Winfried Petzold, NPD      7515  Klaus Bartl, Linksfraktion      7516  Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit      7517  Abstimmungen und Änderungsantrag      7518</p>	<p><b>7 2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen</b>  <b>Drucksache 4/8532, Gesetzentwurf der Staatsregierung</b>  <b>Drucksache 4/8612, Beschlussempfehlung des Innenausschusses</b>      <b>7520</b></p> <p>Abstimmungen und Annahme des Gesetzes      7520</p> <p>Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/10245      7520  Dr. Andreas Schmalfuß, FDP      7520  Dr. Matthias Rößler, CDU      7521  Torsten Herbst, FDP      7521  Dr. Matthias Rößler, CDU      7521  Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion      7522  Antje Hermenau, GRÜNE      7522  Abstimmung und Ablehnung      7522</p>
8	<p><b>2. und 3. Lesung des Entwurfes Gesetz zur Änderung von Gesetzen des kommunalen Finanzausgleichs</b>  <b>Drucksache 4/9814, Gesetzentwurf der Staatsregierung</b>  <b>Drucksache 4/10154, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</b>      <b>7523</b></p> <p>Dr. Matthias Rößler, CDU      7523  Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion      7524  Margit Weihnert, SPD      7525  Alexander Delle, NPD      7526  Holger Zastrow, FDP      7526  Antje Hermenau, GRÜNE      7527  Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen      7528  Abstimmungen und Änderungsantrag      7529</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/10259      7529  Antje Hermenau, GRÜNE      7529  Abstimmung und Ablehnung      7529</p> <p>Abstimmung und Annahme des Gesetzes      7530</p>	<p><b>8 2. und 3. Lesung des Entwurfes Gesetz zur Änderung von Gesetzen des kommunalen Finanzausgleichs</b>  <b>Drucksache 4/9814, Gesetzentwurf der Staatsregierung</b>  <b>Drucksache 4/10154, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</b>      <b>7523</b></p> <p>Dr. Matthias Rößler, CDU      7523  Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion      7524  Margit Weihnert, SPD      7525  Alexander Delle, NPD      7526  Holger Zastrow, FDP      7526  Antje Hermenau, GRÜNE      7527  Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen      7528  Abstimmungen und Änderungsantrag      7529</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/10259      7529  Antje Hermenau, GRÜNE      7529  Abstimmung und Ablehnung      7529</p> <p>Abstimmung und Annahme des Gesetzes      7530</p>

<b>9</b>	<b>1. Lesung des Entwurfs Sächsisches Gesetz über das Ver- bandsklagerecht für Tierschutzvereine (Sächsisches Tierschutzver- bandsklagegesetz – SächsTVG) Drucksache 4/10193, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>7530</b>	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/10258 Abstimmung und Ablehnung  Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/1835	7552 7552  7552
	Elke Herrmann, GRÜNE	7530		
	Überweisung an die Ausschüsse	7532		
<b>10</b>	<b>– Energiepreise in Sachsen Drucksache 4/10177, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD – Anstieg der Energiepreise wirksam bekämpfen – Kartelle in der Energiewirtschaft brechen! Drucksache 4/10157, Antrag der Fraktion der NPD</b>	<b>7532</b>	<b>12 Chancen der Stammzellforschung nutzen – Forschungsstandort Sachsen stärken Drucksache 4/10180, Antrag der Fraktion der FDP</b>	<b>7552</b>
	Heinz Lehmann, CDU	7532	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	7552
	Johannes Gerlach, SPD	7534	Thomas Hermsdorfer, CDU	7553
	Alexander Delle, NPD	7535	Heike Werner, Linksfraktion	7554
	Dr. Monika Runge, Linksfraktion	7536	Dr. Simone Raatz, SPD	7555
	Tino Günther, FDP	7538	Dr. Jürgen Martens, FDP	7555
	Michael Weichert, GRÜNE	7538	Dr. Simone Raatz, SPD	7555
	Jürgen Gansel, NPD	7539	Winfried Petzold, NPD	7557
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	7540	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	7557
	Dr. Monika Runge, Linksfraktion	7542	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	7558
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	7542	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	7560
	Heinz Lehmann, CDU	7543	Abstimmung und Ablehnung	7560
	Jürgen Gansel, NPD	7543	<b>Erklärung zu Protokoll</b>	<b>7560</b>
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/10177	7544	Winfried Petzold, NPD	7560
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/10157	7544	<b>13 Erhalt des Welterbetitels „Dresdner Elbtal“ Drucksache 4/10184, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>7561</b>
<b>11</b>	<b>Vorrangige Einrichtung von Gemeinschaftsschulen in sozialen Brennpunkten Drucksache 4/1835, Antrag der Linksfraktion, mit Stellungnahme der Staatsregierung</b>	<b>7544</b>	Antje Hermenau, GRÜNE	7561
	Cornelia Falken, Linksfraktion	7544	Michael Sagurna, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	7562
	Thomas Colditz, CDU	7545	Dr. André Hahn, Linksfraktion	7563
	Martin Dulig, SPD	7547	Martin Dulig, SPD	7564
	Jürgen Gansel, NPD	7548	René Despang, NPD	7565
	Torsten Herbst, FDP	7549	Holger Zastrow, FDP	7566
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	7549	Antje Hermenau, GRÜNE	7567
	Cornelia Falken, Linksfraktion	7550	Lars Rohwer, CDU	7567
	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	7551	Antje Hermenau, GRÜNE	7568
	Cornelia Falken, Linksfraktion	7551	Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 10298	7569
			Antje Hermenau, GRÜNE	7569
			Abstimmung und Zustimmung	7569
			Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4 /10184	
			Nächste Landtagssitzung	7569
			Berichtigung zum Plenarprotokoll 4/87 vom 31. August 2007	7570

## Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 91. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Herr Dr. Müller, Frau Kagelmann, Herr Prof. Bolick, Herr Hilker, Herr Hatzsch und Frau Bonk.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 2 bis 8 und 11 bis 14 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 165 Minuten, Linksfraktion 125 Minuten, SPD 75 Minuten, NPD 55 Minuten, FDP 55 Minuten, das Gleiche Fraktion GRÜNE, fraktionslose MdL je 9 Minuten, Staatsregierung 125 Minuten.

Meine Damen und Herren! In der Drucksache 4/10244 liegt mir ein von der Linksfraktion als dringlich bezeichneter Antrag unter dem Titel „Bundeszuschuss für Kosten der Unterkunft und Heizung nach tatsächlichen Aufwendungen bemessen – keine Kürzungen zulassen“ vor.

Der Landtag hat gemäß § 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Möglichkeit, die Dringlichkeit festzustellen. Dann muss dieser Antrag noch in der heutigen Sitzung behandelt werden. Voraussetzung für eine Dringlichkeitserklärung ist, dass im üblichen Verfahren eine rechtzeitige Entscheidung über den Antrag im Landtag nicht mehr erreichbar ist.

Ich bitte um Einbringung und Begründung der Dringlichkeit. Bitte, Frau Lay.

**Caren Lay, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Linksfraktion beantragt, den Antrag „Bundeszuschuss für Kosten der Unterkunft und Heizung nach tatsächlichen Aufwendungen bemessen – keine Kürzungen zulassen“ auf der heutigen Sitzung des Sächsischen Landtages zu behandeln. Wie Sie wissen, plant die Bundesregierung, die Zuschüsse für die Kommunen, was die Kosten für Unterkunft anbelangt, massiv zu kürzen. Dies wird zu massiven Einbußen aufseiten der sächsischen Kommunen führen. Sie werden schon 2008 vor enorme Haushaltsbelastungen gestellt werden. Außerdem werden die betroffenen Hartz-IV-Empfänger durch die Meldungen, die uns in den letzten Tagen erreicht haben, enorm verunsichert.

Die Dringlichkeit ist aus unserer Sicht eindeutig begründet. Erst am 30. Oktober wurde die Tagesordnung des Bundesrates veröffentlicht. Bereits am Freitag dieser Woche soll dort über dieses Gesetz entschieden werden. DIE LINKE beantragt, dass Sachsen diesen Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht passieren lässt. Weil die Beratung schon am Freitag stattfindet, müssen wir den Antrag heute behandeln. Wir bitten daher um Einordnung in die Tagesordnung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**Präsident Erich Iltgen:** Wir dazu das Wort gewünscht? – Herr Lehmann, bitte.

**Heinz Lehmann, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Koalitionsfraktionen ist es von großem Interesse, dass sich der Bund auch in Zukunft in ausgewogener Weise an den Kosten für Heizen und Wohnen für die sozial Schwachen beteiligt. Darum führen wir schon seit geraumer Zeit Gespräche mit den kommunal Betroffenen, mit dem Sozialministerium, aber auch mit Berlin. Dass DIE LINKE erst vor einer knappen Woche auf dieses Thema aufmerksam geworden ist, stellt ihr kein gutes Zeugnis aus.

Zur Geschäftsordnung. Ein Antrag ist immer genau dann als dringlich zu behandeln, wenn zum Zeitpunkt des Fristablaufs nach § 53 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Gegenstand nicht bekannt war.

Der Gegenstand war bekannt. Im Übrigen war die Tagesordnung des Bundesrates bereits am 23. Oktober, also Tage vor dem Fristablauf am 29. Oktober, 12:00 Uhr, auf dem Markt, sodass man hätte eher reagieren können.

Auch die Unterstellung, dass die Befassung im Bundesrat am 9. November abschließend sein werde, ist nicht richtig. Der Bundesrat wird sich am Freitag erstmalig mit dem Thema befassen, sodass wir die Chance hätten, im Dezember auf der Basis eines regulären Antrags inhaltlich zu dem Thema Stellung zu nehmen.

So gesehen ist Ihre Begründung der Dringlichkeit nach Geschäftsordnung weder vorn noch hinten stimmig. Wir als Koalitionsfraktionen sind gezwungen, der Geschäftsordnung zu folgen und die Dringlichkeit Ihres Antrags abzulehnen.

**Präsident Erich Iltgen:** Wird dazu weiter das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Dr. Pellmann.

**Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Lehmann, genau hier irren Sie: Entscheidend ist der Termin der offiziellen Ausreichung der Tagesordnung des Bundesrates. Das geschah am 30.10. Insofern hatten wir gar keine Chance, einen solchen Dringlichen Antrag eher einzureichen.

Als Nächstes muss ich Ihnen mit auf den Weg geben: Wir haben gegen diese Dinge schon gekämpft, als Sie noch im Schlaf der Ahnungslosen gelegen haben.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich denke, der letzte Satz ist für die Dringlichkeit nicht hinreichend.

(Heiterkeit bei der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Wenn das nicht der Fall ist, dann lasse ich über die

Dringlichkeit des Antrags der Linksfraktion, Drucksache 4/10244, „Bundeszuschuss für Kosten der Unterkunft und Heizung nach tatsächlichen Aufwendungen bemessen – keine Kürzungen zulassen“, abstimmen. Wer der Dringlichkeit des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und einer großen Anzahl von Stimmen dagegen ist der Dringlichkeit mehrheitlich nicht zugestimmt.

Ich frage die Abgeordneten, ob es weitere Anträge zur Tagesordnung gibt. – Bitte, Frau Lay.

**Caren Lay, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aufgrund von Krankheit bittet die Linksfraktion darum, den Tagesordnungspunkt 9, 1. Lesung des Entwurfs „Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes zur Stärkung der Beteiligungs- und Eigentümerrechte“, Gesetzentwurf der Linksfraktion,

heute abzusetzen und auf der nächsten Sitzung zu behandeln.

**Präsident Erich Iltgen:** Danke schön. – Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? – Wenn das nicht der Fall ist, dann gilt die vorliegende Tagesordnung mit der Streichung des Punktes 9 für unsere heutige Beratung als abgestimmt.

(Heiterkeit und interne Wortwechsel zwischen Abgeordneten der FDP und der GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wollen wir noch eine Lachpause einlegen oder wollen wir weitermachen? – Gut.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 1

### Vereidigung eines Mitglieds der Staatsregierung

Nach Artikel 61 der Verfassung des Freistaates Sachsen haben die Mitglieder der Staatsregierung bei Amtsantritt den Amtseid zu leisten.

Ich darf Herrn Michael Sagurna zu mir nach vorn bitten.

(Die Abgeordneten erheben sich.)

Herr Sagurna, Sie sind durch den Ministerpräsidenten zum Staatsminister der Staatskanzlei berufen worden. Ich bitte Sie, mir nun den folgenden Amtseid nachzusprechen. Sie können diesem die Beteuerung hinzufügen: So wahr mir Gott helfe.

Der Amtseid lautet: Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde.

**Michael Sagurna, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei:** Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle

des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde. So wahr mir Gott helfe.

**Präsident Erich Iltgen:** Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich, wünsche Ihnen viel Erfolg und Gottes Segen.

**Michael Sagurna, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei:** Danke.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der Linksfraktion, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung – Vereinzelt Beifall bei der NPD und den fraktionslosen MdL)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 beendet.

Wir kommen zum

## Tagesordnungspunkt 2

### 2. und 3. Lesung des Entwurfs

### Drittes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Kulturraumgesetzes

#### Drucksache 4/9243, Gesetzentwurf der Staatsregierung

#### Drucksache 4/10065, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Den Fraktionen wird zu einer allgemeinen Aussprache das Wort erteilt. Es beginnt die CDU-Fraktion. Danach folgen: Linksfraktion, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion der CDU, das Wort zu nehmen. Herr Heitmann, bitte.

**Steffen Heitmann, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass der Freistaat Sachsen sich in seiner Verfassung von 1992 nicht mit einem allgemeinen Staatsziel der Kulturförderung zufrieden gibt, wie es sich in den meisten deutschen Verfassungen findet, sondern in Arti-

kel I ein Kulturstaatsgebot neben die traditionellen Staatsfundamentalnormen stellt, hat seinen guten Grund.

Sachsen ist eine der reichsten und vielfältigsten Kulturlandschaften Deutschlands.

(Beifall bei der CDU)

Die Kultur in Sachsen hat ihre Wurzeln in den Überlieferungen einer mehr als tausendjährigen Geschichte. Ihre Wirkungen sind in der Mentalität und im Heimatgefühl der Menschen bis heute lebendig.

Georg Milbradt, unser Ministerpräsident, hat einmal Kultur als „Grundnahrungsmittel“ für das Leben der Menschen in Sachsen bezeichnet. Dass dies besonders in Sachsen so ist, hat auch historische Gründe.

Nach dem Wiener Kongress 1815, als Sachsen nahezu zwei Drittel seines Territoriums und einen Großteil seiner Bevölkerung an Preußen verliert und in die politische Bedeutungslosigkeit versinkt, rettete Sachsen sein Selbstbewusstsein in den sprichwörtlich gewordenen sächsischen Kulturstolz. Dieser Kulturstolz bestimmt unsere Identität bis heute maßgeblich mit. Er hat auch durch die beiden Diktaturen getragen, die unsere großen sächsischen Kulturinstitutionen, wie zum Beispiel Staatskapelle oder Thomanerchor, Kunstsammlungen oder Landesbibliothek, zwar beeinträchtigen, ihre kulturelle Substanz im Kern aber nicht zerstören können. So ist es für mich kein Zufall, dass gerade im Freistaat Sachsen – bisher allein in Deutschland, inzwischen aber mit bundesweiter Vorbildwirkung – nach Auslaufen der kulturellen Übergangsfinanzierung nach dem Einigungsvertrag das System des Kulturraumgesetzes entwickelt wurde.

1994, als der nachrevolutionäre Gestaltungsspielraum von der Regierung Biedenkopf noch kraftvoll genutzt werden konnte, ist ein kreatives Regelwerk entstanden. Es ist bis heute mit zwei Namen verbunden: Matthias Theodor Vogt, heute Professor in Görlitz, der das System entwickelte, und Hans-Joachim Meyer, erster Staatsminister für Wissenschaft und Kunst nach der Wiederbegründung des Freistaates, der das Gesetz politisch durchsetzte.

Das Kulturraumgesetz hat die Kulturpflege als Pflichtaufgabe der Gemeinden und Landkreise festgeschrieben – auch das ist einmalig in Deutschland – und den regionalisierten Kulturlastenausgleich als Prinzip für die Förderung der kulturellen Infrastruktur eingeführt. Mit der solidarischen Finanzierung und Strukturierung der für die gesamte Region bedeutsamen Kulturinstitutionen und Kulturaktivitäten war für Erhalt und Fortentwicklung von Kunst und Kultur, vor allem in den ländlichen Räumen, eine unverzichtbare Grundlage gelegt. Auf dieser Basis sind leistungsfähige Kulturräume entstanden, die unter beachtlichen Anstrengungen den Reichtum unserer Kulturlandschaft in Breite und Qualität erhalten und weiterentwickelt haben. Das Kulturraumgesetz hat sich nach allgemeiner Auffassung hervorragend bewährt.

Jetzt komme ich zu einer zweiten Bemerkung. Obgleich das Kulturraumgesetz und seine Änderungen von diesem Hohen Haus jeweils einstimmig beschlossen wurden und

sich unzweifelhaft bewährt haben, war es aus verfassungs- und finanzpolitischen Gründen regierungintern und unter den Landräten nie unumstritten. Der Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung mit der Bildung kultureller Pflichtzweckverbände musste verfassungsrechtlich haltbar ebenso gut begründet werden wie die Abkopplung der Kulturraummittel von den Finanzströmen des kommunalen Finanzausgleichs. Deshalb ist die Befristung des Gesetzes eingeführt worden. Deshalb jedes Mal die lebhaften politischen Debatten bei der Verlängerung. Weil dem so ist, waren die Kulturbeflissenen in diesem Land sehr froh, als sie in der Koalitionsvereinbarung von 2004 lasen, dass die Geltungsdauer des Gesetzes bis zum Jahr 2011 verlängert werden sollte und sogar die jährlichen Zuwendungen an die Kulturräume um 10 Millionen Euro angehoben wurden.

Kundige wissen, dass diese Regelungen mit dem Namen des mit der Kultur sehr verbundenen, von mir hochgeschätzten ehemaligen Kollegen Karl-Heinz Kunckel verbunden sind, dem langjährigen Vorsitzenden der sächsischen SPD und ihrer Landtagsfraktion.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

An sein nun schon so lange währendes Krankenlager gehen meine herzlichsten Grüße.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Es geht heute lediglich darum, die Koalitionsvereinbarung umzusetzen. Dass die Gelegenheit genutzt wird, den Strukturfonds aus Kulturraummitteln beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen, ist verständlich und richtig.

Dritte Bemerkung: Ich gestehe gern zu, dass die Verlängerung des Gesetzes spät kommt. Die deswegen anklagenden Reden der Oppositionsfraktionen werden wir dann gewiss noch zu hören bekommen. Dazu ist zu sagen:

Erstens kommt die Verlängerung rechtzeitig vor Ende dieses Jahres und

zweitens stand nie infrage, dass die Verlängerung rechtzeitig kommt.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Insofern bestand nie ein wirkliches Risiko für die Akteure in den Kulturräumen, die natürlich längst Verträge eingehen mussten, die weit über 2007 hinausführen.

Ich kann hier versichern, dass alle Verzögerungen mit Überlegungen zu tun hatten, wie das Kulturraumgesetz dauerhaft gesichert werden kann. Damit komme ich zur letzten Bemerkung.

Die vorliegende Novellierung wird zur Übergangslösung, sobald wir, wie vorgesehen, eine Neugliederung der Landkreise beschließen. Denn wenn die Landkreisreform in Kraft tritt, läuft das Kulturraumgesetz für den größeren Teil der ländlichen Kulturräume ins Leere, weil deren

Zweckverbände kraft Gesetzes aufgelöst sind. Die Landkreisreform zieht also zwingend eine Kulturräumenpassung nach sich. Die Diskussion hierum soll jetzt nicht geführt werden, und Verwaltungs- und Landkreisreform sollen nicht mit der Kulturräumenpassung vermischt werden. Eines nach dem anderen.

Drei Ziele der dann notwendigen Novellierung will ich aber hier schon nennen. In ihnen weiß ich mich auch mit unserem Koalitionspartner einig.

Erstens: Das Gesetz steht nicht zur Disposition und muss endgültig entfristet werden.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Zweitens: Die Aufstockung der Mindestzuwendungen des Freistaates an die Kulturräume muss dauerhaft festgeschrieben werden.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Drittens: In das System des Gesetzes und die in ihm festgelegte Struktur der Kulturräume darf nur so weit eingegriffen werden, wie die veränderte Landkreisstruktur dies zwingend erfordert.

Ich komme zum Schluss. Ich könnte mir vorstellen, dass wir heute die gute Tradition dieses Hohen Hauses fortsetzen können, die Novellierung des Kulturräumengesetzes einstimmig zu beschließen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Linksfraktion das Wort

**Dr. Volker Külow, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 19. Juni dieses Jahres gab das SMWK eine Pressemitteilung heraus, in der Frau Staatsministerin Stange über den Kabinettsbeschluss zur Verlängerung des Kulturräumengesetzes und die Einbringung des Gesetzentwurfes in den Landtag informierte. Darin hieß es unter anderem: „Jetzt geht es darum, das Kulturräumengesetz so schnell wie möglich an die bevorstehende Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen der Verwaltungs- und Funktionalreform anzupassen.“

Wir haben jetzt bekanntlich November und ich komme gleich am Anfang auf die von Herrn Heitmann gerade völlig richtig vorhergesagte anklägerische Passage der Opposition. Wie erklärt sich die beträchtliche Verzögerung in der parlamentarischen Behandlung der eigentlich noch vorgeschalteten kleinen Novelle des Kulturräumengesetzes, nachdem sie am 4. Juli von Frau Stange im Landtag eingebracht worden war? Inhaltliche Gründe gibt es aus unserer Sicht dafür nicht. Allein dem Verhalten der Regierungskoalition, präziser nach unserer Auffassung der von Ministerpräsident Milbradt angeführten Lobby der CDU-Finanzpolitiker ist diese Verzögerung geschuldet. Sie entdeckte Anfang September plötzlich noch vermeintlichen Änderungsbedarf und vertagte die endgültige Behandlung der Gesetzesnovelle im Ausschuss für

Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien. Die Staatsministerin, die auf eine abschließende Behandlung schon an diesem Tag gehofft hatte, sah sich dupiert. Bei der abermaligen Behandlung der Novelle in der November-sitzung des zuständigen Ausschusses hatte sich der angebliche Änderungsbedarf in Luft aufgelöst. Änderungsanträge waren jedenfalls nicht eingebracht worden.

So scheint der Grund für die Verzögerung offenkundig der Parteitag der CDU gewesen zu sein, der im September anstand und vor dessen Ausgang man keine verbindliche Festlegung treffen wollte. Bei den Akteuren in Kultur und Kulturpolitik hat diese Verzögerung in den letzten Wochen völlig zu Recht für erhebliche Verunsicherung, ja Empörung gesorgt, denn sie haben das Manöver als das erkannt, was es war: der Missbrauch der Gesetzesverlängerung als Spielball von kleingeistigem, innerkoalitionärem Wahlkampf.

Die Linksfraktion ist deshalb sehr froh darüber, dass wir heute endlich die Verlängerung des Kulturräumengesetzes beschließen können. Das Gesetz hat auch nach unserer Auffassung seine Intention im Wesentlichen erfüllt. Kleinere Abstriche darin sind freilich zu machen. Sie sprechen für ein verbessertes Gesetz, wie es mit der Kreisgebietsreform ohnehin notwendig wird. Wir haben die drei Kernbotschaften von Herrn Heitmann gerade mit sehr viel Wohlwollen aufgenommen.

Bemerkenswert ist das Kulturräumengesetz, das für Sachsens identitätsstiftende dichte Kulturstruktur unverzichtbar ist, nach unserer Auffassung vor allem in einer Hinsicht: Es gibt leistungsfähige Gremien zur Entscheidungsfindung, die eine demokratische Mitwirkung gewährleisten, bei der die politische Entscheidungsgewalt der Kulturkonvente mit der fachlichen Kompetenz der ehrenamtlich agierenden Kulturbeiräte einen verantwortlichen solidarischen Umgang mit öffentlicher Kulturförderung und einen spartenübergreifenden Gestaltungswillen erkennen lassen. Auf diese Weise ist ein öffentliches Bewusstsein für die Wirkungsmöglichkeiten der Kultur in Sachsen entstanden. Diesen demokratischen Diskurs über die Bedeutung der Kultur in der Gesellschaft zu ermöglichen scheint mir eine der hauptsächlichen Aufgaben von Kulturpolitik zu sein.

Die Konstruktion der Entscheidungs- und Mitwirkungs-gremien in den ländlichen Kulturräumen bedarf jedoch einer weiteren demokratischen Ausgestaltung. Wie das konkret geschehen kann, werden wir bei der anstehenden zweiten Novellierung des Kulturräumengesetzes diskutieren. Eine Demokratisierungschance sehen wir beispielsweise in einem neuen Berufungs- und Wahlverfahren der ehrenamtlichen Mitglieder des Kulturbeirates.

Frau Stange sprach in ihrer bereits erwähnten Einbringungsrede am 4. Juli 2007 auch davon, dass es ihr erklärtes Ziel ist, beim Kulturräumengesetz perspektivisch zu einer Entfristung zu kommen. Auch Herr Heitmann sprach gerade davon. Viele gute Gründe sprechen für diese Entfristung. Zumindest einer soll an dieser Stelle genannt werden: die Herausbildung einer leistungsfähigen

gen, regional basierten Kulturstruktur, die auf der Grundlage des Kulturraumgesetzes seit vielen Jahren landesweit existiert und 2006 in der im Auftrag des SMWK veröffentlichten Studie von Klaus Winterfeld „Das Sächsische Kulturraumgesetz – eine Bilanz nach elf Jahren“ ausführlich dargestellt wurde. Stellvertretend möchte ich an dieser Stelle nur auf die Bibliotheksnetzwerke in der Oberlausitz und im Erzgebirge verweisen.

Für die Umsetzung dieser beabsichtigten Entfristung, die allerdings einer Herkulesaufgabe gleicht, wünscht Ihnen, Frau Staatsministerin, die Linksfraktion das nötige Stehvermögen. Wir teilen diese Zielsetzung völlig. Sie würden damit zweifellos einen Meilenstein in der sächsischen Kulturpolitik setzen, die allerdings derzeit weniger von Heldentaten geprägt ist, wenn man beispielsweise an das kürzlich vorgestellte Theater- und Orchestergutachten der Staatsregierung denkt, das wenig Gutes erahnen lässt. Darin wird ganz offen über weitere Zusammenlegungen, sprich: Einsparungen von Kultureinrichtungen, spekuliert. Der aktuelle Bericht des Kultursenats weist daher in eindringlicher Weise auf das Gefährdungspotenzial für die Theater und Orchester hin, was man seinerzeit bei der Erarbeitung des Kulturraumgesetzes nicht für möglich gehalten hat.

Der Kultursenat fordert angesichts dieser Gefahren „eine inhaltliche Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat, den Kulturräumen und den Trägern der Theater und Orchester, die auf der Basis eines gemeinsamen Konzeptes für die Theater- und Musiklandschaft in Sachsen langfristige Planungssicherheit für die Institutionen schafft und sie aus der Abhängigkeit von kurzfristigen Schnellentscheidungen auf kommunaler und regionaler Ebene befreit“. Der Kultursenat warnt zugleich vor der rein ökonomischen Sicht auf die Kultur, wie sie mitunter auch in diesem Haus gepflegt wird. Ohne mir diese verkürzte Perspektive zu eigen zu machen, empfehle ich diesbezüglich einen näheren Blick in die vor einigen Wochen erschienene Studie zur wirtschaftlichen Bedeutung der Semperoper für Dresden und die Region. Bei einem staatlichen Zuschuss von 37 Millionen Euro ergibt sich eine wirtschaftliche Gesamtauswirkung von knapp 144 Millionen Euro, das ist ein Faktor von 3,9. Diese Umwegfinanzierung ist in der Bundesrepublik wahrscheinlich einmalig. Natürlich können solche bemerkenswerten Werte nur ausgewählte kulturelle Leuchttürme erreichen. Gerade deshalb ist die heutige Verlängerung des Kulturraumgesetzes so wichtig, denn es gibt eine Vielzahl von kulturellen Einrichtungen, die auf seine Segnungen angewiesen sind.

Das Sächsische Kulturraumgesetz ist gewissermaßen ein kleines Bollwerk gegen eine gefährliche Entwicklung, die der Berliner Schriftsteller Ingo Schulze am vergangenen Sonntag anlässlich der Verleihung des Thüringer Literaturpreises 2007 in Weimar wie folgt charakterisiert hat: „Die Tendenz zur Refeudalisierung des Kulturbetriebes geht einher mit einer allgemeinen Privatisierung und damit Ökonomisierung aller Lebensbereiche, wie des Gesundheitswesens, der Bildung, des Sports, des Ver-

kehrsystems, der Wohnungswirtschaft, der Energiewirtschaft bis dahin, dass private Firmen Polizeiaufgaben übernehmen.“

Besser kann man die Gründe für unsere Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf nicht auf den Begriff bringen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der SPD das Wort. Herr Pecher, bitte.

**Mario Pecher, SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bitte wundern Sie sich nicht. Ich stehe hier stellvertretend für meinen Kollegen Gunther Hatzsch und möchte zu diesem Gesetz sprechen. Mir fällt das auf der einen Seite nicht besonders schwer, aber auf der anderen Seite schon, weil Gunther Hatzsch einer derjenigen war, die bei der Schaffung dieses Gesetzes dabei waren. Alle, die damals daran mitgewirkt haben, können zu Recht stolz sein. Es ist ein Gesetz entstanden, das sich in der Praxis bewährt hat und finanziell auf einer soliden Grundlage steht – was man nicht von jedem Gesetz sagen kann, das in diesem Haus verabschiedet wurde.

(Zuruf von der FDP: Hört, hört!)

Es wurde schon mehrfach erwähnt, dass es um eine Verlängerung dieses Gesetzes geht. Es muss eine Anpassung aufgrund der Funktionalreform geben. Ich weise mit gewissem Stolz darauf hin, dass es in der Koalitionsvereinbarung – die vielfach von der Opposition kritisiert wurde – gelungen ist, die Verlängerung und eine finanzielle Aufstockung zu verankern. Die kommunalen Verantwortungsträger haben dies ausdrücklich begrüßt und tun dies heute noch.

(Beifall der Abg. Dr. Simone Raatz, SPD)

Ein wesentliches Ergebnis dieser Regierungskoalition ist, dass wir die Verlängerung heute umsetzen und den Fakten der Funktionalreform anpassen können. Als Finanzpolitiker kann ich sagen, dass die Sicherung der Finanzierung des Kulturraums als einer der wenigen Punkte in den Arbeitskreisen Finanzen der Koalition völlig unstrittig war. Wer unterstellt, dass es Begehrlichkeiten aufseiten der Koalition gab, hier den Rotstift anzusetzen, der ist auf dem Holzweg. Es gibt eine große Einigkeit, dies zu verstetigen. In diesem Sinne bitte ich ausdrücklich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Gansel, bitte.

**Jürgen Gansel, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion begrüßt das Ansinnen, das im Jahre 1994 verabschiedete Sächsische Kulturraumgesetz bis zum Jahre 2011 zu verlängern.

Damit erhalten etliche Kultureinrichtungen im Freistaat Sachsen endlich finanzielle Planungssicherheit, und die im Raum stehende Gefahr von Insolvenzverfahren wird fürs Erste gebannt sein. Das Kulturraumgesetz hat sich für die Kulturlandschaft im Freistaat im Großen und Ganzen als Glücksfall erwiesen.

Damit tritt der Staat nicht nur in den großstädtischen Kulturräumen Chemnitz, Leipzig und Dresden als Kulturmäzen auf, sondern er hat mit diesem Gesetz gerade für den ländlichen Raum eine unverzichtbare kulturpolitische Aufgabe übernommen, indem er verhindert, dass Kultur allein an betriebswirtschaftlichen Effizienzmaßstäben gemessen wird und besonders im ländlichen Raum Spardiktaten zum Opfer fällt.

Mit dem Kulturraumgesetz wurden acht ländliche Kulturräume, konkret das Vogtland, der Zwickauer Raum, das Erzgebirge, Mittelsachsen, der Leipziger Raum, die Sächsische Schweiz samt dem Osterzgebirge, das Elbland sowie die Oberlausitz und Niederschlesien als Pflichtzweckverbände mehrerer Landkreise gebildet, die zweckgebundene Landeszuschüsse erhalten.

Man hat es hierbei – dieses Zwischenresümee kann man ziehen – mit einem weitgehend bewährten Förderinstrument zu tun, das wie wenige andere Instrumente eine wirkungsvolle Förderung von Infrastruktur ermöglicht – in diesem Fall im Kulturbereich – und so der Erhaltung einer lebenswerten Heimat dient. Dieses gilt insbesondere für den ländlichen Raum, der durch die Leuchtturmpolitik der Staatsregierung sozioökonomisch immer mehr von den Lebensadern abgeschnitten wird und zunehmend verödet. Weil sich die Museen, die Orchester und die Musikschulen im ländlichen Raum aber nicht allein finanziell halten können, ist das Kulturraumgesetz mit seinen verlässlichen Mittelzuweisungen ein wichtiges raumorientiertes Steuer- und Förderinstrument, das der Pflege einer kultureichen Heimat dient und deshalb die Unterstützung der NPD-Fraktion findet.

Auf der anderen Seite erweist die Staatsregierung der Kulturpflege im Freistaat bestimmt keinen Dienst, wenn sie im Zuge der anstehenden Funktionalreform Kompetenzen ausdünnert, die zuständigen Behörden zu entzerrern vorgibt und Personal einspart, auch wenn dies, wie Frau Ministerin Stange im Juli 2007 im Plenum betont hat, auf sozialverträgliche Weise geschehen soll. Das von Zerschlagung bedrohte Landesamt für Denkmalpflege ist hierfür ein mahnendes Beispiel.

Es bleibt abzuwarten, welche Folgen die Anpassung des Kulturraumgesetzes an die Kreisfusion über die Reduzierung der ländlichen Kulturräume hinaus haben wird. Es ist trotz allem zu befürchten, dass über die bürokratische Hintertür mehr Spardenken zulasten der Kulturräume Einzug hält, als dies gegenwärtig zugegeben wird, wenn so unterschiedliche Kulturräume wie das Elbland und die Sächsische Schweiz zusammengewürfelt werden.

Die Verlängerung des Gesetzes bis zum Jahre 2011 findet aber in jedem Fall die Unterstützung der NPD, damit Sachsen als lebenswerte Heimat mit einer intakten Kultur-

landschaft auch in Zeiten allgemeiner Spardiktate bestehen bleibt.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Erich Itgen:** Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Dr. Schmalfuß, bitte.

**Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Sächsische Kulturraumgesetz gilt deutschlandweit noch immer als ein einmaliges und vorbildliches Instrument der Kulturfinanzierung. Sicherlich ist es nicht zuletzt auch dem Kulturraumgesetz zu verdanken, dass der Freistaat Sachsen noch immer über eine der dichtesten Kulturlandschaften Europas verfügt. Kulturelle Angebote finden sich hier nicht nur in einigen Großstädten, sondern auch außerhalb der Ballungszentren und im ländlichen Raum.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die FDP-Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf. Es ist gut und richtig, dass das Kulturraumgesetz für Sachsen verlängert wird.

Die vorliegende Gesetzesänderung sieht jedoch fast ausschließlich die Verlängerung des Gesetzes bis zum Jahre 2011 vor. Wirklich kritische Entscheidungen, wie die erforderlichen Anpassungen aufgrund der geplanten Kreisgebietsreform und der neue Zuschnitt der Kulturräume oder gegebenenfalls Änderungen in den Finanzierungsstrukturen, finden hier nicht statt. Die vorgenannte Verlängerung hätte schon eher auf den Weg gebracht werden können, zumal Sie, verehrte Damen und Herren aus den Koalitionsfraktionen, diese Verlängerung bereits in Ihrem Koalitionsvertrag im Jahre 2004 vereinbart hatten. Vor diesem Hintergrund ist dieses Kurz-vor-knapp-Vorgehen völlig unverständlich.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren! In Bezug auf die Verlängerung des Kulturraumgesetzes hätte ich ein deutlicheres und frühzeitigeres Signal an die Kulturschaffenden erwartet. Die sächsischen Theater und Orchester planen naturgemäß langfristig. Schon längst sind diese Verträge und Verpflichtungen für das Jahr 2008 eingegangen, und das, ohne dass es dafür eine belastbare finanzielle Grundlage gab. Für die meisten Theater und Orchester im Freistaat Sachsen war diese Verlängerungsprozedur eine einzige Zitterpartie.

Sehr geehrte Damen und Herren! Für die große Novelle des Sächsischen Kulturraumgesetzes wünsche ich mir, dass insbesondere für die gebietlichen Regelungen eine Lösung mit Augenmaß gefunden wird, die die bestehenden Strukturen berücksichtigt und Entstandenes nicht auseinanderreißt.

(Beifall bei der FDP)

Heute steht erst einmal die Verlängerung des Gesetzes zur Debatte. Dieser Verlängerung wird die FDP-Fraktion zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort; Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Bei diesem Thema deutet sich wieder einmal Einmütigkeit im Plenum an. Wenige Gesetze sind bisher so einmütig angenommen worden wie das Sächsische Kulturraumgesetz, und zwar nicht nur hier im Landtag, sondern auch von den Betroffenen, und wenige Gesetze sind über Sachsen hinaus so bekannt geworden.

In Kreisen von Kulturschaffenden, von Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitikern anderer Bundesländer heißt es seufzend, wenn das Gespräch auf Kulturfinanzierung kommt: Ja, ihr habt das Kulturraumgesetz!

Dass das Kulturraumgesetz so viel Bewunderung gefunden hat, hängt damit zusammen, dass die Mütter und Väter dieses Gesetzes tatsächlich Mut und Fantasie zu einer neuen Gesetzgebung bewiesen haben. Mut und Fantasie, etwas Neues zu wagen, etwas, was es noch nicht gab – Bedenkenträger hingegen gab und gibt es viele. Der Freistaat hat verfassungsrechtliche Bedenken juristisch zweimal prüfen und ausräumen lassen. Offenbar stehen aber nach wie vor die Bedenkenträger im Wege, wenn es um die Fortschreibung und Weiterentwicklung dieses Gesetzes geht. Anders lässt es sich kaum erklären, dass es die Kulturschaffenden vor Ort bis zum sprichwörtlich letzten Moment nicht schwarz auf weiß hatten, dass ihre Verträge und ihre Arbeit über das Jahr 2007 hinaus gelten bzw. bezahlt werden kann. Und das, obwohl es hierbei nur um eine schlichte Verlängerung geht, die im Koalitionsvertrag festgeschrieben ist und welche die Staatsministerin bereits in der ersten Januarwoche öffentlich angekündigt hatte.

Es dauerte über ein Dreivierteljahr, um in einem Gesetz die Jahreszahl 2007 durch die Jahreszahl 2011 zu ersetzen. Das ist das mitreißende Tempo dieser Koalition!

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Kulturraumgesetz ist eine Erfolgsgeschichte geworden, aber kein Exportschlager. Ein Exportschlager ist die Kultur des Freistaates geworden und in diesem Fall nicht nur die Kunstsammlung, die Semperoper oder das Gewandhaus. Dass man außerhalb von Dresden, Chemnitz und Leipzig nicht auf kulturelle Einöde trifft, sondern nach wie vor ein dichtes, vielfältiges Kulturangebot vorfindet, haben wir nicht zuletzt diesem Gesetz zu verdanken. Damit dies so bleibt, dürfen sich den weiteren Änderungen, die das Gesetz aufgrund der Verwaltungsreform braucht, nicht wieder Hemmschuhe und Bedenkenträger in den Weg legen.

Zu dieser zweiten Novelle gehört wieder Kreativität. Sie braucht ferner eine gewisse Diskussionsfreudigkeit und Offenheit. Was sie nicht braucht, ist die Verschleppungs- und Aussitzmethode, wie sie zwischen Kunst- und Fi-

nanzministerium in den vergangenen Monaten mit den bereits beschriebenen fatalen Wirkungen nach außen praktiziert wurde. So gut dieses Kulturraumgesetz auch ist, so heißt das aber nicht, dass es sich nicht noch verbessern ließe – und das nicht nur im Blick auf die Verwaltungsreform.

Die Grundkonstruktion des Gesetzes, das Prinzip des Zusammenschlusses mehrerer Landkreise zu Kulturzweckverbänden, muss unbedingt aufrechterhalten werden. Aber auch das ständige Hangeln von Verlängerung zu Verlängerung mit allen damit verbundenen Zitterpartien muss durch eine Entfristung beendet werden. Zugleich ist es an der Zeit, die fachliche Stimme der Kulturbeiräte aufzuwerten und den Kulturkonvent damit zu demokratisieren. Das Solidaritätsprinzip bei der Kulturfinanzierung zwischen Freistaat, Landkreisen und Gemeinden ist die geniale Grundlage der Konstruktion, genial gerade im Blick auf die kommenden Jahre. Da muss sich nämlich einer auf den anderen verlassen können. Die Kultureinrichtungen in Sachsen gehören bereits jetzt bundesweit zu den schlanksten. Sie finanziell noch mehr auszudünnen hätte eine lebensgefährliche Abmagerung zur Folge.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb, Frau Staatsministerin: Bringen Sie ein entfristetes Kulturraumgesetz schnell in den parlamentarischen Geschäftsgang, damit eine gründliche und produktive Diskussion in diesem Hause möglich ist. Bringen Sie es ein, damit auch in der Öffentlichkeit eine produktive Diskussion möglich ist. Beweisen Sie auch den Hemmschuhen und Bedenkenträgern gegenüber den notwendigen Mut und die Durchsetzungskraft. Handeln Sie, damit die Kultur im Kulturland Sachsen weiterhin eine Pflichtaufgabe bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Dann bitte Frau Staatsministerin Dr. Stange.

**Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz über die Kulturräume in Sachsen ist seit nunmehr fast 14 Jahren in Kraft und hat bereits zwei Verlängerungen hinter sich. Wohl kaum ein anderes Gesetz, das vom Sächsischen Landtag auf den Weg gebracht wurde, konnte sich einer ebenso breiten wie positiven Resonanz erfreuen, wie wir es gerade erneut in den Redebeiträgen wahrnehmen konnten.

Die Zustimmung zu diesem Gesetz verlief im Landtag durch alle Parteien, und ich hoffe, auch heute wird dies der Fall sein. Ich möchte gern das Wort von Herrn Heitmann vom Kulturstolz der Sachsen aufgreifen, das offenbar eine ganz wesentliche Grundlage dafür ist, dass es hier parteienübergreifend einen Konsens gibt, dieses Kulturraumgesetz in seiner Gänze und in der Fülle

dessen, was es zu leisten vermag, auch fortzusetzen. Das einstimmige Votum des federführenden Ausschusses dieses Landtages zu der Verlängerung dieses Gesetzes zeigt, dass die parteiübergreifende Zustimmung zu diesem Kulturraumgesetz mit seinen in Deutschland einzigartigen Gremien und Förderinstrumenten auch heute noch, nach 14 Jahren, Bestand hat, die Befristung im nächsten Schritt also tatsächlich fallen gelassen werden kann.

Das Kulturraumgesetz dürfte zu den populärsten Gesetzen im Freistaat und darüber hinaus gehören. Wir haben es bereits in einigen Redebeiträgen gehört: Über die Grenzen Sachsens hinaus werden wir um dieses Kulturraumgesetz beneidet. Allerdings war es auch die Gunst der Stunde und die Kreativität der Schöpfer des Kulturraumgesetzes – Herr Heitmann hatte bereits auf Prof. Vogt und Prof. Meyer hingewiesen –, die letztlich diese einzigartige Konstruktion zum richtigen Zeitpunkt in den Gang der Geschichte gebracht haben.

Seine Popularität beruht vor allem darauf, dass sich das Gesetz zweifelsfrei als Instrumentarium regionaler und solidarischer Kulturförderung bewährt hat und damit auch als geeignetes Mittel zur Umsetzung des Verfassungsauftrages der Pflichtaufgabe der Kulturförderung. Die Kulturräume haben sich als geeignete Rahmen erwiesen, um große Teile der regional bedeutsamen und traditionell dichten Kulturlandschaft zu fördern; und wenn gerade von Herrn Gerstenberg auf die Ausdünnung der Kultureinrichtungen Bezug genommen wurde, so kann das mitnichten im Rahmen der dichten Kulturlandschaft in Sachsen nachvollzogen werden; denn es gibt derzeit kein Land in Deutschland, welches diese Dichte aufweisen kann. Diese dichte Kulturlandschaft zu erhalten, zu pflegen und gleichzeitig neue Formen und Angebote kultureller Arbeit zu ermöglichen – genau dies ist der Kern des Kulturraumgesetzes, und zwar nicht nur in den urbanen Zentren Chemnitz, Dresden und Leipzig, die traditionell reich an Kultureinrichtungen sind, sondern auch – das ist besonders wichtig – in den ländlichen Regionen Sachsens ein flächendeckendes Angebot aufrechtzuerhalten.

Tragendes Element des Erfolgsmodells Kulturraumförderung ist der zwischen dem Freistaat Sachsen, den Landkreisen und den Kommunen gefundene solidarische Kulturlastenausgleich. Dieses Modell der solidarischen und zweckgebundenen Finanzierung ist nur dank der speziellen Zweckverbandslösung im Kulturraum möglich und umsetzbar. So wurden für die Kulturräume in den letzten Jahren jeweils circa 76,7 Millionen Euro und seit 2005 – dank der Koalitionsvereinbarung – jährlich 10 Millionen Euro zusätzlich an Landesmitteln bereitgestellt.

Wichtig ist – dies ist ein Teil dieser Konstruktion –, dass die Kulturräume diese Mittel durch eigene Kulturumlagen ergänzen, die im Jahr 2007 allein bei insgesamt rund 24 Millionen Euro lagen. Diese Mittel werden ausschließlich – ich betone nochmals: ausschließlich – zur Förderung von Kunst und Kultur in den Kulturräumen einge-

setzt. Sie werden durch den Anteil der Sitzgemeinde der jeweiligen Kultureinrichtung ergänzt. Eine Umwidmung dieser Mittel für andere Maßnahmen, zum Beispiel Straßen- oder Brückenbau, ist aufgrund der Konstruktion des Kulturraumgesetzes nicht möglich. Es ist eine der großen, kreativen Lösungen in diesem Gesetz, dies zu ermöglichen.

Ich möchte kurz auf den Einwand der Linksfraktion bezüglich des Theater- und Orchestergutachtens eingehen. Im Theater- und Orchestergutachten, das auf unsere Bitte hin von der Kulturstiftung in Auftrag gegeben worden ist, wird ausdrücklich als eine Rahmenbedingung für die Weiterentwicklung unserer reichhaltigen Theater- und Orchesterlandschaft hervorgehoben, dass wir das Kulturraumgesetz mit der heutigen Finanzierungsregelung einschließlich der Höhe erhalten müssen.

Dennoch, auch wenn wir diese Höhe fortschreiben, werden wir in den nächsten Jahren aufgrund verschiedener Umstände, zum Beispiel auch Tariferhöhungen, Auflösung von Haustarifverträgen und Ähnlichem, über strukturelle Veränderungen bei Theatern und Orchestern nachdenken müssen, und genau das ist eine – eine! – Botschaft aus diesem Theater- und Orchestergutachten. Die wichtigere Botschaft ist aber, dass wir in der Lage sind, mit diesem Kulturraumgesetz und mit dieser solidarischen Finanzierung eine breite Theater- und Orchesterlandschaft auch in den nächsten Jahren unter veränderten finanziellen Rahmenbedingungen aufrechtzuerhalten.

Das Geld für die im Rahmen des Kulturraumgesetzes aus den Landesfinanzierungen, aus den Kulturräumen und aus den Sitzgemeinden ist gut investiertes Geld. Ich möchte das an einem konkreten Kulturraum deutlich machen. Im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien konnte der Wandel des dort ansässigen Musiktheaters vom Stadttheater Görlitz zum Regionaltheater der Oberlausitz vollzogen werden. Mit der Einbringung der Neuen Lausitzer Philharmonie entstand ebenfalls ein Orchester für den gesamten Kulturraum. Auch das Stadtmuseum Zittau konnte mit besonderen Projekten, die aus den Kulturraummitteln finanziert wurden, wie die Ausstellung „Welt – Macht – Geist“, in der Öffentlichkeit Aufmerksamkeit erzielen. Darüber hinaus wurde durch die Präsentation der Zittauer Fastentücher die überregionale Bedeutung des Stadtmuseums Zittau untersetzt. Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien unterstützte das Museum seit 1995 im Rahmen der institutionellen Förderung.

Aber auch innovative Projekte haben die Chance, von der Kulturraumförderung zu profitieren. So bietet das Licht-Klang-Festival „Transnaturale“ ein Experimentier- und Gestaltungsfeld für moderne künstlerische Ausdrucksformen über die etablierten Institutionen hinaus. Mit diesem Projekt, das 2007 bereits zum dritten Mal stattfand, werden insbesondere regionale Entwicklungsschwerpunkte berücksichtigt. Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt aus einem ganz speziellen Kulturraum, was mit den Mitteln der Kulturraumförderung möglich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über die Vergabe der Fördermittel haben in den ländlichen Kulturräumen die Kulturräumgremien zu entscheiden. Betroffen sind dabei so unterschiedliche Kulturbereiche wie die Theater und Orchester, aber auch Musikschulen, Museen, Bibliotheken sowie die Förderung von Projekten in allen Kunstsparten einschließlich der Soziokultur. Die Etablierung dieser speziellen Kulturräumgremien ist ein weiteres Element der Kreativität des Kulturräumgesetzes und ein Teil seines Erfolges. Sie sind ein unverzichtbares Instrument für die flächendeckende Umsetzung des Kulturauftrages in Sachsen. Das Zusammenspiel von Kulturkonvent, Kulturräumsekretariat, Kulturbeiräten und Facharbeitsgruppen macht es überhaupt erst möglich, die politische Entscheidungsgewalt der Kulturkonvente mit der fachlichen Kompetenz der Kulturbeiräte und Facharbeitsgruppen sowie dem professionellen Kulturmanagement der Kulturräumsekretariate zusammenzuführen. Das kann kein Kulturausschuss, und sei er noch so produktiv.

Insbesondere die Mitwirkung von 800 Ehrenamtlichen an der Beurteilung und Auswahl förderungswürdiger Kulturinstitutionen und künstlerischer Projekte in den Kulturbeiräten und im Zusammenwirken mit den Kulturpolitikern in den Kulturkonventen ist eine unverzichtbare Voraussetzung für den Erfolg des Kulturräumgesetzes. Allen, die an diesem Erfolg und damit am Erhalt der einzigartigen sächsischen Kulturlandschaft mitgewirkt haben – insbesondere für das breite Engagement der Ehrenamtlichen in diesen Kulturräumen –, möchte ich an dieser Stelle einmal sehr herzlich Dank sagen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,  
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der noch geltenden Fassung tritt das Kulturräumgesetz am 31. Dezember 2007, also in wenigen Wochen, außer Kraft und ich kann die kritischen Anmerkungen, die hier zu dem späten Entscheidungszeitpunkt über die Verlängerung des Kulturräumgesetzes getroffen worden sind, nachvollziehen. Aber die Kulturschaffenden im Land haben offenbar ein großes Vertrauen in die Landesregierung und in das Parlament, auch wenn von dort sicherlich Unsicherheit aufgekommen ist. Dennoch hat es in den Kulturräumen eine breite Unterstützung für diese Verlängerung des Kulturräumgesetzes und auch das Vertrauen darauf gegeben, dass diese Verlängerung rechtzeitig in Kraft tritt.

Auf die Koalitionsvereinbarung und die Geltungsdauer des Gesetzes bis 2011 ist bereits verwiesen worden. Genau das wollen wir mit dieser dritten Novelle umsetzen. Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf soll der Auftrag des Koalitionsvertrages, sowohl was die Verlängerung bis 2011, als auch was die Finanzierungsgrundlage angeht, erfüllt werden.

Besonders aufmerksam möchte ich darauf machen, dass der Gesetzentwurf auch eine Regelung über die Förderung von besonderen Strukturmaßnahmen in Kulturräumen aufgenommen hat und dass die 2 % der für die

Kulturräumförderung zur Verfügung stehenden Landesmittel für ganz gezielte Maßnahmen in den Kulturräumen jetzt auch gesetzlich fixiert werden. Da im Rahmen der Anhörung aller Kulturschaffenden und des Sächsischen Kultursenats bereits darauf aufmerksam gemacht wurde, wird diese Praxis auch von ihnen unterstützt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie darüber informieren, dass in meinem Haus – darauf ist von einigen Vertretern der Fraktionen schon Bezug genommen worden – eine weitere Novelle des Kulturräumgesetzes vorbereitet wird. Ein Referentenentwurf ist derzeit im Anhörungsverfahren. Ich kann berichten, dass der Sächsische Landkreistag, also die Mehrheit der Landräte, bereits seine Zustimmung zu diesem Referentenentwurf erteilt hat.

Die Notwendigkeit für diese große Novelle, wie ich sie einmal bezeichnen möchte, ergibt sich aus der zeitgleichen Anpassung des Kulturräumgesetzes an die neue Verwaltungs- und Funktionalstruktur. An die Adresse der FDP gerichtet: Es ist leider nicht möglich gewesen, beide Gesetze in einem Ritt zu machen, weil wir nicht auf etwas vorgreifen können, was derzeit vom Landtag noch gar nicht beschlossen ist, nämlich eine neue Verwaltungs- und Funktionalstruktur. Insofern werden wir zeitgleich mit diesem Gesetz in den Landtag gehen und rechtzeitig mit dem Inkrafttreten der Funktional- und Verwaltungsreform auch das neue Kulturräumgesetz – natürlich nach Zustimmung des Landtags – in Kraft setzen können. Dabei ist daran gedacht – und Herr Heitmann hat auf die Eckpunkte hingewiesen –, die bewährte Systematik des bisherigen Gesetzes und seine Finanzierung beizubehalten und durch eine Entfristung auch eine Sicherheit für die Kulturräume, für die Institutionen zu schaffen.

Ich bitte Sie in der heutigen Sitzung zunächst um eine Zustimmung zu dem vorgelegten Dritten Gesetz zur Änderung des Sächsischen Kulturräumgesetzes. Ich freue mich auf eine breite Diskussion über die große Novelle des Kulturräumgesetzes und hoffe, dass wir in wenigen Monaten sagen können, dass wir ein Kulturräumgesetz, ich sage mal, „für die Ewigkeit“ auf den Weg gebracht haben.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,  
der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine Damen und Herren! Damit ist die allgemeine Aussprache beendet. Wir kommen nun zu den Einzelberatungen. Ich frage, ob davor – Es gibt noch einen zusätzlichen Beitrag. Bitte schön, Herr Clemen. Sie sprechen jetzt noch für die Fraktion?

(Robert Clemen, CDU: Als Berichterstatter!)

Ich wollte gerade verkünden, dass Sie als Berichterstatter des Ausschusses das Wort haben. Bitte schön.

**Robert Clemen, CDU:** Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Her-

ren! Als Berichterstatter und Ausschussvorsitzender gestatten Sie mir bitte noch einige Bemerkungen.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Fraktionen für die zügige und konstruktive Behandlung des Gesetzentwurfs, vor allen Dingen auch vor dem Hintergrund der Irritationen, woher auch immer sie gekommen sein mögen, und dem heutigen Ergebnis. Wir können alle darauf stolz sein, dass wir die Worte, die der Präsident des Sächsischen Kultursenats Dr. Bernhard von Loeffelholz mal geäußert hat: „Wozu dient eigentlich alles Wirtschaften, wenn nicht dazu, einem kulturvollen Leben die Grundlage zu geben“, berücksichtigen. Wir in Sachsen, meine Damen und Herren, haben diese Kultur immer hochgehalten. Wir haben durch unser Kulturraumgesetz eine deutschlandweite und weltweite Basis erster Ordnung geschaffen, um das kulturvolle Leben in dieser einzigartigen Form in Sachsen aufrechtzuerhalten.

Die einstimmige Beschlussfassung sollte uns allen ein deutliches Signal sein, nun in der nächsten Novelle die Entfristung und die unbegrenzte Fortschreibung des Kulturraumgesetzes zu definieren, und ich bitte alle hier anwesenden Parlamentarier, sich dieses Signals auch bewusst zu sein.

Es liegen Anträge vor, die unverzügliche Ausfertigung des Gesetzentwurfs nach § 50 Abs. 2, die Eilausfertigung, durchzuführen, und ich bitte darum, dass diese Eilausfertigung vorgenommen wird, auch im Namen aller an der Ausschussdiskussion beteiligten Abgeordneten, die dazu in der Lage waren und die damit deutlich gemacht haben, dass wir jetzt schnell und zügig allen Kulturschaffenden und den Trägern der Kultureinrichtungen im Freistaat Sachsen die Planungssicherheit – zumindest erst einmal bis 2011 – an die Hand geben müssen.

Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine Damen und Herren! Entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie vom Ausschuss vorgeschlagen wurde, zu beraten und abzustimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung selbst. Aufgerufen ist: Drittes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Kulturraumgesetzes, Drucksache 4/9243, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien, Drucksache 4/10065, ab.

Wir stimmen über die Überschrift ab. Wer der Überschrift die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das war einstimmig.

Ich lasse über Artikel 1 abstimmen. Wer dem Artikel 1 in der Fassung des Ausschusses die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Ebenfalls einstimmig.

Meine Damen und Herren, ich lasse über Artikel 2 in der Fassung des Ausschusses abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Da in der 2. Beratung keine Änderungen beschlossen worden sind, eröffne ich die 3. Beratung. Es liegt kein Wunsch zu einer allgemeinen Aussprache vor.

Ich stelle nun den Entwurf „Drittes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Kulturraumgesetzes“ in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Entwurf einstimmig als Gesetz beschlossen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Es liegt mir ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 50 Abs. 2 über die Dringlichkeit beschließt. Wenn es keinen Widerspruch gibt, würden wir dem entsprechen. – Ich stelle keinen Widerspruch fest. Damit ist auch das so beschlossen und der Tagesordnungspunkt 2 ist beendet.

Meine Damen und Herren! Aufgerufen ist der

### Tagesordnungspunkt 3

#### 2. und 3. Lesung des Entwurfs

#### Gesetz zur Änderung des Sächsischen Landeserziehungsgeldgesetzes

Drucksache 4/8531, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/10155, Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend

Den Fraktionen wird das Wort zu einer allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die CDU, danach Linksfraktion, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und Staatsregierung, wenn gewünscht.

Die Debatte ist eröffnet. Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Frau Nicolaus, bitte.

**Kerstin Nicolaus, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegt der Änderungsan-

trag zum sächsischen Landeserziehungsgeld vor. Gestatten Sie mir, eingangs noch einmal kurz auf das Landeserziehungsgeld näher einzugehen, um anschließend die im Gesetz vorgenommenen Änderungen genauer darstellen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Landeserziehungsgeld gibt es bereits seit 1992. Vor allem hat es das Ziel, die Wahlfreiheit über die Erziehung von Kindern zu unterstützen und zu verbessern. Als Familienleistung des Freistaates dient es besonders der finanziellen Unterstützung von Familien mit geringem und mittlerem Einkommen, welche ihr Kind zu Hause betreuen möchten. Gleichzeitig ist es ein Zeichen des Ausdrucks der Anerkennung für diejenigen Eltern, welche ihre Kinder häuslich betreuen. Die vorliegende Gesetzesänderung ist vor allem nötig, um das bisher geleistete Erziehungsgeld an das am 1. Januar eingeführte Bundeselterngeld anzupassen. Hierzu gab es auch viele Anfragen von der Öffentlichkeit, ob wir als Land hierauf reagieren. Wir tun dies mit diesem Änderungsantrag.

Es sei an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass das Bundeselterngeld eine ganz andere Zielrichtung hat als das Landeserziehungsgeld. Das soll hier nicht unerwähnt bleiben. Das Bundeselterngeld ist vorrangig eine Lohnersatzleistung und fördert insbesondere die rasche Rückkehr der Mütter oder Väter in ihr Berufsleben. Gleichzeitig soll aber auch – und das finde ich eine sehr gute Geschichte und es wird auch angenommen – die Möglichkeit eingeräumt werden, dass Väter dieses Bundeselterngeld in Anspruch nehmen. Ich möchte es noch einmal kurz darstellen.

Wenn man das Bundeselterngeld über zwölf Monate in Anspruch nehmen will und danach das zweite Elternteil auch eine Erziehungsleistung vollbringt, dann wird das Bundeselterngeld weitere zwei Monate gezahlt.

Natürlich kann man das Bundeselterngeld auch weiter splitten – darauf werde ich in meinen Ausführungen noch eingehen –, sodass man es 24 Monate in Anspruch nehmen kann, dann aber als gedeckelte Leistung.

Mit dem Landeserziehungsgeld wird insbesondere die Wahlmöglichkeit für Eltern angestrebt, die ihre Kinder zu Hause erziehen wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was ist das Wesentliche bei den Änderungen zum Landeserziehungsgeld? Zum einen wird die Leistung stärker nach der Kinderzahl und der Dauer der häuslichen Betreuung gestaffelt. So können Eltern in Zukunft bereits im zweiten Lebensjahr des Kindes, das heißt unmittelbar im Anschluss an die Zahlung des Bundeselterngeldes, für das erste Kind fünf Monate lang 200 Euro, für das zweite Kind sechs Monate 250 Euro und für das dritte Kind sieben Monate 300 Euro geltend machen.

Aber man kann dies natürlich auch im dritten Lebensjahr in Anspruch nehmen. Dann bedeutet das beim ersten Kind neun Monate lang 200 Euro, für das zweite Kind neun

Monate lang 250 Euro und für das dritte Kind zwölf Monate lang 300 Euro.

Ich hatte eingangs erwähnt, dass das Bundeselterngeld zwölf bzw. 14 Monate in Anspruch genommen werden kann. Aber man kann es auch auf 24 Monate splitten und danach das Landeserziehungsgeld im dritten Lebensjahr in Anspruch nehmen. Gerade Familien mit mehreren Kindern werden so stärker entlastet und damit wird ihre Erziehungsleistung unterstützt.

Eine weitere wichtige Änderung betrifft die Öffnungsklausel hinsichtlich des Besuchs der Kinderkrippe und der Inanspruchnahme von Landeserziehungsgeld. Über dieses Thema kann man sicher streiten. Das wird wohl bei den nachfolgenden Rednern eine Rolle spielen. Es ist zukünftig in bestimmten Fällen möglich, Landeserziehungsgeld zu beziehen und trotzdem die Kindertagesstätte zu besuchen. Wenn zum Beispiel Kindesvernachlässigung amtlich festgestellt wird oder das Kindeswohl gefährdet ist, kann das Kind in die Kindertagesstätte gebracht werden. Damit reagieren wir auch auf die Diskussionen darüber, dass Eltern zu Hause sitzen, das Geld hinter die Binde gießen und die Kinder vernachlässigt würden. Dem wollen wir entgegenwirken.

Abschließend sollte man nicht unerwähnt lassen, dass die Einkommensgrenzen, welche für den Bezug des Landeserziehungsgeldes entscheidend sind, angehoben werden. Das ist ein großer Zugewinn, denn dadurch können mehr Eltern davon profitieren. Die neuen Einkommensgrenzen betragen bei Ehepaaren und eheähnlichen Gemeinschaften 17 100 Euro und bei Alleinerziehenden 14 100 Euro. Damit ist es möglich, dass ein größerer Anteil der Eltern in den Genuss von Landeserziehungsgeld kommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch den vorliegenden Änderungsantrag ist Planungssicherheit für alle Familien mit Kindern in Sachsen geschaffen worden. Gleichzeitig machen wir aber auch deutlich, dass wir zu unserer Verantwortung stehen, Familien und dabei insbesondere Mehrkindfamilien zu unterstützen. Ich will hier auch daran erinnern, dass wir eines der nur drei Bundesländer sind, die Landeserziehungsgeld zahlen. Das ist eine beachtliche Leistung, und ich bin dem Sächsischen Landtag und natürlich insbesondere der Koalition sehr dankbar, dass die finanziellen Ressourcen dafür zur Verfügung gestellt werden. Das sind für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 jeweils 30 Millionen Euro. Das ist eine beachtliche Leistung für ein neues Bundesland.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Landeserziehungsgeld ist aber nicht die einzige Maßnahme, welche im Freistaat Sachsen umgesetzt wird, um Familien aktiv zu unterstützen. An dieser Stelle ist auch die Kinderbetreuung zu nennen.

Im Freistaat wurde und wird seit Beginn der ersten Legislaturperiode die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in den Kindertageseinrichtungen und Schulen gefördert. Allein im Jahr 2006 haben wir über 300 Millionen Euro in die Betreuungsstrukturen investiert.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, dass dies wirklich einen Applaus verdient.

Natürlich muss man sich an dieser Stelle auch bei den Kommunen bedanken, die dieses Geld vom Freistaat abfordern, mit ihren eigenen Mitteln kumulieren und die entsprechende Kinderbetreuung absichern sowie in die jeweiligen Einrichtungen investieren.

Wir werden mit Sicherheit, bedingt durch das Bundeselterngeld, zunehmend Plätze für das Kleinkindalter zur Verfügung stellen müssen, weil die Eltern eher in den Beruf zurück wollen.

Mit Stolz kann man an dieser Stelle verkünden, dass wir im Kindergartenbereich eine fast hundertprozentige Versorgung gewährleisten können und bei den unter Dreijährigen eine 40-prozentige Betreuungsquote verzeichnen, und zwar mit steigender Tendenz.

Neben dem quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung wurden auch vielfältige qualitative Maßnahmen durchgeführt. Ein Beispiel dafür ist der Sächsische Bildungsplan. Auf diesen können wir wirklich stolz sein. Damit will ich deutlich machen, dass das Landeserziehungsgeld nicht nur eine Einzelmaßnahme darstellt, sondern in viele weitere Maßnahmen eingebettet ist, die unsere Familienfreundlichkeit dokumentieren. Dabei ist auch der Einstieg in das kostenlose Vorschuljahr zu benennen, den wir mit einem Beschluss zum letzten Haushaltsplan ermöglicht haben.

Weiterhin stellen wir uns der Aufgabe, die Fort- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von Erzieherinnen und Erziehern und von Tagesmüttern auch künftig abzusichern. Auch hier investieren wir in Qualität und damit natürlich in unsere Kinder und Familien.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die finanzielle Unterstützung von Familien. Ich habe bereits das Bundeselterngeld und das Landeserziehungsgeld angesprochen. In diesem Zusammenhang sollen aber auch die Maßnahmen erwähnt werden, welche diejenigen Eltern unterstützen, die ihr Kind in den ersten Lebensjahren zu Hause betreuen und einen Wiedereinstieg in den Beruf anstreben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Arbeitsleben wandelt sich ständig. Die Anforderungen werden immer höher. Das Programm „Qualifizierung von Personen in Elternzeit“, finanziert aus Mitteln der Europäischen Union, gibt den Eltern während der Elternzeit die Möglichkeit, sich weiterzubilden und ihr Wissen aufzufrischen, um relativ problemlos den Wiedereinstieg in das Berufsleben zu finden.

Eine sinnvolle und richtungweisende Familienpolitik kümmert sich jedoch nicht nur um die Eltern und ihre Kinder. Vielmehr muss auch gesehen werden, dass Eltern und Kinder, Großeltern und Enkel, also unterschiedliche Generationen, welche füreinander Verantwortung tragen und sich dieser stellen, seitens des Freistaates unterstützt werden müssen. Daher werden nicht nur Maßnahmen

ergriffen, um die Kinderbetreuung zu verbessern, sondern auch Maßnahmen, um insbesondere den älteren Familienmitgliedern die aktive Teilnahme am Familienleben zu ermöglichen.

Ich möchte an dieser Stelle an das Mehr-Generationen-Wohnen erinnern und an viele Dinge mehr, die inzwischen Akzeptanz gefunden haben.

Zum Schluss möchte ich sagen: Ich sehe, dass in Sachsen vielfältige Maßnahmen unternommen wurden und auch in der Zukunft unternommen werden, um zum einen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser zu ermöglichen und ein gutes Familienklima zu sichern. Zum anderen werden auch die Familien gestärkt und gestützt. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag zum Landeserziehungsgeld wird die Zukunft zeigen, dass wir hier den richtigen Weg eingeschlagen haben.

Ich bitte um Unterstützung unseres Änderungsantrages zum Landeserziehungsgeld.

Danke.

(Beifall bei der CDU, des Abg. Martin Dulig, SPD, und der Staatsministerin Helma Orosz)

**Präsident Erich Itgen:** Ich erteile der Linksfraktion das Wort. Herr Neubert, bitte.

**Falk Neubert, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor etwa einem Jahr hat der Bundestag das Bundeselterngeld beschlossen. Dies ist letztlich die Ursache für die heute vorliegende Novellierung des Landeserziehungsgeldgesetzes.

Sowohl der Verschleppung über fast ein Jahr als auch dem Inhalt des Gesetzes merkt man jedoch an, wie unwillig die Staatsregierung dem vorsichtigen Kurswechsel in der Familienpolitik auf der Bundesebene gegenübersteht.

DIE LINKE hat ebenso wie zuvor die PDS das Bundeselterngeld stets begrüßt und befürwortet. Vor etwa zehn Jahren haben wir diesen Vorschlag selbst im Bundestag unterbreitet. Zehn Jahre später war dann auch die CDU bereit dazu, zumindest im Bund.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:  
Ganz schön flott!)

Dem Bundeselterngeld liegt die Philosophie zugrunde, dass es als Lohnersatzleistung in Abhängigkeit vom letzten Lohn gezahlt wird. Damit soll zum einen vermieden werden, dass berufstätige Frauen nach der Geburt ihres Kindes durch finanzielle Einbußen in die Abhängigkeit ihres Mannes geraten. Zum anderen soll auch Männern, die im Regelfall ein höheres Einkommen erhalten, eine Auszeit schmackhaft gemacht werden.

Darüber hinaus gibt es das Bundeselterngeld zwei Monate nur, wenn die jeweilige Partnerin bzw. der jeweilige Partner davon Gebrauch macht.

Es ist also durchaus auch ein gleichstellungspolitischer Ansatz, dem das Bundeselterngeld mit dem Leitbild der

berufstätigen Frau und der Verminderung der Abhängigkeit zwischen den PartnerInnen folgt. Diesen Ansatz unterstützen wir.

Gleichzeitig aber – und das ist unsere Kritik daran – zeichnet sich das Bundeseltern geld leider auch durch eine extreme soziale Schieflage aus. Wirkliche Gleichstellung gibt es also nur für gut verdienende Frauen. Niedrig verdienende und arbeitslose Frauen wurden schlechter gestellt. Der Mindestbetrag von 300 Euro ist schlicht und einfach viel zu niedrig, um eine finanzielle Unabhängigkeit zu sichern. Genau deswegen haben wir vorgeschlagen, aus den Mitteln für das Landeserziehungsgeld den Sockelbetrag aufzustocken. Unser Vorschlag waren 900 Euro.

Sehr geehrte Damen und Herren, dass Sie unserem Vorschlag nicht gefolgt sind, war für uns dann doch nicht so ganz überraschend. Überraschend war es aber schon, dass Sie mit Ihrem Gesetzentwurf die bundespolitischen Vorgaben Ihrer eigenen Koalition vollkommen konterkarieren. Sie wollen, dass Mütter länger für die Betreuung ihrer Kinder zu Hause bleiben, wobei das Wollen noch relativ undramatisch ist. Das Problem ist nur, dass Sie mit diesem Gesetz geradezu Druck auf junge Familien ausüben, wenn diese auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind.

Wer sich von vornherein entschließt, eine dreijährige Auszeit zu nehmen mit einem auf zwei Jahre gestreckten Bundeseltern geld und dem anschließenden Erziehungsgeld, bekommt deutlich mehr Landeserziehungsgeld als diejenige Person, die eigentlich nach einem Jahr wieder arbeiten möchte, dies aber aus unterschiedlichen Gründen nicht realisieren kann.

Aus diesem Grund haben wir heute den Änderungsantrag vorgelegt, der eine gleiche Bezugsdauer des Landeserziehungsgeldes sowohl im zweiten als auch im dritten Jahr garantiert.

Nach der Anhörung im Sozialausschuss wäre es das Mindeste für die Koalition, diesem Änderungsantrag zuzustimmen. Unisono erklärten dort die Sachverständigen, dass eine solche Unterscheidung zwischen zweitem und drittem Jahr überhaupt nicht zielführend und sinnvoll sei. Darüber hinaus kritisierten die Sachverständigen den Irrsinn, dass Kinder vom Besuch einer Kita ausgeschlossen sind, wenn Eltern das Landeserziehungsgeld beziehen.

Wie lange wollen Sie, meine Damen und Herren von der CDU, beim Thema Kindertagesstätten weiter zwischen dem modernen Anspruch auf frühkindliche Bildung für alle einerseits und der antiquierten Vorstellung von der Kleinkinderbewahranstalt für berufstätige Mütter andererseits hin- und herspringen? Eine Linie ist bei Ihnen einfach nicht zu erkennen.

Ich stelle fest: Der Freistaat wird Eltern dafür prämiieren, wenn diese ihre eigenen Kinder von der frühkindlichen Bildung ausschließen, geradezu absurd, außer – und damit komme ich zur glorreichen Änderung der Koalition im

Ausschuss – in solchen Situationen, wenn der Arzt beim Kind Verhaltensauffälligkeiten oder eine Kindeswohlgefährdung feststellt. Das ist ja wohl schon zynisch. Etwas polemisch gesagt: Wer sein Kind schlägt, hat Anspruch auf den Kita-Platz.

Sehr geehrte Damen und Herren von der SPD! Den heute vorliegenden Gesetzentwurf als klassischen Kompromiss zu bezeichnen ist schon ziemlich verwegen. Vor einem Jahr übrigens vertraten Sie noch die gleiche Forderung wie wir: dass Kindern auch der Zugang zur Kita gewährt werden müsse, wenn die Eltern Landeserziehungsgeld in Anspruch nehmen.

Das ist kein Kompromiss. Was uns heute vorliegt, ist das Gesetz der Staatsministerin Orosz in unveränderter Form. Weder die Vorstellungen von der SPD noch die Anregungen der Sachverständigen haben Eingang in den Gesetzentwurf gefunden; von Kompromiss ist also weit und breit keine Spur.

Ich kann nur an dieser Stelle schon für die beiden Änderungsanträge werben, die wir als Fraktion gestellt haben und die genau diese beiden Punkte nachhaltig verändern wollen, um damit das Sächsische Landeserziehungsgesetz zeitgemäßer zu gestalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird von der Fraktion der SPD das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte die Fraktion der NPD, Frau Schüßler.

**Gitta Schüßler, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn die Anpassung des Landeserziehungsgeldes etwas spät kommt, möchte ich an dieser Stelle ganz klar sagen, dass wir die Beibehaltung natürlich begrüßen.

Sachsen ist eines der wenigen Länder, die diese Leistung überhaupt zahlen. Und das ist auch gut so. Aber der vorliegende Entwurf weist einige so entscheidende Mängel auf, dass uns eine Zustimmung unmöglich sein wird.

Schon vor der Anhörung, genauer gesagt am 16. Mai dieses Jahres, brachte meine Fraktion einen Änderungsantrag ein, der die Hauptkritikpunkte aufgriff. Unsere Bedenken wurden in der Anhörung bestätigt, und auch die anderen Oppositionsparteien legten den Finger in dieselben Wunden.

Es ist uns einfach unverständlich, wie bei einer so tollen Sache wie unserem Landeserziehungsgeld so viel falsch gemacht werden kann; mal ganz abgesehen von den unnötigen Kompliziertheiten. Die Staatsregierung und die Koalition handeln hier wider besseres Wissen.

Unser Hauptkritikpunkt liegt vor allem im Zeitpunkt und im Zeitraum, in dem das Landeserziehungsgeld gezahlt wird. Das Landeserziehungsgeld wird erst im dritten Lebensjahr gezahlt und nicht – wie wir es vorgeschlagen hatten – direkt im Anschluss an das Bundeseltern geld.

Damit haben die Eltern, die die Betreuung ihres Kindes selbst übernehmen wollen, neun Monate zu überbrücken, in denen die Erziehungsleistung keinerlei Berücksichtigung findet, sofern sie das Geld vom Bund nicht strecken wollen oder können.

Für Alleinstehende, denen gemäß Bundeserziehungsgesetz lediglich zwölf Monate lang Leistungen zustehen, verlängert sich diese Zeit noch einmal um weitere Monate. Damit – auch das kam in der Anhörung ganz klar zutage – wird diese Personengruppe diskriminiert. Wenn man bedenkt, dass regional bis über ein Drittel der Eltern teile alleinerziehend sind, kann man hier wohl kaum von einer Gleichbehandlung sprechen.

Ein weiteres Kernproblem liegt in der unzureichenden Möglichkeit, zumindest stundenweise eine Betreuung zuzulassen. Die Koalition wollte hier zwar nachbessern. Aber das betrifft letztlich nur einige wenige Kinder.

Unsere Vorstellung ist, dass für alle Kinder, deren Eltern das Landeserziehungsgeld beziehen, bis 15 Stunden pro Woche die Möglichkeit besteht, an Aktivitäten in den Kitas teilzunehmen und so durch den Umgang mit Gleichaltrigen zu lernen und soziale Kompetenzen zu erwerben.

Letztlich steht auf unserer Mängelliste die Leistungshöhe. Zwar erhöht sich das Landeserziehungsgeld beim zweiten Kind um 45 Euro. Dafür wird beim ersten und ab dem dritten Kind gekürzt. Wir lehnen eine Staffelung pro Kind ab und haben das auch in unserem Änderungsantrag festgeschrieben.

Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie hätten durchaus die Möglichkeit gehabt, diesen Gesetzentwurf entsprechend anzupassen. Mit unserem Änderungsantrag, der – wie schon erwähnt – von den eingeladenen Experten eindrucksvoll bestätigt wurde, sind die Grundlagen dafür gelegt.

Sie haben immer noch die Möglichkeit, sich uns anzuschließen und so zumindest die größten Missstände des Gesetzentwurfes zu beheben. Ich wiederhole noch einmal: einerseits die Zulassung auf Besuch einer Kita bis zu 15 Wochenstunden auch bei Bezug des Landeserziehungsgeldes, Anspruch des Landeserziehungsgeldes sofort nach dem Bundeselterngeld ohne Kürzungen sowie Anhebung des Betrages auf 500 Euro pro Kind ohne Staffelung.

Für die NPD-Fraktion sind alle Kinder gleichwertig, egal ob es das erste, zweite oder dritte Kind ist.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Wir möchten die Leistung nicht unter dem Hartz-IV-Niveau angesiedelt wissen. Ganz abgesehen davon, dass die Erziehungsleistungen der jungen Muttis mehr wert sind als – pauschal gesagt – 200 bis 250 Euro, wäre dies ein Schritt in Richtung des von uns seit Langem geforderten Müttergehaltes.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, damit aus dem guten Ansatz des Landeserziehungsgeldes eine echte Unterstützung für unsere jungen Familien wird. Stimmen Sie also dem Antrag zu und sagen Sie damit Ja zur Zukunft!

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Frau Schübler, darf ich fragen, ob damit die Änderungsanträge eingebracht sind?

**Gitta Schübler, NPD:** Sie sind eingebracht.

**Präsident Erich Iltgen:** Sie sind eingebracht; danke schön. Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort; Frau Schütz, bitte.

**Kristin Schütz, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich halte es nach wie vor für eine große Errungenschaft, dass eine Elternzeit von drei Jahren ermöglicht wird. Das sind drei – auch einzeln nehmbar – Jahre, die Eltern ganz ihrem Kind bzw. ihren Kindern widmen können.

Dass eine Elternzeit – in der man keine Erwerbsleistung erbringt und deshalb kein Erwerbseinkommen erzielt, jedoch eine enorme Erziehungsleistung erbringt – nicht ohne finanzielle Mittel auskommt, ist unumstritten. Umso wichtiger ist es, Klarheit für die finanzielle Unterstützung während dieser Zeit zu erhalten. Dass der Freistaat Sachsen weiterhin für ein Landeserziehungsgeld steht, ist ein wichtiges Signal, doch wie es aussehen soll, ist völlig unklar.

Ende April 2007 kam der unausgelegene Gesetzentwurf in den Landtag. Nach einer langen Bedenkzeit – immerhin haben Sie, Frau Orosz, schon im Frühjahr 2006 selbst auf eine notwendige Änderung hingewiesen – sollte man meinen, dass ein abgestimmter Gesetzentwurf hier zur Diskussion kommt. Doch die unterschiedlichen Auffassungen in und zwischen den Koalitionsfraktionen CDU und SPD sind längst noch nicht ausgeräumt.

Bis zum heutigen Tag gibt es kein beschlossenes, neues Landeserziehungsgeldgesetz. Bis zum heutigen Tag können Eltern noch nicht planen, ob und wie sie Landeserziehungsgeld ab dem 1. Januar 2008 bekommen können. Bis zum heutigen Tag müssen Familien wichtige Entscheidungen aufschieben. Wie lange wird Landeserziehungsgeld gezahlt? Vertragen sich Landeserziehungsgeld und Krippenbesuch miteinander? Wie unterstützt der Freistaat die verschiedenen Lebens- und Erziehungsmodelle in Sachsen? Wie sollen Familien über den beruflichen Wiedereinstieg, die Anmeldung für einen Krippenplatz oder eine weitere häusliche Erziehung und Bildung entscheiden, wenn die notwendigen Antworten durch die Koalition von CDU und SPD so spät gegeben werden?

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Koalition! Mit Ihrem Streit und Ihrer Uneinigkeit haben Sie zur Verunsicherung sächsischer Familien beigetragen. Der

Entwurf aus dem Hause von Frau Staatsministerin Orosz war und ist nicht beschlussfähig, geschweige denn praktikabel.

(Beifall bei der FDP und  
vereinzelte bei der Linksfraktion)

Wer die Beschlussvorlage des Ausschusses, der erst vor 14 Tagen darüber diskutieren durfte, liest und sie mit dem Entwurf der Staatsregierung vergleicht, wird bestenfalls eine Verschlimmbesserung feststellen. Was die Staatsregierung als Entwurf in das Parlament einbrachte, war inhaltlich völlig unausgegoren.

Bei der öffentlichen Anhörung fiel das Gesetz mit Pauken und Trompeten durch. Der Landtag durfte selten eine Anhörung erleben, in der ein solch wichtiges Gesetz der Staatsregierung von fast allen Sachverständigen so negativ bewertet wurde: unpassend für Alleinerziehende, eine Kürzung von 205 auf 200 Euro für das erste Kind und eine völlig unpraktikable Regelung bei der Bezugsdauer. Wer das Landeserziehungsgeld im zweiten Lebensjahr des Kindes im Anschluss an das Bundeselterngeld beantragt, bekommt nur fünf Monate lang Landeserziehungsgeld; wer aber ein Jahr ohne weiteres Geld auskommt, darf im dritten Lebensjahr des Kindes mit neun Monaten Bezugsdauer rechnen.

Für mich stellt sich die Frage: Ist es einfach nur Unfähigkeit oder ist es der Wille der Kürzung durch die Hintertür?

Frau Nicolaus, um auf Sie einzugehen: Erziehungsleistung wertschätzen. Ist eine Erziehungsleistung im zweiten Lebensjahr weniger wert als im dritten Lebensjahr? Ist das Ihre begnadete Anpassung an das Bundeselterngeld? – Nein, ich glaube nicht. Unser Änderungsantrag zielt genau darauf ab, dort den Anschluss zu bringen.

Doch was macht die Koalition aus der Anhörung? – Nichts. Da wurde an der Bezugsdauer für das zweite Kind und an dem Thema der Vereinbarkeit von Kita-Besuch und Landeserziehungsgeld gebastelt. Eine wirkliche Verbesserung war das alles nicht. Wer jetzt sein Kind misshandelt oder vernachlässigt und dies ihm ärztlich bescheinigt wird, darf sein Kind in die Krippe geben und Landeserziehungsgeld bekommen. Das ist eine Regelung, die bei mir, bei vielen Paaren, aber auch bei Alleinerziehenden nur Kopfschütteln auslösen dürfte. Das ist eine Farce und wahrscheinlich nur ein zähneknirschendes Geschenk der CDU an eine sich schwächend aufbauende, soziale SPD.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lange Zeit galten wir als das familienpolitische Musterland: genügend Plätze in Kindertageseinrichtungen, ein Landeserziehungsgeld und gute Hilfsstrukturen. Doch mittlerweile überholen uns andere Bundesländer. So gibt es in Sachsen-Anhalt einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz; anderswo plant man kostenlose Schulvorbereitungsjahre. Mittlerweile ist Sachsen im ostdeutschen Vergleich Letzter, was die Betreuungsquote für unter Dreijährige angeht. Was ich am Schlimmsten finde: Minister der Staatsregierung kritisieren den Ausbau von Angeboten für

unter Dreijährige. Nahtlos knüpft sich daran der vorliegende Gesetzentwurf an, kann ich dazu nur sagen. Die Staatsregierung und mit ihr die Fraktionen von CDU und SPD sind drauf und dran, das familienpolitische Erbe hier in Sachsen zu verspielen.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Immer mehr entfernt man sich von dem Ziel, das familienfreundlichste Bundesland zu werden. Sie müssen nachbessern, meine Damen und Herren der Koalition! Sollte die Ausschussvorlage zur Abstimmung kommen, kann ich meiner Fraktion nur die Ablehnung empfehlen; denn die Gesetzesvorlage, wie sie zurzeit ist, zeigt nur eines: Die Entscheidung, ob ich mein Kind im zweiten Lebensjahr institutionell betreuen lasse oder es selbst zu Hause erziehen möchte, kann in Sachsen nur noch der gut Situierte treffen und sich dies wirklich leisten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort. Frau Herrmann, bitte.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht heute nicht um alle möglichen familienpolitischen Leistungen, die Frau Nicolaus aufgezählt hat, sondern es geht um das Landeserziehungsgeld und im besten Fall noch darum, wie sich Landeserziehungsgeld in diese familienpolitischen Leistungen und Ziele hier in Sachsen und unserem Land BRD eingliedert. Deshalb muss man darüber nachdenken und bestimmte Punkte im Hinterkopf haben, wenn man dieses Gesetz diskutiert. Diese Punkte heißen zum Beispiel Familienfreundlichkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Stellenwert frühkindlicher Bildung und die große Frage der demografischen Entwicklung in Sachsen.

Ja, Sachsen hat ein Landeserziehungsgeld. Es gehört damit zu einem der drei Bundesländer, die dies überhaupt haben. Das ist lobenswert.

(Beifall des Abg. Peter Schowtka, CDU)

Damit ist aber noch nichts über den Inhalt dieses Landeserziehungsgeldgesetzes ausgesagt und darüber, ob der Inhalt das Lob in diesem Maße verdient. Es ist keine verlässliche Politik – das hat Frau Schütz schon ausgeführt –, wenn wir zum heutigen Zeitpunkt über eine Novellierung des Landeserziehungsgeldgesetzes diskutieren. Dabei müssen sich Eltern in Sachsen seit Januar dieses Jahres entscheiden, wie sie Bundeselterngeld nehmen: ob sie es über 24 Monate splitten oder ob sie sich entschließen, es für zwölf oder 14 Monate zu beantragen.

Die Kritikpunkte der Sachverständigen in der Anhörung könnten dazu beitragen, dass die Lebenswirklichkeit der Bürger in Sachsen stärker ins Bewusstsein der Staatsregierung dringt und damit Änderungen in der heutigen Vorlage umgesetzt werden könnten. Das ist mitnichten der Fall. Auch darauf hat Frau Schütz hingewiesen. Die

Kritikpunkte der Sachverständigen sind schon benannt worden. Das ist zum einen die unterschiedliche Bezugsdauer des Landeserziehungsgeldes, je nachdem, ob sie das Landeserziehungsgeld sofort im Anschluss an das Bundeselterngeld nehmen – nämlich im zweiten Lebensjahr des Kindes, die Bezugsdauer beträgt dann fünf Monate – oder ob sie sich entschließen und es finanziell verkraften können, das Landeserziehungsgeld erst im dritten Lebensjahr des Kindes zu nehmen.

Dabei muss man sich fragen: Welches Ziel steckt hinter dieser Option, dieser Wahlfreiheit, die den Eltern dafür gelassen wird? Das Ziel ist nicht schwer zu erkennen. Das Ziel heißt einfach: Eltern sollen zu Hause bei ihren Kindern bleiben und möglichst bis zum dritten Lebensjahr keiner Berufstätigkeit nachgehen. Das wiederum steht im Gegensatz zu der Intention – das ist hier gesagt worden – des Bundeselterngeldes. Dies genau ist aber eine Schwierigkeit: den Menschen diese verschiedenen Ziele zu vermitteln. Wollen wir Vereinbarkeit von Familie und Beruf, oder wollen wir das eben nicht? Genau an dieser Stelle drückt es sich aus.

Worüber hier noch gar nicht gesprochen wurde, ist die Leistungshöhe des Landeserziehungsgeldes für Studenten, denn für Studenten und Azubis wurde die Leistungshöhe von vormals 307 Euro auf 200 Euro gekürzt. Es stellt sich die Frage, wie das mit der demografischen Entwicklung in Einklang zu bringen ist. Wenn wir nämlich davon ausgehen – und so ist dieses Landeserziehungsgeld gestrickt –, dass wir Eltern wollen, die sich für mehr als ein Kind entscheiden, dann heißt das, frühzeitig Kinder zu bekommen. Denn wenn die Kinder erst geboren werden, wenn die Ausbildung beendet und der Einstieg in den Beruf geschafft ist, dann werden es nicht mehr als ein Kind oder höchstens zwei Kinder. Wenn wir mehr Kinder wollen, müssen wir junge Eltern fördern, und das Gesetz macht genau das Gegenteil.

Zum dritten Kritikpunkt ist bereits etwas gesagt worden: gleichzeitiger Bezug von Landeserziehungsgeld und Kita-Besuch. Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier macht die Staatsregierung einen fatalen Fehler. Wir haben in der Vergangenheit darüber diskutiert, dass Erziehung und Bildung in Kitas nicht etwa eine Sache ist, die man so nebenbei macht und bei der man den Eltern die Entscheidungsfreiheit lässt – entweder Kita oder Landeselterngeld –, sondern es handelt sich um eine Bildungsaufgabe, die ergänzend zu der Familienerziehung zu betrachten ist. Deshalb steht hier nicht den Eltern die Wahlfreiheit zu – und das wird dann als Gerechtigkeit verkauft –, sondern wir müssen es aus der Sicht der Kinder betrachten: Hier wird Kindern der Zugang zu Kita und Bildung verwehrt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In dem Änderungsantrag, den die Koalition hierzu eingebracht hat, heißt es doch tatsächlich: „... wenn ein ärztliches Attest ausweist, dass der stundenweise Besuch einer Kindertageseinrichtung für den Therapieerfolg hinsichtlich einer umschriebenen Entwicklungsauffälligkeit des Kindes erforderlich ist“, dann ist es möglich, dann können

Kinder in die Kita gehen. Also in dem Moment, da das Kind in den Brunnen gefallen ist – wenn Ärzte bescheinigen, dass dort Vernachlässigung stattfindet –, können Kinder die Kita besuchen.

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Ja, bitte.

**Sven Morlok, FDP:** Frau Kollegin, könnte man zu dem Ergebnis kommen, dass aus der Herdprämie der Union die Prügelprämie der Koalition geworden ist?

(Allgemeine Verwunderung)

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Herr Kollege, ich werde mein Fazit am Ende ziehen; so hart, wie Sie es gesagt haben, würde ich es nicht ausdrücken.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Wenn Vernachlässigung bescheinigt worden ist, dann ist Kita-Besuch möglich. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das beißt sich eklatant mit dem Frühwarnsystem. Dort werden Hebammen eingesetzt, Familienhebammen, die genau den Auftrag haben zu schauen, wie Familie mit Kindererziehung klarkommt; und diese Hebammen haben überhaupt keinen Einfluss, sie sind nicht einmal benannt. Wenn sie eine Schwierigkeit signalisieren, spielt das keine Rolle.

Fazit, liebe Kolleginnen und Kollegen: Dieses Gesetz ist eine Sparbüchse, weil es dazu beitragen wird, dass viele Eltern nicht neun Monate – wie bisher – in Anspruch nehmen, sondern nur fünf. Dieses Gesetz schafft Zugangskriterien für Kinder in Kindertagesstätten, die wir genau nicht haben wollen und bei denen wir immer wieder betont haben, dass wir diese nicht wollen. Das Gesetz ist auch nicht nachhaltig, wenn wir uns die demografischen Auswirkungen ansehen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort; Herr Krauß, bitte.

**Alexander Krauß, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es bleibt meines Erachtens festzuhalten, dass heute ein guter Tag für die Familien in Sachsen ist, denn wir haben das Landeserziehungsgeld weiterentwickelt und verbessert.

Frau Kollegin Herrmann, es ist eben keine Sparbüchse, sondern wir geben für das Landeserziehungsgeld nicht nur weiterhin 30 Millionen Euro aus, sondern erhöhen diesen Betrag leicht.

(Beifall der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Wir haben gesagt, wir erhöhen auch die Einkommensgrenze. Das bedeutet, dass mehr Menschen das Landeser-

ziehungsgeld in Anspruch nehmen können, indem wir die Einkommensgrenze um 600 Euro erhöhen. Wir wollen dahin kommen, dass wir diese Quote – bisher nehmen es 52 % in Anspruch – leicht steigern können; das ist unser Wunsch und Wille.

Welcher Gedanke steht hinter dem Landeserziehungsgeld? Wir wollen – das wird in dem Gesetz deutlich –, dass Familien mit mehreren Kindern bessergestellt sind oder dass die Ungerechtigkeit, die durch den Mehraufwand entsteht, den man mit mehreren Kindern hat, etwas abgebaut wird.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es ist also ein Puzzlesteinchen, damit sich Menschen für mehr Kinder entscheiden. Wir haben derzeit in Sachsen eine Geburtenrate von 1,3 Kindern je Mann und je Frau. Wie kommt es zu diesem statistischen Wert?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:  
Wir haben miteinander ein Kind!)

– Das freut mich, okay. Wir wollen dorthin kommen, dass sich Familien für mehr Kinder entscheiden, Herr Kollege Porsch, und dass sie dann zum Beispiel auch drei Kinder haben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:  
Ich habe drei Kinder – immer mit einer  
Frau eines gemeinsam! – Heiterkeit)

– Mit einer sogar, gut.

(Heiterkeit)

Wir wollen fortsetzen, sonst wird es zu speziell, ehe wir die Familienverhältnisse bei Ihnen geklärt haben.

Es gibt einen gewissen Unterschied zwischen West und Ost. Die geringe Geburtenrate im Westen hängt vor allem damit zusammen, dass sich dort viele Frauen für gar kein Kind entscheiden. Dort ist die Anzahl derjenigen Frauen und Männer, die kein Kind haben, besonders hoch. Im Osten, insbesondere in Sachsen und vor allem in unseren Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern, ist es so, dass sich die Familien für ein Kind entscheiden. Viele entscheiden sich für ein Kind, aber dann hört es auf. Genau diesen Effekt wollen wir umkehren.

Es gibt das bekannte Gutachten des Bundesinstitutes für Bevölkerungsforschung „Demografische Entwicklung im Freistaat Sachsen – Analyse und Strategien zur Familien- und Bevölkerungspolitik“. In diesem Gutachten hat man uns ins Stammbuch geschrieben: „Soll Familienpolitik geburtenfördernd wirken, wäre für Sachsen der Schwerpunkt, die Bedingungen für die Geburt des zweiten Kindes zu verbessern.“ Genau das wollen wir tun: Wir wollen die Bedingungen für das zweite Kind verbessern, sodass sich mehr Familien für das zweite oder für das dritte Kind entscheiden und vielleicht dorthin kommen, wo Martin Dulig, unser großes Vorbild, ist;

(Heiterkeit und Beifall)

damit sich Martin Dulig dann auch für das siebente und achte Kind entscheidet.

(Allgemeine Heiterkeit)

An die Adresse der Linkspartei. Es wird also deutlich: Wenn Sie sagen, wir wollen Menschen von der Erwerbsarbeit abhalten, dann ist das Quatsch. Wir wollen es mit diesem Gesetz schaffen, dass Familien mehr Gerechtigkeit erfahren, insbesondere die, die mehrere Kinder erziehen.

(Beifall bei der CDU)

Es wird außerdem deutlich: Hier gibt es keine soziale Ausgrenzung. Wenn die FDP sagt, nur die gut Situierten – nebenbei: Seit wann ist die FDP das soziale Gewissen des Landtages? –

(Torsten Herbst, FDP: Seit Längerem! –  
Heiterkeit)

–, nur die gut Situierten würden von der Familienpolitik profitieren, ist das alles andere als die Wahrheit, denn es gibt bekanntermaßen diese Einkommensgrenze, die dazu führt, dass diejenigen, die sozial bedürftig sind, das Landeserziehungsgeld in Anspruch nehmen, und diejenigen, die ein besonders hohes Einkommen haben, es überhaupt nicht in Anspruch nehmen.

(Peter Schowtka, CDU: Weil sie besser verdienen!)

– Richtig.

Herr Neubert, Sie haben den Eindruck erweckt, als ob frühkindliche Bildung nur im Kindergarten stattfindet. Frau Herrmann hat in einem Nebensatz erwähnt, dass die frühkindliche Bildung vor allem in der Familie stattfindet. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, das muss man einmal klarstellen: Die frühkindliche Bildung findet vor allem in der Familie statt und der Kindergarten ist ergänzend.

(Beifall bei der CDU –

Caren Lay, Linksfraktion: Das ist Blödsinn!)

Ansonsten schüttet man das Kind mit dem Bade aus – wenn man so tut, als ob man sein Kind im Kindergarten abgibt, dort wird es erzogen und am Nachmittag holt man es wieder ab und setzt es zu Hause vor den Fernseher. So funktioniert das nicht; jedenfalls ist das nicht unser Familienbild.

(Caren Lay, Linksfraktion: Sie haben nichts  
von der aktuellen Diskussion verstanden!)

Ich weiß nicht, ob man es als Tipp annehmen soll, dass man Kinder schlägt – die FDP kommt auf das Wort „Prügelprämie“, wenn es um Familienpolitik geht, und die PDS empfiehlt, dass man seine Kinder prügelt, damit Landeserziehungsgeld bezahlt wird, wenn man das Kind nebenher in den Kindergarten bringen will. Wenn Sie beim Thema Familienpolitik vom Prügeln von Kindern sprechen und sich damit auf einem solch tiefen Niveau bewegen, dann kann man sich nur noch an den Kopf greifen. Aber das müssen Sie mit sich selbst ausmachen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:  
Sie tun so, als ob es das Gesetz nicht gäbe!)

Thema Unklarheit für Eltern. Klar ist, wir hätten uns gewünscht, dass wir mit dem Gesetz ein bisschen zügiger durchkommen, damit wir es vielleicht schon eher gehabt hätten, das ist keine Frage; Sie wissen, wie das Gesetzgebungsverfahren ist. Sie wissen aber auch, dass das Sozialministerium relativ frühzeitig die Weichen gestellt hat, indem es den Eltern klargemacht hat, in welche Richtung es geht. Daran hat sich auch nichts verändert; es hat sich nur ein bisschen verbessert. Aber es ist niemand heruntergefallen und jeder konnte planen, wie er das Bundeselterngeld gestaltet, um das Landeserziehungsgeld in Anspruch nehmen zu können. Aber der Vorwurf, Eltern wären in Unklarheit gelassen worden, ist falsch.

Auch der Vorwurf, die Staatsregierung sei gegen den Ausbau der Kinderbetreuung, ist falsch.

Entschuldigung! Wenn ich mir anschau, wo wir in Sachsen und wo andere Bundesländer – Bayern, Baden-Württemberg, die westlichen Länder insgesamt – stehen, dann ist für mich ganz klar, dass der Schwerpunkt bislang auf der frühkindlichen Betreuung auch im Kindergarten gelegen hat; wir haben sehr großen Wert darauf gelegt.

Wenn Sie daran denken, wie wir den Landeshaushalt 2005/2006 ausgestaltet haben – wir haben die Beträge für die Kindertagesbetreuung erhöht –, dann wird auch für Sie deutlich, dass Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten einer der Schwerpunkte waren.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Martin Dulig,  
SPD – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:  
Weil Sie Angst vor uns haben!)

Von Herrn Neubert war der Vorwurf zu hören, der Gesetzentwurf, der heute zur Abstimmung steht, sei in unveränderter Form von der Koalition übernommen worden. Das stimmt so nicht; denn sonst hätten wir nicht unsere Änderungsanträge gestellt. Wir meinen: Für diejenigen, die das Landeserziehungsgeld direkt im Anschluss an das Bundeselterngeld nehmen, wird es für das zweite und dritte Kind einen Monat länger gewährt, als es der Vorschlag der Staatsregierung vorsah. Das führt auch dazu, dass wir mit dem Geld ein bisschen noch oben gehen. Darauf möchte ich schon hinweisen.

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Alexander Krauß, CDU:** Wenn die Frage von Herrn Neubert ganz kurz ist, gern.

**Präsident Erich Iltgen:** Bitte, Herr Neubert.

**Falk Neubert, Linksfraktion:** Herr Krauß, da Sie mich angesprochen haben, frage ich Sie: Stimmen Sie mir zu, dass der Gesetzentwurf hinsichtlich der beiden von mir genannten Kernkritikpunkte von Ihnen in unveränderter Form hier vorgelegt wurde: auf der einen Seite Kita-

Besuch, auf der anderen Seite unterschiedlicher Bezug im zweiten und dritten Lebensjahr?

**Alexander Krauß, CDU:** Sie haben gesagt, der Gesetzentwurf sei in ungeänderter Form hier vorgelegt worden. Das stimmt nicht. Darauf habe ich hingewiesen.

(Beifall des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Fahren wir fort. Wünschenswert ist natürlich, dass wir noch mehr Geld für Familienpolitik ausgeben; das ist klar. Wir würden uns auch mehr Mittel für das Landeserziehungsgeld wünschen. Hätten wir aber 900 Euro in den Gesetzentwurf geschrieben – das fordern Sie; wir haben das Geld leider nicht –, dann hätten Sie als nächsten Vorwurf gebracht, wir wollten nicht nur eine kleine, sondern eine riesengroße Herdprämie einführen.

(Beifall bei der CDU und der  
Staatsministerin Helma Orosz)

Ihre Argumentation ist also ein Stück weit unehrlich, insbesondere wenn Sie nicht sagen, woher Sie das Geld nehmen wollen.

Ich fasse zusammen: Das Landeserziehungsgeld ist eine tolle Sache. Diese finanzielle Unterstützung gibt es nur noch in drei weiteren Bundesländern: Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen. Wir in Sachsen wollen gern daran festhalten.

Dennoch steht natürlich fest, dass Familien in der Gesamtgesellschaft finanziell benachteiligt sind – ich denke nur an das Thema Rente –; denn diejenigen, die später einmal Rente erhalten, erhalten sie von den Kindern derjenigen, die sich früher entschieden haben, Kinder zu bekommen. Das ist eine Benachteiligung von Familien mit Kindern.

Meinhard Miegel hat in seinem Buch „Epochenwende“ aufgelistet, was ein Kind kostet. Er kommt auf 1 400 Euro pro Monat, wenn man die aufgewandte Zeit von anderthalb Stunden pro Tag einbezieht. Das macht zusammen 338 000 Euro für ein Kind, bis es 20 Jahre alt ist.

Daran wird deutlich: Wir müssen in der Familienpolitik noch viel mehr tun, um jungen Menschen Mut zur Familie zu machen. Das Finanzielle ist nur das eine, aber doch ein wichtiger Punkt. Deswegen werden wir als Koalition das Thema Familienpolitik weiterhin fest im Blick behalten. Wir wollen auch das Landeserziehungsgeld weiterentwickeln, wenn wir über den Landeshaushalt beraten. Wir wollen den erfolgreichen Weg, den Sachsen eingeschlagen hat, nämlich Familien stärker zu fördern, weitergehen und bitten Sie um Unterstützung dieses Gesetzes.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD  
und der Staatsministerin Helma Orosz)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann Frau Staatsministerin Orosz, bitte.

**Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! DIE LINKE beschreibt seit Neuestem unsere Familienpolitik in Schritttfolgen. Der eine oder andere hat das vielleicht in einer Pressemitteilung von gestern gelesen, in der es heißt, Ursula von der Leyen ginge einen Schritt vor und ich zwei zurück. Damit soll offenbar der Eindruck erweckt werden, Ursula von der Leyen und ich hätten nicht mehr dieselben familienpolitischen Ziele. Es ist ganz klar, dass ich diese Vermutung heute widerlege.

Man kann das natürlich auch ganz anders sehen, Herr Neubert. Die beschriebene Schritttfolge kennt der eine oder andere vielleicht als elegante Tanzfigur aus der Promenade. Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, wie diese getanzt wird, Herr Neubert. Ich kann Ihnen aber sagen, dass dabei beide Partner vorwärtsgehen und in die gleiche Richtung blicken.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Horst Wehner,  
Linksfraktion – Heiterkeit bei der Linksfraktion)

– Sie lachen. Aber über Ihre Äußerungen kann man nur noch lächeln; so bedauerlich sind sie.

Ich sage Ihnen von dieser Stelle aus noch einmal: Frau von der Leyen und ich gehen zusammen, was die Ziele der Familienpolitik in Deutschland und damit auch in Sachsen betrifft. Wir arbeiten im gleichen Takt. Wir wollen dasselbe und wir tun dasselbe. Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Wir tun das mit den unterschiedlichen uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten.

Meine Damen und Herren! Wir sind gegen einen Staat, der Lebensmodelle definiert und diese den Menschen aufzwingt.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind für einen Staat, der den Menschen die größtmögliche Freiheit lässt, so zu leben, wie sie es wollen. Wir sind für einen Staat, in dem Eltern als gleichberechtigte Partner die Wahl haben, ihr Kind in den ersten Jahren selbst zu betreuen oder bald nach der Geburt des Kindes wieder arbeiten zu gehen. Wer das Landeserziehungsgeld als „Herdprämie“ bezeichnet, wie Sie, meine Damen und Herren der Linksfraktion, und damit zum Ausdruck bringt, es sei altmodisch, für eine gewisse Zeit die Kinder zu Hause zu erziehen, der diskriminiert die Eltern, die sich für diese Möglichkeit entscheiden.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht darf ich Ihre Wissenslücken etwas auffrischen. Unternehmen wie BASF, die Deutsche Bank, Volkswagen und eine Vielzahl weiterer großer und mittelständischer Unternehmen geben zum Beispiel ihren Mitarbeitern bzw. deren Angehörigen ebenfalls die Möglichkeit, über den Anspruch des Bundeselterngeldes hinaus die Kinder zu Hause zu betreuen. Die Unternehmen erkennen, dass es richtig ist, die Eltern in ihrem ganz individuellen Wunsch zu unterstützen. Ich begrüße an dieser Stelle auch das

Engagement der Unternehmerschaft für eine familienfreundliche Arbeitswelt und ihre Unterstützung der Eltern, wenn es um deren Wünsche bzw. Wahlmöglichkeiten geht.

(Beifall bei der CDU und des  
Abg. Martin Dulig, SPD)

Meine Damen und Herren! Es ist heute schon öfter darauf hingewiesen worden: Der Freistaat Sachsen gehört in der Tat zu den wenigen Bundesländern, die ihren Bürgern die Wahl erleichtern, wie sie Familie und Beruf miteinander vereinbaren. Wenn wir heute das Gesetz verabschieden, wird dieses familienpolitische Ziel der Staatsregierung bekräftigt.

Es ist schon angesprochen worden, dass mit der Anhebung der Einkommensgrenzen nach diesem Gesetzentwurf circa 1 000 Familien mehr als bisher die Möglichkeit haben zu wählen. Diejenigen, die unmittelbar nach dem Bundeselterngeld wieder arbeiten möchten – oder arbeiten müssen –, können auf ein qualitatives Angebot an Krippenplätzen zurückgreifen. Wer sich die Beiträge für die Einrichtungen nicht leisten kann, bekommt diese erlassen. Diejenigen, die sich dafür entscheiden, vorerst nicht in den Beruf zurückzukehren, können das Landeserziehungsgeld bereits im zweiten Lebensjahr beanspruchen. Mütter und Väter, die die dreijährige Elternzeit komplett ausschöpfen wollen, erhalten im dritten Lebensjahr des Kindes das Landeserziehungsgeld deswegen länger, weil sie länger auf ihr Einkommen verzichten. Damit haben sächsische Eltern die Wahl zwischen dem Landeserziehungsgeld als staatliche Förderung und der staatlich geförderten Kinderbetreuung. Jeder und jede hat hier die Freiheit, diese Entscheidung zu treffen.

Herr Neubert, Wahl heißt schon immer „entweder – oder“ und nicht „beides“. Das sollten Sie sich merken.

Das, meine Damen und Herren, ist sozial gerecht. Sozial gerecht ist auch, dass wir das Landeserziehungsgeld an die Kinderzahl koppeln. Je mehr Kinder man hat, desto schwieriger ist es leider noch, wieder voll in den Beruf einzusteigen. Daher brauchen kinderreiche Familien auch eine größere Unterstützung.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Sozial ungerecht ist dagegen die Forderung, Landeserziehungsgeld und Kita-Betreuung in einen Topf zu werfen. Ich frage mich zum einen, worin der Sinn eines Vorstoßes bestehen soll, Eltern den Krippenbesuch ihres Kindes zu ermöglichen, ja geradezu aufzudrängen, wo sie sich doch gerade nicht für den Besuch einer Kinderrippe, sondern für die häusliche Betreuung entschieden haben.

Zum anderen: Wir wollen und wir können die verfügbaren Mittel nur einmal ausgeben. Herr Krauß hat schon darauf hingewiesen: Wir haben die Pflicht – das ist anscheinend in Ihnen Köpfen noch nicht angekommen –, die Mittel, die andere erwirtschaften, maßvoll auszugeben und Prioritäten zu setzen. Für soziale Härtefälle machen wir

von dieser Regel eine Ausnahme und das, meine Damen und Herren, ist gerecht.

(Beifall bei der CDU)

Sozial ungerecht ist es wiederum, wenn in keinem Ihrer Änderungsanträge steht, woher wir die zusätzlichen Millionen für den gleichzeitigen Bezug von Landeserziehungsgeld und den Anspruch auf einen Kita-Platz nehmen sollen. Es wird im Gegenteil der Frage ausgewichen, wo an anderer Stelle im Sozialetat gespart werden soll, um diese Mittel aufzubringen. Das fällt Ihnen natürlich leicht, denn Sie tragen ja keine Verantwortung, die Finanzen in Sachsen auch tatsächlich geordnet zu verwalten.

Meine Damen und Herren von den Linken! Wenn Sie Ihrem eigenen Anspruch gerecht werden wollen, kann ich Sie eigentlich nur auffordern, sich von Ihrem Staatsverständnis zu lösen. Schreiben Sie den Menschen nicht länger vor, wie sie leben sollen, und stimmen Sie dem Gesetz zu; denn es ist ein Gesetz, das soziale Gerechtigkeit für die schafft, die ihre Kinder zu Hause betreuen und die es auch ganz bewusst so wollen und für die, die nach kurzer Zeit nach eigenem Verständnis und Wunsch wieder in ihren Beruf zurückkehren wollen.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Herr Neubert, bitte.

**Falk Neubert, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich nach den Diskussionen und teilweise persönlichen Anreden zu vier Punkten eine Bemerkung machen.

Erstens: Ich bin etwas verwirrt, wie Sie, Herr Krauß, frühkindliche Bildung in Kindertagesstätten schlechtreden. Es scheint so, als ob an Ihnen in den letzten Jahren die bildungspolitische Diskussion im Bund wie auch in Sachsen – Einführung Bildungsplan etc. pp. – vollkommen vorbegegangen ist.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Zweitens: Frau Orosz, wir wollen keine Lebensmodelle vorschreiben.

(Staatsministerin Helma Orosz: So!)

Das, was in Ihrem Gesetz steht, ist ein Anreiz, die Inanspruchnahme des Landeserziehungsgeldes im dritten Lebensjahr und eben nicht im zweiten Lebensjahr zu schaffen. Das ist schon ein Anreiz dahingehend, dass Kinder zu Hause betreut werden sollen und eben nicht in die Kita gehen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:  
Sie schreiben vor!)

Sie schreiben vor, Frau Orosz.

Drittens: Frau Orosz, ich muss Sie leider enttäuschen, Sie haben mich auch nach Ihrer Rede nicht davon überzeugt, dass Sie mit Frau von der Leyen im gleichen Takt gehen.

(Rita Henke, CDU: Das müssen wir auch nicht!)

Sie können vielleicht mit den Schritten tanzen, das wäre ganz originell, aber nicht im gleichen Takt gehen.

Das Bundeselterngeld orientiert sich an dem Leitbild der berufstätigen Frau und an der Verhinderung von Abhängigkeit zwischen der Partnerin und dem Partner. Das Gegenmodell ist im Grunde das Landeserziehungsgeld und – auf Bundesebene in der Diskussion – das Betreuungsgeld. Das muss man einfach sagen. Das Landeserziehungsgeld konterkariert das Bundeselterngeld.

(Beifall bei der Linksfraktion –  
Rita Henke, CDU: So ein Unsinn!)

Viertens: Herr Krauß ist noch einmal auf unseren Ansatz von 900 Euro eingegangen und hat dazu gesagt, das wäre ja erst recht eine Herdprämie. Ich habe den Antrag noch einmal mit, den wir im Landtag gestellt haben. Es geht darum, Herr Krauß, die soziale Schieflage des Bundeserziehungsgeldes für das eine Jahr oder die 14 Monate herauszunehmen und den Sockelbetrag auf 900 Euro in dem einen Jahr aufzustocken. Dazu sollte noch ein dritter PartnerInnenmonat hinzukommen und ein Rechtsanspruch für den Krippenbereich sichergestellt werden. Das sind alles Punkte, die übrigens mit den finanziellen Ressourcen, die im Haushalt zum Landeserziehungsgeld verankert sind, möglich wären.

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Falk Neubert, Linksfraktion:** Ich bin zwar fast fertig.

**Präsident Erich Iltgen:** Bitte schön, Herr Krauß.

**Alexander Krauß, CDU:** Ich bin ein bisschen verwirrt, weil Sie jetzt sagen, das Bundeselterngeld hat eine Schieflage. Vorhin haben Sie gesagt, Sie waren die Vorreiter und wollten das schon immer haben. Im Bundestag waren Sie dann gar nicht dafür. Erst sind Sie dafür und dann sind Sie dagegen.

**Präsident Erich Iltgen:** Bitte die Frage.

**Alexander Krauß, CDU:** Wie stehen Sie eigentlich zum Bundeselterngeld?

**Falk Neubert, Linksfraktion:** Herr Krauß, ich könnte einfach auf das Protokoll verweisen. Da steht, dass wir für den Ansatz des Bundeselterngeldes sind und gleichzeitig eine Kritik damit verbinden, da es eine soziale Schieflage gibt, weil der Sockelbetrag von 300 Euro viel zu niedrig ist. Das habe ich vorhin schon gesagt. Sie haben nicht zugehört.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine Damen und Herren! Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Einzelberatungen.

Ich frage die Berichterstatterin des Ausschusses, ob sie das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, zu beraten und abzustimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen damit zu den Einzelberatungen und zur Abstimmung selbst.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Landeserziehungsgeldgesetzes. Dem liegt ein Gesetzentwurf der Staatsregierung in der Drucksache 4/8531 zugrunde. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familien, Frauen und Jugend, Drucksache 4/10155.

Wir stimmen über die Überschrift ab. Wer der Überschrift die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist dem mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu Artikel 1 Nr. 1. Hier gibt es drei Änderungsanträge.

Ich rufe den Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/10265, auf. Herr Neubert, bitte.

**Falk Neubert, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sind genau diese beiden Punkte – ich möchte den gesamten Änderungsantrag einbringen –, die hier in der Diskussion eine Rolle gespielt haben. Das eine ist, dass auch eine Möglichkeit besteht, eine Kita in der Zeit zu besuchen, in der Landeserziehungsgeld in Anspruch genommen wird.

Das andere ist, dass die gleiche Bezugsdauer von Landeserziehungsgeld im zweiten und dritten Lebensjahr gewährleistet wird. Das sind die Inhalte unserer Änderungsanträge.

Wir werden den Änderungsanträgen der FDP und der GRÜNEN zustimmen, die ebenfalls in die gleiche Richtung gehen – um das schon vorwegzunehmen.

Vielen Dank.

**Präsident Erich Iltgen:** Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/10265, zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag Drucksache 4/10263 der NPD-Fraktion ist bereits eingebracht. Ich frage, ob dazu das

Wort gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Änderungsantrag der NPD-Fraktion, Drucksache 4/10263, zur Abstimmung. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist die Drucksache mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 4/10257, auf. Frau Herrmann, bitte.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sind zwei Änderungsanträge, die die beiden kritisierten Punkte aufgreifen. Zum einen wollen wir, dass der Besuch einer Kita gleichzeitig bei Bezug des Landeserziehungsgeldes möglich ist. Es ist eben genau nicht so, dass sich Eltern für den Besuch ihrer Kinder in den Kitas oder für den Bezug des Landeserziehungsgeldes ganz bewusst entscheiden können, sondern sie sind durch ihre wirtschaftliche Situation dazu gezwungen, das Landeserziehungsgeld in Anspruch zu nehmen, und ihre Kinder können dann die Kita nicht besuchen. Wir wollen das ändern.

Das Zweite: Wir wollen, dass es gleichgültig ist, zu welchem Zeitpunkt Eltern das Landeserziehungsgeld beziehen, ob im zweiten oder dritten Lebensjahr. Der Anspruch soll gleich sein. Ebenso soll die Bezugsdauer unabhängig von der Kinderzahl sein, denn wenn Sie sagen, Sie wollen, dass mehr zweite Kinder geboren werden, dann muss ich sagen, vor jedem zweiten Kind gibt es ein erstes Kind. Es ist nicht zu erkennen, warum zweite und dritte Kinder bessergestellt sein sollen als das erste.

Ich werbe dafür: Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu. Wir haben die Intention aufgenommen, die in der Anhörung immer wieder gekommen ist. Es ist ja in Sachsen immer noch so, dass viele Frauen nicht berufstätig sind, weil sie eben keine Arbeitsstelle haben. Diese werden eindeutig durch den Gesetzentwurf benachteiligt, auch wenn dort mehr Geld drin ist, weil zum Beispiel die Grenzen, ab denen kein Landeserziehungsgeld mehr in Anspruch genommen werden kann, hochgesetzt worden sind. Wer profitiert denn davon? Nur die, die ein Einkommen in entsprechender Höhe haben. Die das nicht haben, sind gezwungen, das Landeserziehungsgeld im zweiten Lebensjahr des Kindes zu nehmen, weil sie das Bundeselterngeld nicht auf zwei Jahre strecken können. 150 Euro sind eben zu wenig. Diese Mütter werden benachteiligt, weil sie nur fünf Monate Landeserziehungsgeld in Anspruch nehmen können anstatt neun Monate wie im dritten Lebensjahr des Kindes.

Ich werbe deshalb um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

**Präsident Erich Iltgen:** Frau Herrmann, ist damit der zweite Änderungsantrag auch schon eingebracht?

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Beide.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird zu dem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE in der Drucksache 4/10257 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt abstimmen über die Nr. 1 in Artikel 1. Wer der Nr. 1 in der Fassung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist der Nr. 1 in Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen jetzt zu Nr. 2 in Artikel 1. Hier gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 4/10266. Ich bitte um Einbringung. Frau Schütz, bitte.

**Kristin Schütz, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hatte es vorhin schon gesagt: Die Koalition muss dringend nachbessern. Und, Frau Orosz, Landespolitik besteht nun mal nicht aus Promenieren, sondern aus tatsächlicher Sachpolitik.

(Beifall bei der FDP – Staatsministerin Helma Orosz: Das können Sie in Richtung Linke sagen!)

Unser Änderungsantrag möchte den größten Schnitzer beheben. Wir stellen nämlich den Antrag, dass das Landeserziehungsgeld in der bisherigen Form geändert wird, dass es nicht für das dritte, sondern für das zweite Lebensjahr, also unmittelbar im Anschluss an das Bundeselterngeld, volle neun Monate gezahlt wird. Ich denke, wir haben damit die Chance einer echten Anpassung an das Bundeselterngeld. Wir nehmen damit auch nicht zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt, wie gesagt wurde, sondern verschieben diese Mittel in das zweite Lebensjahr. Wer länger auf Einkommen verzichtet, kann statt fünf Monate neun Monate – –

(Widerspruch des Abg. Alexander Krauß, CDU)

– Ja, dann machen wir es doch so. Wir nehmen die neun Monate im zweiten Lebensjahr. Wer die Elternzeit länger in Anspruch nimmt, hat genau diesen positiven Effekt. Das heißt, ich belohne nicht im Nachhinein, sondern setze vorneweg die Zeichen und sage, das ist es mir wert. Wenn man die Elternzeit länger in Anspruch nimmt, dann hat man vorher die Leistung bereits erhalten. Herr Krauß, ich weiß nicht, weswegen Sie sich an den Kopf greifen – genau das haben Sie in Ihren Änderungsanträgen in den Ausschuss eingebracht.

Ich kann nur noch einmal für unseren Änderungsantrag werben, denn wir sollten Familien nicht dazu zwingen, Leistungskürzungen hinzunehmen oder ein ganzes Jahr ohne zusätzliches Einkommen in Kauf zu nehmen. Diese Qual der Wahl ist alles andere als familienfreundlich. Wir bitten daher um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird dazu das Wort gewünscht? – Frau Nicolaus, bitte.

**Kerstin Nicolaus, CDU:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Schütz, ich hätte mich nicht noch einmal zu Wort gemeldet, aber es muss richtiggestellt werden, was Sie gesagt haben. Die Besucher auf der Tribüne bekommen sonst den Eindruck, als wenn wir familienunfreundlich wären, indem wir Landeserziehungsgeld zahlen.

(Unruhe bei der Linksfraktion)

Das kann so nicht stehen bleiben. Es ist ein Beweis der Familienfreundlichkeit, dass wir Landeserziehungsgeld zahlen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird weiter das Wort gewünscht? – Frau Herrmann, bitte.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden dem Antrag zustimmen, obwohl die Staffelung der Höhe der Bezugszeit nach der Reihenfolge des Kindes in der Familienplanung enthalten ist. Wir stimmen ihm deshalb zu, weil wir nicht der Meinung sind, dass Eltern freiwillig auf Einkommen verzichten. Man kann auf Einkommen nur verzichten, wenn man Einkommen hat. Wenn Eltern kein Einkommen haben, können sie nicht verzichten. Deshalb wollen wir, dass im zweiten Lebensjahr neun Monate lang gezahlt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird zu dem Änderungsantrag weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich diesen zur Abstimmung. Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 4/10266. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich bitte um Einbringung des Änderungsantrages der Linksfraktion in der Drucksache 4/10265. – Er ist eingebracht. Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich diesen zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag der Linksfraktion in der Drucksache 4/10265 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Eingebracht ist bereits der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE in der Drucksache 4/10257. Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich diesen zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zustimmen möchte, den bitte ich um

das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag in der Drucksache 4/10257 abgelehnt.

Ich frage, ob zum Änderungsantrag der NDP-Fraktion in der Drucksache 4/10263 das Wort gewünscht wird? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich diesen zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt abstimmen über Nr. 2 in Artikel 1 in der Fassung des Ausschusses. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Nr. 2 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen jetzt zu Nr. 3. Hier gibt es zwei Änderungsanträge. Der Änderungsantrag der NPD-Fraktion ist bereits eingebracht. Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer der Drucksache 4/10263 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist diese Drucksache bei Stimmen dafür mehrheitlich abgelehnt.

Ich bitte jetzt um Einbringung des Änderungsantrages der Fraktionen CDU und SPD in der Drucksache 4/10264. Bitte schön.

**Kerstin Nicolaus, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hierbei handelt es sich nur um eine redaktionelle Änderung. Hier sind Paragraphen vertauscht worden. § 64 hätte durch § 65 ersetzt werden müssen. Das möchte ich hiermit einbringen.

**Präsident Erich Iltgen:** Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist sicherlich nicht notwendig. Meine Damen und Herren, dann lasse ich abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD in der Drucksache 4/10264. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme?

(Heiterkeit bei der CDU –  
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:  
Da ist ein falsches Gesetz, deswegen!)

Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist dem Änderungsantrag – Herr Prof. Porsch, darf ich bitte zu Ende sprechen – mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich lasse jetzt abstimmen über Nr. 3 in Artikel 1. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Nr. 3 in der Fassung des Ausschusses mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über die Nrn. 4 bis 7 in Artikel 1 in der Fassung des Ausschusses. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist den Nrn. 4 bis 7 zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über Artikel 2 in der Fassung des Ausschusses. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse schließlich abstimmen über Artikel 3 in der Fassung des Ausschusses. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt.

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt eine Besonderheit in der Weise, dass ein Änderungsantrag angenommen worden ist, der aber so geringfügig ist, dass er nicht in den Wortlaut eingreift. Ich frage, ob wir die 3. Lesung anschließen wollen. – Es erhebt sich kein Widerspruch.

Meine Damen und Herren, damit ist die 2. Beratung abgeschlossen.

(Widerspruch des Abg.  
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

– Sie haben Widerspruch? Dann müssen wir noch einmal abstimmen. Wer dem zustimmt, dass wir aufgrund der Geringfügigkeit der Änderung im Änderungsantrag, die auf den Inhalt des Gesetzes Einfluss nehmen könnte, die 3. Beratung durchführen, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei 2 Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist das so bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich eröffne damit die 3. Lesung. Es gibt keinen Wunsch zu einer allgemeinen Aussprache. Wir kommen damit zur Abstimmung über das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Landeserziehungsgeldgesetzes in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 50 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Gibt es dagegen Widerspruch? – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist die Eilausfertigung beschlossen und der Tagesordnungspunkt 3 beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 4

### 2. und 3. Lesung des Entwurfs Elfte Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

#### Drucksache 4/8869, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD

#### Drucksache 4/10116, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Den Fraktionen wird zur allgemeinen Aussprache das Wort erteilt. Sie sprechen in folgender Reihenfolge: CDU, SPD, Linksfraktion, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die CDU-Fraktion, das Wort zu nehmen.

(Präsidentenwechsel)

**Marko Schiemann, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir bringen heute ein umfangreiches Reformvorhaben zum Abschluss. Am 4. April 2005 haben wir eine sehr eindrucksvolle öffentliche Anhörung zu vier Gesetzentwürfen über die Reform des Abgeordnetengesetzes durchgeführt – ich betone: eine öffentliche Anhörung.

Der Sächsische Landtag hat dann die Gesetzesinitiative der CDU und der SPD beschlossen. Dabei – ich möchte das noch einmal in Erinnerung rufen – wurden das Übergangsgeld und die Altersentschädigung reduziert, das Sterbegeld abgeschafft – anders als bei einigen Tarifpartnern, die das Sterbegeld bei den Tarifen berücksichtigt haben – und die Hinterbliebenenversorgung massiv reduziert. Der Landtag verständigte sich auf die Einsetzung einer Sachverständigenkommission. Diese hat nach vielen Beratungen und Anhörungen ihren Bericht am 11. Oktober 2006 dem Präsidenten des Sächsischen Landtages Erich Iltgen übergeben.

Ich möchte an dieser Stelle den in der Kommission Vertretenen für die umfassende Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuregelung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Sächsischen Landtages herzlich danken, insbesondere dem Vorsitzenden Herrn Prof. Oberreuter.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Bericht, der gleichzeitig als eine Art Stellungnahme zu werten ist, ist von vielen Landesparlamenten mit Hochachtung bewertet worden und man bearbeitet die eigene Diskussion zu Abgeordnetengesetzen unter Zuhilfenahme dieses Gesetzes.

Der Bericht, meine sehr geehrten Damen und Herren, war die Grundlage für die Erarbeitung eines Gesetzentwurfes der Koalitionsfraktionen. Ich möchte voranstellen, dass die Expertenkommission unter Zitierung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes festgestellt hat, dass ein Anspruch auf angemessene Entschädigung besteht, der die Unabhängigkeit der Abgeordneten sichern muss. Außerdem muss bei der Bemessung der Entschädigung der Bedeutung des parlamentarischen Amtes im Verfas-

sungsgefüge einschließlich der mit dem Mandat verbundenen Belastung Rechnung getragen werden.

Die meisten Abgeordneten, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenden durchschnittlich 60 bis 70 Arbeitsstunden in der Woche für ihr Mandat im Sächsischen Landtag auf. Dabei ist es verfassungsrechtlich vorgesehen, dass Abgeordnete über ihre Entschädigung selbst zu entscheiden haben. Sie müssen das selbst tun. Es ist nicht möglich, ein unabhängiges Gremium abschließend entscheiden zu lassen. Diese Verantwortung, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir als Abgeordnete selbst übernehmen. Es gibt keinen Tarifpartner, der uns das abnehmen kann.

Ich erwarte aus den öffentlichen Äußerungen, die in den letzten Tagen zu lesen und zu hören waren, dass alle Mitglieder des Landtages dieser Verantwortung nachkommen, es nicht den Koalitionsfraktionen zuschieben und hinterher die Hand aufhalten und das Geld einstecken.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wesentliche Inhalte der Reform sind: Der Sächsische Landtag passt erstmalig seit dem Jahre 2003 seine Entschädigung an vergleichbare Entwicklungen der Bruttoverdienste im Freistaat Sachsen an. Wir orientieren uns dabei aber am Einkommen eines Richters mit einer R2-Besoldung, der am Landgericht beschäftigt ist, ohne dass wir diese Tätigkeit mit unserer Tätigkeit gleichsetzen. Damit ändert sich die Entschädigung aus dem Jahre 2003 von ehemals 4 284 Euro brutto auf 4 481 Euro brutto.

Zum Vergleich – man kann nicht Äpfel mit Birnen vergleichen – nenne ich Ihnen die Entschädigung in den anderen neuen Bundesländern. In Mecklenburg-Vorpommern sind es seit dem 16.10.2006 entsprechend Richterbesoldung 4 462 Euro. Seit dem 01.01.2006 sind es in Sachsen-Anhalt 4 487 Euro. Dort hat der zuständige Landtagspräsident die Entwicklung des Landes mit einer entsprechenden Erhöhung der Entschädigung verglichen und empfohlen, zum 01.01.2008 eine Erhöhung auf 4 662 Euro vorzunehmen. Als zweiter Schritt erfolgt in Sachsen-Anhalt zum 01.05.2009 eine Erhöhung auf 4 797 Euro. Das hat der Landtagspräsident im „Amtsblatt“ veröffentlicht und es wird gesetzmäßig umgesetzt.

Im Landtag Brandenburg haben wir seit einigen Jahren – ich glaube, seit dem Jahre 2005 – eine Indexierungsregelung, die sich an einem festgelegten Index orientiert, bei dem die Entschädigung gemessen an der Einkommensstruktur im Land steigt oder fällt. Das ist das, was die

Kommission vorgeschlagen hat. Seit dem 01.01.2007 beträgt die Höhe in Brandenburg 4 390 Euro. Der Freistaat Thüringen hat sich am 01.09.2003 auf eine Höhe von 4 413 Euro verständigt und dies als angemessen angesehen.

Wir folgen, wenn man so will, der Entwicklung der Bruttoverdienste im Freistaat Sachsen und legen jetzt den Vorschlag über 4 481 Euro vor.

(Jürgen Gansel, NPD:

Aber nicht der Arbeitnehmer!)

– Das können Sie nachlesen. Nehmen Sie sich den Bericht zur Hand, dann werden Sie sehen, dass das analog den Arbeitnehmern gilt. Sie müssen den Bericht nur lesen. Vielleicht schaffen Sie das auch.

Die allgemeine Kostenpauschale für die Büroausstattung haben wir mit dem Tagegeld, den Übernachtungskosten sowie der Entschädigung für die Fahrtkosten in einer Summe zusammengefasst, so wie es uns die Sachverständigenkommission empfohlen hat, und – das war unsere Überlegung – nach der Entfernung von der Landeshauptstadt gestaffelt in die Beschlussempfehlung eingebracht.

Wir reformieren die Altersentschädigung umfassend. Dabei wird die Rentenanwartschaft – ich betone dies auch für alle Nachredner – massiv weiter reduziert. Wir führen umfangreiche Offenlegungspflichten der Abgeordneten ein mit dem Ziel einer stärkeren Transparenz, und ich gehe davon aus, dass die Herren Kollegen Rechtsanwälte hier nicht gleich wieder in der Gruppe nach draußen laufen, um sich unter den Fraktionen abzustimmen, was denn nun falsch und was richtig an den Vorstellungen der Koalitionsfraktionen ist – so wie es im Rechtsausschuss geschehen ist. Da sind die Herren Kollegen hinausgegangen und haben sich zu ihrer Entwicklung abgestimmt.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

– Ja, Herr Dr. Martens, Herr Bartl und andere Kollegen. Das ist schon in Ordnung.

Ein Vorschlag der Expertenkommission ist die Einführung eines Versorgungswerkes für die Altersvorsorge. Eine derartige Versorgungswerklösung ist gegenwärtig bereits in anderen Berufsgruppen üblich, zum Beispiel im Rechtsanwaltsversorgungswerk. Im Fall der Einführung der Altersversorgung für die sächsischen Abgeordneten ab dem Jahr 2009 wird nicht mehr aus dem Staatshaushalt finanziert, sondern die Finanzierung der Altersentschädigung soll das Versorgungswerk übernehmen. Nach zahlreichen Expertenmeinungen kommt es aufgrund dieser Versorgungswerklösung nicht zu einer Erhöhung, sondern zu einer deutlichen Reduzierung der Altersversorgung der Abgeordneten.

Wir lehnen uns an die Regelung anderer Versorgungswerke – ich betonte es bereits –, wie beispielsweise des Rechtsanwaltsversorgungswerkes im Freistaat Sachsen, an. Den von der Expertenkommission vorgeschlagenen monatlichen Pflichtbeitrag von 1 335 Euro haben wir deutlich reduziert. Wir übernehmen den Höchstbeitrag in

der gesetzlichen allgemeinen Rentenversicherung, der sich aus dem Beitragssatz von derzeit 19,9 %, multipliziert mit der Beitragsbemessungsgrenze Ost, derzeit 4 550 Euro, errechnet. Dies ist zurzeit ein Betrag von 905 Euro. Mit der Anlehnung an die Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung wird der öffentlichen Kritik an dem Beitrag in Höhe von 1 335 Euro abgeholfen, und wir haben uns auf diese 905 Euro der gesetzlichen Rentenversicherung verständigt.

Die Versorgung der Abgeordneten infolge von Gesundheitsschäden und für Hinterbliebene wird ebenfalls über das Versorgungswerk abgedeckt. Gegenüber der Versorgungswerklösung ist ein Beitritt zur gesetzlichen Rentenversicherung, wie auch immer wieder angesprochen, bei der Expertenkommission auf erhebliche rechtliche Bedenken gestoßen, da das gesetzliche Rentensystem in seiner Grundintention für abhängig Beschäftigte konzipiert ist, Abgeordnete aber wegen der Unabhängigkeit und Freiheit des Mandates nicht zu dieser Gruppe zählen. Sie werden auch steuerrechtlich als Selbstständige behandelt. Das gesetzliche Rentensystem ist für ununterbrochene Rentenbiografien konzipiert. Eine Übernahme ist rechtlich deshalb nicht zulässig.

Mit der Reform 2007 wird erneut die Regelung der gesetzlichen allgemeinen Rentenversicherung übernommen und der Beginn des Anspruches auf Altersrente auf die Vollendung des 67. Lebensjahres festgesetzt. Ein Rentenbeginn ab Vollendung des 60. Lebensjahres ist nur noch unter Inkaufnahme von Abschlägen möglich. Zukünftig soll es nach dem Entwurf der Koalitionsfraktionen verschärfte gesetzliche Regelungen zu den Nebentätigkeiten von Abgeordneten geben. Wir wollen eine stärkere Offenlegungspflicht, eine stärkere Transparenz erreichen, damit diejenigen, die vielleicht andere vertreten, im Parlament deutlich machen müssen, dass sie entsprechend befangen sind und an verschiedenen Abstimmungen nicht mehr teilnehmen dürfen.

(Beifall bei der CDU und des  
Staatsministers Thomas Jurk)

Dies soll für mehr Transparenz sorgen. Es müssen ausgeübte Berufe, vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten und Funktionen, Spenden und geldwerte Leistungen offengelegt werden. Erstmals wird es auch die Einführung von Sanktionsregelungen bei einem Verstoß gegen die Offenlegungsregelung mit der Einbehaltung eines Teiles der jährlichen Abgeordnetenentschädigung geben, also eine klare Regelung. Wer sich nicht an die Regeln halten möchte, muss mit Sanktionen seitens des Landtagspräsidenten rechnen.

Es wird ein generelles Verbot der Annahme anderer als der gesetzlich vorgesehenen Zuwendungen oder Vermögensvorteile in Ausübung des Mandates geben. Wer für eine Aufgabe keine Arbeit leistet, hat dafür auch kein entsprechendes Geld von Firmen, wie die Beispiele von Wolfsburg oder von anderen großen Energiekonzernen zeigen, zu erhalten. Dies wird hier nochmals deutlich unterbunden.

(Beifall bei der CDU und des  
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Einnahmen ohne entsprechende oder angemessene Gegenleistung sind ausdrücklich unzulässig, da sie die Vermutung eines mit dem freien Mandat unvereinbaren Interesseneinflusses nahelegen. Eine Sanktionsregelung beim Verstoß gegen diese ethischen Grundsätze mit der Rückführung der unzulässigen Zuwendung oder Vermögensvorteile an den Staatshaushalt wird entsprechend vorgesehen. Ebenfalls soll zukünftig die Höhe der Einkünfte von – zugehört! – Nebentätigkeiten offengelegt werden. Es haben sich ja schon zwei Abgeordnete aus dem Sächsischen Landtag dazu bekannt. Herr Kollege Nolle sagte, für ihn sei es kein Problem, 2 000 Euro, die er nebenher verdiene, öffentlich zu machen; und Herr Kollege Zastrow machte ebenfalls deutlich, dass es für ihn kein Problem sei, seine 8 000 Euro, die er monatlich verdiene, dem Präsidenten öffentlich zu machen. Ich habe diese Äußerungen in einer Zeitung gelesen.

(Zuruf von der FDP)

Ebenfalls soll zukünftig die Höhe der Nebentätigkeiten offengelegt werden. Wir übernehmen dabei inhaltlich die entsprechenden Bundesregelungen.

(Unruhe im Saal)

– Ich verstehe ja die Unruhe, wenn es um die Offenlegung der Nebentätigkeiten geht; aber es sei mir gestattet, dass auch der Wähler einen Anspruch darauf hat zu wissen, welcher Abgeordnete hier nur von seiner Abgeordnetenentschädigung lebt und welcher Abgeordnete zusätzlich Nebentätigkeiten ausübt, für die er Einkommen bezieht. Auch dies gehört zur Transparenz dieses Hohen Hauses.

(Beifall bei der CDU, der SPD und  
der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 4. Juli 2007 die Anträge von neun Bundestagsabgeordneten gegen die Offenlegung von Einkünften zurückgewiesen. Diese hatten sich im Wege der Organklage gegen die Regelungen des Abgeordnetengesetzes des Bundestages gewandt, wonach die Ausübung des Mandates im Mittelpunkt der Tätigkeit eines Mitgliedes des Deutschen Bundestages steht, sowie gegen die Verpflichtung zur Offenlegung ihrer Nebeneinkünfte. Die Anträge waren, soweit sie die Mittelpunktregelung zum Gegenstand haben, nach im Ergebnis übereinstimmender Ansicht des Senats unbegründet. Soweit sich die Abgeordneten gegen Anzeigepflichten und die Veröffentlichung von Angaben über Tätigkeiten neben dem Mandat sowie gegen die Sanktionierung von Verstößen wenden, sind die Anträge nach Auffassung von vier Richtern unbegründet. Nach Auffassung weiterer vier Richter müssten die Anträge Erfolg haben. Da bei Stimmgleichheit ein Verstoß gegen das Grundgesetz nicht festgestellt werden kann, hatten die Anträge keinen Erfolg.

Infolge des Urteils haben sich die Koalitionsfraktionen dahin gehend geeinigt, eine Regelung zur Veröffentlichung

der Höhe der Einkünfte von Nebentätigkeiten aufzunehmen. – Wir schätzen den Wunsch der Bürger nach Transparenz in diesem Punkt als sehr hoch ein. – Dabei sind Einkünfte oberhalb festgelegter Mindestbeträge anzuzeigen und zu veröffentlichen. Die Höhe der jeweiligen Einkünfte ist dem Präsidenten anzuzeigen, wenn diese im Monat den Betrag von 1 000 Euro oder im Jahr den Betrag von 10 000 Euro übersteigen. Diese angezeigten Einkünfte werden so veröffentlicht, dass bezogen auf jeden einzelnen Sachverhalt eine von drei Einkommensstufen ausgewiesen wird. So erfasst die erste Stufe Einkünfte einer Größenordnung von 1 000 bis 3 500 Euro, die Stufe 2 Einkünfte bis 7 000 Euro und die Stufe 3 Einkünfte über 7 000 Euro.

Anzuzeigen und zu veröffentlichen sind auch Einkünfte aus einzelnen Publikationen, Beratungs- und Vertretungs-, Gutachter- und Vortragstätigkeiten sowie aus dem Bestehen oder dem Abschluss von Vereinbarungen, wonach dem Mitglied des Landtags während oder nach Beendigung der Mitgliedschaft bestimmte Tätigkeiten übertragen oder Vermögensvorteile zugewendet werden sollen. Dabei sind auch die Namen der Vertragspartner offenzulegen. Dies ergibt sich aus Sinn und Zweck des Gesetzes, denn die Offenlegung der Einkünfte von beispielsweise einzelnen Gutachter- oder Vortragstätigkeiten führt nur durch Angabe des Vertragspartners zu Transparenz.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Wo steht denn das?)

– Herr Kollege Hahn, dann hätten Sie an der Diskussion im Rechtsausschuss teilnehmen müssen. Herr Bartl hätte Sie auch darüber informieren können.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Ist gestrichen worden!)

Das ist Gegenstand unserer Diskussion,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Das haben Sie gestrichen!)

die wir im Rechtsausschuss erreicht haben. – Dies ergibt sich auch im Umkehrschluss aus der Regelung – jetzt können Sie zuhören –, dass die Anzeigepflicht nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte umfasst – das war die Sorge auch Ihres Vertreters, der im Rechtsausschuss seine Meinung entsprechend dargelegt hat –, für die das Mitglied des Landtags gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Was soll das denn –  
er begründet die alte Fassung des Gesetzes!)

– Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten! – geltend machen kann.

(Dr. Jürgen Martens, FDP, steht am Mikrofon.)

Statt der Angaben zum Vertragspartner ist dann eine Branchenbezeichnung anzugeben.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Marko Schiemann, CDU:** Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage. – Auch auf Vorschlag der Expertenkommission kommt es zur Zusammenfassung der derzeit geltenden monatlichen steuerfreien Aufwandspauschale in Höhe von 1 806 Euro, die sich aus der allgemeinen Kostenpauschale von 1 161 Euro – das ist die Büroausstattung, das ist die Miete für die Wahlkreisbüros, das ist die Telekommunikationseinrichtung Telefon, Fax, Internet, die wir finanzieren – und der Tagegeld- und Fahrtkostenpauschale ergibt, die immer schon pauschal zusammengesetzt waren. Dabei kommt es auch zur Einbeziehung von Fahrten zu Sitzungen und der damit verbundenen Übernachtungskosten am Sitz des Landtags. Die bisherigen Spitzabrechnungen für Fahrt- und Übernachtungskosten werden abgeschafft.

Die Koalitionsfraktionen wollen sich diesen Vorschlag der Expertenkommission mit der Maßgabe zu eigen machen, der individuellen Belastung mit der Entfernungskomponente differenziert Rechnung zu tragen. Diese neue Form der Aufwandsentschädigung wird nach vier Entfernungsstufen differenziert. Dabei haben wir uns an den tatsächlich entstehenden Kosten der in der jeweiligen Entfernung wohnenden Abgeordneten orientiert.

Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu bisher gesagt, dass eine nachvollziehbare Pauschalierung der Kosten für mandatsbezogene Aufwendungen statthaft bleibt. Diese muss jedoch den tatsächlichen Kosten entsprechen. Wie bereits oben dargestellt, hat das Bundesverfassungsgericht darauf hingewiesen, dass Abgeordneten eine angemessene, eine in der Entscheidung Unabhängigkeit sichernde Entschädigung zusteht. Die Konkretisierung liegt im Ermessen des Gesetzgebers. Aber er ist auch an die Schranken der Verfassung gebunden und kann nicht willkürlich irgendwelche Entschädigungsregelungen herbeiführen. – Ich glaube, mit der Entscheidung 2003 und heute, 2007, haben wir einen sehr langen Zeitraum gewählt, nach dem die Anpassung stattfindet, und sie ist nicht willkürlich, weil auch von der Kommission entsprechend begründet. – Dieses Verbot wird unter anderem verletzt, wenn die Entschädigung zu den Einkommen anderer Berufsgruppen mit vergleichbarer Belastung und Bedeutung in nicht nachvollziehbarer Weise außer Verhältnis steht.

Das sächsische Abgeordnetenmandat steht nach unserer Auffassung in einem vergleichbaren Verhältnis zu einem Richter an einem sächsischen Landgericht. Um Transparenz zu erzielen, sollen sich Abgeordnetenbezüge zukünftig daran orientieren. Es soll nicht gleichgesetzt werden, sondern sich nur daran orientieren. Auch die Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung ist Ausfluss dieser Orientierung. Die Besoldung der Berufsgruppe des Richters an einem Landgericht ist auch vergleichbar mit der Besoldung unter anderem von Gymnasialschulleitern, Berufsschulleitern, Referatsleitern im Regierungspräsidium oder von wiedergewählten Bürgermeistern von Gemeinden mit etwa 5 000 bis 10 000 Einwohnern.

Angepasst wird die Höhe der Grunddiät auch mit dem Niveau der anderen Länder vergleichbar. Ich hatte besonders die neuen Länder herangezogen, weil der Abstand zu den alten Bundesländern auch in anderen Berufsgruppen noch weitaus gravierender ist, als dass man die westdeutschen Maßstäbe anlegen könnte. Wir haben einen Vergleichsmaßstab etwa in den westdeutschen Flächenländern, im Freistaat Bayern, mit 6 500 Euro. Würden wir den Durchschnitt in den westdeutschen Flächenländern bei etwa 5 400 Euro haben, würden wir, wenn man das mit unserer Situation vergleicht, knapp über 80 % liegen. Das wäre angemessen auch hinsichtlich des Gehalts, das manche einfachen Bürger – das werden einige, die nach mir reden, ansprechen – im Land verdienen.

Im Vergleich dazu erhält der Oberbürgermeister einer Großstadt wie der schönen Landeshauptstadt Dresden oder der schönen Metropole Leipzig eine B 9 mit einem Grundgehalt von circa 7 800 Euro – natürlich zuzüglich der zurückgesetzten 13. Monatsentschädigung. Die Landräte in den großen Landkreisen im Freistaat Sachsen erhalten etwa die B 5 mit einem Grundgehalt von 6 500 Euro. Vergleichbare Einkommen, die bis zur B 6 reichen, erzielen auch Abteilungsleiter in den Staatsministerien.

Die erstmalige Erhöhung der Entschädigung erfolgt nicht, wie im Gesetz vorgesehen, zum 01.09.2007, sondern erst nach Verabschiedung – sprich Inkrafttreten – dieses Gesetzes. Das von der Expertenkommission vorgeschlagene Indexierungsverfahren, mit dessen Hilfe unter Verwendung aktueller statistischer Daten zur Einkommensentwicklung, wie im Bericht auch vorgesehen, im Freistaat Sachsen eine periodische prozentuale Veränderung der aktuellen Abgeordnetenentschädigung durchgeführt würde, hätte die von den Koalitionsfraktionen nunmehr zugrunde gelegte monatliche Richterbesoldung ebenfalls erreicht.

Wir sind also immerhin noch im Bereich des Berichts der Expertenkommission. In den Auswirkungen sind die beiden Vorschläge demnach sehr nah beieinander. Hinzu kommt, dass die monatlichen Beiträge für die Pflichtversicherung in dem Versorgungswerk in vollem Umfang von dem Abgeordneten selbst zu versteuern sind. Nach Steuern einschließlich Sonderausgabenabzug im Zuge der Einkommensteuererklärung kommt es im günstigen Fall zu einer monatlichen Nettoabsenkung der Entschädigung von circa 213 Euro. Diese wird dann durch die Erhöhung im Jahr 2010 entsprechend abgedeckt, also abgefangen.

Im § 5 haben wir eine um 50 % erhöhte Grundentschädigung für Parlamentarische Geschäftsführer vorgesehen. Parlamentarische Geschäftsführer im Sächsischen Landtag sind ihrer politischen Bedeutung nach in besonderem Maße herausgehoben und in ihrer Anzahl auf einen pro Fraktion und damit in der Legislaturperiode sechs Personen begrenzt. Sie sind maßgebliche Faktoren der parlamentarischen Arbeit. Der Sächsische Rechnungshof hat in seinem Prüfbericht im Jahr 2002 dargestellt, welchen zeitlichen Umfang Parlamentarische Geschäftsführer für

ihre Funktion aufwenden. Dies ist allen Fraktionen bekannt. Ich gebe diese Übersicht, die schriftlich vorliegt und auch noch einmal begründen soll, warum wir an dieser Stelle einen Abwägungsprozess in die Prüfung einbezogen haben, entsprechend zu Protokoll.

(Marko Schiemann, CDU, übergibt die Übersicht an die 1. Vizepräsidentin Regina Schulz.)

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil aus dem Jahr 2000 in Bezug auf die Fehler, die der Landtag im Freistaat Thüringen in den Anfangsjahren gemacht hat, festgestellt, dass bei einer so geringen Anzahl von Funktionsträgern, die eine zusätzliche Entschädigung erhalten, die Wahrscheinlichkeit gering ist, dass sich der einzelne Abgeordnete bei der Ausübung seines Mandats an sachfremden Gesichtspunkten, wie an zusätzlichen Einkommenschancen, orientiert. Zusammen mit dem Präsidenten, den Vizepräsidenten und den Fraktionsvorsitzenden erhalten dann 16 von 124 Abgeordneten für ihre besonders herausgehobenen politischen Funktionen eine erhöhte Funktionszulage in Form einer erhöhten Grundentschädigung. Damit wird dem Freiheitsgebot gemäß Artikel 38 Abs. 1 Sätze 1 und 2 Grundgesetz Rechnung getragen, wonach die Abgeordneten in Statusfragen gleich zu behandeln sind, damit keine Abhängigkeiten, aber auch keine Hierarchien entstehen könnten und die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unabdingbar gewährleistet wird.

Damit wird gleichzeitig den Maßnahmen des Bundesverfassungsgerichts im Urteil vom 21.07.2000 Rechnung getragen. Die dortige Entscheidung, dass Parlamentarische Geschäftsführer keine ergänzenden Entschädigungen erhalten dürfen, ist aus den vorgenannten Gründen in der Sache auf sächsische Verhältnisse nicht übertragbar. Auch hat das Urteil lediglich für den Landtag von Thüringen deutliche Gesetzeskraft.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dennoch gebe ich zu, dass bei solchen Regelungen immer ein verfassungsrechtliches Risiko bestehen kann, welches wir aber im Zuge der Abwägung zugunsten der Arbeitsfähigkeit des Sächsischen Landtages als beherrschbar ansehen. In der Abwägungsphase haben wir eher der Arbeitsfähigkeit des Parlaments den Vorrang gegeben. Ich glaube, die Begründung, die ich der Frau Präsidentin soeben überreicht habe, ist nochmals ergänzt durch die Darstellung der Arbeitszeitbelastung des Parlamentarischen Geschäftsführers. Damit gehen wir von einer verfassungsgemäßen Regelung in unserem Gesetzentwurf aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe auf eine sachliche Diskussion des Entwurfs und bedanke mich zunächst für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Schiemann, ich glaube, wir haben jetzt mit der Übergabe des Papiers an mich ein Geschäftsordnungsproblem. Nach § 107 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung lässt sich das so

nicht regeln. Ich schlage Ihnen vor, dass Sie das Papier kopieren und den Fraktionen zur Verfügung stellen. Dann sind auch alle darüber informiert und Ihrem Anliegen ist damit Rechnung getragen.

Sind Sie damit einverstanden?

**Marko Schiemann, CDU:** Ja.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Soeben hat die CDU-Fraktion zum Gesetzentwurf gesprochen. Ich rufe die SPD-Fraktion auf. Bitte schön, Herr Bräunig, Sie haben das Wort.

(Alexander Delle, NPD: Mal sehen, was die ehemalige Partei der kleinen Leute zu sagen hat!)

**Enrico Bräunig, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn die Abgeordneten dieses Hohen Hauses über die Entschädigung befinden sollen, die sie für die Ausübung des Landtagsmandates als angemessen betrachten, dann führt das natürlich regelmäßig zu einer sehr emotionalen und öffentlichkeitsintensiven Auseinandersetzung. Das polarisiert die Menschen wie kaum ein anderes politisches Thema. Und die öffentliche Meinung ist in der Regel gegen uns.

(Jürgen Gansel, NPD: Gegen Sie!)

– Gegen uns alle. Da ist von Selbstbedienungsmentalität die Rede, von Realitätsverlust oder auch von der Sicherung von Pfründen. Keiner dieser Vorwürfe trifft den Kern der Sache. Trotzdem würden viele von uns gern der Auseinandersetzung mit der vorurteilsbehafteten öffentlichen Meinung aus dem Weg gehen. Das geht aber nicht. Wir müssen, wir können und wir dürfen uns dieser Debatte nicht entziehen. Wir sind von Rechts wegen und – Kollege Schiemann hat darauf hingewiesen – auf der Grundlage unserer Verfassung dazu verpflichtet, diese Debatte zu führen. Wir müssen sie auch führen, weil es dabei um die Frage geht: Was ist ein Abgeordneter wert, welche Anerkennung erfahren seine Tätigkeit und seine Rolle in der parlamentarischen Demokratie?

In dieser Legislaturperiode läuft nun schon seit mehr als zwei Jahren dieser Diskussionsprozess. Es ist auch auf die maßgebliche Initiative der SPD-Landtagsfraktion zurückzuführen, dass sich zunächst eine Sachverständigenkommission mit der Frage beschäftigt hat, wie die Abgeordnetenentschädigung im Freistaat Sachsen weiterentwickelt werden soll. Das ist im Übrigen genau das Gegenteil dessen, was im Moment im Bundestag passiert, wo man die Diätenerhöhung ohne große Reformen im Hauruckverfahren, quasi im Schweinsgalopp, durch das Parlament peitschen will. Das ist nicht unser Anspruch. Wir sind hier einen anderen Weg gegangen.

Die vom Präsidenten des Sächsischen Landtages eingesetzte Expertenkommission hat einen Bericht vorgelegt. Auf Grundlage der Empfehlungen dieses Berichts haben die Koalitionsfraktionen einen Gesetzentwurf erarbeitet, der seit Mai dieses Jahres öffentlich ist. Am 10. Septem-

ber dieses Jahres gab es eine öffentliche Sachverständigenanhörung, bei der uns die dort vertretenen Experten einige Anregungen mit auf den Weg gegeben haben, die nunmehr wiederum in Form von Änderungen in das Gesetz einfließen sollen. Insgesamt wurde unser Gesetzentwurf bei dieser Sachverständigenanhörung durchaus als innovativ und zukunftsweisend bewertet.

Schließlich hat sich der Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss in seiner letzten Sitzung mit unserem Gesetzentwurf und den Änderungsanträgen dazu auseinandergesetzt. Es gab seitens aller Fraktionen außer der NPD, deren Redner sich dort nicht zu Wort gemeldet hat, durchaus Anerkennung für den grundsätzlichen Weg, den wir einschlagen wollen. Das sage ich ganz deutlich, weil ich glaube – und das kann man auch der Presseberichterstattung von heute entnehmen –, dass diese Sachlichkeit und Anerkennung, die uns in den Ausschussberatungen gezollt wurde, heute in der öffentlichen Debatte von den Oppositionsfraktionen nicht so herüberkommt, weil der Drang, sich mit einer gewissen verbalen Intensität in die Medien zu katapultieren, wahrscheinlich größer ist als der Drang, sich einer sachlichen Debatte zu widmen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich kann mich auch irren. Aber das, was ich heute in der Zeitung gelesen habe, lässt mich nicht darauf hoffen.

Zu den Einzelheiten: Kollege Schiemann ist schon umfassend darauf eingegangen. Ich will deshalb nur stichpunktartig die Einzelheiten unseres Gesetzentwurfes darstellen.

Die Diäten der Abgeordneten sollen um 197 Euro monatlich steigen, und zwar sobald das Gesetz in Kraft getreten ist. Das ist eine Steigerung – weil auch immer gern mit Prozenten gerechnet wird – von circa 4,6 %. Dies ist die erste und einzige Erhöhung in dieser Legislaturperiode. Die letzte Anpassung erfolgte im April 2003. Wir halten diese Erhöhung für angemessen und moderat, auch angesichts der Tarifabschlüsse, die im öffentlichen Dienst und auch in der Privatwirtschaft in den letzten fünf Jahren getätigt wurden.

Grundanliegen unserer Gesetzesinitiative – das zieht sich wie ein roter Faden durch unseren Gesetzentwurf – ist Transparenz, die Nachvollziehbarkeit, wie und in welcher Höhe ein Abgeordneter für seine Tätigkeit entschädigt werden soll.

Ich will § 4a Abs. 1 unseres Gesetzentwurfes kurz zitieren. Dort heißt es: „Die Ausübung des Mandats steht im Mittelpunkt der Tätigkeit eines Mitglieds des Landtages. Unbeschadet dieser Verpflichtung sind Tätigkeiten beruflicher oder anderer Art neben dem Mandat zulässig.“

Natürlich gehört es zum Selbstverständnis eines jeden Abgeordneten, dass er frei entscheidet, in welchem Umfang er sich der Arbeit im Parlament oder auch anderen Tätigkeiten widmet. Deshalb gehört es zu dieser Transparenz dazu, dass die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen ein Recht darauf haben zu wissen, welche anderen Einkünfte ein Abgeordneter neben dem

Mandat erzielt und um welche Art von Einkünften es sich dabei handelt.

(Beifall bei der SPD)

Die Bürgerinnen und Bürger sollen sich dadurch ein Bild machen können, inwieweit sich der einzelne Abgeordnete seinem Mandat oder eben auch möglichen anderen Tätigkeiten widmet. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt.

Der Deutsche Bundestag hat dazu sehr weitgehende Offenlegungspflichten formuliert und diese – das haben wir von Kollegen Schiemann schon gehört – haben zu erheblichen Widerständen von Bundestagsabgeordneten geführt, sodass sich letztlich das Bundesverfassungsgericht damit befassen musste.

Das Bundesverfassungsgericht hat mittlerweile entschieden und hat diese Regelungen für rechtmäßig und im Einklang mit dem Grundgesetz erklärt. Deshalb gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keinen vernünftigen Grund mehr, von diesen Regelungen abzuweichen. Wir wollen diese Offenlegungspflichten auch für die Abgeordneten des Sächsischen Landtages und haben deshalb die Regelungen des Deutschen Bundestages eins zu eins in das Sächsische Abgeordnetengesetz übernommen.

Wir gehen davon aus, dass dies im Einklang mit der Verfassung des Freistaates Sachsen steht, und sehen deshalb auch Klagen einzelner Abgeordneter dieses Hohen Hauses mit relativer Gelassenheit entgegen.

Natürlich hat ein Abgeordneter auch Betriebskosten. Er hat erhebliche Aufwendungen finanzieller Art, um sein Mandat auszuüben. Er muss seine Wahlkreisarbeit finanzieren inklusive eines Wahlkreis- oder Bürgerbüros. Er hat ebenso Fahrt- und Übernachtungskosten zu bestreiten. Im Moment werden diese Betriebskosten über eine Vielzahl von Pauschalen und Einzelfallregelungen abgegolten, was zwangsläufig und nachvollziehbar zu verminderter Transparenz führt.

Unser Ansatz ist es deshalb – und da ist auch wieder der rote Faden –, in Zukunft nur noch eine einzige Pauschale zu zahlen, die sämtliche Betriebskosten des Abgeordneten abdecken soll. Diese Pauschale ist nicht für alle Abgeordneten gleich hoch, sondern gestaffelt, und zwar nach der Entfernung des Wohnortes des Abgeordneten vom Sitz des Landtages, um eben dem tatsächlichen Aufwand Rechnung zu tragen. Es ist, so meine ich, für jeden nachvollziehbar, dass ein Abgeordneter, der in Dresden wohnt, erheblich geringere finanzielle Mittel einsetzen muss, um an Sitzungen hier im Hohen Haus teilzunehmen, als ein Abgeordneter, der beispielsweise aus dem Vogtland kommt. Zufällig komme ich aus dem Vogtland, zufällig habe ich die weiteste Anreise aller 124 Abgeordneten; aber das nur nebenbei.

Bleibt noch das Thema Altersvorsorge. Bei diesem Thema kochen die Emotionen meist noch etwas höher. Ich sage: Die Emotionen kochen zu Recht hoch. Es mag eine Zeit gegeben haben, meine Damen und Herren, als die Regelung, einen ehemaligen Abgeordneten im Alter aus Steuergeldern zu alimentieren, notwendig und auch richtig

gewesen ist. Aber diese Zeit ist lange vorbei. Wir leben im 21. Jahrhundert und wir reden ständig darüber, wie es uns gelingen kann, zukünftige Generationen von Steuerzahlern finanziell zu entlasten. Ein wichtiger Beitrag, bei Weitem nicht der einzige, aber ein wichtiger Baustein, um dieses Ziel zu erreichen, ist, endlich Schluss zu machen mit dem Unsinn, ehemalige Abgeordnete auf Kosten zukünftiger Generationen zu alimentieren.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU)

Dabei geht es gar nicht so sehr um die Höhe der Rente. Das ist auch ein Thema. Natürlich gibt es hier eine Überversorgung. Darin sind wir uns doch einig. Aber es geht um das Prinzip. Lassen Sie mich das kurz erklären.

Die Mehrzahl der Abgeordneten ist während der Mandatsausübung von der Möglichkeit, ihre Altersvorsorge adäquat weiterzuführen, abgeschnitten. Es entsteht eine Versorgungslücke, weil man eben nicht mehr in seinem angestammten Beruf weiter arbeiten kann. Dafür muss ein Ausgleich geschaffen werden. Das ist unstrittig. Die Frage ist, welche Regelung hierfür vorzugswürdig erscheint.

Das Alimentierungsprinzip ist eine Möglichkeit. Das scheidet aus, das ist überholt. Das hatte ich dargelegt.

Die Abgeordneten könnten natürlich in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Diese Möglichkeit scheidet aber auch aus, denn die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung unterliegt der Sozialgesetzgebung. Darauf haben wir als Freistaat keinen direkten Zugriff. Wenn es eine allgemeine Versicherungspflicht für alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland ab dem 18. Lebensjahr gäbe, dann könnten wir über dieses Thema reden. Dann könnten wir dieses Modell favorisieren. Da es allerdings diese allgemeine Versicherungspflicht nicht gibt, würden die Abgeordneten, die keine Pflichtmitglieder in der gesetzlichen Rentenversicherung sind, durch die Beitragszahlung nicht ihre eigene Versorgungslücke schließen, sondern stattdessen einen Solidarbeitrag für alle Rentnerinnen und Rentner leisten, was auch schön wäre. Aber die Versorgungslücke würde bleiben. Das verstößt natürlich in eklatanter Weise gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung, und deshalb scheidet dieses Modell aus.

(Unruhe im Saal)

Man könnte den Abgeordneten freistellen, einen bestimmten Betrag ihrer Diäten monatlich in eine Altersvorsorge ihrer Wahl einzuzahlen, ein Modell, das der Landtag Schleswig-Holstein bereits betreibt. Dies ist aber auch problematisch vor dem Hintergrund, dass hier ebenfalls eine gewisse Gleichbehandlung aller Abgeordneten nicht in dem notwendigen Maße gewährleistet ist, weil es eben verschiedene Altersvorsorgemodelle mit verschiedenen Renditen gibt.

Bleibt noch die Möglichkeit der Einrichtung eines Versorgungswerkes. Wir geben dieser Variante „Einrichtung eines Versorgungswerkes“ eindeutig den Vorzug. Der

Landtag Nordrhein-Westfalen praktiziert dies bereits. Das bedeutet: Alle Abgeordneten, die ab der 5. Legislaturperiode erstmals in den Landtag eintreten, werden Pflichtmitglied dieses Versorgungswerkes und müssen monatlich einen bestimmten Betrag aus ihren Diäten einzahlen. Die anderen Abgeordneten können freiwillig Mitglied dieses Versorgungswerkes werden. Alle zukünftigen Rentenansprüche der Mitglieder werden ausschließlich aus dem Vermögen dieses Versorgungswerkes bestritten.

(Fortgesetzte Unruhe im Saal)

Das ist ein transparentes Verfahren und – ganz wichtig – entlastet zukünftige Generationen.

(Glocke der Präsidentin)

Lassen Sie mich abschließend der Vollständigkeit halber auf die Initiative der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingehen. Sie schlagen einen Teil des sogenannten nordrhein-westfälischen Modells vor, welches die Zahlung einer einzigen Diät, die auch die Betriebskosten der Abgeordneten beinhaltet, vorsieht. Diese Einheitsdiät bewirkt, dass der einzelne Abgeordnete seine Betriebskosten wie jeder andere Freiberufler auch dem Finanzamt gegenüber steuermindernd geltend machen kann. Dieses Modell befürwortet auch der Bund der Steuerzahler in Sachsen. Nur ist der Unterschied zu Nordrhein-Westfalen ein ganz entscheidender.

In Nordrhein-Westfalen ging der Beschlussfassung durch den Landtag eine mehrjährige landesweite Kampagne mit Unterschriftensammlung voraus. Durchgeführt hat diese Kampagne der dortige Bund der Steuerzahler zusammen mit einem Medienpartner, einer großen deutschen Tageszeitung. Der Impuls für dieses Modell ging also dort von der Bevölkerung aus und nicht unmittelbar vom Parlament. Deshalb hat diese Regelung in Nordrhein-Westfalen natürlich auch ein ganz anderes Standing in der Bevölkerung, als sie es hier hätte.

Diese Regelung in Nordrhein-Westfalen ist nicht aus einer Diskussion hinter verschlossenen Türen entstanden. Sollte es im Freistaat Sachsen zukünftig eine ähnliche Initiative geben, so glaube ich, dass sich der Landtag auch mehrheitlich einer solchen Einheitsdiät nicht widersetzen würde. Im Moment kann ich aber eine maßgebliche Unterstützung der sächsischen Bevölkerung für eine solche Regelung nicht erkennen.

Ich will aber auch deutlich sagen, dass es bei den Beratungen innerhalb der SPD-Fraktion erhebliche Sympathien für das nordrhein-westfälische Modell gegeben hat und immer noch gibt. Die Debatte muss aber in einer breiten Öffentlichkeit geführt werden. Dabei sehe ich auch hier in Sachsen den Bund der Steuerzahler und die Medien in der Pflicht, wenn man das wirklich will. Momentan ist eine Umsetzung aus den von mir genannten Gründen nicht zweckmäßig.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD, der CDU und des Staatsministers Thomas Jurk)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich rufe die Linksfraktion auf, Frau Abg. Lay.

**Caren Lay, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatten über das Abgeordnetengesetz sind immer sensible und auch von der Öffentlichkeit aufmerksam verfolgte Debatten. Denn es geht hier um die Glaubwürdigkeit von uns als Abgeordnete und damit auch ein Stück weit um die Glaubwürdigkeit der Demokratie.

Gerade deshalb sind wir als Parlamentarier gefordert, jegliche Selbstbedienungsmentalität abzulegen und uns an Grundsätzen zu orientieren. Mit Grundsätzen beginnt eine sachliche Debatte.

Ich denke an die Grundsätze der Angemessenheit, der Sparsamkeit, der Gleichbehandlung mit anderen Bürgerinnen und Bürgern. An Offenheit und Transparenz sollten wir uns messen lassen.

Auch der vorliegende Gesetzentwurf muss sich an diesen Grundsätzen, an diesen Kriterien messen lassen.

Die Linksfraktion hält es grundsätzlich für eine Verbesserung, die Abgeordnetenbezüge an die Gehälter einer bestimmten Berufsgruppe zu koppeln, zum einen, weil wir selbst und die Öffentlichkeit damit zu einer Einschätzung unserer Abgeordnetentätigkeit kommen, und zum anderen, weil es die zukünftige Entwicklung an die Berufsgruppe koppelt und damit von Willkür und Selbstbedienungsmentalität befreit.

Für uns war bei dieser Diskussion eines klar: Wir wollen die Anpassung der Diäten an die Gehälter einer bestimmten Berufsgruppe – in dem Fall der Richterinnen und Richter – zwingend koppeln mit der Einbeziehung der Abgeordneten in die gesetzliche Rentenkasse. Dieses Junktim, meine Damen und Herren, ist entscheidend.

(Martin Dulig, SPD: Unehrllich!)

Wäre man diesem Vorschlag gefolgt, wäre die Anpassung der Richtergehälter keine Nettoerhöhung der Abgeordnetenbezüge gewesen. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal ganz klar sagen. Sie ist aber zu einer Erhöhung geworden, weil man die Anpassung der Richtergehälter ohne die Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenkasse einführen möchte. Deshalb wird die Linksfraktion unter diesen Bedingungen die vorgeschlagene Anpassung an die Richtergehälter und die damit verbundene Diätenerhöhung ablehnen.

Meine Damen und Herren! Unsere Hauptkritik liegt bei der Ausgestaltung der Altersvorsorge, in der Höhe und in der Einrichtung eines neuen Sonderversorgungswerkes. Für uns ist im Grundsatz klar: Abgeordnete sollen so behandelt werden wie andere Menschen auch. Aber anstatt Abgeordnete in die gesetzliche Rentenkasse zu integrieren, schafft man ein exklusives Versorgungswerk nur für Abgeordnete. Das, meine Damen und Herren, ist

wirklich die falsche Botschaft, die wir heute an die Menschen senden, denen man selbst Nullrunden und faktische Rentenkürzungen zugemutet hat. Wir brauchen keine berufsständische Sonderregelung für Abgeordnete. Das ist wirklich der falsche Weg und das ist auch der Kernkritikpunkt der Linken an diesem Gesetzentwurf!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich denke, es wäre für Abgeordnete gut, in der gesetzlichen Rentenkasse zu sein. Das schützt die Mehrheit der Bevölkerung vor weiteren Rentenkürzungen und Nullrunden. Die Kassen würden gleichzeitig an zahlungskräftiger Klientel gewinnen.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Kritikpunkt stellt für uns die vorgeschlagene Pauschalierung der Fahrten zu Landtagssitzungen dar. Eine Beibehaltung des bisherigen Systems wäre an dieser Stelle aus unserer Sicht besser gewesen:

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Zuhören!)

einerseits eine Grundpauschale – die wir für richtig halten, die die allgemeine Abgeordnetentätigkeit ermöglicht und die Abgeordnetentätigkeit auch schützt – und andererseits eine individuelle Einzelabrechnung ausschließlich bei den Fahrten zum Sächsischen Landtag; denn es ist ohnehin öffentlich, wann diese stattfinden. Mit der gestaffelten Pauschale, wie sie jetzt eingeführt wird, schaffen wir eines der wenigen leistungsbezogenen Elemente ab, das wir im Abgeordnetengesetz überhaupt haben. Wer zu einem Ausschuss fährt, bekommt das Gleiche wie derjenige, der zu drei Ausschüssen fährt. Er hat aber dreimal so viele Ausgaben, weil er dreimal den Weg in den Landtag machen muss. Das ist doch logisch. Das heißt also, wer fleißig ist und in vielen Arbeitskreisen und Ausschüssen mitwirkt, wird am Ende noch bestraft, weil er Geld sparen würde, wenn er zu Hause bliebe. Das können wir doch wirklich niemandem vermitteln!

Meine Damen und Herren! Leistungsgerechte Entlohnung ist für viele ein Stichwort und wird Bürgerinnen und Bürgern immer wieder zugemutet und abverlangt. Deswegen können wir uns dem auch nicht komplett entziehen.

Oder nehmen wir die Debatte zur Pendlerpauschale. Den einfachen Bürgerinnen und Bürgern wurde sie gekürzt. Für Abgeordnete wird sie hier aber in einem großen Maßstab eingeführt – und das ohne Einzelabrechnung, die wir bisher, einzeln bezogen, tatsächlich hatten. Wir dürfen uns nicht wundern, wenn das Misstrauen der Bevölkerung in die Politik wächst, und zwar proportional mit der Erhöhung der Abgeordnetendiäten.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu einem weiteren zentralen Punkt kommen, und zwar zur Offenlegung der Nebentätigkeiten. Diese ist im Prinzip völlig richtig, nachdem verschiedene Abgeordnete im Deutschen Bundestag und auch in anderen Landtagen damit aufgefliegen sind, weil sie von Konzernen Unsummen erhalten haben, ohne dass es eine konkrete Gegenleistung gab, es

sei denn, im Parlament Lobby für die großzügigen Zuwendungsempfänger zu machen.

Wir wollen und sollen im Sächsischen Landtag den Lobbyismus, Korruption und Bestechlichkeit bekämpfen. Ein Abgeordneter ist schließlich der Allgemeinheit verpflichtet und nicht den Interessen einer einzelnen zahlungskräftigen Lobby.

Wir denken, dass der vorliegende Gesetzentwurf einer effektiven Bekämpfung von Korruption und Lobbyismus leider nicht gerecht wird, denn in der letzten Sitzung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses wurde ausgerechnet die Offenlegung der Zuwendungsempfänger gestrichen. Verehrter Kollege Schiemann, ich befürchte, Sie sprechen hier über eine veraltete Fassung des Verfassungs- und Rechtsausschusses.

(Marko Schiemann, CDU, steht am Mikrofon.)

Schauen Sie sich die Vorlage einmal an – ich habe nachgesehen –: Es ist die Beschlussempfehlung, Seite 1, die Synopse.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Caren Lay, Linksfraktion:** Bitte schön.

**Marko Schiemann, CDU:** Sehr geehrte Frau Kollegin, können Sie dem Hohen Haus mitteilen, ob Sie an der Sitzung teilgenommen haben?

**Caren Lay, Linksfraktion:** Nein, ich habe nicht an dieser Sitzung teilgenommen. Mir liegt aber die Synopse vor. Ich habe mich bei unseren Fraktionskollegen informiert und bin offensichtlich besser informiert als Sie. Ich verweise Sie auf die vorliegende Beschlussempfehlung, Seite 1. Dort haben wir die Synopse des ursprünglichen Entwurfes und das, was in der letzten Sitzung geändert wurde. Hier hat man ein entscheidendes Wort herausgestrichen, nämlich das Wort „Vertragspartner“.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Hier ist es!)

Dadurch, dass dieses Wort in der Beschlussempfehlung, die wir heute beschließen sollten, nicht mehr drinsteht, muss ich einfach fragen: Wie sollen die Bürgerinnen und Bürger und wie sollen wir feststellen, wer Geld von einem Zuwendungsgeber erhält, wenn es dort nicht ausgewiesen ist? Es ist doch aberwitzig, ausgerechnet dieses Detail aus der Beschlussempfehlung herauszustrichen. Wenn Sie die Auftraggeber nennen wollen – das würde ich auch begrüßen –, dann müssen Sie genau diese Änderung, die Sie dort vorgenommen haben, wieder rückgängig machen. Ich verweise Sie also hier noch einmal auf die Synopse. Dort ist eindeutig zu sehen, dass das in der letzten Sitzung des Verfassungs- und Rechtsausschusses so geändert wurde.

Es ist außerdem bekannt, dass wir im Gesetz enthaltene Regelungen zur Überprüfung der Abgeordnetenmitarbeiter grundsätzlich ablehnen. Hier hätte Änderungsbedarf bestanden und das ist an dieser Stelle nicht geschehen.

Meine Damen und Herren! Den Grundsätzen der Angemessenheit, der Sparsamkeit, der Gleichbehandlung mit anderen Bürgerinnen und Bürgern, der Offenheit und Transparenz wird dieser Gesetzentwurf nicht gerecht. Die Linksfraktion wird diesen Gesetzentwurf daher ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die NPD-Fraktion erhält das Wort. Herr Abg. Apfel, bitte.

**Holger Apfel, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist immer wieder ein schönes Schauspiel, das die Abgeordneten der Blockparteien abliefern, wenn es um die Erhöhung ihrer Diäten geht.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Die Leidenschaft, mit der Vertreter der Koalition, aber auch FDP, GRÜNE und Linke das Abgeordnetengesetz diskutiert haben, würde man sich wünschen, wenn es um die Interessen der sozial Schwachen in diesem Land geht. Ich würde mir wünschen, Sie wären bei den Anträgen der NPD zu den Hartz-IV-bedingten Umzügen, der Einrichtung von Sozialkonten, bei Müttergehalt und Ehekredit – um nur einige Beispiele zu nennen – ebenso generös, wie Sie stets bei der parlamentarischen Selbstalimentierung sind.

(Zuruf des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

So verwundert es nicht, dass kaum ein Thema wie dieses die Bürger so sehr berührt. Schließlich geht es um Gerechtigkeit, um Transparenz und nicht zuletzt um beträchtliche Steuergelder. Aber das hat Sie von der Koalition in Ihrer unsozialen Kaltschnäuzigkeit bekanntlich noch nie sonderlich interessiert.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Apfel, ich bitte Sie, sich mit Ihren Worten zu mäßigen.

**Holger Apfel, NPD:** Damit künftig die für Sie so lästigen Debatten um Abgeordnete gar nicht mehr geführt werden müssen, sollen sich die Diäten künftig an den Jahresbezügen der Richter am Landgericht in der Besoldungsgruppe A 2, Stufe 8 orientieren.

Verstehen Sie mich damit nicht falsch, meine Damen und Herren, die NPD-Fraktion ist durchaus dafür, die Abgeordnetenentschädigungen in die Form eines klaren Kriterienkataloges zu gießen. Nach Ansicht der NPD handelt es sich in dieser Frage nach wie vor um die Besoldung von Volksvertretern und nicht etwa von Richtern. Deshalb akzeptieren wir als einzigen Automatismus auch nur die Koppelung an das durchschnittliche Volkseinkommen, inklusive der Arbeitslosen in diesem Lande.

(Beifall bei der NPD)

Ich will an dieser Stelle noch einmal auf den Gesetzentwurf der NPD hinweisen, den wir bereits am 3. November 2004 eingebracht haben und dessen Intentionen wir uneingeschränkt aufrechterhalten. Dann, meine

Damen und Herren, würden Sie die Ergebnisse Ihrer Wirtschafts- und Sozialpolitik recht schnell am eigenen Leibe erfahren. Aber anscheinend scheuen Sie gerade diese Aussicht.

Leider ist das auch nicht der einzige handwerkliche Fehler Ihrer Vorlage. Der kurzfristig eingebrachte Änderungsantrag der Koalition, der seine Ursache im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes und eben nicht etwa in Ihrem wirklichen Einsehen hat, zeigt es deutlich: Verstöße gegen die Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten können vom Präsidium mit Ordnungsgeld geahndet werden, müssen es aber nicht.

Dass wir im Übrigen grundsätzlich für die komplette Offenlegung der Nebentätigkeiten sind, versteht sich von selbst. Schließlich kann man erwarten, dass die vom Volk gewählten Abgeordneten darlegen, ob ihr Arbeitsschwerpunkt wirklich bei der gut dotierten Abgeordnetentätigkeit liegt oder doch eher bei der Wahrnehmung von Anwalts-tätigkeiten und Ähnlichem.

Im Übrigen wurde auch im Artikel 4b Abs. 2 Nr. 1 die anzeigepflichtige Tätigkeit und Funktion auf kommunaler Ebene ganz herausgestrichen. Auch hier bleiben Sie das Warum schuldig.

Dieses mangelnde Transparenzbewusstsein, meine Damen und Herren, das in Ihrem Gesetzentwurf zum Ausdruck kommt, provoziert geradezu das Unverständnis im Volk. Schließlich steht Ihre Transparenzfeindlichkeit im krassen Gegensatz zu Ihren sonstigen Bestrebungen, einen gläsernen Menschen zu schaffen.

Ich fordere Sie deshalb im Namen der NPD-Fraktion auf: Stehen Sie in Ihrem Transparenzverhalten nicht länger hinter dem zurück, was Sie jedem Hartz-IV-Bezieher an Offenlegungspflichten abverlangen!

Was die Gemüter zusätzlich bewegt – und zwar vollkommen zu Recht –, sind neben der Höhe der Diäten die darüber hinausgehenden Zuwendungen, die sich gewaschen haben. Der ursprüngliche Entwurf der Rentenvorsorge sah monatlich 1 335 Euro vor. Dies wurde nun durch den Änderungsantrag entschärft und durch den Höchstbeitrag der gesetzlichen Rentenversicherung ersetzt. Damit schlägt die Rentenversicherung der Abgeordneten aber immer noch mit fast 1 000 Euro monatlich zu Buche, die nach dem Willen der Koalition zusätzlich zur Grunddiät aufgewandt werden müssen, während jeder Normalbürger bekanntlich selbst Vorsorge leisten muss.

Was dem einen recht ist, meine Damen und Herren, sollte dem anderen billig sein. Vor dem Hintergrund der schon heute praktizierten Selbstbedienungsmentalität und des heute vorliegenden Diätenerhöhungsplanes sollte eine private, von allen Abgeordneten selbst zu finanzierende Altersvorsorge eine Selbstverständlichkeit sein. Vergleichen Sie doch einmal die Rentenleistungen, die Sie sich heute selbst genehmigen wollen, mit der Rentenerhöhung, die nach Jahren der Nullrunden den Rentnern zugestanden wurden, deren Interessen wir doch vertreten sollen. Die Rentner nämlich erhielten gerade einmal eine Erhöhung

ihrer Renten um 0,54 % – das verdient nicht einmal, Erhöhung genannt zu werden. Für den Durchschnittsrentner mit 45 Beitragsjahren und 1 100 Euro Rente ist dies der sensationelle Zugewinn von sage und schreibe 6 Euro im Monat. Das sind circa 20 Cent pro Tag; das heißt, er kann sich eventuell eine Semmel täglich mehr leisten, wenn man einmal die Inflation und steigende Energiepreise außer Acht lässt.

Ich frage mich wirklich ernsthaft, meine Damen und Herren, ob Sie unter diesen Umständen den vorliegenden Gesetzentwurf für gerecht halten.

Lassen Sie mich zu Ihrem Gesetz weiter feststellen, dass die NPD in der neuen Regelung der steuerfreien Pauschalen ein Paradebeispiel für Politikerabzocke sieht: Wer zufällig außerhalb eines Radius von 100 Kilometern von Dresden entfernt wohnt, soll plötzlich 900 Euro monatlich mehr erhalten, und dies, ohne irgendwelche Belege vorweisen zu müssen. Warum denn das, meine Damen und Herren? Und dann stellen Sie sich allen Ernstes noch hier hin und sprechen davon, dass Sie mehr Transparenz schaffen würden?!

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang an Artikel 42 Abs. 3 der Sächsischen Verfassung erinnern; dort ist von einer Entschädigung die Rede, die angemessen sein soll.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Eben!)

Was der vorliegende Gesetzentwurf aber beschreibt, ist nicht etwa angemessen, sondern nach unserem Empfinden der Gipfel an Sittenwidrigkeit. Sie sollten sich schämen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der NPD und des  
Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

Ich fordere Sie auf: Schaffen Sie ein für allemal dieses unselige Pauschalunwesen ab – ohne Belege keine Entschädigungen! Das wäre allemal gerecht. Statt wie Sie einen Diätenautomatismus festzulegen, der sich am Richtereinkommen ausrichtet – das übrigens bekanntermaßen wiederum auf Empfehlung der Staatsregierung geregelt wird; es bleibt also alles im Hause –, sollte sich die Entwicklung des Abgeordneteneinkommens nach Ansicht der NPD am Nettoeinkommen der privaten Haushalte orientieren.

Aufgrund der Maßlosigkeit, des Automatismus und eines zusätzlichen Versorgungssystems für Abgeordnete ist der vorliegende Gesetzentwurf für die NPD-Fraktion nicht tragbar. Wir werden ihn daher ablehnen.

Da aber wohl sicher ist, dass sich in diesem Hause genügend Lemminge finden werden, die dank Fraktionszwang diesem Gesetzentwurf zustimmen werden, verspreche ich Ihnen und den sächsischen Bürgern: Die NPD-Abgeordneten werden jeden Euro, der durch Ihr Gesetz zusätzlich an NPD-Abgeordnete geht, in den politischen Kampf gegen die skrupellosen Diäterhöhungsparteien,

(Zurufe von der SPD)

die hier im Hause sitzen, fließen lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD und des Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos – Jürgen Gansel, NPD:  
Der nächste Wahlkampf kommt bestimmt! –  
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die FDP-Fraktion spricht Herr Zastrow, bitte.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Erst mal offenlegen!)

**Holger Zastrow, FDP:** – Das hat Herr Schiemann schon gemacht, Herr Hahn.

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin! Es ist schon ein bisschen bemerkenswert, was die sogenannte Große Koalition hier in Sachsen so hinbekommt: politisch nicht viel – sie fällt eher durch Reformunfreudigkeit und durch Streit auf. Aber in einer Sache ist man sich dann doch erstaunlich einig: nämlich immer dann, wenn es darum geht, die eigenen Arbeitsbedingungen, die eigenen Privilegien etwas schöner, etwas schmackhafter auszugestalten. Das ist auffällig und für uns als FDP nicht akzeptabel.

(Beifall bei der FDP)

Um genau so einen Fall handelt es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf: Die Altersversorgung soll neu geregelt werden, die Nebentätigkeiten sollen anders als bislang veröffentlicht werden. Und nicht zu vergessen: Es gibt auch noch einen ganz kräftigen Schluck aus der Diätenpulle.

Lieber Herr Bräunig, wir wollen hier sachlich sein, wir wollen hier aber auch ehrlich sein: Sprechen Sie doch bitte nicht von 4,6 %, die Sie sich genehmigen, sondern von 13 %. Wir sollten schon über den Gesamtzeitraum sprechen, und das ist eben der Zeitraum bis 01.01.2010.

(Beifall bei der FDP)

Das ist das Zeichen für den Mut, den diese Koalition hat. Und wir sind sogar mutiger als Berlin. Denn die beschränken sich auf eine neunprozentige Diätenerhöhung. Das ist der Mut unserer Koalition, meine Damen und Herren.

(Stefan Brangs, SPD: Kopfrechnen üben!)

– Sie können mir das ja nachher noch einmal in Ihrem Redebeitrag vorrechnen, Herr Brangs.

Verglichen mit den Lohnsteigerungen in der freien Wirtschaft – das wissen Sie als Gewerkschafter ganz gut, Herr Brangs – ist dieses Mehr ziemlich üppig und sehr ungewöhnlich. Das grenzt fast an Lokführerdimensionen – wobei ich klar sagen muss: Bei den Lokführern habe ich Verständnis, die kommen nämlich von einem verhältnismäßig niedrigen Niveau. Das, was Sie hier machen, machen Sie bei Leuten, nämlich den Abgeordneten, die von vornherein an der Spitze der Gehaltsskala vor allem

hier in Sachsen stehen; das ist unmoralisch. Wir lehnen beide Ideen für Diätenerhöhungen – sowohl in Sachsen als auch in Berlin – grundsätzlich ab, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Oft wird die Diätenerhöhung mit der guten wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland, mit dem Aufschwung, den wir hier erleben, begründet; und gerade in Sachsen stimmt das: Wir haben eine fantastische Entwicklung und die Zahlen für Sachsen können sich wirklich sehen lassen. Ich bin mir nur noch nicht ganz sicher – das werden Sie mir sicherlich beantworten können –, ob das wegen oder trotz dieser Staatsregierung passiert ist. Ich sehe darin eher die Leistungen und die Leistungsbereitschaft der Menschen in diesem Land, die im Übrigen dadurch gekennzeichnet sind, dass man in vielen Betrieben und in vielen Branchen in den letzten Jahren sehr viel Lohnverzicht geübt hat und nur so überhaupt überleben konnte und nur so die Wirtschaft in Sachsen wachsen konnte.

Sie können mir eines glauben: Ich hätte noch einen Rest Verständnis für die Diätenerhöhungsträume von CDU und SPD in diesem Haus, wenn die große Mehrheit unserer Bürgerinnen und Bürger in Sachsen aufgrund des Aufschwunges tatsächlich ein klares Plus in ihren Portemonnaies verzeichnen könnten und wir als Abgeordnete, als letztes Glied in der Kette des Erfolges, dann darüber reden würden, dass wir als Allerletzte – wenn alle anderen schon etwas bekommen haben – darüber diskutieren, vielleicht die Diäten zu erhöhen.

Ich frage Sie aber: Ist das so? Kommt von diesem Aufschwung tatsächlich etwas oder genug in den Brieftaschen unserer Bürger an? Leider ist das nämlich nicht so.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion:  
Die Inflation steigt!)

Nach einer aktuellen Umfrage der ARD aus dem Oktober sagen 78 % der Deutschen, dass sie persönlich nicht vom Aufschwung profitieren werden. Es gibt auch sehr viele aktuelle Zahlen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die deutlich zeigen, dass den Arbeitnehmern zunehmend weniger in ihrer Tasche bleibt.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,  
Linksfraktion)

Interessant ist, dass das gar nicht – das werden Sie sicher ansprechen wollen, Herr Porsch – so sehr an der Entwicklung der Bruttolöhne in unserem Land liegt; denn wenn Sie genau hinschauen – das sind Zahlen von Herrn Müntefering –, sind die Bruttolöhne seit dem Jahr 1991 deutschlandweit im Schnitt um nahezu 36 % gestiegen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:  
Und der Unternehmergewinn?)

Die Nettolöhne dagegen haben ein Wachstum von gerade einmal 27 % vorweisen können.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,  
Linksfraktion)

Für die Entwicklung der Nettolöhne – das wissen auch Sie, Herr Porsch; hören Sie mir doch einmal zu! –

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:  
Ich höre Ihnen zu!)

sind gerade Sie als Politiker, das heißt ganz wesentlich der Staat, zuständig. Durch das Festlegen von Steuern und Abgaben nehmen Politiker entscheidend Einfluss auf die Verdienste. Die Nettoeinkünfte sind heute, wie Ihnen die Zahlen von Franz Müntefering genau zeigen, niedriger als im Jahr 1991. Die Abzüge, also Lohnsteuer und Sozialabgaben, haben 2006 mit durchschnittlich 9 291 Euro den höchsten Stand aller Zeiten in Deutschland erreicht.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Die Körperschaftsteuer ist aber gesenkt worden!)

Dass sich die politisch gewollte Mehrwertsteuererhöhung, die Kürzung der Pendlerpauschale sowie die auch durch hohe Steuern begründeten hohen Energiekosten auf die Einkommenssituation unserer Menschen stark auswirken, brauche ich Ihnen, so glaube ich, an dieser Stelle nicht zu erzählen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Was ist mit der Körperschaftsteuer, die für die Unternehmen gesenkt worden ist?)

Es ist der Staat, es ist die Politik, die besonders den berufstätigen Menschen – –

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,  
Linksfraktion)

– Halten Sie doch mal den Mund, Herr Porsch!

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:  
Nein, halte ich nicht!)

– Da Sie in die dritte Reihe zurückmussten, hatte ich schon Hoffnung; aber das Gequassel können Sie anscheinend nicht sein lassen. Das ist auch eine Frage des Respekts. Haben Sie den? Sie sind doch Wiener, also Österreicher. Also ein bisschen mehr Schmääh!

(Heiterkeit – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:  
Das verstehen Sie nicht!)

Vor allem die Politik ist dafür verantwortlich, dass den Menschen in unserem Land von ihrem sauer verdienten Geld immer weniger bleibt. Ich sage es ganz offen: Bevor irgendein Politiker in Berlin oder in Dresden wieder darüber nachdenkt, seine eigenen Bezüge anzuheben, muss der Aufschwung in der Mitte der Gesellschaft angekommen sein. Diejenigen, die für den Aufschwung verantwortlich sind, weil sie ihn erwirtschaften, müssen diesen erst in ihren eigenen Brieftaschen spüren – übrigens auch, weil sie mit den von ihnen gezahlten Steuern unsere Diäten zahlen.

(Beifall bei der FDP – Dr. André Hahn,  
Linksfraktion: So viel Scheinheiligkeit!)

Um Ihnen gleich noch einen Aufreger mitzuteilen: Es gibt einen Gewinner der Einkommensentwicklung hier in Sachsen, der auch ganz leicht zu identifizieren ist. Von 1991 bis 2006 stiegen die Einkommen in Sachsen um 95 %. Das liegt vor allem an den Gehaltsanpassungen, die in den ersten Jahren vorgenommen wurden. Die Diäten der Abgeordneten sind in dieser Zeit um sage und schreibe 139 % gestiegen. Herr Bräunig, das sollte man sachlich sagen dürfen.

Ich will ganz klar sagen: Ich halte Politiker für nichts Besseres. Schon in einer anderen Situation habe ich meine Auffassung dargelegt – dazu stehe ich nach wie vor –: Politiker dürfen sich nicht über das Volk stellen. In Sachsen ist das über Jahre hinweg leider geschehen. Das sollte niemanden in diesem Haus stolz machen.

Besonders putzig finde ich übrigens das Hinzuziehen der Verfassung in der Debatte über höhere Diäten; Herr Schiemann hat das vorhin so galant gemacht. Es wird immer wieder gern gesagt, der Abgeordnete müsse unabhängig sein. Die Sicherung der Unabhängigkeit sei entscheidend für die beabsichtigte Diätenerhöhung. Frau Dr. Runge, welches Schweinderl hätten Sie denn gern? Sind Sie mit 4 800 Euro, die es zum 01.01.2010 sein werden, unabhängiger als bisher? Was ist der Maßstab für Unabhängigkeit?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Eigene Firma!)

Sind Sie mit 6 000, mit 7 000 oder mit 10 000 Euro im Monat nicht noch viel, viel unabhängiger als heute?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:  
Definieren Sie doch einmal Unabhängigkeit!)

– Das kann ich Ihnen erklären. Die finanzielle Unabhängigkeit eines Abgeordneten lässt sich aus meiner Sicht nicht so einfach bemessen. Sie hängt ganz entscheidend von den persönlichen Lebensverhältnissen bzw. der persönlichen Lebenssituation, aber auch von der persönlichen Lebenseinstellung ab. Wer zum Leben viel weniger braucht als er verdient, ist, obwohl sein Einkommen gar nicht so hoch ist, unter Umständen unabhängiger als derjenige, der mehrere tausend Euro nach Hause bringt und Monat für Monat bis auf den letzten Cent ausgibt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wenn wir über die Unabhängigkeit von Abgeordneten sprechen, dann müssen wir über die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Mandatsausübung sprechen sowie darüber, dass die Tätigkeit eines Politikers eben nur eine Tätigkeit auf Zeit ist.

Meine Damen und Herren! Herr Porsch, meine wahre Unabhängigkeit ergibt sich nicht daraus, dass ich für einen begrenzten Zeitraum sehr viel Geld bekomme, sondern daraus, dass ich nach meiner Tätigkeit als Politiker jederzeit an meinen vorhergehenden Arbeitsplatz zurückkehren, das heißt, meinen Lebensunterhalt mit meinem erlernten Beruf wieder selbst bestreiten kann.

(Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Dafür Modelle zu entwickeln wäre eine wichtige Aufgabe für dieses Haus gewesen.

(Beifall bei der FDP)

Damit eines klar ist: Für mich als Selbstständigen ist das einfacher als für die vielen, die als Angestellte oder Arbeiter in dieses Parlament kommen. Aber Parlamente anderer Länder zeigen meiner Ansicht nach sehr beeindruckend, dass man Berufstätigkeit und Politik durchaus verbinden kann. Wer zum Beispiel Kreisrat ist, in einem großen Kreistag sitzt und nach der Kreisgebietsreform noch mehr zu tun hat, oder wer Stadtrat einer der größeren Städte Sachsens ist, der weiß ganz genau, welch enormes Pensum diese Menschen leisten – ohne Diäten zu erhalten und neben ihrer Arbeit, also in ihrer Freizeit Politik machen! Da könnten wir ab und zu einmal hinschauen, weil das auch für uns Vorbild sein kann.

Ihre Reaktion auf solche Ideen ist ein ziemliches Bunkerdenken. Alles, was Politik wirklich transparenter, durchlässiger und unabhängiger machen würde, ist Ihnen ein Dorn im Auge. Offenbar sind Ihnen zudem die Menschen suspekt, die auch ohne politisches Mandat überleben könnten, und das vielleicht sogar passabel.

Ihre Antwort auf all das haben Sie unter der Überschrift „Veröffentlichungspflicht von Nebeneinkünften“ gefasst. Ich will Ihnen dazu ganz klar sagen – Herr Schiemann hat es für sich schon getan –: Mir persönlich ist das völlig egal. Wenn Sie wissen wollen, was ich nebenbei verdiene – gut, ich werde es veröffentlichen. Wenn das so spannend für Sie ist, nur zu! Ich bin es gewohnt, dass man bei mir genauer hinsieht. Ich bin Transparenz gewohnt. Die Kunden, für die ich arbeite, stehen im Internet. Dass von dieser Recherchemöglichkeit gern Gebrauch gemacht wird, zeigt sich daran, dass entsprechende Daten in diesem Parlament schon häufig von meinen Kollegen hier verwendet worden sind. Aus meiner Kundenliste wurde schon zitiert. Das ist nicht das Problem.

Worum ich allerdings bitte, lieber Herr Schiemann: Zitieren Sie mich bitte richtig! Ich habe nicht gesagt, dass ich 8 000 Euro verdiene. Die hätte ich gern. Ich muss noch sehr fleißig sein, um das einmal zu schaffen. Ich habe in der „Sächsischen Zeitung“ die Frage beantwortet, was ich machen würde, wenn denn die Veröffentlichungspflicht käme. Sie sind kein Geschäftsmann; vielleicht können Sie mich trotzdem ein Stück weit verstehen. Meine Antwort lautete: Wenn die Veröffentlichungspflicht kommt, werde ich mich automatisch – unabhängig von dem, was ich tatsächlich verdiene – in die höchste Stufe eingruppiieren. Ich sage Ihnen auch, warum. Ich möchte es nicht zulassen, dass meine Mitbewerber Rückschlüsse auf die geschäftliche Situation meiner Firma schließen können. Meine Mitbewerber sollen ganz klar wissen: „Meiner Firma geht es blendend. Wir sind ein ganz großes Tier am Werbemarkt. Mit denen können wir zusammenarbeiten.“ – Das, was Sie an Transparenz wollen, werden Sie durch die vorgeschlagene Regelung nicht erreichen. Wir halten diese Veröffentlichungspflicht für sehr problematisch und in dieser Form für verlogen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Hören Sie mir zu!

(Rita Henke, CDU: Dann schwindeln Sie ja!

Auweia! – Stefan Brangs, SPD:

Typisch FDP – nicht die Wahrheit sagen!)

– Sie alle haben bekanntlich eine Menge Ahnung von unternehmerischer Tätigkeit.

(Heiterkeit bei der FDP)

Wenn Sie das anders machen wollen, dann machen Sie es anders! Ich bin geschäftsführender Gesellschafter einer GmbH, also einer Kapitalgesellschaft. Mit der Veröffentlichungspflicht treffen Sie mich nicht. Ich entscheide in meiner Firma selbst, wie hoch mein Gehalt ist. Wenn die Firma vernünftig läuft, kann ich als Einzelner – –

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:

Das ist ja wie hier! – Heiterkeit)

– Das ist wie im Sächsischen Landtag, mit dem Unterschied, dass ich die Entscheidung nicht auf Kosten der Steuerzahler, sondern auf eigene Rechnung treffe.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei der CDU, der Linksfraktion und der SPD)

Wenn Sie wüssten, wie man auch Gehalt beziehen kann, welche Tantiemenregelungen es gibt und anderes mehr, dann hätten Sie das alles berücksichtigen müssen. Mein Kollege Dr. Martens wird noch etwas dazu sagen, wie verdammt schlecht die Veröffentlichungspflicht handwerklich normiert worden ist. Wissen Sie, wem diese Regelung wehtut? Dem kleinen Freiberufler, auf den Sie anscheinend zielen, demjenigen, der allein seinen Kopf hinhält und versucht, in diesem Land irgendwie klarzukommen. Dem machen Sie es in Zukunft tatsächlich schwer, ein politisches Mandat in diesem Land anzunehmen.

Ich wünschte mir, dass auch mehr aus dieser Berufsgruppe in diesem Parlament sitzen würden. Sie wollen das nicht. Sie züchten mit dieser Regelung eine Kaste von Berufspolitikern. Vielleicht wollen Sie das. Ich glaube nicht, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes das wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Eines will ich Ihnen auch noch ganz klar sagen: Beantworten Sie mir die Fragen: Wieso messen Sie eigentlich mit zweierlei Maß? Wenn ich über Abhängigkeiten spreche, dann möchte ich auch darüber sprechen, dass hier Kollegen im Parlament sind, die ganz andere Abhängigkeiten haben. Sie haben nämlich die Möglichkeit, dass Sie über den öffentlichen Dienst den Sitz im Parlament bekommen haben, und nach Ende des politischen Mandats wieder an Ihre alten Stellen zurückzukehren können. Darüber müssen wir auch reden. Diese Rückkehrgarantie, meine Damen und Herren, habe ich nicht. Wenn ich mich nicht nebenbei noch ein bisschen um meine Firma kümmern kann, kann es sein, dass am Ende meine Firma nicht

mehr existiert. Und wenn man das politische Mandat dann irgendwann nicht mehr hat, geht man in die Arbeitslosigkeit. Ist es das, was Sie wollen? Ich kann mir nicht vorstellen, dass das ein Grundsatz unseres Verständnisses von Parlamentarismus sein soll, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Und: Warum dürfen wir beispielsweise als Parlamentarier nicht erfahren, wie hoch die Pensionszahlungen an unsere ehemaligen Staatsminister sind? Ich habe eine entsprechende Kleine Anfrage – das war die Anfrage 4/8284, wenn Sie das nachlesen wollen – gestellt. Die Staatsregierung hat auf diese Frage Folgendes geantwortet: „Diese personenbezogenen Angaben gehören zum Kern der Privatsphäre der ehemaligen Mitglieder der Staatsregierung und können ohne deren Zustimmung nicht weitergegeben werden.“

Es geht also nicht, dass wir erfahren, was unsere Minister, mit Steuern finanziert, an Pensionen bekommen. Aber Sie wollen wissen, wie ich mit meiner recht überschaubar großen Firma Geld verdiene. Meine Damen und Herren, Ihre Offenlegungsregelung ist scheinheilig und sie ist für uns nicht akzeptabel.

(Beifall bei der FDP)

Gleich noch zum Schluss, weil es vorhin angesprochen wurde und auch Martin Dulig in der „Morgenpost“ so zitiert worden ist. Er hat sinngemäß gesagt, dass viele in diesem Haus die Erhöhung ganz toll finden, weil sie sich ganz komfortabel hinter den beiden Regierungsfractionen verstecken können. Sicherlich in der Form – da hast du auch ganz recht –: wir können dagegen stimmen und die Erhöhung erreicht trotzdem jeden Abgeordneten. Jeder bekommt sie, auch wenn ich dagegen stimme.

Gestatten Sie mir bitte, dass ich noch einmal an unsere Gesetzesinitiative zur Diätensenkung aus dem Jahr 2005 erinnere. Damals hatte die FDP die Rücknahme der Diätenerhöhung aus dem Jahr 2003 – das war der letzte Schritt, der hier gemacht worden ist – mit der Begründung gefordert, dass die Politiker in Zeiten, in denen die Bürger den Gürtel enger schnallen sollen und müssen, mit gutem Beispiel vorangehen sollten. Das brachte uns damals – an die Debatte können Sie sich sicher noch erinnern – eine Menge Beschimpfungen im Parlament ein und führte natürlich zur Ablehnung unseres Gesetzentwurfes.

Für uns selbst – der eine oder andere hat es sicher gelesen – haben wir trotzdem unseren eigenen Gesetzentwurf umgesetzt und uns selbst genau um soviel, wie wir damals von allen gefordert haben, unsere eigenen Diäten gekürzt. Jeder Abgeordnete der FDP-Fraktion spendet den Nettobetrag der Diätenerhöhung von 2003 – da waren wir noch gar nicht im Parlament – seit dem ersten Tag seiner Parlamentszugehörigkeit in ein Hilfswerk, mit dem wir sachsenweit gemeinnützige, soziale und karitative Projekte unterstützen. Ich kann Ihnen eines sagen und versprechen:

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Das machen wir auch!)

Das machen wir auch mit jedem Cent von dem, was uns jetzt mit der Annahme dieses Gesetzentwurfes mehr gezahlt wird.

(Zurufe: Sehr überzeugend!)

Ich freue mich, dass Sie das für sehr überzeugend halten.

Einen Satz noch zu Ihnen, Herr Apfel, weil Sie uns vorhin zu Anfang in einen Topf mit allen geworfen haben. Eine Gedächtnisfrage: Wissen Sie noch, was Ihre erste Amtshandlung war, Herr Apfel, als Sie in das Parlament gekommen sind? Ich weiß es noch ganz genau: Sie haben sich zwei fette Dienstwagen der Marke Mercedes Benz hingestellt. So ist das also, wenn Sie von sozial Schwachen und von sich als Vertreter der sozial Schwachen sprechen.

(Alexander Delle, NPD: 120 Euro im Monat!)

Wir als FDP, meine Damen und Herren, haben bis heute keinen Dienstwagen.

(Beifall bei der FDP)

Fazit: Dieses Gesetz ist für uns als FDP-Fraktion ungerecht. Es ist unmoralisch, es ist unanständig und es ist unangemessen. Wir lehnen es daher ab.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP – Unruhe bei den Fraktionen)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die GRÜNEN erhält Herr Dr. Gerstenberg das Wort.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, etwas mehr zur Ruhe zu kommen. Man versteht 120 Abgeordnete, aber den Redner hier vorn nicht.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Kollege Bräunig aus der SPD-Fraktion hatte vorhin eine sachliche Debatte eingeklagt. Das ist natürlich schwer. Das ist deshalb so schwer, da die Koalition dieses heutige Thema von Anfang an als ein Thema der Koalition vorangetrieben hat. Ich erinnere Sie an die Einsetzung der Expertenkommission. Wir hatten dafür gesprochen, dass der Bund der Steuerzahler, der Motor für die Reform der Abgeordnetenbezüge, in das Gremium mit aufgenommen wird. Von der Koalition ist das abgelehnt worden. In einer solchen Situation mit derartigen Ausgangsbedingungen haben wir natürlich einen Bericht einer Expertenkommission der Koalition bekommen, dazu einen Gesetzentwurf der Koalition, und die Verführung ist groß, dass das übliche Spiel Koalition – Opposition auch in diesem Falle so abläuft. Ich will versuchen, der Gefahr zu entgehen, diesen Tagesordnungspunkt zur Profilierung zu nutzen, und versuche, sachlich zu bleiben, wie Sie es wünschen.

Ich hatte auch nicht die Illusion, dass der heutige Aufruf von Heribert Prantl in der „Süddeutschen Zeitung“: „Lob

der Diäten“, in dem er beklagt hat, dass jede Diätendiskussion sofort den Pawlowschen Reflex der Raffgier des Parlamentes in den Medien hervorruft, sich irgendwie niederschlagen würde.

Ich sage es andersherum: Ich bin froh über kritische Begleitung durch die Medien und die Öffentlichkeit. Sie ist notwendig, denn sie trägt zur Transparenz dieses Verfahrens bei. Wir brauchen sie, denn wir müssen verfassungsrechtlich in eigener Sache entscheiden. Die Entscheidung ist schwierig. Es geht um eine angemessene, die Unabhängigkeit sichernde Entschädigung.

Es ist von Herrn Schiemann und von anderen versucht worden zu definieren, was angemessen ist. Natürlich ist das sehr, sehr schwierig. Man kann andere Parlamente herbeiziehen. Man kann mit anderen Einkommensgruppen, wie Bürgermeistern, vergleichen. Man muss beachten, dass die Entschädigung für alle gleich sein muss – das heißt, für den, der allein lebt, wie auch für die Mutter mit vier Kindern, die das Studium zu finanzieren hat. Wir müssen beachten, dass die Verantwortung dieses Amtes Berücksichtigung findet, usw., usf. Das wird immer eine Gratwanderung werden.

Wir kommen um diese Festlegung nicht umhin, aber in einem Punkt können wir uns offensichtlich sicher sein: In allen zurückliegenden Diskussionen haben uns auswärtige Experten und auch Kritiker bescheinigt, dass die Grundentschädigung im Sächsischen Landtag auf keinen Fall zu hoch ist. Die Frage ist natürlich: Kann es eine Anpassung der Diäten geben? Da muss ich sagen: sicher nicht so, wie es die Koalition gerade beabsichtigt. Eine Anbindung an das Richteramt ist aus unserer Sicht der völlig falsche Weg. Das ist eine einzelne Personengruppe. Wir haben aber die Aufgabe, unsere Entschädigung in Verantwortung vor den Wählerinnen und Wählern, also vor allen Einkommenschichten, zu definieren. Wenn es eine Anpassung geben kann, dann kann sie nur in Auswertung der Einkommensentwicklung in Sachsen erfolgen, ein ganz klares Prinzip. Wenn die Menschen hier in diesem Land mehr Geld in ihrer Tasche haben, dann gibt es auch mehr Diäten und umgekehrt. Wenn die Einkommensentwicklung negativ ist, dann sinken auch die Diäten. Das wäre für uns eine neue und hilfreiche Erfahrung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist für uns aber damit auch völlig klar, dass es mit einer Entscheidung, die heute zu treffen ist, keinen Vorgriff auf das Jahr 2010 geben kann, wie es die Koalition in ihrem Entwurf beabsichtigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Diskussion um Grundentschädigung ist doch nur ein kleiner Ausschnitt. Es geht um das Abgeordnetenrecht. Unsere Vorstellungen dazu liegen bereits seit dem Jahr 2005 nicht nur der Öffentlichkeit, sondern auch Ihnen von den anderen Fraktionen vor. Es ist die Überzeugung unserer Fraktion, dass wir nicht mit kleinen Korrekturen am bestehenden System vorankommen, sondern dass es einer radikalen Neuordnung der Abgeordnetenbezüge bedarf. Das betrifft

die Grundentschädigung, die steuerfreien Aufwandspauschalen, Tagegelder und Fahrtkosten, Übergangsgelder, Alters- und Hinterbliebenenversorgung.

Ich sage es klar und deutlich: Das Problem unserer derzeitigen Abgeordnetenbezüge ist nicht die Höhe der Grundentschädigung, die meist – wie auch heute wieder – im Mittelpunkt der öffentlichen Debatte steht. Das Problem ist die Überversorgung im Alter auf Kosten des Staates. Das Problem ist die Steuerfreiheit der Aufwandspauschalen. Das Problem ist schließlich der unüberschaubare Dschungel aus zum Teil in sich widersprüchlichen Regelungen, aus Doppelzahlungen und Mehrfachleistungen. Wer sich wie wir im Jahr 2007 des Abgeordnetengesetzes annimmt, der muss den politischen Willen haben, das gesamte Abgeordnetenrecht zu reformieren, es zu modernisieren und vom althergebrachten Beamtenstatus wegzukommen, hin zu einem freien Status, wie er etwa den Selbstständigen oder den Freiberuflern entspricht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gebot der Stunde heißt für den Sächsischen Landtag: Weg mit den Privilegien! Das heißt erstens, weg mit der kostenlosen und überhöhten staatlichen Altersversorgung. Abgeordnete müssen in die Lage versetzt werden, ihre Altersversorgung in eigener Verantwortung zu regeln.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Das heißt zweitens, die steuerfreien Pauschalen müssen wegfallen. Abgeordnete müssen mit den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes in steuerlicher Hinsicht gleichgestellt werden. Daraus folgt drittens, dass es eine Zusammenfassung der Bezüge in einer voll zu versteuernden Grunddiät geben muss. Damit wird die dringend notwendige Transparenz geschaffen.

(Beifall der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Diese Forderungen sind nicht neu. Nordrhein-Westfalen hat bereits im Jahr 2005 ein entsprechendes Modell auf die Beine gestellt. Nordrhein-Westfalen ist nicht allein geblieben. Schleswig-Holstein hat in den Grundzügen nachgezogen. Nordrhein-Westfalen hat damals bei der Reform der Abgeordnetenbezüge einen Meilenstein gesetzt. Die sächsische Koalition hat sich jetzt auf den Weg gemacht. Ihr ist aber bereits nach der halben Strecke die Puste ausgegangen. Ich will das an drei Beispielen illustrieren.

Der erste Bereich ist die Altersversorgung. Hier gestehe ich Ihnen zu, dass sich der Gesetzentwurf der Koalition, wie er jetzt zur Beratung in der Beschlussempfehlung vorliegt, wie auf keinem anderen Gebiet bewegt. Ich erinnere noch an den Unwillen, der im Verfassungs- und Rechtsausschuss aufkam, als unsere Fraktion beantragte, dass wir zum Abgeordnetengesetz eine öffentliche Anhörung wollen. Sie müssten uns heute eigentlich dankbar sein.

Offensichtlich haben Ihnen die Meinungen der Experten in der öffentlichen Anhörung so in den Ohren geklungen, dass Sie sich entschlossen haben, als Monatsbeitrag für

die Abgeordneten für die Altersversorgung 905 Euro anzusetzen. Das ist der Höchstbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung. Das ist ein wichtiger Schritt, transparent und angemessen. Damit wird eine Anbindung an die gesetzliche Rentenversicherung hergestellt. Das ist deutschlandweit bisher einmalig. Wir müssen jetzt davon ausgehen, wenn wir den Zahlen des Bundes der Steuerzahler glauben, dass der Sächsische Landtag für die künftige Altersversorgung jedes Abgeordneten über 3 000 Euro zurücklegen muss. Andere Landtage, die bereits reformiert haben, wie das oft gelobte Vorbild Nordrhein-Westfalen, gehen auf 1 500 Euro. In Sachsen werden es künftig 905 Euro sein. Das ist eine wichtige und bemerkenswerte Entwicklung. Angesichts dieser Entwicklung frage ich Sie, weshalb Sie auf dem Versorgungswerk bestehen. Ein solches Versorgungswerk ist aufwendig und erinnert mich an ein Sonderversorgungssystem neuen Typus einzig und allein für Abgeordnete. Ich möchte Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung zahlen. Ich bezahle jetzt bereits Beiträge in die Krankenversicherung als eine solidarische Leistung und nehme nicht die Beihilfeverordnung in Anspruch. Ich weiß, dass diesen Wunsch mit mir auch andere Abgeordnete meiner Fraktion teilen. Deswegen schlage ich Ihnen vor: Machen wir im Landtag den Weg frei in die gesetzliche Rentenversicherung. Wir legen Ihnen dann einen Änderungsantrag dazu vor.

Der nächste Punkt sind die Aufwandspauschalen. Auch hierzu gibt es etwas Positives zu sagen: Es ist transparenter geworden. Sie fassen eine Reihe von Einzelzahlungen zu einer Gesamtpauschale zusammen. Damit sinkt der Verwaltungsaufwand, der Dschungel wird etwas gelichtet. Aber warum haben Sie nicht den Mut zu einem Systemwechsel hin zu einer Besteuerung der Pauschalen? Ich erinnere Sie daran, dass im Hinblick auf die Steuerfreiheit der Abgeordnetenpauschale ein Verfahren vor dem Bundesfinanzhof ansteht. Jede höhere Pauschale ist umso leichter angreifbar. Warum haben Sie nicht den Mut? Ich habe den Eindruck, nach dem, was ich aus der Koalition gehört habe, dass Sie Angst vor der großen Zahl haben, die durch die Zusammenfassung entsteht.

Herr Bräunig hat vorhin geschildert, dass die Situation in Nordrhein-Westfalen anders war, dass es sozusagen eine öffentliche Bewegung dafür gab. Das ist so nicht korrekt. Die öffentliche Bewegung ist erst in Gang gekommen, als der Nordrhein-westfälische Landtag mit seinen Reformbestrebungen ins Stocken gekommen ist. Das heißt, man kann die Bürgerinnen und Bürger eines Landes motivieren und überzeugen. Wenn Sie jetzt sagen, diese Zahl ist zu groß, dann sehe ich darin schlicht und einfach Feigheit vor dem Volk. Diese Feigheit ist unnötig. Der Bund der Steuerzahler wäre auf unserer Seite. Die Zeitung mit den vier großen Buchstaben wäre auf unserer Seite und kämpft bundesweit für diese Entwicklung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man muss auch einmal Mut haben. Was hier gefehlt hat, ist einzig und allein der politische Wille in der Koalition, um diesen Systemwechsel durchzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des  
Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Der dritte Punkt sind die Nebeneinkünfte. Voraussetzung für die Angemessenheit unserer Bezüge ist, dass wir ein Vollzeitparlament haben. Das heißt, die Abgeordnetenarbeit muss auch in zeitlicher Hinsicht im Mittelpunkt der Tätigkeit stehen. Nebentätigkeiten müssen Nebentätigkeiten bleiben. Herr Zastrow, da ich – mit Verlaub gesagt – Ihre Ausführungen in gewissen Teilen als etwas platt empfunden habe, mache ich es auch einmal simpel. Wenn Sie verkünden, dass Sie jeden Cent einer Diätenerhöhung in einen Fonds spenden werden, dann ist das nicht genug. Halbzeitparlamentarier sollten auch nur eine halbe Diät beanspruchen, also gehören 2 200 Euro von jedem von Ihnen in diesen Fonds.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
der SPD, der Linksfraktion, der NPD  
und vereinzelt bei der CDU)

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass sich die Koalitionsfraktionen dazu entschlossen haben, Regelungen zur Anzeige und Veröffentlichung von Einkünften neben dem Mandat ins Abgeordnetengesetz aufzunehmen. Dieses Anliegen haben wir schon lange verfolgt und dazu bereits vor einem Jahr einen Gesetzentwurf vorgelegt. Den haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, im Sommer abgelehnt. Großspurig haben Sie damals auf das ausstehende Urteil des Bundesverfassungsgerichts verwiesen.

Hätten Sie das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil wirklich ernst genommen, dann könnten wir heute in diesem Punkt ein besseres Gesetz haben, als Sie es uns vorlegen. Wir kritisieren, dass die Koalitionsfraktionen nicht die Chance genutzt haben, einem Vertagungsantrag der Opposition im Rechtsausschuss zuzustimmen. Auf diese Weise hätten Sie auch mit unserer Unterstützung Regelungen finden können, die Einblicke in Interessensverflechtungen erlauben und die Freiheit der Mandatsausübung sicherstellen.

Die Koalition ignoriert offensichtlich den Erkenntnisgewinn, zu dem uns die Karlsruher Richter verholten haben. Sie schreibt gedankenlos die im Bundestag durch eine Vielzahl von Vorschriften geregelten Offenlegungspflichten zusammen und vertut die Chance auf ein wirklich gutes und gerichtsfestes Gesetz. Da offensichtlich persönliche Offenlegung auch eine Rolle spielt, erinnere ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, daran, dass unsere Fraktion bereits seit dem Jahr 2005 ihre Nebentätigkeiten auf der Website für alle offenlegt. Das gehört natürlich auch dazu, wenn man einen solchen Punkt in einem Gesetz haben will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage abschließend: Wir wollen den Systemwechsel. Wir wollen ihn nicht halb, sondern ganz. Deshalb stellen wir anschließend noch drei wichtige Änderungsanträge.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Es spricht jetzt der faktionslose Abg. Herr Schmidt.

**Mirko Schmidt, fraktionslos:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist erfreulich, dass man endlich wieder einmal an uns Abgeordnete denkt. Ich habe schon lange nicht mehr gewusst, wie ich mit dem kläglichen Einkommen hinkommen soll. Dabei wurde mir auch so richtig bewusst, an welchem Rand sich die Hartz-IV-Empfänger befinden müssen.

Spaß beiseite, denn das, was man hier vorhat, ist kein Spaß mehr. Gerade gegenüber den von mir zuletzt genannten Menschen ist dieser Entwurf ein Hohn sowie gegenüber der Bevölkerung, die nicht die Möglichkeit hat, sich einfach per Gesetz bedienen zu können. Es ist denkbar einfach, dass der, der an der Futterkrippe sitzt, sich nach Bedarf und Belieben bedienen kann. Wir sollten nicht vergessen, dass wir ausnahmslos alle als Abgeordnete vom Volk gewählt sind und schon so durch seine Steuern besser leben können, als die Masse derer, von denen wir gewählt wurden. Beim Volk knapst man an der Pendlerpauschale und hier bedient man sich mit einer Frechheit, ohne dabei rot zu werden. Wir Abgeordneten müssen nicht einmal Nachweise in Form von Quittungen über Aufwandsentschädigungen erbringen. Es gibt in diesem Hohen Haus Abgeordnete, die bis zum heutigen Tag noch kein Abgeordnetenbüro haben und trotzdem die Aufwandsentschädigung kassieren.

Ich frage mich, weshalb man mit einer Diätenerhöhung Politiker noch belohnt, die es nicht verdienen. Ich erspare mir große Ausschweifungen und denke aber nur an den Landesbankflop. Ich kann schon aus Gewissensgründen gegenüber meinen Wählern und meiner Partei einem solchen Entwurf nicht zustimmen.

Im Übrigen sollte man den Zorn des Volkes nicht heraufbeschwören, indem man den Bogen irgendwann überspannt. Ich würde gern namentlich darüber abstimmen lassen, bin aber als Einzelperson dazu nicht ermächtigt. Ich wäre froh, wenn sich diesem Antrag andere Abgeordnete anschließen würden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Es gibt noch Redebedarf. Herr Abg. Schiemann, bitte.

**Marko Schiemann, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst darauf hinweisen, dass einige der Abgeordneten, die hier gesprochen haben, bei mir den Eindruck hinterlassen haben, dass sie sich mit dem von der Expertenkommission vorgelegten Gutachten überhaupt nicht befassen haben. Wozu hat dieser Sächsische Landtag im Jahre 2005 eine Kommission ins Leben gerufen, die mit hochrangigen Persönlichkeiten besetzt war und ein Ergebnis vorgelegt hat? Unter diesen hochrangigen Persönlichkeiten waren Herr Prof. Heinrich Oberreuter, Direktor der Akademie für Politische Bildung Tutzing, Universität Passau, Lehrstuhl Politikwissenschaft, Herr

Prof. Dr. Marko Lehmann-Waffenschmidt, Technische Universität Dresden, Lehrstuhl Volkswirtschaftslehre, Herr Hanjo Lucassen, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes Sachsen, Herr Bodo Finger, Präsident des Verbandes der Sächsischen Metall- und Elektroindustrie und ich glaube jetzt Arbeitgeberpräsident,

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Alles gute Freunde!)

und Herr Prof. Dr. Thomas Pfeifer, Verfassungsgerichtspräsident a. D., ehemals Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen.

Ich glaube, es gehört zur Redlichkeit, dass man sich als Abgeordneter auch mit den Ergebnissen der Kommission befasst. Bei einigen meiner Vorredner hatte ich den Eindruck, dass noch nicht einmal der Versuch unternommen wurde, die Vorschläge der Kommission in die eigene Entscheidung einzubeziehen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,  
Linksfraktion)

Zur Angemessenheit der hier gestellten Fragen. Als ich Kollegen Zastrow hier vorn stehen sah, hatte ich ein Bild vor mir. An dessen Figur werden sich einige von Ihnen sicherlich noch erinnern. Ich hatte den Eindruck, hier steht „Arthur der Engel“, der schwebt und den Heiligenschein um sich hat. Das Problem ist nur, dass dieser Heiligenschein in eine gewisse Scheinheiligkeit abgeglitten ist.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion  
und vereinzelt bei der SPD)

Es ist richtig, über die Not in unserem Land zu sprechen, und wenn es um Menschen geht, die mit wenig Geld – ob aus Hartz IV oder ob arbeitslos – auskommen müssen, dass man an diese Menschen denkt. Auch das ist für diese Entscheidung überdenkenswert.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Aber es ist unredlich, die Sache so darzustellen, als wenn sich dieser Gesetzentwurf von CDU und SPD diesen Problemen nicht stellen würde. Ich halte es für unanständig, auch für politisch unanständig, wenn sich die einen der Verantwortung, die sich aus dem Expertengutachten ergibt, stellen und nach 2003, also nach fünf Jahren, einer Erhöhung der Entschädigung zustimmen, die auch durch das Gutachten gedeckt ist, und sich die anderen hinstellen – wie meine Vorredner von der Linksfraktion, der FDP und teilweise den GRÜNEN – und sagen: Wir sind die Guten und die anderen, die den Gesetzentwurf eingebracht haben, sind die Schlechten. Am Ende kassieren Sie alle mit!

(Zuruf des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP –  
Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die NPD-Fraktion hat im Sächsischen Landtag einen Gesetzentwurf eingebracht, der das Volkseinkommen beschrieben hat. Nach diesem Gesetzentwurf sollte die Entschädigung der Abgeordneten nach dem Volkseinkommenindex wachsen. Wenn Sie nachgerechnet hätten –

das ist das Demagogische des Fraktionsvorsitzenden dabei –, dann würden Sie feststellen, dass wir jetzt bei über 5 000 Euro liegen würden. Das wäre ein Betrag, den wir nicht vorgeschlagen haben. Unser Vorschlag lautet 4 481 Euro. Das ist der Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer. Sie liegen bei 5 000 Euro. So viel zur Redlichkeit dessen, was Sie hier vortragen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Jürgen Gansel, NPD, steht am Mikrofon.)

**Marko Schiemann, CDU:** Nein! – Ich glaube, dass es nicht darum geht, die Abgeordneten der CDU und der SPD als raffgierig hinzustellen. Viele von uns sind bereit, Menschen in Not zu helfen und zu spenden. Das ist nicht die Hauptaufgabe für die Höhe der Diäten, das ist völlig richtig. Aber wenn Sie – die Linksfraktion hat auch davon gesprochen, dass sie spenden wird, wollen wir einmal dabei bleiben – viel spenden und nicht darüber sprechen --

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube nicht, dass es ein Kriterium in der Öffentlichkeit sein kann, dass nur diejenigen die Guten sind, die hier erzählen, dass sie spenden, und diejenigen, die es schon immer getan und nie Reklame dafür gemacht haben, zu den Schlechten gehören. Das ist kein redlicher Stil.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Veränderungen des Abgeordnetengesetzes sind immer schwierig. Wir haben mit der Novelle dieses Abgeordnetengesetzes eine schwierige Aufgabe hinter uns. Ich halte es nicht für redlich, dass das, was seit der Novelle im Jahre 2005 geändert worden ist, der allgemeinen Diskussion nicht angemessen ist. Es ist eine große Reform und ich lasse mir diese zwei Jahre, die neben den eigentlichen Aufgaben viel Arbeit, die wir als Landtagsabgeordnete für unser sächsisches Volk leisten, gekostet hat, nicht kaputt reden.

(Beifall bei der CDU und der SPD –  
Zurufe von der Linksfraktion und der FDP)

Ich gehe davon aus, dass der Vorschlag von Nordrhein-Westfalen, im Freistaat Sachsen die Entschädigungsregelung zu verdoppeln – das würde bedeuten, verdoppelt die Höhe der alten Regelung, das wären 8 500 Euro plus Alterssicherung – hier niemals durchsetzbar wäre. Beide Fraktionen; CDU und SPD, würden einem solchen Vorschlag niemals zustimmen, weil das den Verhältnissen im Freistaat Sachsen nicht angemessen wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass wir uns den Änderungsanträgen widmen können. Ich bitte um Nachsicht: Ich bin mit Leib und Seele Abgeordneter. Ich bin mit Leib und Seele in diesem Parlament engagiert wie viele von Ihnen. Aber wir wollen einen Parlamentarismus behalten, der Parlamentarismus

heißt und in dieser Form umgesetzt wird. Wir wollen nicht den Verbändestaat, der schon in anderen Ländern tätig ist und in dem nur noch Verbandsvertreter die Richtung angeben. Wir wollen als Volksvertreter unsere Arbeit für das sächsische Volk leisten. Ich werbe dafür, dass diese Regelung, die wir vorgeschlagen haben, nicht als Raffgier bezeichnet wird, sondern dass sie Ausfluss dieses Expertengutachtens ist, damit unsere Arbeitsfähigkeit im Sächsischen Landtag gesichert wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gibt es noch weiteren Diskussionsbedarf? – Herr Abg. Dulig, bitte.

**Martin Dulig, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte deshalb sprechen, weil ich einige Diskussionsbeiträge als scheinheilig empfunden habe.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Ich möchte es auf den Punkt bringen. Die gesamte Diskussion zum Abgeordnetengesetz ist nun wirklich kein Gewinnerthema. Das wissen wir alle. Dafür wird man nicht gelobt. Weil eine solche Debatte natürlich emotional geführt und dabei verglichen wird, was andere haben und überlegen, wie es einem selbst geht, ist es klar, dass es eine schwierige öffentliche Diskussion ist. Ich finde das, was Karl-Heinz Gerstenberg gesagt hat, richtig. Es ist richtig, dass es eine kritische Begleitung auch der Medien gibt, weil diese notwendig ist, um auf dem Boden zu bleiben und um zu überprüfen, was man fordert.

Deshalb habe ich überhaupt nichts dagegen, dass man kritisch hinterfragt und auch über die Medien nachfragt, was wir hier machen. Aber man muss trotzdem bei den Argumenten der einzelnen Parteien bleiben. Ich fand es schon interessant, dass der erste Aufschlag damals von der PDS, von André Hahn, gekommen ist, der gefordert hat, die Diäten an ein Richtergehalt zu koppeln.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Mehr Rente!)

Als er jedoch merkte, dass er mit seiner Forderung sogar über der Forderung der Koalition lag – er wollte noch mehr Geld haben –,

(Heiterkeit bei den Fraktionen –  
Marko Schiemann, CDU: So ist es! –  
Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

– wurde überlegt: Was ist das Korrektiv, um jetzt noch zurückzugehen? Da kam die Diskussion mit der Rente, und das finde ich nun richtig verlogen;

(Beifall bei der CDU)

denn hier wird ein Instrument in die Debatte gebracht, von dem man genau weiß, dass es rechtlich gar nicht möglich ist.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Doch!)

Man kann doch nicht auf der einen Seite die Wahlfreiheit bei den Versicherungsleistungen und den Renten haben und auf der anderen Seite den Abgeordneten zwingen, in eine staatliche Rentenkasse einzuzahlen.

(Caren Lay, Linksfraktion: Doch, das sollte man!)

Das geht einfach nicht; darauf hat Enrico Bräunig schon hingewiesen. Das heißt, Sie machen hier eine Argumentation auf und wissen genau, dass sie nicht funktioniert, damit Sie das eigentliche Problem vom Tisch haben, dass Sie mit Ihrer Forderung, was die Diätenhöhe betrifft, sogar über dem waren, was jetzt die Koalition gefordert hat.

Das Zweite: Lieber Holger Zastrow, es ist eine Gratwanderung zwischen selbstgerecht und scheinheilig, die in den Redebeiträgen von der FDP-Seite hervorgekommen ist.

(Beifall bei der CDU und der SPD –  
Heinz Eggert, CDU: Ja!)

„Das Herz für die Menschen entdecken“ – das möchte ich gern einmal in der konkreten Politik sehen. Man sieht nämlich genau, wo Ihre Interessen liegen, und das Image, Partei der Besserverdienenden zu sein, haftet Ihnen nach wie vor an. Man muss doch nur sehen: Welche Interessen werden in der Politik der FDP vertreten? Das sind die Interessen von Arbeitgebern und Unternehmern. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben keine Chance bei euch. Das werden wir bei der Mindestlohn-Diskussion sehen; wir können gern einmal darüber sprechen, welche Haltung es dazu gibt. Man kann gern aus einer Not eine Tugend machen und von Teilzeitparlamentariern sprechen. Es ist schon häufig der Fall gewesen, dass ein oder zwei Abgeordnete hier sitzen, weil ihr so viel zu tun habt – aber anscheinend auch deshalb so viel zu tun habt, um eure Nebenverdienste aufzupeppen. Auch das gehört zur Ehrlichkeit dazu. Also, ein wenig mehr die Argumente abwägen, was hier wirklich eingebracht wird!

(Beifall bei der CDU und des  
Abg. Stefan Brangs, SPD)

Aber auch zu den GRÜNEN möchte ich noch etwas sagen. Ich glaube, dass das große Problem der NRW-Diskussion bei euch ein simpler Rechenfehler ist. Ich habe nie ein Hehl daraus gemacht, dass ich große Sympathien für dieses Modell habe, weil dadurch die Fleißigen belohnt und die Faulen bestraft werden, um es einmal salopp zu sagen, da über die ganz konkrete Abrechnung der eigenen Arbeit bei der Steuererklärung klagemacht werden kann, was abzugsfähig ist und was nicht. Das ist der Vorteil einer solchen Regelung.

(Marko Schiemann, CDU: Sehr richtig!)

Das bedeutet aber auch, wenn ich alle Pauschalen umrechne, dass ich natürlich dort die Steuern mit einrechnen muss. Natürlich muss ich sie mit einrechnen, und das ist bei dem Modell mit den 7 500 Euro, das Sie vorgeschlagen haben, nicht geschehen.

Dies gilt genauso für die Altersbeiträge. Auch diese müssen versteuert sein. Das muss man mit bedenken. Dann kommen wir auf einen Betrag, der über 9 000 Euro – inklusive Altersversorgung – liegt, und dieser muss in Sachsen erst einmal durchgekämpft werden. Ich bin gespannt, ob dafür eine Stimmung vorhanden ist. Dann sind wir auch gern bereit, darüber zu sprechen. Aber es gehört zu den einzelnen Argumenten der Fraktionen, dies auf den Punkt zu bringen. Ich bitte, die Scheinheiligkeit beiseite zu lassen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Von der Linksfraktion gibt es noch Redebedarf.

(Heinz Eggert, CDU: Ein  
Spitzenverdiener meldet sich!)

**Dr. André Hahn, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte nicht vor, mich zu Wort zu melden, aber wenn Martin Dulig hier solche Unwahrheiten verbreitet, dann will ich sie gern richtigstellen.

(Widerspruch und Oh-Rufe von der CDU)

Sie haben alle Möglichkeiten, dies anhand der Protokolle der Landtagsdebatten vorheriger Wahlperioden zu überprüfen, und Sie werden bestätigt finden – ich halte Martin Dulig zugute, dass er nicht dabei war –, dass er hier nicht die Wahrheit gesagt hat.

Ich möchte noch einmal ganz klar sagen: Wir haben uns als Linksfraktion seit vielen, vielen Jahren immer wieder gegen willkürliche Diätenerhöhungen gestellt. Wir haben es für falsch gehalten, dass nach irgendwelchen Indexen, Berechnungen nach Jahren oder anhand von Durchschnittswerten Ost-West

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

die Erhöhung für die Abgeordneten festgelegt wird.

Ich glaube, ich habe zum ersten Mal 1995 hier im Landtag die Frage gestellt: Müssten wir uns nicht an bestimmten Berufsgruppen orientieren, mit denen die Tätigkeit eines Abgeordneten womöglich vergleichbar ist? Wir haben damals verschiedene Möglichkeiten genannt. Wenn ich mich recht erinnere, waren das zum einen Bürgermeister; das Beispiel wurde heute genannt. Wir haben überlegt, ob eventuell Schulleiter an Gymnasien aufgrund ihrer Zahl und der Stellung ein möglicher Bezugspunkt wären, und die dritte Möglichkeit waren in der Tat Richter am Landgericht – wegen ihrer Weisungsungebundenheit und ihrer Unabhängigkeit sowie ihrer Anzahl auf Landesebene, die mit der Anzahl der Abgeordneten vergleichbar ist.

Was aber überhaupt nicht stimmt, lieber Martin Dulig, ist die Behauptung, die Frage der gesetzlichen Rentenversicherung wäre von uns nachgeschoben worden.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Seit 1991 fordert die damalige PDS-Fraktion, heute Linksfraktion, dass die Abgeordneten in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden. Diese Forderung haben wir seit Jahren erhoben, und wenn Sie hier etwas anderes behaupten, Herr Dulig, dann ist das nicht die Wahrheit.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt ansprechen, auf den leider weder Herr Schiemann in seinem zweiten Beitrag noch Herr Dulig eingegangen ist. Frau Lay hat darauf aufmerksam gemacht, dass wir alle für Offenlegung sind, für Offenlegung von Nebentätigkeiten. In der letzten Sitzung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses wurde ein Passus gestrichen, der die Offenlegung der Auftraggeber, der Geldgeber beinhaltet; und ich frage mich: Was ist eine Offenlegung wert, wenn man die Geldgeber nicht nennt? Nur dann kann ich nämlich feststellen, ob ein Abgeordneter eventuell bestochen wird, nicht unabhängig ist oder Lobbyismus betreibt. Wir haben Sie aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen, und Sie haben es nicht für nötig gehalten. Ich habe hier den Auszug aus der Beschlussfassung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses. Hier gibt es eine Lücke; das Wort „Auftraggeber“, also der Geldgeber, ist gestrichen worden. Die Offenlegung hat aber nur dann Sinn, wenn der Abgeordnete klar sagen muss, von wem er den entsprechenden Betrag erhalten hat. Ich stelle fest, dass weder die CDU noch die SPD dazu hier Stellung bezogen hat. Das wäre ein Punkt, über den Sie sprechen sollten, und nicht uns als Linksfraktion Dinge unterstellen, die sachlich unzutreffend sind.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich kann nun keine Wortmeldung mehr erkennen. – Doch, Herr Abg. Dr. Martens, FDP-Fraktion.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:  
Es ist 14:00 Uhr, Herr Martens!)

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** – 14:00 Uhr, Herr Porsch? Zeit für das Mittagsschläfchen, gell?

(Heiterkeit bei allen Fraktionen – Zuruf des  
Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu dem Gesetzentwurf zur Diätenerhöhung wurde vorhin bereits gesagt, warum er aus der Sicht der FDP zur Unzeit kommt, warum wir dieser Diätenerhöhung nicht zustimmen können und dass wir diesen Regelungen, die für Transparenz bei Nebentätigkeiten sorgen sollen, ebenfalls nicht zustimmen können. Dazu bin ich vom Kollegen Schiemann persönlich angesprochen worden. Lassen Sie mich dazu auf einiges hinweisen.

Mit den Regelungen über die Offenlegung von Nebentätigkeiten soll Transparenz geschaffen werden, und das dient ja nicht der Befriedigung irgendeiner Neugier einer möglichst breiten Anzahl von Kollegen oder der Öffentlichkeit. Nein, dahinter steckt etwas anderes. Dadurch soll Abhängigkeit vorgebeugt werden. Es sollen mögliche

Abhängigkeitsverhältnisse offengelegt werden, und dies dient der Sicherung der Freiheit der Mandatsausübung, sodass der Abgeordnete, unbeeinflusst von Abhängigkeiten, einzig und allein, wie die Verfassung vorschreibt, seinem Gewissen unterworfen, seinem Auftrag nachgehen kann. – Das unterschreibe ich in jeglicher Hinsicht. Mit diesem Gesetz wird das aber nicht gelingen.

Lassen Sie mich eines sagen: Das verwundert bei seiner Geschichte auch nicht. Am 30.05. ist der Gesetzentwurf vorgelegt worden. Am 10.09. fand die Anhörung statt. Dann passierte erst mal gar nichts bis zum 18.10., einem Donnerstag, an dem abends eine Neufassung des Gesetzentwurfs von der Koalition verteilt wurde.

(Marko Schiemann, CDU: Änderungsantrag!)

Ein Änderungsantrag, in dem wesentliche Punkte wie die Transparenzregelungen, wie die Regelungen zum Versorgungswerk vollständig abgeändert worden sind. Am Montag, dem 22.10., wurde dieses trotz eines Antrags der Opposition, noch Zeit für die Beratung zu haben, von der Koalition einfach durchgepeitscht. Herr Bräunig, ich verstehe es beim besten Willen nicht, wie Sie dann in Ihrer Rede davon sprechen können, dass das, was in Berlin in der Diätensache laufen soll, ein Schweinsgalopp sei. Ich weiß da wirklich nicht mehr, welche Geschwindigkeitsbemessungen Sie für dieses Verfahren hier ansetzen wollen.

(Beifall bei der FDP –  
Marko Schiemann, CDU: Zwei Jahre!)

– Zwei Jahre, richtig. Dann unterhalten wir uns etwas. Ein Gesetzentwurf kommt im Mai. Dann wird dieser vom 19. auf den 22.10. über das Wochenende mal schnell in wesentlichen Punkten abgeändert und dann bekommt man noch die dümmliche Ansage, ein zehnteitiges versicherungsmathematisches Gutachten hätte man ja über das Wochenende schnell mal durchschauen können. Es hat sich herausgestellt, dass dieses Gutachten auch noch falsch war.

(Beifall bei der FDP)

Es geht bei dieser Regelung um die Sicherung der Freiheit der Mandatsausübung. Das wird uns jedenfalls gesagt und das ist auch in Ordnung. Es darf keine Abhängigkeitsverhältnisse geben, die die Mandatsausübung in ihrer Freiheit behindern. Aber was lassen sich die Koalitionäre denn hier einfallen, um das zu erreichen? Was wird denn hier offengelegt? Werden denn hier Vermögensverhältnisse und Einkünfte offengelegt? – Nein. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung bleiben völlig außen vor. Kapitaleinkünfte, die oftmals einen erheblichen Umfang annehmen können, bleiben völlig unberücksichtigt.

(Zuruf des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Das steht überhaupt nicht mehr im Entwurf, ist gar nicht vorgesehen. Als ob von solchen Einkünften keine Abhängigkeiten herrühren könnten.

Herr Schiemann, wie soll denn das überhaupt funktionieren? Sie haben bestimmte Tätigkeiten und Einnahmen und von denen vermuten Sie dann, dass sie Abhängigkeiten schaffen. Sie haben vorhin selbst gesagt: Allein der Umstand, dass jemand aus einer Tätigkeit Einkünfte bezieht, ist schon geeignet, den Verdacht zu begründen, dass er abhängig ist. – Wie kommen Sie zu einer solchen Einstellung? Wer eine solche Einstellung offenbart, misstraut jedem, der neben seiner Abgeordnetentätigkeit tatsächlich noch einem Beruf – und sei es ein redlicher Beruf – nachgeht. Dieses Verständnis ist ein Verständnis, das sich nur entwickeln lässt, wenn man ausschließlich politisch tätig ist und gar nicht mehr vorhat, später vielleicht einmal im wirklichen Leben auf dem Arbeitsmarkt wieder sein Auskommen zu suchen und zu verdienen.

(Beifall bei der FDP)

Es wird die Offenlegung von Tätigkeiten und der daraus erzielten Einkünfte verlangt und das trifft im besonderen Maß die Freiberufler. Es trifft auch Handwerker, es trifft jene, die in Personengesellschaften tätig sind und keine Kapital- oder Vermögenseinkünfte erzielen und die selbst einen Beitrag für ihren Unterhalt bestreiten oder nur arbeiten, um sich ihren Berufswiedereinstieg offenzuhalten.

„Anzuzeigen und zu veröffentlichen“, heißt es im Gesetzentwurf, „sind auch Einkünfte aus einzelnen Beratungs- und Vertretungstätigkeiten.“ Sie sind nicht nur anzugeben, sondern auch zu veröffentlichen. Das heißt, Sie müssen angeben, welche Beratungs- und welche Vertretungstätigkeiten Sie haben. Als ob das geeignet ist, Abhängigkeiten aufzudecken.

(Beifall bei der FDP und des  
Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Das ist es nämlich nicht. – Herr Kollege Bartl, ich gebe Ihnen recht: Das ist nicht geeignet, Abhängigkeiten aufzudecken. – Denn was ist mit dem Anwalt, der Ordnungswidrigkeitsmandate annimmt, auf gut Deutsch, Menschen verteidigt, die falsch geparkt haben oder zu schnell gefahren sind? Entwickeln sich daraus Abhängigkeiten? Ist die Offenlegung solcher Mandate überhaupt geeignet, irgendwelchen Abhängigkeiten vorzubeugen?

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Es werden aber nicht nur bestimmte Tätigkeiten in der Offenlegung verlangt, sondern sämtliche Tätigkeiten eines Anwalts.

Dann gibt es auch noch die schöne Frage – Frau Lay, das haben Sie offensichtlich überhaupt nicht verstanden –: Was ist mit jenen, die in ihrem Beruf nicht nur eine Verschwiegenheitsberechtigung haben, sondern die das Gesetz zur Berufsverschwiegenheit verpflichtet, zum Beispiel Rechtsanwälten?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:  
Und katholische Priester!)

– Herr Porsch, das ist juristisch ein kleiner Unterschied. Katholische Priester werden nicht von Gesetzen zur Berufsverschwiegenheit verpflichtet, sondern sie können Verschwiegenheitsrechte für sich in Anspruch nehmen. Das ist etwas gänzlich anderes.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Dass sie nach dem Codex Juris Canonicus von 1981 kirchenrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, ist etwas anderes. –

(Zurufe der Abg. Prof. Dr. Peter Porsch  
und Klaus Bartl, Linksfraktion)

Lassen Sie mich aber fortführen. Es geht darum: Diese Berufsverschwiegenheit von Anwälten ist nach § 203 Strafgesetzbuch strafbewehrt. Der Anwalt kann sich nicht aussuchen, ob er Berufsverschwiegenheit hat oder nicht, er unterliegt ihr und wenn er sie verletzt, macht er sich strafbar. Das ist ein Bundesgesetz und das kann dieses Haus nicht weiter beeinflussen. Das gilt im Übrigen nicht nur für Inhalte eines Mandats, sondern es gilt bereits allein für den Umstand einer Mandatierung, meine Damen und Herren.

Das sollte nach dem Gesetzentwurf offengelegt werden – ohne Rücksicht auf die gesetzlichen Verpflichtungen, denen Freiberufler unterliegen. Die Begründung im Änderungsantrag, ursprünglich unter Abs. 2, macht das sogar noch deutlich. Es heißt dort – ich zitiere –: „Es wird klargestellt, dass es beispielsweise auf die Einkünfte und damit auf die Tätigkeit in jedem einzelnen Mandatsverhältnis ankommt.“

Das ist hinsichtlich der Berufsfreiheit der betroffenen Freiberufler grob verfassungswidrig, meine Damen und Herren. Aber das ficht sie nicht weiter an. Die Einkünfte selbst – so Herr Schiemann – deuten darauf hin, dass jemand abhängig ist. Das ist falsch, ich habe es bereits dargestellt. Über die Höhe dieser Einkünfte werden dann durch die Regelungen erhebliche Fehlvorstellungen befördert. Es wird nämlich nicht das Einkommen des Einzelnen offengelegt, sondern seine Bruttoeinkünfte. Egal wie hoch der Aufwand ist, egal welche Kosten er hat, egal was hinterher an Netto für den Freiberufler bleibt, er muss es als Bruttobetrag angeben. Zu welchen Einlassungen das bisweilen Anlass geben mag, möchte ich hier nur erraten. Ich kann es mir ungefähr vorstellen, meine Damen und Herren. Dies führt wiederum zu einem Rechtfertigungszwang bei den Betroffenen, dem andere nicht unterliegen. Das betrifft ausdrücklich nur Freiberufler. Denn andere, wie Geschäftsführer von Gesellschaften mit beschränkter Haftung, betrifft es nicht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Sie müssen nämlich nur ihre Gehaltsgruppe angeben. Freiberuflern ist das nicht möglich.

Mir hat bisher noch niemand von den Antragstellern erklären können, warum diese Ungleichbehandlung verschiedener Berufstätiger geeignet sein soll, die Freiheit der Mandatsausübung aller Mitglieder dieses Hauses in

irgendeiner Weise zu sichern. Das bleibt Ihr Rätsel und – ich weiß es nicht – wir werden vielleicht Aufklärung in Leipzig bekommen. Ansonsten, befürchte ich, werden Sie dieses Geheimnis mit ins Grab nehmen.

(Beifall bei der FDP)

Dieser Gesetzentwurf ist nicht nur nicht besser geworden, sondern er ist im Laufe der Beratung auch zunehmend schlechter geworden. Der Gesetzentwurf regelte in § 4b Abs. 2 Ziffer 1, dass die Verhaltensregeln auch Angaben zu ausgeübten Berufen und vergüteten Tätigkeiten enthalten müssen. Das war es dann auch schon.

Der Änderungsantrag legte nach und da hieß es nun: „Anzuzeigen und zu veröffentlichen sind auch Einkünfte und Vertragspartner aus einzelnen Tätigkeiten“. – Das wurde teilweise gestrichen.

In der Beschlussempfehlung, die uns in der Drucksache 4/10116 vorliegt, heißt es in § 4a Abs. 6 Satz 2: „Anzuzeigen und zu veröffentlichen sind auch Einkünfte aus einzelnen ... Vertreter-, Gutachter- und Vortragstätigkeiten.“ – In § 4a Abs. 6 Satz 8 heißt es dann: „Die Auskunftspflicht umfasst nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die das Mitglied des Landtags gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten geltend machen kann.“ – Also, das ist der Rechtsanwalt.

Satz 9 anfolgend bestimmt dann: „Statt der Angabe zum Vertragspartner ist eine Branchenbezeichnung anzugeben.“ – Sie nicken so zufrieden. Das ist aber zu kurz gedacht. Was heißt das im Einzelfall? – Derjenige, der keine Berufsverschwiegenheitspflicht hat, muss zu seinem Vertragspartner nichts angeben, er muss seinen Namen nicht offenlegen. Derjenige aber, der eine gesetzliche berufliche Verschwiegenheitspflicht hat, ist verpflichtet, von seinem Vertragspartner Angaben zu machen, nämlich zur Branche des Vertragspartners. Das heißt, derjenige, der eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht hat, wird durch diesen Gesetzentwurf mehr zu offenbaren verpflichtet als derjenige, der keine Verpflichtung hat, denn er muss den Vertragspartner nicht nennen.

Ich wünsche Ihnen mit einer solchen Regelung viel Erfolg. Sie werden ihn vor allem brauchen, wenn diese Regelung in Leipzig zur Überprüfung kommt. Ich kann Ihnen in Aussicht stellen, dass dies der Fall sein wird. Und es sieht ziemlich finster aus, was diese Regelung anbelangt, meine Damen und Herren. Diese Regelung ist ungleichmäßig, sie belastet ausdrücklich ausschließlich Freiberufler, nicht die Geschäftsführer von Gesellschaften mit beschränkter Haftung, beispielsweise die Geschäftsführer einer Rechtsanwalts GmbH – der braucht keine Mandate offenzulegen, der Einzelanwalt schon. Da bin ich einmal gespannt, wie Sie das rechtfertigen wollen, auch in Leipzig. Dazu wird Ihnen eine Menge einfallen müssen.

Nein, das ist eine ungeeignete Regel, es ist eine Sonderregelung, bei der besondere Belastungen für einzelne Mandatsträger geschaffen werden, insbesondere dann,

wenn sie Freiberufler sind. Das heißt, Freiberufler – so könnte man den Eindruck haben – sind in diesem Parlament von der Mehrheit jedenfalls nicht erwünscht. Aber ich sage Ihnen nur eines – zumindest für meinen Teil –: Auch durch eine solche Regelung lassen wir uns hier nicht rausekeln; denn auch Freiberufler gehören zum Wahlvolk und können Rechte haben, auch dann, wenn sie Abgeordnete sind.

(Beifall bei der FDP)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Es gibt noch eine weitere Wortmeldung. – Herr Abg. Bartl.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Herr Schiemann, wer aus dem Glashaus heraus mit Steinen wirft, muss auch irgendwo hinnehmen, dass der Stein zurückkommt.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Ganz sachte! Ich bin der Auffassung, dass jetzt der Schutz des Mandantengeheimnisses, so wie es hier eingebaut ist, gewährleistet ist. Ich habe als Anwalt keine Beschwerden mit der Regelung. Ich habe Beschwerden als Politiker mit dem Entwurf. Sie gaukeln tatsächlich – das hat mein Kollege Dr. Martens eben völlig berechtigt gesagt – der medialen und der allgemeinen Öffentlichkeit vor, dass Sie einen Gesetzentwurf haben, der Transparenz bringt und nachvollziehbar macht, wer irgendwie vom Lobbyismus profitiert. Indem Sie aber aus § 4a Abs. 6 herausgenommen haben, dass der Vertragspartner oder der Zuwender genannt werden, wie mein Kollege Dr. Hahn vorhin sagte, kann niemand nachvollziehen, von wem Sie die Kohle haben. Sie geben nur an, dass Sie Kohle haben. Sie befriedigen damit Ihren Bedarf als Vollberufler in diesem Hause daran, dass diejenigen, die noch etwas nebenbei verdienen, dies öffentlich machen müssen, und Sie sagen können: Schaut auf die Konkurrenz, die verdienen noch etwas nebenbei. Das befriedigen Sie für sich. Aber den eigentlichen Ansatz, den das Bundesverfassungsgericht als Rechtfertigung dafür gesehen hat, dass ich als Abgeordneter trotz freien Mandats bestimmte Dinge offenlegen muss – nämlich dafür Sorge zu tragen, dass in Zukunft dieser Lobbyismus, diese Beeinflussung des Abstimmungsverhaltens auf direktem oder indirektem Wege durch die Übergabe von Geld oder Vermögenswerten nicht weiter um sich greifen kann –, haben Sie aus dem Gesetzentwurf herausgenommen, indem Sie den Herkunftsnachweis des Geldes streichen.

Jetzt sage ich etwas, was ich nur ganz selten in den 17 Jahren hier im Landtag gesagt habe: Wenn ich eine Beschlussempfehlung vorlege – ich weiß nicht, Herr Schiemann, wie weit Sie daran beteiligt waren –,

(Marko Schiemann, CDU:  
Sie sind Berichterstatter!)

in der ich in meiner Funktion letzten Endes das Deckblatt unterschreibe, habe ich normalerweise links in der Synopse den Text stehen, der ursprünglich die Fassung war. Rechts habe ich dann die Änderungsfassung. Warum steht

bei § 4a Abs. 6 nicht die Änderungsfassung? Das ist mein Problem.

(Zuruf von der CDU)

– Das gebe ich gern zu. Warum haben wir das nicht hineingeschrieben? Das ist die Frage.

Meine Damen und Herren Kollegen! Über dieses Gesetz wird sich in den nächsten Tagen die Bevölkerung dieses Freistaates aufregen, erregen,

(Beifall des Abg. Klaus-Jürgen Menzel,  
fraktionslos)

streiten oder vielleicht auch sagen: Jawohl, manches ist nachvollziehbar.

Herr Dr. Martens und andere haben darauf aufmerksam gemacht, dass es darin ganz klare Sachverhalte gibt, die mitnichten so geregelt sind, wie es der Bundesgesetzgeber in seinem Gesetz unter Beachtung des Fünf-zu-fünf-Urteils des Bundesverfassungsgerichts gemacht hat. Als wir im Verfassungs- und Rechtsausschuss gesagt haben, dass wir in der Fraktion noch einmal in aller Ruhe darüber reden wollen, ob das so geht, und dass es auf die paar Wochen auch nicht mehr ankommt, haben Sie uns das verweigert. Wir wollten noch einmal in der Fraktion vergleichen, ob das mit derselben handwerklichen Präzision wie im Bundestag gemacht wurde, wenn wir ein Fünf-zu-fünf-Urteil haben. Das Bundesverfassungsgericht hat fünf zu fünf zugestimmt, dass es so geht. Das haben Sie nicht zugelassen. Sie haben es im Eilverfahren geändert, wie Sie es haben wollten. Deshalb haben wir jetzt in Größenordnungen Dinge drin, die verfassungsrechtlich so eben nicht halten.

Sie können nicht einfach erfragen, was ein Abgeordneter nebenbei so verdient, wenn Sie nicht das Transparenzprinzip zur Erkennung irgendwelcher spekulativer Zuwendungen nutzen.

(Beifall des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Das geht sonst nicht. Das ist eine sachfremde Erwägung. Insofern ist es nicht korrekt, das Gesetz anzunehmen. Wenn es im Hause halbwegs vernünftig zugeht, geben Sie es zurück in den Verfassungs- und Rechtsausschuss. Lassen Sie uns die Sache noch einen Monat beraten und dann in einer Form verabschieden, die nach dem Maßstab des Verfassungsgerichtshofes in Leipzig halbwegs waserfest ist.

(Beifall bei der Linksfraktion und  
der Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP,  
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Es spricht noch einmal der Abg. Schiemann.

**Marko Schiemann, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass wir uns in einer schwierigen Regelungsmaterie befinden, werden wohl alle Mitglieder dieses Hohen Hauses anerkennen. Das ist erst einmal richtig.

Die Frage, die mein Vorredner gestellt hat, kann ich nur zurückgeben und sagen: Herr Bartl ist Berichterstatter. Wenn es etwas zu bemängeln gibt, dann muss der Berichterstatter natürlich auch so viel solide Arbeit leisten, dass seine Fragen geklärt werden.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Das ist Aufgabe des Berichterstatters.

Damit den Mitgliedern des Hohen Hauses, die nicht Mitglied im Verfassungs- und Rechtsausschuss sind, hier nicht etwas erklärt wird, was im Ausschuss ganz anders stattgefunden hat, muss ich dazu noch etwas sagen. Es ist gerade von meinen beiden Vorrednern alles unternommen worden, um nicht zu diesen Transparenzregelungen zu kommen, um diese Regelungen möglichst alle herauszustreichen und unseren Änderungsantrag wirklich nicht im Gesetzentwurf wiederfinden zu lassen. Genau das ist gemacht worden. Es haben auch noch andere daran mitgewirkt, aber meine beiden Vorredner spielten dabei eine besondere Rolle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage es noch einmal: Wir haben eine schwierige Regelungsmaterie. Wir haben uns bemüht, mit der Regelung des Deutschen Bundestages diese Transparenzregelung aufzugreifen. Ich gehe davon aus, dass die Fragen, die hier zu klären sind, in den nächsten Jahren von uns so bearbeitet werden, dass wir das, was sich vielleicht auf Bundesebene ändert, in unser nächstes Gesetzgebungsvorhaben einfließen lassen. Aber an dem Grundsatz, dass wir Transparenz wollen und nicht beabsichtigen, irgendwelche Berufe zu beschneiden, halten wir fest.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU –  
Klaus Bartl, Linksfraktion, tritt ans Saalmikrofon.)

Wir bitten darum, –

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Marko Schiemann, CDU:** – dass dem Gesetzentwurf die Zustimmung gegeben wird.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Wünscht noch ein Abgeordneter das Wort? – Das kann ich nicht erkennen. Ich nehme an, die Staatsregierung wird sich zu dem Gesetzentwurf nicht äußern.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:  
Was? Das sind doch alles Abgeordnete!)

Ich frage noch einmal, bevor wir in die Einzelberatung treten, ob der Berichterstatter des Ausschusses für den Ausschuss noch einmal das Wort ergreift. – Bitte.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Frau Vorsitzende, ich habe vorhin das gesagt, was ich als Berichterstatter, auch selbstkritisch, anmerken wollte. Wenn ich den § 4a falsch unterschrieben habe, dann wäre das auch meine eigene Schuld. Das habe ich vorhin gesagt.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen nun vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, zu beraten und abzustimmen. Gibt es damit Einverständnis? – Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf Elftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes, Drucksache 4/8869, Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses, Drucksache 4/10116.

Ich rufe die Überschrift auf. Wer stimmt der Überschrift zu? – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Anzahl von Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung ist der Überschrift zugestimmt worden.

Ich rufe auf den Artikel 1 und hierzu die Nr. 1. Dazu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Den finden Sie in der Drucksache 4/10260. Es geht um die Nrn. 1 und 2 in dieser Drucksache. Herr Abg. Gerstenberg, bitte.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir fordern in unserem Änderungsantrag, dass vor konkreten Ausschuss- und Plenarberatungen die wirtschaftlichen Interessen offengelegt werden müssen.

Diese Offenlegung ist aus unserer Sicht essenziell, um eine Transparenz hinsichtlich Interessenverknüpfungen herzustellen. Die Offenlegung und Veröffentlichung von Tätigkeiten und Einkünften ist nur der eine Teil. Der wäre unvollständig ohne eine konkrete Befangenheitsanzeige. Diese Regelung haben wir daher wortgleich aus unserem eigenen früheren Gesetzentwurf entnommen. Als sie im Ausschuss beraten wurde, kam erneut die Einwendung, dass der Verweis auf die Gemeindeordnung hier im Abgeordnetengesetz fehl am Platze sei.

Diese Einwendung ist für uns nicht nachvollziehbar. Einen solchen Verweis halten wir keineswegs für eines Abgeordneten unwürdig. Es erfolgt ja auch keine Rechtsfolgenverweisung in dem Sinne, dass Abgeordnete von Beratungen ausgeschlossen werden können.

Der Vorteil dieses Verweises ist für uns, dass die wirtschaftlichen Interessen im Sinne der Gemeindeordnung durch Rechtsprechung und Literatur bereits klar bestimmt sind. Diese Regelungen sind für unsere Geschäftsordnung nicht annähernd so bestimmt. Das haben die Diskussionen im Ausschuss ein weiteres Mal gezeigt.

Ich bitte Sie deshalb im Sinne der notwendigen Offenlegung von wirtschaftlichen Interessen vor den Beratungen, diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Dazu gibt es Aussprachebedarf. Herr Bartl, für die Linksfraktion.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Herr Gerstenberg, wir haben bereits im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss gesagt, dass wir diese Regelung im Grundsatz sehr begrüßen, dass wir sehr dafür sind. Wir können uns auch vorstellen, dass, wenn jemand Gesellschafter oder Geschäftsführer in einem Chemieunternehmen ist und es hier um Fragen der Beförderung der entsprechenden Branche geht, der Betreffende dann nicht mit abstimmen sollte. Ich habe nichts dagegen.

Wir haben aber gesagt: Es ist undenkbar, dass wir hier ein Gesetz beschließen, in dem – im Abgeordnetengesetz – auf Paragraphen in der Gemeindeordnung verwiesen wird. Das geht nun wirklich nicht. Wir haben darum gebeten, dass man sich einfach noch einmal der Übung unterzieht, einen Gesetzestext anzubieten, der dann mehr oder weniger originär die Frage aufnimmt und nicht im Abgeordnetengesetz auf § 20 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen verweist.

Das ist nun in jedweder Form der Gesetzgebung völlig unüblich. Es gibt eine Art Gesetzgebungsethik oder wie man es bezeichnen will. Das ist nicht gemacht worden. Deshalb können wir zu unserem Bedauern dem Änderungsantrag zumindest in dieser Fassung nicht zustimmen, obwohl wir es rechtspolitisch begrüßen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gibt es weitere Meinungsäußerungen dazu? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag mit der Drucksache 4/10260. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

(Unruhe im Saal)

Damit rufe ich die Nr. 1 des Artikels 1 zur Abstimmung auf.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie sehr darum, auch mir hier vorn die Möglichkeit zu geben, meine Arbeit ordentlich zu machen. Die Unruhe im Saal trägt nicht dazu bei. Wenn Sie etwas zu kritisieren haben, dann gehen Sie bitte an das Mikrofon.

Also, ich rufe auf Artikel 1 Nr. 1 in der Fassung des Ausschusses. Gehen Sie damit d'accord? – Gut. Wer diesem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist die Nr. 1 des Artikels 1 mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe auf die Nr. 2. Dazu gibt es wieder einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 4/10261, und zwar hier konkret zu der angeführten Nr. 1. Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Änderungsantrag wollen wir den ausgebliebenen System-

wechsel vollziehen. Durch Zusammenfassung von Grundentschädigung und der im Gesetzentwurf geregelten Kostenpauschale zu einem insgesamt steuerpflichtigen Einkommen wird die Gleichstellung der Abgeordneten mit den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes erreicht.

Wir sehen eine steuerfreie Kostenpauschale weder verfassungsrechtlich geboten noch als sachgerecht an. Es soll uns als Abgeordneten wie allen Bürgerinnen und Bürgern überlassen werden, unsere Aufwendungen bei der Einkommensbesteuerung im Einzelnen nachzuweisen und geltend zu machen. Das ist natürlich mühselig gegenüber dem Finanzamt und manchmal auch lästig. Aber das ist genau diese Mühsal, der sich die anderen Bürgerinnen und Bürger auch unterziehen müssen.

Das kann auch einen positiven Nebeneffekt haben. Ich halte viel davon, dass Menschen, die Gesetze machen, ganz direkt mit den Folgen dieser Gesetze befasst sind. Verbesserungen von Regelungen in der Einkommensbesteuerung könnten ein positiver Effekt einer solchen Regelung sein.

Das, was dort für Abgeordnete zu tun ist, hat NRW bereits in einer Broschüre zusammengefasst. Die können wir übernehmen. Das Ganze läuft dort bemerkenswert problemlos. Es gibt eine Klärungsstelle beim Landtag, wo ganze zwei Abgeordnete bisher angefragt und sich beraten lassen haben.

Die Summe, die wir hier in einer Höhe von 6 981 Euro hineingeschrieben haben, umfasst die Zahl, die im derzeitigen Gesetzentwurf festgeschrieben ist, und die Pauschale in Höhe von 2 500 Euro, die die Kommission vorgeschlagen hat. Wir haben das zusammengefasst zu dieser Gesamtentschädigung, die zu versteuern wäre.

An dieser Stelle würde ich gern Martin Dulig noch einmal widersprechen. Es ist ein weit verbreiteter Irrtum, dass auf die steuerfreie Pauschale sozusagen erst einmal ein Brutto errechnet werden müsste, um das einzubeziehen. Auch ich bin diesem Irrtum zeitweise unterlegen gewesen.

Die Kommission in Nordrhein-Westfalen hat sich mit dieser Frage intensiv beschäftigt. Sie war sehr breit besetzt. Auch die Deutsche Steuergewerkschaft, also die Finanzbeamten selbst, war vertreten. In dieser Kommission ist geklärt worden, dass es nicht notwendig ist, ein Brutto einzubeziehen, sondern dass Abgeordnete bei ihrer Einkommensbesteuerung in dem Maße, wie sie Aufwendungen steuerlich geltend machen können, diese auch absetzen und damit steuerfrei stellen können.

(Beifall bei den GRÜNEN – Martin Dulig, SPD:  
Einkommensteuer wird höher!)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gibt es dazu Aussprachebedarf? – Herr Bräunig, bitte.

**Enrico Bräunig, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst, Herr Dr. Gerstenberg, danke ich Ihnen für die Sachlichkeit Ihres Redebeitrages. Sie haben sich positiv von Ihren Vorrednern abgehoben.

Sie haben uns vorgeworfen, uns wäre auf halber Strecke die Puste ausgegangen. Ihnen ist scheinbar auch auf halber Strecke die Puste ausgegangen, denn Sie schlagen jetzt nur einen Teil dieses nordrhein-westfälischen Modells vor.

Noch einmal zum Hintergrund: In Nordrhein-Westfalen beträgt die Gesamtdiät 9 500 Euro.

(Zuruf von der Linksfraktion: Hört, hört!)

In diesem Betrag enthalten ist der Beitrag zur Altersvorsorge, der dort in ein Versorgungswerk eingezahlt werden muss, weil alle Pflichtmitglieder sind. Der Beitrag zum Versorgungswerk beträgt 15,79 %. Nageln Sie mich jetzt nicht auf die letzte Stelle hinter dem Komma fest; aber ich glaube, das ist die Zahl. Das sind rund 1 500 Euro, die die Abgeordneten in das Versorgungswerk einzuzahlen haben.

Sie schlagen jetzt eine Gesamtdiät von 6 981 Euro vor, in der aber der Beitrag zur Rentenversicherung noch nicht enthalten ist. Im Prinzip beträgt die Gesamtdiät, die Sie vorschlagen und die dann auch zu versteuern wäre, 7 886,45 Euro. So ehrlich muss man schon sein, auch wenn Sie das jetzt in zwei Änderungsanträge gepackt haben.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ich glaube, ich habe richtig gerechnet. Ich weiß jetzt nicht, warum Sie im Prinzip auf halber Strecke stehen bleiben, warum Sie das Versorgungswerk ablehnen. Darüber können wir vielleicht noch einmal reden, wenn Sie Ihren Änderungsantrag zur Altersversorgung einbringen.

Ich hatte vorhin schon einmal dargelegt, dass wir durchaus Sympathie für diesen Vorschlag haben. Dann muss es aber eine Gesamtdiät sein, die auch diesen Versorgungswerkbeitrag einschließt. Aber uns fehlt im Prinzip das, was in Nordrhein-Westfalen passiert ist. Als dort die Diskussion im Landtag ins Stocken geraten ist, hat die Öffentlichkeit mobil gemacht – der Bund der Steuerzahler und der Medienpartner – und das Thema noch einmal forciert. Aus der Bevölkerung heraus kam der Impuls. Das fehlt in Sachsen. Wir sind der Meinung, wenn wir die Debatte hier führen, dann muss sie langfristig in einer breiten Öffentlichkeit geführt werden. Das können wir im Moment noch nicht erkennen. Deshalb geben wir diesem Vorschlag jetzt keine Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des  
Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gibt es dazu weiteren Aussprachebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/10261, Nr. 1. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimm-

enthaltungen und Stimmen dafür ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Nr. 2 in der Fassung des Ausschusses. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen wenigen Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Stimmen dagegen ist Nr. 2 mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe Nr. 3 auf. Hierzu gibt es den bereits genannten Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. In der Nr. 2 des Änderungsantrages ist das Problem versteckt, das die GRÜNEN geändert haben möchten. Herr Dr. Gerstenberg, möchten Sie dazu noch einmal sprechen?

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** In Nr. 3 ist die Mandatsausstattung geschildert, wie sie verbleibt, nachdem das von uns angestrebte Abgeordnetengehalt zusammengefasst worden wäre. Ich habe das indirekt bereits begründet. Da das Gehalt jetzt abgelehnt wird, müssen wir noch über die Mandatsausstattung abstimmen, aber ich werde die restlichen Punkte nicht noch einmal getrennt begründen.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gibt es dazu noch Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/10261, Nr. 2, ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Nr. 3 im Artikel 1 in der Fassung des Ausschusses. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen wenigen Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Stimmen dagegen ist Nr. 3 mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe in der Fassung des Ausschusses die Nrn. 4 bis 6 auf. Hierzu gibt es keine Änderungsanträge. Wer diesen Nummern seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dagegen sind die Nrn. 4 bis 6 mehrheitlich beschlossen worden.

Wir kommen zu Nr. 7. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie finden ihn in Drucksache 4/10262, und zwar mit Nr. 1 beziffert. Möchten Sie ihn noch einmal einbringen?

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt geht es um die Altersversorgung.

Kollege Bräunig, Ihre Frage kann ich gleich beantworten. Wir haben uns mit diesen Änderungsanträgen einfach der Systematik des Gesetzentwurfes der Koalition angepasst, um klar zu definieren, was eine steuerfreie Aufwandsentschädigung und eine Neuordnung der Altersversorgung ist. Ich denke, das wäre sonst nicht mehr transparent zu gestalten. In einem eigenen Gesetzentwurf würden wir diese Zahlen auch zusammenfassen.

Mit diesem Änderungsantrag beabsichtigen wir, dass die bisherige staatliche Altersversorgung entfallen soll. Im Gegensatz zur Koalition wollen wir aber kein Versorgungswerk errichten, sondern diese Altersversorgung in die Hände der Abgeordneten, in ihre eigene Verantwortung legen. Eine solche Regelung existiert bereits in Schleswig-Holstein. Die Mitglieder des Landtages Baden-Württemberg haben in einem interfraktionellen Antrag erklärt, dass sie eine Reform in dieser Richtung wollen. In anderen Landtagen wird das diskutiert.

Wir sind davon überzeugt, dass ein solches System der Eigenverantwortung der Altersversorgung der Freiheit des Mandates wesentlich besser gerecht wird als eine Pflichtmitgliedschaft in einem Versorgungswerk. Verwaltungs- und Personalkosten würden entfallen. Aus unserer Sicht spricht auch nicht das Argument, dass ein Versorgungswerk eine Solidargemeinschaft der Abgeordneten ist, gegen eine solche Lösung. Nach unserer Überzeugung ist vielmehr die Freigabe der Altersversorgung in die Eigenverantwortung der Abgeordneten der einzige solidarische Weg; denn nur dadurch wird es ermöglicht, dass Abgeordnete in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion! Wenn die Koalition recht hat, dann hat sie recht. Auch wir haben untersucht, ob es nicht möglich wäre, eine Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung zu organisieren. Das ist nicht rechtssicher zu gestalten. Sie scheitern damit vor Gericht. Ich sage Ihnen, wenn Sie sich wenigstens einmal die Mühe gemacht hätten, einen Änderungsantrag zu erarbeiten, dann wären Sie auch auf diese Lösung gestoßen.

Wenn wir eine Freiheit in der Altersversorgung haben wollen, dann gibt es nur diesen Weg. Wir nehmen dort den Betrag auf, der aus unserer Sicht transparent und nachvollziehbar ist: nämlich den Höchstbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Mit diesem Änderungsantrag sorgen wir auch dafür, dass alle weiteren staatlichen Versorgungsleistungen – wie Hinterbliebenenversorgung, Versorgungsabfindung usw. – entfallen. Auch diese haben die Versicherten, wie alle anderen Bürger dieses Landes, in eigener Verantwortung zu regeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Darauf gibt es eine Erwiderung. Herr Bräunig, bitte.

**Enrico Bräunig, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Natürlich gibt es verschiedene Modelle, wie man die Versorgungslücke und die Altersvorsorge der Abgeordneten regeln kann. Über die Höhe sind wir uns ja einig. Wir wollen den Höchstbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung. Aber ich hatte vorhin dargelegt, dass uns der Abwägungsprozess innerhalb der Koalition zu dem Ergebnis gebracht hat, dass die Versorgungswerklösung die vorzugswürdigere ist, da sie die größtmögliche Gleichbehandlung aller Abgeordneten bei der Altersvorsorge garantiert. Deshalb bleiben wir bei unserem Votum.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gibt es weiteren Redebedarf? – Frau Abg. Lay.

**Caren Lay, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist mehrfach erwähnt worden: Unser Vorzugsmodell wäre natürlich die Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenkasse. Wir haben die Rechtsauffassung, dass dies juristisch zu regeln wäre. Wir sehen allerdings, dass der vorliegende Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine deutliche Verbesserung gegenüber den von der Koalition vorgelegten Regelungen zur Altersvorsorge darstellt. Deshalb werden wir diesem Änderungsantrag zustimmen.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gibt es weiteren Diskussionsbedarf? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/10262, Nr. 1, auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung und einer größeren Anzahl Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Somit kommen wir zur Abstimmung über Nr. 7 im Artikel 1 in der Fassung des Ausschusses. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Nr. 7 mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe Nr. 8 auf. Auch hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er trägt die gleiche Drucksachenummer wie zuvor. Wir finden ihn in Punkt 2. Herr Dr. Gerstenberg, ich gehe davon aus, dass er eingebracht ist. – Ich frage, ob es gegenteilige Meinungen zu dem Antrag oder Befürwortungen gibt. – Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich rufe die Drucksache 4/10262, Nr. 2, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nr. 8 in der Fassung des Ausschusses. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Stimmen dagegen ist die Nr. 8 mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe auf die Nrn. 9 bis 11. Dazu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE in der gleichen Drucksache 4/10262, und zwar in der Nr. 3. Wird nochmals Einbringung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung über diesen Punkt in der genannten Drucksache. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden. Ich rufe deshalb die Nrn. 9 bis 11 in der Fassung des Ausschusses auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Stimmen dagegen sind diese Nrn. 9 bis 11 mehrheitlich beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nr. 12. Hierzu gibt es wieder einen Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE; Sie finden ihn in der Nr. 4 der Drucksache 4/10262. Gibt es dazu noch einmal Aussprachebedarf? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe die Nr. 12 im Artikel 1 in der Fassung des Ausschusses auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Stimmen dagegen ist die Nr. 12 beschlossen worden.

Ich rufe die Nr. 13 in der Fassung des Ausschusses auf. Hierzu gibt es keinen Änderungsantrag. Wer stimmt der Nr. 13 zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Stimmen dagegen ist Nr. 13 mehrheitlich beschlossen.

Jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE in der Drucksache 4/10262; er trägt die Nr. 5. Darin geht es um die Einfügung einer neuen Nr. 13a. Herr Dr. Gerstenberg, möchten Sie sich dazu äußern? – Bitte.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Ich möchte nichts zur Sache sagen, sondern darauf hinweisen, dass die Nr. 5 und die Nrn. 6 bis 8 unseres Änderungsantrages Folgeänderungen der bereits abgelehnten Änderungen sind. Ich habe dazu generell keinen Aussprachebedarf mehr.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Damit sind diese Änderungsanträge erledigt, weil sie keine Ursache mehr haben?

(Antje Hermenau, GRÜNE: Sie sind erledigt, ja!)

– Gut, dann brauche ich sie nicht noch einmal aufzurufen.

Wir kommen zur Nr. 14 in der Fassung des Ausschusses. Da sich der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE erledigt hat, können wir sofort zur Abstimmung des Punktes Nr. 14 in der Fassung des Ausschusses kommen. Wer stimmt dem zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ähnliches Abstimmungsverhalten wie zum vorherigen Punkt: Bei Stimmen dagegen und einigen Stimmenthaltungen ist Nr. 14 mehrheitlich beschlossen.

Wir kommen zu Nr. 15. Hierzu gibt es keine Änderungen. Wer stimmt der Nr. 15 zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist die Nr. 15 mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe die Nr. 16 auf. Wer stimmt der Nr. 16 in der Fassung des Ausschusses zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten; Nr. 16 ist mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe die Nr. 17 auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten; Nr. 17 ist mehrheitlich beschlossen worden.

Nun rufe ich die Artikel 2 und 3 auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Stimmverhalten wie zu den vorherigen Nummern im Artikel 1.

Bei dieser Gelegenheit fällt mir auf, dass ich den Artikel 1 in der Gesamtfassung nicht aufgerufen habe, und ich möchte das an dieser Stelle korrigieren.

Ich rufe noch einmal den Artikel 1 in seiner Gesamtfassung auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen wenigen Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Stimmen dagegen ist auch der Artikel 1 in seiner Summe mehrheitlich beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Wir haben in der 2. Lesung keine Änderungen beschlossen und ich eröffne somit die 3. Lesung. Es ist keine allgemeine Aussprache vorgesehen. Ich stelle damit den Entwurf Elftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes, Drucksache 4/8869, Gesetzentwurf der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion, in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Stimmen dagegen ist dem Entwurf des Gesetzes zugestimmt worden und somit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen.

Jetzt gibt es noch Wünsche zur Erklärung des Abstimmungsverhaltens. Zunächst lag mir der Wunsch von Herrn Abg. Patt vor; bitte.

**Peter Wilhelm Patt, CDU:** Frau Präsidentin! Ich habe nicht für die Pauschalierung der Kostenerstattung gestimmt, weil ich solche für grundsätzlich nachweispflichtig halte und auch wir uns der Bürokratie stellen müssen, über deren Abbau wir regelmäßig reden und die sonst jeden anderen Steuerzahler trifft.

Leider war kein akzeptabler Änderungsvorschlag vorhanden, dem ich hätte zustimmen können; und ich wünsche mir – so wie es der Koalitionsredner gesagt hat –, dass es eine Weiterentwicklung zum NRW-Modell gibt. Darauf hat die Koalition hingewiesen. Wir als CDU haben auf jeden Fall keine Sorge, dass nicht auch alle Pauschalen richtig im Sinne des Steuerzahlers in unserer intensiven Wahlkreisarbeit ausgegeben werden. Aber ich wünschte mir sie anders. – Danke.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Vielen Dank. – Eine weitere Erklärung zum Abstimmungsverhalten von Herrn Abg. Lichdi, bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Da es mir die Geschäftsordnung nicht anders gestattet, muss ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass ich den Gesetzentwurf in Gänze abgelehnt habe, weil ich die Erhöhung der Grundentschädigung für vollkommen inakzeptabel halte.

Deswegen habe ich auch unseren Änderungsantrag, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 4/10261, abgelehnt, weil dort genau diese Grundentschädigung mit aufgeführt worden ist und weil damit die Fraktion die im Jahr 2005 auch von mir mitgetragene Positionierung, die Abgeordnetenentschädigung auf eine Höhe von 7 500 Euro zu begrenzen, verlassen hat. Deswegen musste ich an dieser Stelle dagegen stimmen, und ich erkläre dies hiermit, damit es im Protokoll so erscheinen kann. – Vielen Dank.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Danke. – Das waren Erklärungen zum Abstimmverhalten.

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der Tagesordnungspunkt 4 abgeschlossen.

Wir haben uns die Mittagspause redlich verdient. Wir treffen uns hier 16:00 Uhr wieder und setzen dann unsere Beratung fort.

(Unterbrechung von 15:00 bis 16:00 Uhr)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir sollten pünktlich anfangen, weil auf unserer Tagesordnung noch ein ziemlich umfangreiches Programm steht. Ich rufe daher auf

## Tagesordnungspunkt 5

### 2. und 3. Lesung des Entwurfs

### Gesetz über die Versicherungsaufsicht über die Versorgungswerke der Freien Berufe im Freistaat Sachsen und über die Änderung weiterer Gesetze

Drucksache 4/8027, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/10190, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Herr Abg. Petzold.

**Jürgen Petzold, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich begrüße gleichfalls den harten Kern der Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen.

(Beifall)

Bei dem Gesetz, das wir hier einbringen, handelt es sich nichtsdestotrotz um ein sehr wichtiges Gesetz. Der vorliegende Entwurf der Staatsregierung soll die Versicherungsaufsicht über die öffentlich-rechtlichen Versorgungswerke der Freien Berufe in Sachsen auf eine einheitliche rechtliche Basis stellen und noch bestehende Verwerfungen zwischen den Versorgungswerken beheben.

Freie Berufe spielen auch in Sachsen eine nicht unerhebliche Rolle. Mehr als 20 000 Angehörige der Freien Berufe – Steuerberater, Architekten, Apotheker, Rechtsanwälte, Ärzte und Zahnärzte – erwirtschaften über 9 % des Bruttoinlandsproduktes, sichern darüber hinaus 70 000 Arbeitsplätze und gewährleisten 3 000 Ausbildungsplätze. Insofern bilden die Freien Berufe einen nicht zu unterschätzenden Anteil an unserer Wirtschaftskraft.

Die Sicherung der Altersbezüge für die Angehörigen der Freien Berufe zu gewährleisten ist Aufgabe der sechs in Sachsen angesiedelten Versorgungswerke. Da der Freistaat Sachsen über diese Versorgungswerke die Versicherungsaufsicht wahrnehmen muss, ist eine einheitliche Rechtsgrundlage für diese Aufgaben ein sinnvolles Instrument, um Transparenz und unbürokratisches Handeln zu gewährleisten. Gleichzeitig soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sichergestellt werden, dass für die Gebührenregelung eine einheitliche und rechtssichere Grundlage geschaffen wird.

(Beifall der Abg. Margit Wehnert, SPD)

Zum Gesetzentwurf der Staatsregierung hat die Koalition im federführenden Ausschuss einen Änderungsantrag vorgelegt, der neben der Rechtskonformität auch sicherstellt, dass die Versorgungswerke eigenständig die neuen Altersgrenzen in der Rentenversicherung in ihre Satzungen übernehmen können, um somit auch der Gesetzgebung des Bundes folgen zu können.

Durch den Wegfall der 45-Jahres-Grenze beim Versorgungswerk der Steuerberater wird zukünftig jeder Person die Möglichkeit zu Begründung der Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk gegeben, die die Mitgliedschaft in der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen begründet. Eine Ausnahme wird für diejenigen Personen vorgesehen, die zu einem früheren Zeitpunkt bereits die Möglichkeit hatten, Pflichtmitglied auf Antrag des Versorgungswerks zu werden, diese Möglichkeit aber nicht genutzt haben. Diese werden auch in Zukunft, zum Beispiel bei der Wiederbestellung als Steuerberater, nach einem vorherigen Verzicht auf Bestellung nicht Pflichtmitglied des Versorgungswerkes.

Darüber hinaus wird mit der Neuregelung im Gesetz auch die Gruppe von Personen ausgeschlossen, die sich bei der Gründung des Versorgungswerkes auf eigenen Antrag, das heißt aufgrund eigener ausreichender Absicherung, von der Pflichtmitgliedschaft haben befreien lassen. Da Befreiungen von der Mitgliedschaft im Versorgungswerk aber nicht nur für den Gründungsbestand des Versorgungswerkes vorgesehen waren und sind, sondern auch aktuell aufgrund der Satzung des Versorgungswerkes immer noch ausgesprochen werden, kann daraus der allgemeine Rechtsgedanke abgeleitet werden, dass, wer sich in der Vergangenheit bereits einmal vom Versorgungswerk oder einer anderen berufsständischen öffentlich-rechtlichen Versicherungs- und Versorgungseinrichtung auf eigenen Wunsch hat befreien lassen, zeit seines Arbeitslebens an diese Entscheidung gebunden bleiben soll, das heißt, nicht mehr Mitglied im Versorgungswerk werden kann.

Neben den Änderungen im Bereich des Versorgungswerkes der Steuerberater wird auch im Versorgungswerk der Rechtsanwälte der Wegfall der 45-Jahres-Grenze geregelt. Mit der im Änderungsantrag vorgenommenen Verlängerung der Übergangsfrist bis 2012 wollen wir sicherstellen, dass dem Versorgungswerk keine wirtschaftlichen Probleme entstehen und ausreichend Zeit bleibt, die versicherungsmathematischen Grundlagen des Versorgungswerkes angemessen und ohne finanzielle Einbußen an die neue Situation anzupassen.

Wir gehen davon aus, dass der nun vorliegende Gesetzentwurf ausgewogen ist, die wirtschaftlichen und organisatorischen Besonderheiten der sächsischen Versorgungswerke der Freien Berufe berücksichtigt und über die notwendige Rechtskonformität verfügt.

Wir bitten Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Linksfraktion Frau Abg. Mattern.

**Ingrid Mattern, Linksfraktion:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gegen das von der Staatsregierung hier vorgelegte Gesetz über die Versicherungsaufsicht über die Versorgungswerke der Freien Berufe wurden seitens des Sächsischen Rechnungshofes erhebliche verfassungs- und haushaltsrechtliche Bedenken angemeldet – zuerst in einem Brief, den der Rechnungshofpräsident an den Landtag richtete, danach mündlich in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 31. Oktober und zuletzt auf der Sitzung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr am vergangenen Freitag. Anlässlich dieser Sitzung machte der Rechnungshof deutlich, dass seine Bedenken auch durch den Änderungsantrag der Koalition nicht ausgeräumt worden sind.

Die Bedenken des Rechnungshofes beziehen sich – kurz zusammengefasst – auf die Aushebelung bzw. Aussetzung der Prüfrechte des Landesrechnungshofes, auf die beabsichtigte Außerkraftsetzung der §§ 105 bis 112 der Sächsischen Haushaltsordnung und einen damit einhergehenden Verstoß gegen § 48 des Haushaltsgrundsatzgesetzes, auf die Verwendung eines nicht bestandskräftigen Urteils des Verwaltungsgerichtes Dresden zur Begründung des Gesetzes durch die Staatsregierung, auf die Infragestellung der Eigenständigkeit der Rechnungshöfe gegenüber den Rechtsaufsichtsbehörden und schließlich auf die Nichteinhaltung der Gesetzssystematik, das heißt die notwendige Korrespondenz zwischen der Haushaltsordnung und dem hier vorliegenden Gesetzentwurf. Obwohl es sich bei diesem Entwurf um keine Vorlage mit besonderer Eilbedürftigkeit handelt, wurden diese wesentlichen juristischen, haushaltsrechtlichen und sogar verfassungsrechtlichen Bedenken des Rechnungshofes seitens der Koalition kleingeredet.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Ingrid Mattern, Linksfraktion:** Ja, bitte.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte, Frau Weihnert.

**Margit Weihnert, SPD:** Recht vielen Dank, Frau Kollegin. – Können Sie mir sagen, welche Prüfungsrechte der Sächsische Rechnungshof gegenüber anderen Versorgungswerken, die in Sachsen existieren, noch hat?

**Ingrid Mattern, Linksfraktion:** Frau Kollegin, hier geht es um die Prüfrechte des Landesrechnungshofes in Bezug auf die Versorgungswerke der Freien Berufe. In allen anderen Bundesländern wurden die Prüfrechte der Rechnungshöfe nicht angetastet. Im Gegenteil, man hat sie ihnen eingeräumt. Nun erklären Sie mir bitte, warum

ausgerechnet im Freistaat Sachsen diese Prüfrechte außer Kraft gesetzt werden sollen.

**Margit Weihnert, SPD:** Darf ich eine Nachfrage stellen?

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Lassen Sie noch eine Zwischenfrage zu, Frau Mattern? – Bitte.

**Margit Weihnert, SPD:** Ich hätte gern eine Antwort auf meine vorhin gestellte Frage, gegenüber welchen Versorgungswerken noch Prüfrechte für den Sächsischen Landesrechnungshof bestehen.

**Ingrid Mattern, Linksfraktion:** Ich gehe davon aus, dass es hier um die konkrete Äußerung von Bedenken des Rechnungshofes in Bezug auf diesen Gesetzentwurf geht. Das ist meiner Meinung nach nicht vergleichbar mit dem, was Sie hier infrage stellen, nämlich was andere Versorgungswerke angeht. Ich kann Ihnen Ihre Frage deshalb nicht punktgenau beantworten.

Zurück zu dem hier vorliegenden Gesetzentwurf. Obwohl dem Landtag bekannt ist, dass das Oberverwaltungsgericht am 20. November das vom Verwaltungsgericht gesprochene und in der Begründung des Gesetzestextes von der Staatsregierung angeführte Urteil in Bezug auf die Rechtsanwaltsversorgungswerke höchstwahrscheinlich aufheben wird, hat sich die Koalition in den Ausschüssen nicht einmal dazu durchringen können, den Beschluss bis Dezember zu vertagen. Einen entsprechenden Antrag unserer Fraktion haben Sie abgelehnt. Deshalb sei hier deutlich gesagt, ein Gesetzentwurf, dem so erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken entgegen gestellt werden, ist für uns nicht beschlussreif. Der Landtag muss sich in jeder Hinsicht vergewissern, dass er Gesetze beschließt, die verfassungskonform sind.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Das ist, meine Damen und Herren, nicht nur das kleine Einmaleins des Parlamentarismus, sondern eine sich aus der Sächsischen Verfassung ergebende Pflicht. Insofern geht es hier um ein wesentliches demokratisches Prinzip und dieses Prinzip wird von den Koalitionsfraktionen infrage gestellt. Aber wir als Linke bleiben dabei, auch eine Mehrheit hat nicht das Recht, sich über die Verfassung zu erheben.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Bedenken jeglicher Art müssen ausgeräumt werden, erst recht, wenn sie sich auf die Maßgaben der Verfassung beziehen. Diese Bedenken, meine Damen und Herren, hat ja nicht irgendjemand vorgetragen, sondern der Sächsische Landesrechnungshof, der selbst Verfassungsorgan ist. Ich will gar nicht von der gegenseitigen Achtung sprechen, die deshalb in der Zusammenarbeit natürlich geboten wäre. Aber die Überheblichkeit, mit der die Bedenken des Rechnungshofes in den beiden Ausschüssen weggewischt worden sind, ist für mich erschütternd. Selbst der Juristische Dienst des Landtages hat während der Ausschussberatung darauf hingewiesen, dass keine Eilbedürftigkeit besteht und vom OVG-Urteil spezielle

Ausführungen hinsichtlich der Bedenken des Rechnungshofes in Bezug auf das Haushaltsgrundsätzegesetz zu erwarten sind, die die vorgeschlagenen Regelungen im hier vorliegenden Gesetzentwurf direkt tangieren. Auch dazu liegen uns heute die entsprechenden Protokollnotizen des federführenden Ausschusses vor.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ist daraufhin zumindest unserem zweiten Antrag gefolgt, sich mit einer förmlichen Bitte an den Verfassungs- und Rechtsausschuss zu wenden, sich erneut dieser Gesetzesvorlage zuzuwenden und sich der Bedenken des Rechnungshofes anzunehmen. Ein entsprechender Brief des Ausschussvorsitzenden, Kollegen Rasch, wurde dem Verfassungs- und Rechtsausschuss zugeleitet. Darin wurde der Verfassungs- und Rechtsausschuss um eine Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahme liegt uns nicht vor. Der Verfassungs- und Rechtsausschuss ist meines Wissens noch nicht einmal zu einer diesbezüglichen Sitzung eingeladen worden und deshalb sehen wir als Fraktion überhaupt keinen anderen Spielraum, als heute zu beantragen – das will ich hiermit tun –, den vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung an den Verfassungs- und Rechtsausschuss sowie den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zurückzüberweisen, damit die in Rede stehenden verfassungsrechtlichen Bedenken ausgeräumt werden können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die SPD-Fraktion bitte. – Kein Redebedarf. Die NPD? – Herr Abg. Petzold, bitte.

**Winfried Petzold, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist zu begrüßen, dass von der Staatsregierung hiermit ein Gesetz über die Versicherungsaufsicht über die Versorgungslage der Freien Berufe im Freistaat Sachsen vorgelegt wird.

Es war ein langer Weg von den in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts regional ins Leben gerufenen Witwen-, Hilfs- oder Pensionskassen für Mitglieder oder Hinterbliebene bis hin zu den staatlich kontrollierten Versorgungswerken der Freien Berufe.

In den Zwischenkriegsjahren hatten sich, ausgehend von Bayern, überall im Deutschen Reich erste berufsständische Versorgungswerke von Ärzten, Rechtsanwälten und Architekten gegründet. Diese verstanden sich als Sonder-systeme zur Absicherung der Risiken für Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung, die ausschließlich Angehörige der kammerfähigen Berufe zu versorgen hatten.

In Mitteldeutschland wurden die Vertreter der Freien Berufe nach 1945 von der zuvor gesamtdeutschen Entwicklung dieser Versorgungswerke abgeschnitten.

Die Leistungsfähigkeit der Versorgungswerke in den alten Bundesländern und insbesondere die Erfahrung aus der Währungsumstellung von 1990 waren Anlass genug für

die Angehörigen der Freien Berufe in Sachsen, sich erneut für ein solches Versorgungswerk zu entschließen. Überall fanden in den kommenden Jahren Urabstimmungen der Kammermitglieder statt, bei denen erneut jeweils eigenständige und berufsgruppenbezogene Versorgungswerke ins Leben gerufen wurden. Diese wurden für die eingetragenen Mitglieder verpflichtend und stellen heutzutage neben der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung und der Beamtenversorgung ein eigenständiges System der öffentlich-rechtlichen Pflichtversicherung dar.

Aus der Tatsache, dass diese inzwischen sechs Versorgungswerke für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Architekten, Rechtsanwälte und Steuerberater sowie Steuerbevollmächtigte der Rechts- und Versicherungsaufsicht unterliegen, ergab sich zwingend die Notwendigkeit eines Gesetzes, das die Beziehungen zwischen den Versorgungswerken und der Versicherungsaufsichtsbehörde eindeutig regelt.

Der vorliegende Gesetzentwurf wird von der NPD-Fraktion begrüßt, da er nicht nur die versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen in einem einzigen Gesetz bündelt und damit eine einheitliche Aufsichtspraxis gewährleistet, sondern weil er sich darüber hinaus sowohl für den Landeshaushalt als auch für die kommunalen Haushalte kostenneutral verhalten wird. Es bleibt zu hoffen, dass es der Versicherungsaufsicht gelingen wird, die rechtlichen und finanziellen Belange der pflichtversicherten Mitglieder und ihrer Angehörigen ausreichend zu gewährleisten. Dies sei ausdrücklich betont, da es sich in der jüngsten Vergangenheit bei den Vorkommnissen um die Sächsische Landesbank leider gezeigt hat, dass trotz aller Kontrollen Mittel und Wege gefunden werden können, sowohl ausreichende Rückstellungen wie auch kaufmännische Grundsätze einschließlich der Verwaltung, Rechnungslegung und internen Kontrolle in einer Weise zu hintergehen und zu manipulieren, die schnell zu einem finanziellen Gesamtkollaps führen kann. Insofern ist zu begrüßen, dass es sich hier bei bestellten Geschäftsführern eines Versorgungswerkes um fachlich geeignete Personen handeln muss, die sowohl in ausreichendem Maße theoretische als auch praktische Kenntnisse in allen Bereichen der Hinterbliebenen-, Alters- und Berufunfähigkeitsversorgung vorweisen müssen.

Es bleibt darüber hinaus allerdings nur zu hoffen, dass den Juristen der Staatsregierung bei § 5, der die Vorschriften zur Vermögensanlage regelt, nicht wieder der Versuch einer Quadratur des Kreises unterlaufen ist, indem sie auf der einen Seite möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei gleichzeitiger Liquidität einfordern, andererseits aber den Einsatz von Termingeschäften, Optionen und ähnlichen Finanzinstrumenten gestatten. Dies bitte ich eher als einen Einwand denn als Vorbehalt zu werten. Dann wird die Fraktion dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zustimmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die FDP-Fraktion. – Wird nicht gewünscht. Die Fraktion GRÜNE? – Herr Abg. Weichert.

**Michael Weichert, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gleich zu Anfang sage ich, dass ich als Nichtjurist die Materie dieses Gesetzes nicht in vollem Umfang verstanden habe. Das ist manchmal so im parlamentarischen Betrieb. Man muss sich auf das Urteil der Fachleute verlassen.

Mir hat auch nicht ganz eingeleuchtet, warum der Landesrechnungshof eine Aufsicht bei berufsständischen Versorgungswerken wie den Rechtsanwalts- und Architektenkammern hat.

Was ich den Ausführungen des Landesrechnungshofes entnommen habe, ist, dass es massive verfassungsrechtliche Bedenken und einen offenkundigen Verstoß gegen das Haushaltsgrundsatzgesetz gibt. Nun könnte man über diese Bedenken mit der Bemerkung hinweggehen, dass zwei Juristen mindestens immer drei Meinungen vertreten und man die verfassungsrechtliche Vereinbarkeit im Streitfall überprüfen kann.

Meine Damen und Herren! Die Begründung des Gesetzestextes bezieht sich auf ein Urteil des Landgerichts Dresden, das allerdings noch nicht rechtskräftig ist. Wir wurden darüber informiert, dass über die Revision vor dem Oberlandesgericht am 20. November 2007, also in 13 Tagen, entschieden wird. Angesichts der geäußerten grundsätzlichen rechtlichen Bedenken gegen das vorliegende Gesetz im Zusammenhang mit der Terminfolge frage ich mich: Was reitet die Staatsregierung, uns das Gesetz in dieser Woche vorzulegen? Es bedarf aus meiner Sicht einer gehörigen Portion politischer Arroganz, so massive juristische Einwände, wie sie der Landesrechnungshof geäußert hat, vom Tisch zu wischen. Warum können wir nicht im Dezemberplenium, also nach dem 20.11.2007, darüber beraten und beschließen?

Meine Damen und Herren! Was versprechen Sie sich von diesem Vorgehen? Wir jedenfalls hätten keine Probleme gehabt, dem Gesetz zuzustimmen, wenn Gelegenheit eingeräumt worden wäre, die Argumente des Rechnungshofes zu prüfen und das Gerichtsurteil abzuwarten. Die Koalition will diesen Gesetzentwurf ohne Not durch das Parlament peitschen. Diesem Vorgehen kann man als Opposition nur die Zustimmung verweigern. Ich empfinde das Vorgehen der Koalitionsfraktionen in diesem Punkt als eine grobe Missachtung der Institution und der Mitarbeiter des Landesrechnungshofes,

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

wenn die vorgetragenen Argumente – auch wenn sie sehr spät vorgetragen wurden – ungeprüft übergangen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der FDP)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben im Freistaat Sachsen eine Verfassung, die der 1. Sächsische Landtag, also dieses Hohe Haus, beschlossen hat. In der Verfassung steht in Artikel 3 Abs. 3: „Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.“ Das heißt im Klartext, dass dieses Haus keineswegs in seiner Erwägung völlig frei ist, Gesetze anzunehmen, die der Verfassung widersprechen, bzw. Gesetze zu verabschieden, bei denen man sehenden Auges in das Risiko läuft, dass sie verfassungswidrig sind.

(Frank Kupfer, CDU: Das ist wie mit dem Untersuchungsausschuss!)

– Wie mit dem Untersuchungsausschuss und wie mit der PKK. Wer abwartet, ist am Ende am gescheitesten, Herr Kupfer.

Mein Problem ist, dass dem Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in der Sitzung am 26.10.2007 offensichtlich eine mündliche Stellungnahme von Herrn Dr. Augstein für den Rechnungshof gegeben wurde. Der Rechnungshof war in der vorangegangenen Sitzung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses zu diesem Gesetz nicht anwesend – das ist korrekt –, und wir haben uns tatsächlich – das will ich als Mitglied dieses Ausschusses gern einräumen – mit der Materie, die der Rechnungshof jetzt in seiner Stellungnahme vorträgt, im Ausschuss nicht befasst.

Wir haben das Problem, dass wir zu dieser Regelung, wie Frau Kollegin Mattern und Herr Weichert referiert haben, im Verfassungs- und Rechtsausschuss nicht gesprochen haben. Der Verfassungs- und Rechtsausschuss hat die Verfassungskonformität der Gesetze mit der Verfassung zu prüfen. Das ist bedauerlich, aber passiert einfach, weil es eine ganz spezielle Rechtsmaterie und weil niemand allwissend ist. Insofern ist das mit den Fragen von Herrn Weichert berechtigt angemerkt. Es gibt spezialrechtliche Gebiete, die nicht jeder überschaut.

Jetzt höre ich aber, dass der Ausschussvorsitzende, Herr Rasch, den Vorsitzenden des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses gebeten hat, sich noch einmal mit der Materie zu befassen. Das ist nicht geschehen! Es gibt in diesem Papier ganz schlüssige Argumente – –

(Staatsminister Thomas Jurk:

Ich bin nicht der Ausschussvorsitzende!)

– Nein, ich schaue hinter zu Herrn Augstein. Ich mache in diesem Fall der Regierung keinen Vorwurf, denn der Ausschuss hätte es meiner Auffassung nach nicht vorlegen dürfen. Die Beschlussempfehlung ist heute in den Landtag gekommen, aber auf die Tagesordnung ist das Thema vom Präsidium gesetzt worden. Es ist einfach nicht entscheidungsreif, wofür die Staatsregierung nichts kann. Es ist heute nicht entscheidungsreif! Offenkundig werden unter Berufung auf das Homogenitätsprinzip, Verstoß gegen Bundesrecht, Verstoß gegen die eigene Haushaltsordnung und Ähnliches mehr in dieser Stellung-

nahme mehrere Bedenken vorgetragen, dass es im Kern verfassungswidrige Regelungen gibt.

Nun ist es doch nicht so, dass wir die Damen und Herren vom Verfassungsgerichtshof in Leipzig wählen, damit sie dort sitzen, weil nichts im Fernsehen kommt. Der Verfassungsgerichtshof hat zuhauf zu tun. Müssen wir fortwährend neue Ansätze für Organstreitigkeiten schaffen, mit denen sich der Verfassungsgerichtshof in Leipzig befassen muss und das Parlament in den Augen der Verfassungsrichter zu einer Institution wird, die nicht korrekt arbeitet?

(Margit Wehnert, SPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Bartl, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Sicherlich, von Frau Wehnert immer.

**Margit Wehnert, SPD:** Herr Bartl, ich habe hier die Beschlussempfehlung vom Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Darin steht: „Die Vertreterin des Juristischen Dienstes des Landtages machte deutlich, aus den Äußerungen des Sächsischen Rechnungshofes seien bisher keine verfassungsrechtlichen Bedenken erkennbar gewesen.“

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Frau Kollegin, bei allem Respekt vor dem Juristischen Dienst. Wenn er immer recht gehabt hätte, hätten wir nicht 16-mal vor dem Verfassungsgericht gewonnen. Das sage ich einfach mal so cool. Die Linksfraktion hätte nicht 16-mal vor dem Verfassungsgericht gewonnen, wenn der Juristische Dienst immer recht gehabt hätte. 16-mal in den 15 Jahren. Juristen irren. In diesem Fall irrt der Juristische Dienst nach meiner Überzeugung. Insofern ist das für mich kein Autoritätsbeweis. Wenn ein Ausschussvorsitzender an einen anderen Ausschussvorsitzenden in diesem Hohen Haus schreibt, dann ist es die Sache des Parlaments und nicht des Juristischen Dienstes, die verfassungsrechtliche Prüfung vorzunehmen. Wenn die verfassungsrechtliche Prüfung im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss als dem dafür zuständigen Ausschuss noch nicht erfolgt ist, kann das heute nicht entschieden werden. Es muss doch so viel Bereitschaft zur Konstruktivität geben, es heute nicht zu behandeln und noch einmal an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Dieser befasst sich in der nächsten Sitzung damit und im Dezember behandeln wir dieses wichtige Gesetz abschließend und die Sache ist erledigt. Letzten Endes haben wir keine Sorgen und niemand hat einen Grund, ein Recht oder eine Chance, zum Verfassungsgerichtshof zu gehen. So einfach ist das Geschäft.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Herr Minister Jurk, bitte.

**Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit:** Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf regelt erstmals die Versicherungsaufsicht über die sächsischen berufsständischen Versorgungswerke in einem eigens dafür erarbeiteten Gesetz. Der derzeit äußerst unbefriedigende Zustand, wonach in vier Gesetzen zur Errichtung der Versorgungswerke unterschiedliche Regelungen zur Versicherungsaufsicht vorhanden sind, wird damit beendet. Auch das Prinzip des Verweises auf einzelne Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes des Bundes wird aufgegeben, weil diese Vorschriften vor allem auf Belange der privaten Versicherungswirtschaft zugeschnitten sind. Schließlich musste eine Gebührenregelung geschaffen werden, die auch in Zukunft Bestand hat. Die Kostenregelung im Bundesrecht, auf die derzeit Bezug genommen wird, soll in naher Zukunft gestrichen werden.

An den bisherigen Grundsätzen der Aufsicht über die Versorgungswerke ändert sich aber im Wesentlichen nichts. Die Versorgungswerke unterliegen auch weiterhin der Rechts- und Versicherungsaufsicht. Die Rechtsaufsicht obliegt den für die jeweiligen Berufskammern zuständigen Ministerien. Zuständig für die Versicherungsaufsicht über alle Versorgungswerke ist wie bisher schon das Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit. Neu ist, dass nunmehr für alle Versorgungswerke einheitliche Aufsichtsstandards gelten. Statt der analogen Rechtsverweise auf das Bundesgesetz wurden die Aufsichtsregelungen ausformuliert und auf die Bedürfnisse der Versorgungswerke zugeschnitten. Außerdem wurde die Gebührenregelung des § 101 des Versicherungsaufsichtsgesetzes des Bundes inhaltlich in das Sächsische Versicherungsaufsichtsgesetz aufgenommen.

Mit dem vorliegenden Gesetz werden zudem Vorgaben aus dem Alterseinkünftegesetz und dem europäischen Recht umgesetzt. Das Alterseinkünftegesetz sieht vor, dass Beiträge zu den Versorgungswerken wie Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung steuerbegünstigt sind, wenn die Versorgungswerke vergleichbare Leistungen erbringen. Deshalb musste in den Errichtungsgesetzen zum Beispiel die Möglichkeit der Kapitalabfindung für bestimmte Anwartschaften abgeschafft werden, weil dies die gesetzliche Rentenversicherung eben nicht vorsieht.

Außerdem werden die Errichtungsgesetze an die Regelungen der EG-Verordnung 1408/71 über die Migration von Arbeitnehmern und Selbstständigen sowie deren Familienangehörigen innerhalb der EU-Gemeinschaft angepasst. Die Verordnung regelt im Grundsatz, dass jeder EU-Bürger bis zum 65. Lebensjahr Anspruch auf Eintritt in das Sozialversicherungssystem des europäischen Mitgliedsstaates hat, in dem er tätig ist. Die Versorgungswerke wurden zum 01.01.2005 als erste Säulen der Alterssicherung in den sachlichen Geltungsbereich der EG-Verordnung aufgenommen. Deshalb wird in Sachsen die Höchstaltersgrenze von 45 Jahren für die Begründung der Mitgliedschaft im Versorgungswerk abgeschafft, soweit eine solche gesetzlich geregelt war. Solche

Höchstaltersgrenzen hatten versicherungsmathematische Gründe. Für EU-Ausländer war diese Begrenzung wegen des Vorrangs von EU-Recht sowieso nicht mehr anwendbar. In Sachsen hat man sich entschlossen, die 45-Jahres-Grenze für die Begründung der Pflichtmitgliedschaft auch für sogenannte Inlandfälle abzuschaffen. So wird eine rechtlich umstrittene Inländerdiskriminierung vermieden.

Lediglich das Versorgungswerk der Rechtsanwälte kann für eine Übergangszeit bis zum Jahre 2012 in der Satzung noch ein Höchst Eintrittsalter festlegen. Das hat sachliche Gründe, da es beim Versorgungswerk der Rechtsanwälte die größten versicherungsmathematischen Verwerfungen durch die Abschaffung der Altersgrenze von 45 Jahren gibt. Das Versorgungswerk der Rechtsanwälte hat damit ausreichend Zeit, die Konsequenzen versicherungsmathematisch abzufedern.

Noch ein paar Worte zu den in einigen Ausschüssen aufgeworfenen Fragen des Sächsischen Rechnungshofes zur Regelung des § 1 Abs. 2 des Sächsischen Versicherungsaufsichtsgesetzes. Diese Regelung besagt, dass die §§ 105 bis 112 der Sächsischen Haushaltsordnung auf die Versorgungswerke keine Anwendung finden, so auch die Überprüfung durch den Sächsischen Rechnungshof. Eine analoge Regelung besteht im Sächsischen IHK-Gesetz.

Der Sächsische Rechnungshof hat nach Rechtsauffassung der Sächsischen Staatsregierung somit bei den Versorgungswerken und den Industrie- und Handelskammern kein Prüfrecht. Diese Regelung respektiert die Selbstverwaltung der Freien Berufe und der Wirtschaft und dient damit der Deregulierung. Die Versorgungswerke verwalten ausschließlich die Beiträge ihrer Mitglieder. Sie erhalten keine staatlichen Zuwendungen.

Die verfassungsrechtlichen Bedenken, die der Sächsische Rechnungshof in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 26. Oktober 2007 vor allem hinsichtlich des Bundesländer-Verhältnisses vorgebracht hat, können von der Sächsischen Staatsregierung nicht nachvollzogen werden. Das Bundesrecht sieht die zwingende Prüfung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts nur vor, wenn diese staatlichen Zuschüsse erhalten oder eine gesetzliche Garantieverpflichtung des Landes besteht. Das ist bei den Versorgungswerken nicht der Fall.

Die Versorgungswerke unterliegen der Aufsicht der Gremien der Selbstverwaltung. Die Selbstverwaltung bedient sich des externen Sachverständigen von Wirtschaftsprüfern und Versicherungsmathematikern. Die Versorgungswerke unterliegen der Rechtsaufsicht des Staates und der staatlichen Versicherungsaufsicht. Die Wahrung der Belange der Versicherten ist durch detaillierte gesetzliche Regelungen und die umfassende staatliche Versicherungsaufsicht gewährleistet.

Ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD  
und Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Nach § 44 Abs. 6 der Geschäftsordnung rufe ich die Überweisung auf, bevor wir in die Einzelabstimmung gehen. Von der Linksfraktion ist die Rücküberweisung an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss und an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr beantragt worden.

Möchten Sie noch etwas dazu sagen, Herr Bartl? – Bitte schön.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Ich möchte zur Begründung des Antrages noch einmal darauf hinweisen, dass ich Herrn Staatsminister jetzt insoweit nicht folgen kann, als er kein Wort darüber gesagt hat, inwieweit sächsische Gesetze Bundesrecht entsprechen müssen. Es geht um das Homogenitätsprinzip. Wir berufen uns darauf, dass das Bundesrecht eine Ausnahme der Kontrolle seitens des Rechnungshofes nur für Sozialversicherungsträger, Krankenkassen, Rentenversicherungsträger, Sparkassen und Kreditinstitute ausnimmt. Das sind die einzigen Bereiche, die nach Bundesrecht von einem Zugriff und der Kontrolle des Rechnungshofes ausgenommen sind.

Wie will die Staatsregierung – das ist vom Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss noch nicht geprüft worden – in diesem Fall die Kammern subsumieren und damit der Ansicht sein, dass Bundesrecht nicht verletzt wird? Deshalb sind wir der Meinung – es kann durchaus sein, dass die Staatsregierung recht hat –, dass das im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss geprüft werden muss. Wir bitten deshalb dringend um Rücküberweisung an den Ausschuss.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf zu diesem Antrag? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die Rücküberweisung an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr abstimmen. Wer möchte der Rücküberweisung die Zustimmung geben? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Anzahl von Stimmen dafür ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Mir liegen keine Änderungsanträge zu diesem Gesetzentwurf vor. Ich frage Sie, ob ich über die Artikel insgesamt abstimmen lassen kann oder ob Einzelabstimmung der Artikel gewünscht wird. – Es gibt keinen Widerspruch.

Auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Drucksache 4/10190, stimmen wir über die Überschriften ab: Artikel 1 – Gesetz über die Versicherungsaufsicht über die Versorgungswerke der Freien Berufe im Freistaat Sachsen, Artikel 2 – Änderung des Sächsischen Heilberufekammergesetzes, Artikel 3 – Änderung des Sächsischen Architektengesetzes, Artikel 4 – Änderung des Sächsischen Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes, Artikel 5 –

Änderung des Sächsischen Steuerberatungsversorgungsgesetzes, Artikel 6 – Neufassung von Gesetzen, Artikel 6a – Schlussbestimmung und Artikel 7 – Inkrafttreten.

Wer diesen Artikeln seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Stimmenthaltungen und Gegenstimmen. Dennoch ist den Artikeln mehrheitlich zugestimmt worden.

Da es keine Änderungen gegeben hat, rufe ich sofort die 3. Lesung des Entwurfs des Gesetzes über die Versicherungsaufsicht über die Versorgungswerke der Freien Berufe im Freistaat Sachsen und über die Änderung weiterer Gesetze, Drucksache 4/8027, auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen. Damit ist dem Gesetzentwurf mit Mehrheit zugestimmt worden.

Frau Lay, Sie möchten eine Erklärung abgeben? – Bitte schön.

**Caren Lay, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Entsprechend Artikel 76 der Sächsischen Verfassung tritt ein Gesetz dann in Kraft, wenn es erstens verfassungsmäßig beschlossen wurde und zweitens, wenn es der Landtagspräsident nach Gegenzeichnung des Ministerpräsidenten und des zuständigen Staatsministers ausfertigt. Erst danach kann es vom Ministerpräsidenten verkündet werden.

Deshalb möchten wir an dieser Stelle, weil es diese massiven verfassungsrechtlichen Bedenken gibt, den Präsidenten des Landtags auffordern, erstens festzustellen, dass die verfassungsrechtlichen Bedenken des Landesrechnungshofes bis zur heutigen Beschlussfassung des Gesetzes nicht ausgeräumt worden sind, und zweitens, dass er sich deswegen vorbehält, das Gesetz erst in Abhängigkeit der noch ausstehenden Stellungnahme des

Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses entweder auszufertigen oder aufgrund eines nicht verfassungsmäßig zustande gekommenen Gesetzes den Gesetzentwurf zurückzuweisen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es noch weiteren Bedarf an Erklärungen? – Das ist nicht der Fall. Mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 50 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Gibt es dagegen Widerspruch?

(Caren Lay, Linksfraktion: Ja, selbstverständlich!)

Frau Lay, bitte.

**Caren Lay, Linksfraktion:** Frau Präsidentin, selbstverständlich gibt es Widerspruch. Wir müssen diesem Antrag nach der soeben geführten Debatte und nach der Erklärung, die ich gerade im Namen der Linksfraktion abgegeben habe, widersprechen. Wir sind der Ansicht, dass das Gesetz noch nicht ausgefertigt werden darf, weil es nicht auf Verfassungsmäßigkeit geprüft worden ist. Deshalb können wir diesem Begehren nicht zustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Da es Widerspruch gibt, lasse ich darüber abstimmen. Wer dem Antrag auf unverzügliche Ausfertigung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Enthaltungen und Gegenstimmen ist der unverzüglichen Ausfertigung des Gesetzes mehrheitlich gefolgt worden. Meine Damen und Herren, damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 6

### 2. Lesung des Entwurfs

#### Sächsisches Gesetz zur Verhinderung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung und zur Errichtung eines Korruptionsregisters (Sächsisches Antikorruptionsgesetz)

Drucksache 4/8210, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 4/10191, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: GRÜNE, CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, FDP und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im

Frühjahr 2007 war das Erschrecken groß: schwarze Kassen beim Bau der A 72. Der Schaden für den Freistaat liegt immer noch im Dunkeln, die Rede ist bisher von 27 Millionen Euro. Beim Bau der A 72 haben STRABAG und Subunternehmer in betrügerischer Weise kooperiert. Ermittelt wird nach Presseberichten gegen 65 bis 70 Personen, beschuldigt sind auch Mitarbeiter staatlicher und kommunaler Behörden. Es gibt zwischenzeitlich

Anklagen und erste Verurteilungen. Es geht um Betrug, Insolvenzverschleppung und Nichtabführung von Arbeitnehmerversicherungsbeiträgen.

Die Aufklärung gestaltet sich schwierig. Die Staatsanwaltschaft leistet hierbei sicher sehr gute Arbeit; aber es ist klar: Ein Firmengeflecht mit einer Vielzahl von Subunternehmen und Sub-Subunternehmen und einer Häufung von Firmenpleiten lässt sich sehr schwer auflösen. Korruption hat wenige Nutznießer, geht aber zulasten aller. Wenige bereichern sich an öffentlichen Investitionsgeldern. Wenn es kein konkretes Opfer gibt, fehlt der Justiz der klassische Zeuge, um die Tat aufzuklären. Die Staatsanwaltschaft ist auf Hinweise aus dem „Geflecht“ angewiesen. Es ist von einem enormen Dunkelfeld auszugehen; die Nichtregierungsorganisation Transparency spricht von einer Dunkelziffer von circa 95 %.

Meine Fraktion sieht dabei die Notwendigkeit, gesetzgeberisch zu reagieren. Wir haben bereits im März einen Gesetzentwurf vorgelegt, der zwei Zielrichtungen verfolgt: Zum einen werden verwaltungsorganisatorische Maßnahmen, zum anderen wird ein Korruptionsregister auf Landesebene eingeführt. Die Diskussionen in den Ausschüssen beschränkten sich auf den letzteren Punkt – zu Unrecht. Das Vertrauen auf wirksame verwaltunginterne Mechanismen ist durch aktuelle Skandale massiv erschüttert. Wir halten es daher sehr wohl für angemessen, wichtige Prinzipien der Korruptionsvorbeugung gesetzlich festzuschreiben. Beispielhaft genannt seien die Zuständigkeitstrennung, das Vieraugenprinzip und die Rotation.

Die Verwaltungsvorschrift „Korruptionsvorbeugung“ der Staatsregierung ist völlig ungenügend.

Erstens. Vorschriften zu Verwaltungsabläufen sind lediglich als Sollvorschriften ausgestaltet, so das Vieraugenprinzip. Personalauswahl und Rotation richten sich nach den „Anforderungen des Arbeitsplatzes“ und der „Qualifikation des vorhandenen Personals“.

Meine Damen und Herren! Korruptionsprävention ist aber kein Luxus, den man sich in Zeiten des Personalabbaues nicht leisten kann. Die interne Analyse der Stadtverwaltung Chemnitz, ausgelöst durch die Ermittlungen zu Betrug und Bestechung beim Bau der A 72, hat offenbart, dass mangelhafte Verwaltungsabläufe zum Beispiel zu deutlich erhöhten Kosten für den Bau des sogenannten Überfliegers an der Neefestraße geführt haben. Konstatiert werden unzureichende Kontrolle der Arbeit, unkonkrete Arbeitsanweisungen sowie mangelhafte Zuordnung von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Die Aktenführung war mangelhaft, über Dienstanweisungen und anderes zur Korruptionsvorbeugung wurde nicht belehrt. Diese Zustände sind, wie wir alle wissen, keine Einzelfälle. Weiteres Manko der Verwaltungsvorschrift „Korruptionsvorbeugung“: Die Anwendung dieser Vorschriften wird den der Aufsicht des Freistaates unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen nur empfohlen.

Nun zum zweiten Teil unseres Gesetzentwurfes im Korruptionsregister. Herr Staatsminister Jurk wollte im

Frühjahr ein solches Projekt auf den Weg bringen. Bisher liegt immer noch kein Gesetzentwurf vor, nicht einmal ein konkreter Zeitplan. Die rechtspolitische Bedeutung eines Korruptionsregisters liegt zum einen in der Schutzwirkung der Verwaltung vor Korruption durch den Ausschluss unzuverlässiger Unternehmen. Damit werden die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes gesichert und die öffentlichen Haushalte – und damit auch die Steuer zahlenden Bürgerinnen und Bürger – vor Vermögensschäden geschützt. Zum anderen ergibt sich eine Wirkung auf das eingetragene Unternehmen, da sich dieses bemühen wird, Zuverlässigkeit zu beweisen, um wieder Aufträge zu bekommen. Damit wird ein Anreiz geschaffen, im Unternehmen strukturelle Reformen durchzuführen, die Korruption verhindern.

Es ist auch gewollt, dass der Eintrag zur Verringerung von Erwerbschancen führen wird. Das Register soll abschreckend wirken. Unternehmen sollen es sich genau überlegen, ob sie Straftaten begehen und damit einen Eintrag riskieren. Die Eingriffsqualität in das Grundrecht laut Artikel 12 bestreiten wir nicht; aber das Grundrecht gilt nicht schrankenlos. Gerade auch der Schutz der Wettbewerber vor Korruption rechtfertigt diesen Eingriff.

Kritisiert wurde im Ausschuss unser Vorschlag einer Verdachtseintragung mit Zulassung der Anklage. Festzuhalten bleibt, dass es einer rechtskräftigen Verurteilung oder einer anderweitigen bestandskräftigen Entscheidung für einen Ausschluss von Vergaben nicht bedarf. Die Rechtsprechung lässt es genügen, wenn keine vernünftigen Zweifel an der Verwirklichung des Ausschlussstatbestandes bestehen. Die Frage ist natürlich, inwieweit dieser Verdacht zu qualifizieren ist. Die Denunziation eines Mitbewerbers reicht nicht aus. Nach unserem Gesetzentwurf ist die Entscheidung durch ein unabhängiges Gericht maßgeblich. Eine solche Regelung ist bereits in Kraft: in Nordrhein-Westfalen mit § 15 Abs. 2 Ziffer 1 Korruptionsbekämpfungsgesetz.

Meine Damen und Herren! Diese Fragen sind im Ausschuss bereits ausführlich diskutiert worden. Ich möchte das aus Zeitgründen abkürzen, aber ich will Ihnen noch einmal ans Herz legen: Wir haben mit diesem Gesetzentwurf die Chance, sowohl die Wettbewerber vor sich selbst zu schützen als auch – wirksamer als bisher – Schaden vom öffentlichen Haushalt abzuwenden.

Wir bitten Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN und der  
Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die CDU-Fraktion, bitte; Herr Abg. Rasch.

**Horst Rasch, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Korruption ist in Sachsen derzeit ein populäres Thema, mein Vorredner hat bereits darauf hingewiesen. Besonders in den Reihen der Opposition, das muss man sagen, wurde das Schreckgespenst des

korrupten Beamten durch alle Amtsstuben und alle Verwaltungsebenen getrieben und ein Sumpf aus Korruption und Anrüchigem im Freistaat ausgebreitet. Was davon tatsächlich geblieben ist, lesen wir derzeit in den Zeitungen.

(Zurufe der Abg. Prof. Dr. Peter Porsch und Klaus Bartl, Linksfraktion)

– Am Ende wird, mein lieber Herr Porsch, die Linksfraktion froh sein müssen, wenn diese Schmutzwelle nicht auf sie zurückrollt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Oh, oh, oh!)

Zweifelsohne – darin gebe ich Herrn Gerstenberg im Grundsatz recht – ist die öffentliche Verwaltung in hohem Maße das Ziel von unlauteren Angeboten und Korruptionsversuchen, sind doch öffentliche Aufträge aufgrund ihres Umfangs, der bestehenden Sicherheiten des Auftraggebers und dessen Zahlungsfähigkeit für viele Unternehmen interessant. So ist es nicht verwunderlich, wenn 75 % aller Korruptionsversuche die öffentliche Verwaltung betreffen und zwei Drittel aller festgestellten Fälle in Verbindung mit öffentlichen Aufträgen, insbesondere Bauaufträgen, stehen. – So weit die Sachverhalte.

An dieser Stelle lege ich jedoch erst einmal Wert darauf festzustellen, dass die Staatsregierung wesentliche Regelungen und praktische Vorkehrungen getroffen hat. Herr Dr. Gerstenberg hat zumindest anerkannt, dass diese Regelungen vorhanden sind. Bisher ist ja häufig so diskutiert worden, als gäbe es das überhaupt nicht. Wie man diese nun bewertet, ist eine andere Frage. Ich denke, dass diese Verwaltungsvorschrift vom Mai 2002 – mir ist sie besonders in Erinnerung, weil ich als einen der ersten Akte im Staatsministerium des Innern diese Verwaltungsvorschrift erlassen habe – im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex zu sehen ist, der untersetzt, was daraus an praktischen Folgerungen für die Verwaltung zu gestalten ist. Wenn man dann noch sieht, dass auch Erfahrungen der Bundesländer und des Bundes mit in das Verwaltungshandeln einfließen, wenn es um Korruptionsprävention geht, dann muss man erst einmal feststellen, dass Wesentliches getan wird.

Trotzdem bleibt es bei dem Sachverhalt der grundsätzlichen Gefährdungssituation. Aber allein das Wissen, dass dieses Risiko von Korruption im Verwaltungsalltag nicht ausgeschlossen werden kann, gibt uns noch lange nicht das Recht, die öffentliche Hand unter Generalverdacht zu stellen und Auftragnehmer öffentlicher Aufträge ohne richterliche Feststellung von Korruption vorzuverurteilen und sie von den öffentlichen Aufträgen auszuschließen. Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht genau dies vor. Bereits die Zulassung einer Anklage, deren Gehalt und Schlüssigkeit keinesfalls umfassend geprüft ist, führt nach dem Gesetzentwurf dazu, dass der Angeklagte für die Dauer eines Strafverfahrens von der öffentlichen Auftragsvergabe ausgeschlossen wird. Damit werden ihm aber eindeutig grundgesetzliche Rechte beschnitten; denn ohne Schuldnach-

weis und gerichtliche Feststellung der Verfehlung einen Ausschluss von der öffentlichen Auftragsvergabe zu praktizieren bedeutet aus unserer Sicht eine Verletzung des Grundsatzes der Unschuldsvermutung. Darüber hinaus kommt diese Maßnahme de facto einem teilweisen Berufsverbot gleich und steht im Gegensatz zu Artikel 12 Grundgesetz.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, beinhaltet der Gesetzentwurf auch unverhältnismäßige Regelungen, die aus meiner Sicht so nicht zu akzeptieren sind. So soll ein Auftragnehmer für drei Jahre von der Auftragsvergabe ausgeschlossen werden, wenn gegen ihn ein Verfahren nach § 153a der Strafprozessordnung wegen geringer Schuld eingestellt wurde. Die Strafprozessordnung sieht hierfür verschiedene Formen der Wiedergutmachung vor und beendet damit das Verfahren. Der Betroffene erhält also Gelegenheit, sich selbst durch sein Verhalten zu rehabilitieren; und Sie wollen ihn dafür erst einmal für drei Jahre von öffentlichen Aufträgen ausschließen und somit unter Umständen seine Existenz gefährden. Dies kann wohl kaum das rechte Maß sein, meine Damen und Herren.

Rechtsunsicherheit provoziert der Gesetzentwurf darüber hinaus auch in der Frage, wer denn nun von der öffentlichen Auftragsvergabe ausgeschlossen werden soll. So könnte nach den Regelungen des Gesetzentwurfs ein gesamtes deutschland- oder europaweit tätiges Unternehmen von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden, nur weil eine unselbstständige oder eine selbstständige Niederlassung von einem Korruptionsfall betroffen ist. Verhältnismäßig ist das – nach meinem Dafürhalten jedenfalls – nicht.

Für nicht verhältnismäßig halte ich auch den grundsätzlichen Ausschluss für einen Zeitraum von drei Jahren ohne irgendeine Differenzierung nach der Schwere des Verstoßes.

Nicht besonders schlüssig ist die Definition korruptionsgefährdeter Bereiche der öffentlichen Verwaltung. Welche Bereiche sind also davon betroffen und welche nicht? Wo zieht man die Grenze?

Darüber hinaus sollen die Mitarbeiter dieser Bereiche noch aller fünf Jahre ausgetauscht werden. Welchen Personal- und Qualifizierungsaufwand das unter Umständen nach sich zieht, wird völlig außer Acht gelassen. Ich will es deutlich machen: Personalrotation ist durchaus ein geeignetes Instrument zur Korruptionsvorbeugung, nur kann sie, meine Damen und Herren, nicht schematisch gesetzlich normiert werden.

Vor dem Hintergrund meiner Ausführungen bleibt nur festzustellen, dass wir den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht für geeignet halten, Korruption in Sachsen zu bekämpfen und ein Korruptionsregister einzuführen. Die Staatsregierung arbeitet nach unseren Informationen ohnehin an einem eigenen Gesetzentwurf, der – so hoffe ich – die geäußerten Bedenken ausreichend berücksichtigt und die rechtliche Basis für

unser gemeinsames Ziel, die Korruptionsverhinderung in der öffentlichen Verwaltung, fortentwickelt.

Ich möchte die Staatsregierung bitten, den Entwurf zeitnah in den Sächsischen Landtag einzubringen.

(Beifall bei der CDU – Antje Hermenau, GRÜNE:  
Das versprechen Sie ein halbes Jahr!)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Linksfraktion, bitte. Herr Abg. Zais.

**Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Alle waren oder sind sich in diesem Hohen Haus einig: Wir müssen etwas gegen Korruption im Freistaat Sachsen tun.

(Heinz Lehmann, CDU: In Chemnitz!)

Der Sumpf ist groß, wie Herr Gerstenberg richtig erklärte. – Herr Lehmann, ja, auch in Chemnitz, so hat er berichtet. – Ich glaube, keiner widerspricht. Sachsen steht seit Monaten in der Kritik und die Vorfälle häufen sich eher, als dass sie abnehmen.

Zum dritten Mal sprechen wir heute im Hohen Haus über die Errichtung eines landesweiten Korruptionsregisters oder über ein, wie die Grünen-Fraktion es nennen will, sächsisches Antikorruptionsgesetz. Im Mai 2007 haben wir mittels Anträgen der Fraktionen Konsens darüber erreicht, dass sich die Staatsregierung über ein eigenes Gesetz – es soll Zuverlässigkeitsgesetz heißen, so hörten wir im Wirtschaftsausschuss, besser: Gesetz für ein Landeskorrupsionsregister – verstärkt dafür einsetzen will, dass auch ein bundesweites Korruptionsregister geschaffen wird.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ausrede!)

– Ich würde jetzt sagen: Richtig! Ja, ich sehe das auch so. – Das war im Mai 2007. Seitdem ist vonseiten der Koalition nicht wirklich etwas geschehen, sieht man von der Unterrichtung des Wirtschaftsministers ab, dass ein Brief an Frau Zypries und Herrn Glos geschrieben wurde. Das wurde uns am 11. Juli 2007 öffentlich mitgeteilt. Seit dieser Nachricht ist Stille.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ein halbes Jahr!)

Das ist leidenschaftsloser Kampf gegen Korruption in Sachsen. Das nenne ich einfach peinlich, ja, das ist beschämend.

(Beifall bei der Linksfraktion – Antje Hermenau,  
GRÜNE: Der Kampf ist Kampfvortäuschung!)

Korruption führt zu Arbeitslosigkeit und zu Lücken im Staatshaushalt durch Steuerausfälle und trifft damit Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen.

Seitdem wird in der Innenrevision des SMWA geprüft und die Berichterstattung, wie von Herrn Minister Jurk versprochen, steht noch immer aus. Ein systematisches Aufspüren der Praktiken gibt es bisher nicht. In dem

Sinne wird ein angekündigtes Zuverlässigkeitsgesetz allein den Freistaat auch nicht korruptionsfreier machen.

(Antje Hermenau, GRÜNE:  
Die Wirtschaft zittert schon!)

Es stehen für uns – ich wiederhole das – drei Forderungen an die Staatsregierung:

Erstens zu der Überprüfung des Korruptionskonzepts der Innenministerkonferenz. Herr Rasch, Sie sprachen gerade darüber. Sie haben es ja damals, im Jahr 2002, für Sachsen mit eingebracht. Herr Buttolo, keiner hat je etwas von Ihnen zu dem Thema gehört. Ergo wird er seiner Verantwortung gegen Korruption in keiner Weise gerecht.

Zweitens. Durch die Einführung eines Antikorruptionsgesetzes in Sachsen mit der gleichzeitigen Schaffung eines bundesweiten Korruptionsregisters, für das sich Sachsen seit langer Zeit sehr lieblos eingesetzt hat, werden auch Sie, Herr Mackenroth, Ihrer Verantwortung nicht gerecht. Sie können die Rolle Sachsens im 3. Bericht über Prävention und Bekämpfung von Korruption nachlesen. Neue Positionen haben Sie in der Öffentlichkeit noch nie geäußert.

Drittens ist die Staatsregierung herausgefordert, durch den Wirtschaftsminister den kriminellen Nachtragsbestätigungen von nicht erbrachten Leistungen – „Überflieger“ wurde hier genannt – ein für alle Mal einen Riegel vorzuschieben. Das hat mit einer gründlichen Prüfung des Verfahrens zur Auftragsvergabe öffentlicher Aufträge zu tun. Und da ist unser Gesetz, in dem auch ein Korruptionsregister und die Handhabung enthalten waren, vor wenigen Wochen abgelehnt worden, und wiederum hat die Regierung daraus keine eigenen Aktivitäten abgeleitet.

Diese Initiativen auch meiner Fraktion werden nicht wie vorgesehen im Vergabegesetz Veränderungen ergeben, nicht im Vergabebericht, die wir eingefordert haben: dass auch dort öffentlich bekannt gegeben wird, welche Versäumnisse es bei der öffentlichen Vergabe von Aufträgen gibt. Nein, auch hier ist Stille und ich behaupte: Hier geht es gar nicht wirklich um die Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität. Sonst wäre es Ihnen unbenommen gewesen – damals wie heute –, die Fragen, die Sie noch unbeantwortet gesehen haben, zu klären oder mittels eigener Vorschläge zu verändern.

Mein Resümee: Die Koalition ist auf diesem Gebiet bisher handlungsunfähig.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Wieder liegt ein Gesetz vor, in dem konkret Anwendungsbereich, Zuständigkeit, Offenlegungspflicht, Informationsstellen, Korruptionsregister usw. enthalten sind und wiederum keine Änderung, keine Vorschläge, sondern wieder nur der Verweis: Machen wir schnell selbst ein Gesetz, damit der Landtag dann keine Kritik üben kann.

Wie wir auch im Wirtschaftsausschuss zum Ausdruck brachten – und das möchte ich betonen –, wissen wir um die Probleme, über die auch auf juristische Art hier im

Haus gestritten wird. Dazu wird mein Kollege Bartl einen Vorschlag unterbreiten, um Ihnen auch diesmal nicht die Flucht nach vorn in einen wiederum zeitverschobenen Antrag Ihrerseits zu gestatten. Ich fordere Sie noch einmal auf: Sorgen Sie endlich dafür, dass das, was in Hessen, in Nordrhein-Westfalen und in anderen Bundesländern praktiziert wird, auch in Sachsen durch ein eigenes Landesgesetz Normalität wird! Das wäre ein konkreter Beitrag für die Einführung eines bundeseinheitlichen Korruptionsregisters.

Wird der Zielrichtung des heute vorliegenden Gesetzentwurfs wiederum widersprochen, dann setzen Sie sich erneut dem dringenden Verdacht aus, dass Sie Korruption im Grunde genommen gar nicht bekämpfen wollen. Eine erneute generelle Ablehnung, Herr Jurk, heißt für mich: Der Geruch der Korruption bleibt weiter an der Koalition kleben.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN –  
Staatsminister Thomas Jurk: Unglaublich!)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die SPD-Fraktion, bitte. Herr Abg. Pecher.

**Mario Pecher, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Zais, die Aussage, die Koalition oder die Staatsregierung würde nichts unternehmen im Kampf gegen Korruption und Wirtschaftskriminalität, weise ich hier im Namen der Koalition ausdrücklich zurück. Wer so etwas behauptet, der behauptet blanken Unfug.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

Man kann ja trefflich auseinanderhalten, worüber wir heute und hier reden. Wir haben hier einen konkreten Gesetzentwurf. Es sind sich auch alle – im Ausschuss usw. – einig, dass diese Initiativen vernünftig sind. – Ich komme noch dazu, was die Staatsregierung dazu gesagt hat. – Aber Fakt ist doch, dass wir uns im Ausschuss alle einig waren – Herr Rasch hat es ausgeführt, ich möchte das jetzt nicht wiederholen –, dass konkrete Sachverhalte in diesem Gesetzentwurf enthalten sind, die es nicht zulassen, ihn zu verabschieden. Ich gehe davon aus, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch selber weiß, dass es so ist.

(Antje Hermenau, GRÜNE:  
Das ist eine Unterstellung! – Zuruf des  
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Aus diesem Grund ist es erst einmal richtig, dass man diesen Gesetzentwurf aus rein handwerklichem Gesichtspunkt ablehnen muss, und wir werden das auch tun.

(Antje Hermenau, GRÜNE:  
Nicht einer war dagegen!)

– Frau Hermenau, wir werden es tun.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja, ja!)

So war auch die überwältigende Mehrheitsmeinung, nicht nur die Koalitionsmeinung, im Ausschuss.

Jetzt kommen wir zu diesem konkreten Gesetzentwurf. Ich denke, es gibt große Einigkeit, dass hier solche eklatanten Fehler enthalten sind, die einer Zustimmung nicht den Weg ebnen. Aber daraus zu schlussfolgern, die Staatsregierung unternähme nichts in diesem Bereich, und diesen fehlerhaften Gesetzentwurf zum Anlass zu nehmen, dies zu unterstellen, das halte ich für ein starkes Stück und aus gegebenem Anlass für nicht richtig. Es sind hier Maßnahmen vorgestellt worden, und Fakt ist doch, dass auch dieser Gesetzentwurf in der Erarbeitung ist und zurzeit beim Justizministerium liegt, damit er entsprechend geprüft werden kann und juristisch praktikabel ist. Herr Bartl hat doch bei dem vorherigen Gesetzentwurf auch Kritik geäußert, dass man es vernünftig machen muss. Hier wird es gemacht, und es ist auch wieder nicht richtig, Herr Zais. Da sind wir korrupt oder was? Das kann es doch nicht sein, so kann man doch keine Argumentation führen.

(Caren Lay, Linksfraktion: Warten Sie ab! –  
Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion,  
tritt ans Saalmikrofon.)

Herr Zais, ich gestatte die Zwischenfrage.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gut.

**Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion:** Frau Vorsitzende, danke.

Herr Pecher, es geht doch um die einfache Frage, was seit Mai getan worden ist. Wie sind die Abgeordneten informiert worden, was hat die Staatsregierung vor? Ich habe das hier getan, und es ist lächerlich, da geben Sie mir sicher recht: Es gibt eine Veröffentlichung, eine Unterrichtung, dass ein Brief an Frau Zypries und Herrn Glos gegangen ist. Was ist Ihrer Meinung nach noch berichtet worden an uns als Abgeordnete, was getan worden ist durch die Staatsregierung? Können Sie mich aufklären?

**Mario Pecher, SPD:** Nach meinem Kenntnisstand ist in jeder Wirtschaftsausschusssitzung auf Ihre entsprechenden Anfragen auch unterrichtet worden, welche Maßnahmen insbesondere vom Wirtschaftsministerium unternommen wurden.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Mario Pecher, SPD:** Bitte.

**Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion:** Würden Sie mir dann recht geben, dass es, wenn es so ist, wie Sie es sagten, dann auf Drängen der Opposition zu einem neuen Gesetz der Staatsregierung kommt?

**Mario Pecher, SPD:** Es ist nicht nur die Opposition, die danach gefragt hat. Auch wir haben in den Ausschusssitzungen entsprechende Fragen gestellt.

Ich gebe Ihnen ja recht, dass vielleicht für Sie als Opposition die Antworten nicht immer befriedigend sind. Darin unterscheiden wir uns naturgemäß. Aber zu unterstellen,

dass die Staatsregierung korrupt ist und das unterstützt, halte ich für falsch, Herr Zais.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Möchten Sie noch eine Zwischenfrage zulassen?

**Mario Pecher, SPD:** Ja.

**Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion:** Herr Pecher, jetzt muss ich mich verwahren. In keiner Rede von mir habe ich heute die Staatsregierung als korruptiv bezeichnet. Würden Sie etwas anderes behaupten?

**Mario Pecher, SPD:** Einigen wir uns darauf, dass wir uns das Protokoll ansehen. Dann würde ich das gern zurücknehmen oder von Ihrer Seite bestätigt sehen, dass Sie genau das unterstellt haben. Wir schauen im Protokoll nach, Herr Zais.

Ich komme zurück auf den Gesetzentwurf. Herr Rasch hat einige Ausführungen gemacht. Wir haben das Problem, dass in diesem Gesetzentwurf Dinge enthalten sind, die Firmen an den Rand der Existenz bringen, was letztlich Arbeitsplätze kostet, und die verfassungsrechtlich bedenklich sind und deshalb überarbeitet werden müssen.

(Unruhe bei der Opposition –  
Glocke der Präsidentin)

Aus diesem Grund denke ich – und das haben wir im Ausschuss auch so festgestellt –, dass man diesen Gesetzentwurf mit gutem Gewissen ablehnen kann.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die NPD-Fraktion Herr Abg. Petzold.

**Winfried Petzold, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wo mag ein Antikorruptionsgesetz nötiger sein als im Freistaat Sachsen? In der Tat: Wer möchte widersprechen, dass es hier einen Sumpf trockenulegen gilt, um das Ansehen Sachsens nicht weiter zu schädigen und vor allem auch das Vertrauen der Sachsen in ihren Freistaat wiederherzustellen?

Vielfach werden sich die Bürgerinnen und Bürger angesichts der millionenschweren Korruptionsdelikte im Zusammenhang mit der A 72 auch die Frage stellen, wie es denn sein kann, dass als Kernstück der Verwaltungsreform die gesamte Straßenbauverwaltung komplett auf den Kopf gestellt werden soll, dass man sich dabei aber keinerlei Gedanken über eine präventive Korruptionsvermeidung macht. Das hat in erster Linie die Staatsregierung zu verantworten, während für den hier in Rede stehenden Gesetzentwurf die Fraktion der GRÜNEN verantwortlich ist.

Wenngleich wohl die Zielsetzung der Gesetzesvorlage begrüßenswert ist und auch Ansätze vorhanden sind, die durchaus die Zustimmung der NPD-Fraktion finden, was beispielsweise Offenlegungspflichten und das sogenannte

Vieraugenprinzip angeht, so weist der Entwurf handwerklich eklatante Mängel auf. Bedauerlicherweise finden sich diese Mängel ausgerechnet in den rechtsstaatlich sensibelsten Bereichen des Gesetzentwurfes. Dies macht eine Zustimmung für die NPD unmöglich.

Die Lektüre des Protokolls der Sachverständigenanhörung unterstreicht dieses Problem überdeutlich. Dort wird darüber hinaus in erster Linie eine bundesweite Regelung anstelle einer landesweiten Teillösung empfohlen. Wenn es aber in diesem Haus schon zu einer Entscheidung über eine Teillösung auf Landesebene kommt, hätte sich die NPD-Fraktion gewünscht, diesen Gesetzentwurf vergleichend mit einer Vorlage der Staatsregierung behandeln zu können. Wer sich an den Koalitionsvertrag zwischen sächsischer CDU und SPD erinnert, der weiß, dass regierungsseitiges Handeln zur Korruptionsproblematik angekündigt war. Jedoch blieb es bei der üblichen Ankündigungsrhetorik.

Doch zurück zur Problematik des Entwurfs der GRÜNEN. Die Sachverständigen Nellesen und Stübner haben überzeugend dargelegt, dass den §§ 8 und 9 des Gesetzentwurfes in der vorgelegten Fassung nicht zuzustimmen ist. Da es sich hierbei – ich spreche von der Eintragung ins Korruptionsregister und den daraus resultierenden Folgen – um Eingriffe in die Grundrechte handelt, wird die NPD-Fraktion einer Registereintragung, also einem De-facto-Ausschluss von der Auftragsvergabe aufgrund nur eines Anfangsverdacht, nicht zustimmen. Dies betrifft die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzentwurfes vorgesehene Regelung, dass bereits nach Zulassung der Anklage ein als Eintragungsvoraussetzung definierter Verstoß als schon begangen angesehen wird.

Die NPD lehnt dies erstens mit Blick auf die Konsequenzen für die in Mitleidenschaft gezogenen Arbeitnehmer, zweitens mit Blick auf das Rechtsstaatsprinzip der Unschuldsvermutung und drittens mit Blick auf nicht kalkulierbare nachfolgende Schadensersatzansprüche ab.

Auf die Unverhältnismäßigkeit eines dreijährigen Ausschlusses von der Auftragsvergabe im Falle einer Verfahrenseinstellung nach § 153a der Strafprozessordnung möchte ich aus Gründen der Redezeit nicht näher eingehen, aber die diesbezügliche Kritik der Sachverständigen zumindest kurz ins Gedächtnis rufen.

Ich möchte noch auf den ebenfalls von den Sachverständigen angesprochenen Sachverhalt der Exkulpierungsmöglichkeiten eingehen. § 9 des Gesetzentwurfes regelt die Eintragungs- und Lösungsmodalitäten des Korruptionsregisters. Die NPD-Fraktion kritisiert, dass in § 9 Abs. 3 die vorzeitige Löschung auf Antrag als Kannbestimmung seitens der Informationsstelle geregelt ist. Gerade im Zusammenhang mit der Korruptionsbekämpfung, bei der auch an die Behörden gedacht werden muss, halten wir es für unmöglich, wesentliche Entscheidungen der Subjektivität der Verwaltungsbeamten zu unterwerfen. Hier stellt sich auch die Frage, inwieweit mit dieser Regelung dem Grundsatz der Gleichbehandlung Rechnung getragen werden kann.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Die NPD-Fraktion spricht sich eindeutig für ein Antikorruptionsgesetz aus, allerdings nicht auf Landes-, sondern auf Bundesebene. Vor allem wollen wir ein Antikorruptionsgesetz, das rechtsstaatlichen Grundsätzen Rechnung trägt.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Aus den genannten Gründen können wir dem Gesetzentwurf der GRÜNEN nicht zustimmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wünscht die FDP das Wort? – Das ist nicht der Fall. Gibt es weitere Wortmeldungen in der Diskussion? – Herr Abg. Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erstens. Es ist – das hat Kollege Zais zum Ausdruck gebracht – für uns überhaupt keine Frage, dass das Gesetzesanliegen vollumfänglich zu begrüßen ist. Und wenn wir keinen Einfluss darauf haben, dass auf Bundesebene in absehbarer Zeit ein solches Gesetz zustande kommt, müssen wir als Landesgesetzgeber handeln. Ob wir nun aus anderen Ländern in puncto Korruption herausragen oder nicht, ist dabei egal. Es ist ein ernst zu nehmendes wirtschaftspolitisches, gesellschaftspolitisches und kriminalpolitisches Problem. Deshalb müssen wir auf diesem Gebiet handeln. Das ist überhaupt keine Frage.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Zweitens. Wir wissen alle, dass die Frage der Teilhabe an öffentlichen Ausschreibungen gerade für Unternehmen in Ostdeutschland, im Freistaat Sachsen teilweise existenziell ist. Wir haben in nicht wenigen Territorien, wie zum Beispiel dem Erzgebirge, Baufirmen, die zu nahezu 80 oder 90 % ihre Existenz nur darauf gründen, dass sie an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen können, sehr oft auch Ausschreibungen in den alten Bundesländern oder im Ausland. Wenn es eben nicht die Möglichkeit gibt, teilzuhaben oder Ähnliches mehr, wird das Unternehmen nicht weiter existieren können.

Drittens. Umso mehr muss ich bei dem Anliegen, das ich gewissermaßen mit dem Gesetz verfolge, versuchen, einen Einklang herbeizuführen zwischen dem wirtschafts-, straf- und gesellschaftspolitischen Anliegen der Korruptionsbekämpfung und der Frage des verlässlichen Schutzes der entsprechenden Persönlichkeitsrechte oder Rechte, die meinethalben Verfassungsrang haben oder Unternehmen zukommen können und Ähnliches mehr.

Dort liegt einfach das Problem, weshalb wir, Kollege Dr. Gerstenberg, händeringend darum gebeten hatten – in dem Fall war es Kollege Lichdi im Ausschuss, meines Wissens, oder auch Sie –, doch einfach die zwei, drei Bestimmungen zu streichen, die uns beschweren, die es der SPD und der CDU sehr leicht machen, den Gesetzentwurf abzulehnen,

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

den sie eigentlich ablehnen, weil er nicht von ihnen selbst kommt. In diesem Haus werden regelmäßig Gesetzentwürfe deshalb abgelehnt, weil sie nicht von der Koalition sind. Das ist die allgemeine Übung, die Leibesübung. Das wissen wir doch alle gemeinsam. Der Rest ist nur Ausrede. Aber nichtsdestotrotz haben wir keinen Bock, Ihnen die Ausreden so leicht zu machen.

Das ist die Frage, weshalb ich nicht nur aus taktischen, sondern auch aus prinzipiellen Gründen mein Problem mit dem § 8 habe, wie es verschiedene Kollegen vorher auch schon ausgeführt haben.

Sie haben ja völlig recht, Kollege Dr. Gerstenberg: Wenn ohne vernünftigen Zweifel festgestellt ist – das haben Sie vorhin gesagt –, dass das betreffende Unternehmen, die entsprechenden Verantwortlichen sich in Handlungen verstrickt haben, die im Bereich der Aufzählung, das will ich einfach einmal sagen, des Absatzes 1 drin sind, also von Bestechung über Entgegennahme von Vorteilen, Kreditbetrug, Untreue etc. pp., dann bin ich durchaus der Auffassung, soll es das Register a) aufschreiben, damit man es bei der Vergabe berücksichtigen kann, und es soll b) andere abschrecken, solche Handlungen zu begehen, also präventiv sein. Aber keinen vernünftigen Zweifel mehr hat erst das Gericht.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Richtig!)

Die wesentliche Frage, wo ein Gericht entscheidet, ist, dass ich im Zeitpunkt der Urteilsprechung als Richter, als Beisitzer, als Schöffe keinen vernünftigen Zweifel mehr haben darf, dass die Sache gewissermaßen anders zu bewerten ist als im Sinne der Anklage. Einen Richter, der vorher schon ohne vernünftigen Zweifel in eine Verhandlung gehen würde, muss man wegen Voreingenommenheit ausschließen. Der darf überhaupt nicht an der Verhandlung teilnehmen.

Ergo kann ich doch nicht die Frage „kein vernünftiger Zweifel mehr“ auf die Anklage vorverlegen. Das geht schlechterdings nicht. Im Zeitpunkt der Anklageerhebung erhebt die Staatsanwaltschaft die Anklage, wenn sie einen begründeten Verdacht hat und wenn sie davon ausgeht, dass der Verdacht im Verfahren belegbar sein wird. Aber wir haben einen erheblichen Prozentsatz im Freistaat Sachsen, der bei 20 bis 25 % liegt, bei dem sich eben letzten Endes die Anklage nicht bestätigt und es einen Freispruch gibt.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

– Bitte?

(Antje Hermenau, GRÜNE:

Dann wird sie gar nicht zugelassen!)

– Ja, die Frage ist nur: Wenn das Verfahren, was ja bei uns nicht selten ist, über die Instanzen drei Jahre dauert, dann ist der drei Jahre drin.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Drei Jahre!)

Fragen Sie doch einfach mal die Verteidiger, wie lange im Durchschnitt ein Verfahren dauert, wenn ich in das Rechtsmittel gehe. Unter einem Jahr bin ich bei keinen Wirtschaftsstraftaten mit allem durch, weil gerade unsere Wirtschaftsstrafkammern stark überlastet sind. Das ist ja die nächste Frage: die Besetzung dieser Kammern.

Deshalb ist das Problem eben die Frage des § 8 Abs. 2 Ziffer 1 „Zulassung der Anklage“. Das geht nicht.

Das Nächste ist die Ziffer 3: „nach Erlass“, Entschuldigung, die Ziffer 4: „nach endgültiger Einstellung gemäß § 153a“. Das ist aber nun wirklich inzwischen durchgeurteilt, ausgeurteilt, einfach – wie man sagt – bibelfest. Der § 153a ist keine Schuldfeststellung.

Es ist vom Verfassungsgericht immer wieder betont worden, dass der § 153a eine Sachbehandlung ist, die mit der Zahlung einer Geldauflage zugunsten der Staatskasse oder einer gemeinnützigen Einrichtung endet. Aber es ist keine Schuldfeststellung. Der Betreffende kann jederzeit jeden verklagen, der behauptet: Du hast die Auflage bezahlt, du warst schuldig. Es ist keine Schuldfeststellung, und wenn es keine Schuldfeststellung ist, kann ich damit keine Sanktionen verknüpfen. Das tue ich aber, wenn ich auf den § 153a bezogen dann die Eintragung mache.

Letztens wollen wir Ihnen noch die Ehre geben: Sie gehen ja noch weiter. Das hat noch niemand gesagt. Im § 8 Abs. 3 wollen Sie der Informationsstelle, die das Korruptionsregister einrichtet, sogar ermöglichen – das steht hier drin –, „nach Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens nach pflichtgemäßem Ermessen über die Eintragung, wenn ein Geständnis des Beschuldigten oder andere Tatsachen vorliegen, die keinen Anlass zu Zweifeln am Vorliegen der Tat geben, und die Staatsanwaltschaft“ und die Ermittlungsbehörden die Ermittlungen nicht gefährdet sehen.

Das heißt, im Prinzip entscheidet ein Verwaltungsbeamter gerichtsgleich, ob nun noch ein hinreichender Zweifel am Ermittlungsverdacht besteht oder nicht. Also, ich kann schon unterhalb der Schwelle der Anklageerhebung nach Ihrem Abs. 3 den Betreffenden ins Register eintragen. Dass das nicht geht, dass das nicht hält, dass das zu enormen, ja auch amtschaftsrechtlichen Sanktionen für den Freistaat Sachsen führen kann und dass dadurch der gute Zweck mehr oder weniger ins Gegenteil verkehrt werden kann, liegt auf der Hand.

Deshalb noch einmal unsere Bitte: Wir haben einen Änderungsantrag gemacht, wir wollen nicht gern die Klügeren sein und andere Fraktionen mit Änderungsanträgen belehren, aber hier ist er, glaube ich, geboten, um dem guten Gesetzesanliegen irgendwie voranzuhelfen und falsche Ausreden zu nehmen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Herr Minister, bitte.

**Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe doch davon aus, dass uns alle im Hohen Haus das Ziel eint, Korruption in Sachsen zu bekämpfen und Maßnahmen zu ergreifen, korruptivem Verhalten sowohl aufseiten der Unternehmen als auch aufseiten der Verwaltung entgegenzuwirken.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU)

Einigkeit besteht auch darin, dass die Einrichtung eines Registers von den Stellen, die öffentliche Aufträge vergeben, also unsere Steuermittel ausgeben, Informationen erhalten, ob derjenige Bieter, der den Zuschlag bekommen soll, zuverlässig ist, sprich: wegen einschlägiger Delikte strafrechtlich verurteilt worden ist oder nicht, eine gesetzliche Regelung erfordert.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält hierfür einige Ansätze. Er ist jedoch wegen massiver rechtsstaatlicher Bedenken nicht zustimmungsfähig. Die Debatte hat das ja gerade noch einmal hervorgebracht. Zudem schießt der Entwurf über das eigentliche Ziel hinaus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die rechtsstaatlichen Probleme des Gesetzentwurfes insbesondere hinsichtlich der Regelungen im § 8 Abs. 2, nach denen eine Tat nach Zulassung der Anklage im Strafverfahren oder nach einer Einstellung gemäß § 153a Strafprozessordnung als begangen gilt und der darin liegende Verstoß gegen die Unschuldsvermutung, sind bereits angesprochen worden. Ich muss das nicht vertiefen.

Die im Gesetzentwurf aufgeführten Straftaten und Verstöße sind zwar auch in Korruptionsregistergesetzen anderer Bundesländer enthalten, allerdings haben die meisten Tatbestände nichts mit Korruption und nichts mit dem öffentlichen Auftragswesen zu tun. Ein solches Register, wie das mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagene, stellt eine Verdoppelung des Bundeszentralregisters, aber kein Register über die Unzuverlässigkeit von Bietern in einem Vergabeverfahren dar.

Die Vorgaben im Gesetzentwurf, das Vieraugenprinzip bei Entscheidungen, eine Zuständigkeitstrennung bei Vergabe und Abrechnung von Aufträgen, die Rotation von Mitarbeitern in korruptionsgefährdeten Bereichen sowie Anzeigepflichten für die Beschäftigten, wenn Anhaltspunkte für korruptives Verhalten vorliegen, bestehen längst in Verwaltungsvorschriften und bedürfen keiner gesetzlichen Regelung. Das Gleiche gilt für die Regelung zum Sponsoring.

Interessanterweise enthält der hier vorliegende Gesetzentwurf viele Elemente des Entwurfs für ein Gesetz zur Bekämpfung der Korruption im Freistaat Sachsen, welches meine Fraktion bereits im Oktober 2002 im Sächsischen Landtag eingebracht hatte. Inzwischen sind aber einige neue Erkenntnisse zu berücksichtigen.

Unser Gesetzentwurf für ein Sächsisches Zuverlässigkeitsüberprüfungsgesetz, der derzeit mit dem Normenprüfungsausschuss abgestimmt wird, wird wesentlich moderner und praktikabler, vor allem aber rechtssicher sein.

Eine solche Regelung ist längst überfällig. Dies wurde hier – wie ich meine, zu Recht – bereits mehrfach betont. Aber dieser Gesetzentwurf bedarf wegen seiner Reichweite, vor allem aber wegen der Eingriffe in die Grundrechte – schließlich führt eine Eintragung in das Register zum Ausschluss von öffentlichen Aufträgen und kann im Extremfall zu existenziellen Problemen des Bieters führen – einer äußerst genauen und gründlichen Prüfung.

Aus Sicht der Staatsregierung ist es vorzuziehen, die grundrechtsrelevanten Probleme sauber zu durchdenken und zu prüfen, statt schnelle, aber rechtlich untragbare Lösungen zu präsentieren. Hier muss Sorgfalt vor Eile gehen, weil es um die Wahrung von Bürgerrechten geht. Aber dafür werden die beim hier vorliegenden Gesetzentwurf bemängelten Grundrechtsverstöße vermieden.

Ich hoffe, dass wir in Kürze die Anhörung zu unserem Gesetzentwurf durchführen können.

Eine abschließende Bemerkung sei mir noch gestattet. Sicherlich sind wir uns alle einig, dass eine Regelung auf Bundesebene, für die sich die Staatsregierung bereits in der Koalitionsvereinbarung ausgesprochen hat, sinnvoller wäre.

(Antje Hermenau, GRÜNE:  
Immer noch Ausrede!)

Ich habe dies zuletzt, Frau Hermenau, mit Schreiben vom 11. Juli 2007 an Frau Bundesministerin Zypries und Herrn Bundesminister Glos zum Ausdruck gebracht. Herr Staatssekretär Schauerte vom Bundeswirtschaftsministerium teilte mir mit Schreiben vom 30. Juli 2007 mit, dass die Bundesregierung die Möglichkeiten und den Nutzen eines bundesweiten Korruptionsregisters erst nach Abschluss der Arbeiten für das neue Vergaberecht prüfen wird. Da somit unklar ist, wann es auf Bundesebene eine entsprechende Regelung geben wird, sollten wir gemeinsam eine sächsische Lösung finden – und ich will das, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall der Abg. Margit Wehnert, SPD)

Aber, so sehr ich auch ungeduldig bin wie viele hier im Haus, so sehr muss ich natürlich auch die juristischen Bedenken und Hinweise berücksichtigen. Eines, meine Damen und Herren, will ich wirklich nicht: Anlass zum Rufmord geben. Sie alle wissen ja, wie sehr manche der Korruptionsvorwürfe und Anschuldigungen in den letzten Wochen und Monaten mittlerweile in sich zusammengefallen sind.

(Beifall der Abg. Margit Wehnert, SPD,  
und bei der CDU)

Auch das sollte man einmal sagen: Ich warte immer auf die Entschuldigungen derer, die diese Themen in den Zeitungen diskutiert und Personen des öffentlichen Lebens angeprangert haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Wo ist die Entschuldigung geblieben – jetzt, da diese Vorwürfe in sich zusammenfallen?

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

Deshalb sage ich: gemeinsam gegen Korruption – aber bitte mit Augenmaß!

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zur Abstimmung. Ich schlage Ihnen vor, dass wir abschnittsweise vorgehen. Aufgerufen ist der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich lasse über die Überschrift abstimmen. Wer der Überschrift seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Überschrift mit Mehrheit abgelehnt worden.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU – Antje Hermenau, GRÜNE: Er hat sich krankgemeldet!)

Meine Damen und Herren, wir sind in der Abstimmung. Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit. – Ich rufe den ersten Abschnitt, Zielsetzung und Anwendungsbereich, §§ 1 und 2, auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Stimmverhalten. Der erste Abschnitt konnte nicht bestätigt werden.

Ich rufe den zweiten Abschnitt, Verwaltungsorganisatorische Maßnahmen, §§ 3 bis 6, auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist der zweite Abschnitt mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den dritten Abschnitt, Korruptionsregister, § 7, auf. Wer dem § 7 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist dennoch die Ablehnung erfolgt.

Zu § 8 liegt uns ein Änderungsantrag der Linksfraktion vor. Herr Abg. Bartl, ich bitte um Einbringung.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann beim besten Willen nicht begreifen, Herr Staatsminister oder Herr Vizepremier, was es heißt, „Korruption mit Augenmaß“ zu bekämpfen. Das kann ich beim allerbesten Willen nicht nachvollziehen.

(Staatsminister Thomas Jurk:  
Sie haben nicht richtig zugehört!)

„Korruption mit Augenmaß“ zu bekämpfen macht mich schon etwas betroffen. Deshalb bin ich der Auffassung, wir sollten mit Augenmaß das Gesetz auf eine rechtsförmliche Grundlage stellen – deshalb unser Änderungsantrag.

Wir wollen gern, dass in § 8 Abs. 2 Ziffer 1, „nach rechtskräftigem Urteil“ – die Ziffer, die das praktisch

momentan im Abs. 2 auch bei Anklageerhebungen zulässt –, gestrichen wird. Das heißt, dass also nur nach rechtskräftigem Urteil in einem Strafverfahren, nach rechtskräftigem Strafbefehl und nach einem rechtskräftigen Bußgeldbescheid eine solche Eintragung möglich ist.

Beim Bußgeldbescheid wollen wir noch hinzugefügt wissen – das halten wir für ganz wichtig –, dass es sich um einen Bußgeldbescheid in einer Sache handeln muss, die im § 8 Abs. 1 genannt ist. Denn wenn ich nur schreibe „nach rechtskräftigem Bußgeldbescheid“, kann ich unter Umständen einmal ins Register hineinkommen, wenn ich einen verkehrsrechtlichen Verstoß durch Überschreiten der Abstandsregelungen oder der Geschwindigkeit gemacht habe. Wie dann gerechtfertigt werden soll, an öffentlichen Vergaben nicht teilzunehmen, begreife ich nicht. Es muss, wie wir es vorschlagen, hinter „nach einem rechtskräftigen Bußgeldbescheid“ zumindest hinzugefügt werden „bei Verstößen nach Abs. 1“. Das ist, denke ich, völlig legitim. Das ist es, was wir wollen.

Den Abs. 3 wollen wir aus den genannten Gründen, dass selbst schon bei einem Ermittlungsverfahren eine Eintragung erfolgen kann, unbedingt gestrichen haben. Die Regelungen im Abs. 3 Satz 1 sind entsprechende Nachfolgeregelungen, die das mehr oder weniger anpassen an das, was wir mit diesen Streichungen verfolgen.

Wir sagen noch einmal: Allen hier im Hause soll das die Möglichkeit geben, dem Gesetz nicht wegen Bedenken an der Rechtsförmlichkeit die Zustimmung zu versagen. Unter dem Aspekt bitten wir auch die Einbringer zuzustimmen, weil letztendlich nicht mehr erreichbar ist.

Ich will noch einen Satz dazu sagen. Wir wissen, dass in Nordrhein-Westfalen die Regelung fast so ist, wie sie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier haben wollen. Das rechtfertigt letzten Endes aus unserer Sicht nicht, dass wir es in Sachsen so nachmachen; denn wir meinen, ein bisschen verfassungswidrig ist so etwa wie ein bisschen schwanger: Das gibt es nicht.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion –  
Dr. Fritz Hähle, CDU: Daran  
sollten Sie immer denken, Herr Bartl!)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wer möchte sich äußern? – Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Kollege Bartl, Sie haben es ja noch einmal sehr intensiv versucht. Ich will Ihnen auch in einem Punkt entgegenkommen. Punkt 4 Ihres Änderungsantrages ist hilfreich. Das ist ein Verfahrensschritt, der zur Verbesserung beitragen würde. Dem könnten wir auch zustimmen. Es geht Ihnen aber eigentlich um eine Neuformulierung des Abs. 2. Dazu müssen wir sagen – ich habe es ausführlich begründet –: Wir bestehen aus guten Gründen auf unserer Verdachtseintragung.

Wir haben die Sorge, dass das, was Sie hier wollen und mit verfassungsrechtlichen Sorgen begründen, obwohl es

in Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet funktioniert, zu Leerformeln führen würde, die nur den Anschein von Rechtsstaatlichkeit erwecken. Wir wollen aber keine Leerformeln, wir wollen kein Scheingesetz. Wir wollen ein Gesetz, das wirklich abschreckt und wirkt.

Ein zweiter Punkt – das sage ich als Nichtjurist zu Ihnen –: Die wesentlichen Entscheidungen sind vom Gesetzgeber zu treffen. Auch das ist Ausfluss des Rechtsstaates. Die wesentlichen Entscheidungen gehören hier in dieses Gesetz. Ich habe auch schon vermutet, dass in der Debatte die Frage der Unschuldsvermutung hochkommen wird. Dazu sage ich Ihnen, die Verdachtseintragung in einem Korruptionsregister stellt keinen Verstoß gegen die Unschuldsvermutung oder gar eine Vorverurteilung dar. Das eine hat mit dem anderen nicht viel zu tun. Die Unschuldsvermutung ist ein elementarer rechtsstaatlicher Grundsatz, der im Strafverfahren gilt. Jeder ist bei der Begehung von Straftaten unschuldig, soweit er nicht nach einem fairen Verfahren verurteilt wurde. Das Register, das wir hier wollen, ist aber kein strafprozessuales Instrument, sondern ein Instrument der Verwaltung. Das heißt also, wenn Sie so wollen, sind wir hier im Bereich der Gefahrenabwehr, für die die Unschuldsvermutung nicht gilt. Das wird Ihnen jeder Polizist bestätigen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Richtig!)

Es geht hier um die Abwehr von Korruption. Deshalb lehnen wir Ihren Änderungsantrag in diesen Punkten ab und wir bitten, unseren Gesetzentwurf in der ursprünglichen Form anzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Wenn das nicht der Fall ist, dann lasse ich über den Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/10297, abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das waren Stimmen dafür, aber eine große Mehrheit von Stimmen dagegen.

Ich rufe auf den § 8 aus dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist § 8 dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf die §§ 9 bis 11. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür gibt es auch hier größere Ablehnung.

Ich lasse jetzt über den dritten Abschnitt, Korruptionsregister, in Gänze abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür wurde der dritte Abschnitt dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe den vierten Abschnitt, Schlussbestimmungen, §§ 12 bis 15, auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist auch der vierte Abschnitt mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Damit erübrigt sich eine weitere Abstimmung über den Gesetzentwurf und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zum

## Tagesordnungspunkt 7

### 2. und 3. Lesung des Entwurfs

### Gesetz über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen

#### Drucksache 4/8532, Gesetzentwurf der Staatsregierung

#### Drucksache 4/8612, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort zu nehmen? – Das ist nicht der Fall.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir zur artikelweisen Abstimmung kommen. Da es keine Änderungen gibt, darf ich die Artikel wieder zusammenfassen.

Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 4/8612, und zwar: Überschrift, Artikel 1 Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, Artikel 2 Änderung der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen, Artikel 3 Änderung des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, Artikel 4 Änderung des Gesetzes über den kommunalen Sozialverband Sachsen, Artikel 5 Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung, Artikel 6 Änderung des Gesetzes über den kommunalen Versorgungsverband Sachsen, Artikel 7 Änderung des Landesplanungsgesetzes, Artikel 8 Änderung des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen, Artikel 9 Änderung des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes, Artikel 10 Änderung des Sächsischen Kulturraumgesetzes, Artikel 11 Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches, Artikel 12 Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes, Artikel 13 Änderung des Sächsischen Aufgabenübertragungsgesetzes zum Unterhaltsvorschussgesetz, Artikel 14 Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes, Artikel 15 Neufassung von Gesetzen und Artikel 16 Inkrafttreten.

Wer diesen gesamten Artikeln die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen wurde den Artikeln mehrheitlich zugestimmt. Da es keine Änderungen gegeben hat, gehen wir in die 3. Lesung. Es ist keine Aussprache vorgesehen.

Ich stelle den Entwurf Gesetz über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte. – Die Stimmenthaltungen! – Gleiches

Abstimmungsverhalten: Bei wenigen Stimmenthaltungen wurde dem Gesetzentwurf mit Mehrheit zugestimmt.

Meine Damen und Herren, es liegt mir ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 50 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Gibt es dagegen Widerspruch? –

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Es wird langsam Mode!)

Das ist nicht der Fall; dann verfahren wir so.

Meine Damen und Herren! Es gibt einen Entschließungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 4/10245. Wird Einbringung gewünscht? – Herr Dr. Schmalfuß, bitte.

**Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im eben verabschiedeten Gesetzentwurf und in der öffentlichen Anhörung finden wir mehrfach die Wörter „Transparenz“ oder „dienstleistungsorientierte Verwaltungssteuerung“. Alles richtig, im Rechnungswesen der Kommunen bricht ein neues Zeitalter an. Das begrüßen wir als FDP-Fraktion ausdrücklich.

Die entscheidende Fragestellung ist: Warum soll das alles nur für die Kommunen im Freistaat Sachsen gelten? Da gibt es noch jemand anderen, der mit gutem Beispiel hätte vorgehen können. Die Fragen lauten: Wann will der Freistaat Sachsen endlich ein neues Rechnungswesen einführen? Wann kommt die doppelte Buchführung für alle Landesbehörden? Wann kommt der Jahresabschluss für sämtliche Landesbehörden? Wann kommt die Kosten- und Leistungsrechnung für alle Landesbehörden?

In der Anhörung im Juni hat die kommunale Ebene diese Fragen auch formuliert und eine eindeutige Forderung gestellt. Ich möchte die Vertreterin des Landkreistages zitieren: „Wir erwarten vom Freistaat, dass er sein Haushaltsrecht in Richtung Doppik reformiert.“ – Eine berechtigte Forderung.

Schon seit Jahren laufen die berühmten vier Modellprojekte des Freistaates Sachsen, ohne dass endlich Nägel mit Köpfen gemacht werden. Auch der Sächsische Rechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2006 hierzu kriti-

sche Fragen gestellt. Die schlichte Antwort der Staatsregierung auf die Frage der kommunalen Ebene und der FDP-Fraktion zur Einführung auf Landesebene findet sich in der Begründung zum heute verabschiedeten Gesetz – Zitat: „Die Umstellung des staatlichen Haushalts- und Rechnungswesens auf die doppelte Buchführung kann vom Freistaat nicht einseitig beschlossen werden, sondern erfordert eine Änderung des Haushaltsgrundsatzgesetzes des Bundes, das für die Länder verbindlich ist.“

In der Tat, sehr geehrte Damen und Herren, sieht § 33a des Haushaltsgrundsatzgesetzes vor, dass die doppelte Buchführung nur zusätzlich eingesetzt werden kann, die herkömmliche Kameralistik also nicht ersetzen darf. In diesem Zusammenhang schließt sich die entscheidende Frage an: Was hat die Staatsregierung bisher getan, um das Bundesgesetz zu ändern?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Zu wenig!)

Dazu gibt es an anderer Stelle eine entlarvende Antwort. In der Antwort vom Juni 2006 auf eine entsprechende Frage in der Großen Anfrage Drucksache 4/4987 wird hierzu ausgeführt: „Bislang ergab sich für den Freistaat Sachsen noch nicht die Notwendigkeit, Bundesratsinitiativen zu ergreifen.“

Fazit: Die Kommunen werden gedrängelt, aber das Land selbst lässt sich Zeit. Wenn die doppelte Buchführung wichtig ist, weil sie Transparenz schafft, den Haushalt besser zu steuern hilft, dann muss sie nicht nur für die kommunale Ebene gelten. Andere Bundesländer wie zum Beispiel Hessen oder Hamburg haben eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Haushaltsgrundsatzgesetzes gestartet. Die Zielsetzung ist, dass Bundesländer die Kameralistik komplett durch die doppelte Buchführung ersetzen dürfen.

Herr Buttolo oder Herr Tillich – je nachdem, wer von Ihnen beiden hierfür zuständig ist –: Wie sieht es aus, ist Sachsen dabei oder nicht? Ist Sachsen der Motor oder der Bremser?

Stimmen Sie deshalb dem Entschließungsantrag meiner Fraktion zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Dr. Röbner, bitte.

**Dr. Matthias Röbner, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich kann ich direkt an das anschließen, was der Kollege gerade vorgetragen hat, aber ich bitte Sie ganz einfach, den alten Spruch von Bismarck zu beherzigen: „Ich lerne am liebsten aus den Fehlern anderer.“

Es ist so, dass Hessen und Hamburg mit der doppelten Buchführung Erfahrungen sammeln. Wenn man mitbekommt, welche Probleme es mit der Öffnungsbilanz in diesen beiden Ländern gibt – zum Beispiel in Hamburg; wie wird denn der Wert der Kulturgüter in den Museen

veranschlagt?; dort ist übrigens in der Öffnungsbilanz bisher ein riesengroßer schwarzer Fleck –, dann sage ich mir: Lasst uns doch die Ergebnisse dieser Bundesländer abwarten. So hat man sich auch in den entsprechenden Gremien des Bundes und der Länder geeinigt. Wir möchten also aufgrund des aktuellen Arbeitsstandes erst einmal die Evaluierungsergebnisse abwarten – diese beiden Länder wollen uns ja ihre Erfahrungen vorstellen –, und wir sollten hier nicht das Kind mit dem Bade ausschütten.

Denn, meine Damen und Herren, wir bilden ja in unserer Kameralistik vieles von dem ab, was die doppische Buchführung abbilden will: Wertveränderungen durch Ressourcenverbrauch. Wir merken es in unserem Haushalt, dass sich Wertveränderungen im Bereich des Grundvermögens durchaus abbilden lassen. Das eine ist, dass man Ressourcenverzehr abbildet, und das andere ist, dass man zukünftige Belastungen abbaut, damit man wirklich eine nachhaltige Haushaltspolitik betreibt. Das machen wir mit unserem Finanzierungsfonds, mit dem wir für Pensionen und Ähnliches in der Zukunft vorsorgen.

Wir wollen die Vermögensrechnung, die wir gemäß §§ 86 und 117 Sächsische Haushaltsordnung erstmalig im Haushaltsjahr 2007 erstellt haben. Wir werden sie also Ende 2008 zusammen mit der Haushaltsrechnung für das Jahr 2007 vorlegen.

Meine Damen und Herren! Das alles sind Dinge, die deutlich über die Kameralistik hinausgehen. Wir verfolgen – nicht nur über unsere Modellprojekte zu neuen Steuerungsmodellen – durchaus eine Strategie, die den Übergang zur doppischen Buchführung vorbereitet. Deshalb möchten wir den Entschließungsantrag der FDP ablehnen.

Meine Damen und Herren! Ich knüpfe an den Spruch zu Beginn meiner Rede an: Lassen Sie uns diesmal durchaus aus den Erfahrungen anderer Bundesländer – Hessen und Hamburg – lernen, die uns insoweit vorangehen. Diese schmerzhaften Erfahrungen sollten wir dort erst einmal machen lassen. Anschließend können wir uns vielleicht Schritt für Schritt – –

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage, Herr Dr. Röbner?

**Dr. Matthias Röbner, CDU:** Herr Herbst, wenn Sie wollen, immer.

**Torsten Herbst, FDP:** Wenn Sie im Zusammenhang mit den Bundesländern von schmerzhaften Erfahrungen sprechen, sind Sie dann der Meinung, dass zunächst die sächsischen Kommunen die schmerzhaften Erfahrungen machen sollen und das Land dann daraus lernen soll, oder wie muss ich das verstehen?

**Dr. Matthias Röbner, CDU:** Die sächsischen Kommunen machen sicherlich auch schmerzhaft Erfahrungen. Aber sie sind natürlich schon ein ganzes Stück vorangekommen. Ich kann Ihnen noch ein Beispiel nennen; das ist ja nicht nur in Hamburg schwierig. Sie wissen, dass eine

ähnliche Eröffnungsbilanz in Hessen erstellt wird. Da geht es ebenfalls um museale Kulturgüter und vieles, vieles andere mehr. Der Freistaat Sachsen hat in vielen Bereichen eine Vorreiterrolle eingenommen. Ich denke, diesmal sollten wir die Vorreiterrolle durchaus bei Hessen und Hamburg belassen und uns dann aus deren Erfahrung bedienen.

Deshalb möchten wir, die Koalitionsfraktionen, Ihren Entschließungsantrag ablehnen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wer möchte sich noch äußern? – Herr Dr. Friedrich, bitte.

**Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon kurios. Uns liegt ein dicker Gesetzentwurf vor, und vom Präsidium wird befunden, er solle ohne Aussprache behandelt werden, weil die Thematik angeblich unproblematisch sei. Nun entzündet sich an einem doch etwas läppischen Entschließungsantrag nachträglich eine Debatte. Das als Einstieg.

Ich bin mit Herrn Matthias Rößler sehr selten einer Meinung. Heute ist es vielleicht das erste Mal in 17 Jahren, dass ich ihm zustimme. Es ist wirklich so, dass sich von dem Wunderglauben an die praktisch alles könnende Wirkung von Doppik, neuen Steuerungsinstrumenten usw. – ich habe vor fünf oder acht Jahren selbst einmal daran geglaubt – sehr viel zerstreut hat. Es ist Ernüchterung eingetreten. Das wissen die Kommunen, die in Pilotprojekten zur Doppik arbeiten, sehr wohl. Wir sehen Doppik mitnichten als Wunderwaffe an, die nun alle gängigen Probleme löst. Wir sehen eine große Gefahr: Wenn Doppik jetzt ohne genauere Prüfung der Ergebnisse aus den Stadtstaaten holterdiepolter in den Landeshaushalt eingeführt wird – auch noch über die notwendige Änderung der Bundesgesetze –, dann kann sich das als Schnellschuss herausstellen. Ich kann meiner Fraktion nur raten, diesem Entschließungsantrag zumindest nicht zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Diskussionsbedarf zum Entschließungsantrag? – Frau Abg. Hermenau, bitte.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Sicherlich kann man – da bin ich auf Ihrer Seite – über Doppik und Kosten-Leistungsrechnung reden. Ich glaube, dass solche Instrumente auch in Landeshaushalte Einzug halten müssen. Das ist überhaupt nicht das Problem. Aber der Zeitpunkt überrascht, Herr Kollege Herbst.

Die Wahl des Zeitpunktes erfolgte unmotiviert. Eine solche Regelung gehört natürlich in das Haushaltsverfahren des Landes und hat unter diesem Tagesordnungspunkt nichts verloren. Das Ganze müsste eigentlich in das nächste Jahr verlegt werden, wenn wir über den Doppelhaushalt 2009/2010 beraten. Ich gehe deshalb davon aus, dass Sie hier eine „Vorratsprotokollnotiz“ für das nächste Haushaltsjahr hinterlassen wollen, damit jeder weiß, dass die FDP schon ein Jahr vorher darüber nachgedacht hat. Aber inzwischen ist doch eigentlich klar geworden, dass es im Vorfeld außerordentlich viel Beratungsbedarf in der Sache, im Detail gibt.

Natürlich haben wir uns auch bei den Hessen erkundigt. Hören Sie genau zu! Dort hat man zum Beispiel 370 Millionen Euro für die Schulungsbedarfe sowie die Anschaffung der Soft- und der Hardware lockermachen müssen. Von dem Geld reden Sie nicht. Das gehört aber zum Haushaltsverfahren, damit man weiß, was die ganze Sache kostet. Sie können doch nicht einfach Ansprüche aufmachen und sich nicht weiter darum kümmern. Das finde ich unmöglich.

Dass es bei der Doppik Unterschiede in der Produktbeschreibung zwischen den Kommunen und dem Freistaat gibt, ist ganz klar. Das hat damit zu tun, dass Kommunen im Allgemeinen etwas unternehmerischer tätig sind als das Land. Das können Sie, wenn Sie wollen – so habe ich auch Herrn Kollegen Dr. Friedrich verstanden –, vor allen Dingen in den Bereichen Innere Sicherheit und Justizvollzug nachvollziehen. Kollege Dr. Martens soll sich einmal hinsetzen und das probieren, das heißt, all die Produkte neben dem Personalausweis einmal aufschreiben.

Ich habe den Eindruck – das sage ich so deutlich –, dass Sie hier einen Schnellschuss gemacht haben, damit Sie am Nachmittag noch ein bisschen Redezeit übrig haben, nachdem Sie alles beim Abgeordnetengesetz verbraucht haben. Eigentlich haben Sie diesen Sachverhalt in der Anhörung aufgeschnappt und ihn nicht in das ganz normale Beratungsverfahren dieses Parlaments eingeordnet. Diese Diskussion gehört in das Vorfeld.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Möchte sich noch jemand zum Entschließungsantrag äußern? – Wenn nicht, dann kommen wir zur Abstimmung.

Ich rufe den Entschließungsantrag der FDP in der Drucksache 4/10245 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte. – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt geschlossen.

Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 8****2. und 3. Lesung des Entwurfes  
Gesetz zur Änderung von Gesetzen des kommunalen Finanzausgleichs****Drucksache 4/9814, Gesetzentwurf der Staatsregierung****Drucksache 4/10154, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Die Fraktionen können eine allgemeine Aussprache führen. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, FDP, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Herr Dr. Rößler, bitte.

**Dr. Matthias Rößler, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Sächsische Finanzausgleichsgesetz ist eine Erfolgsgeschichte der sächsischen Finanzpolitik,

(Beifall bei der CDU –  
Heinz Lehmann, CDU: Das stimmt!)

da Stabilität und Kontinuität für Kommunen in bundesweit einmaligem Umfang gewährleistet worden ist. Das FAG funktioniert vor allen Dingen deswegen, weil seit 1996 der Gleichmäßigkeitsgrundsatz dafür sorgt, dass sich die Gesamteinnahmen der Kommunen und die des Freistaates gleichmäßig entwickeln.

Es ist auch das Anliegen unseres heutigen Gesetzentwurfs zur Änderung von Gesetzen des kommunalen Finanzausgleichs, dass sich die kommunale Finanzausstattung genauso wie die des Freistaates entwickelt. Um dies zu erreichen, ist mit dem Gesetz eine Anhebung der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Jahr 2008 um 122 Millionen Euro vorgesehen. Dieser Betrag resultiert aus der Istabrechnung des FAG 2006, die entsprechend dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz zwischen Freistaat und Kommunen durchgeführt wird. Die einzige Änderung zum bisherigen Vorgehen ist, dass der Betrag, der den Kommunen übrigens zusteht, nicht wie bisher, im Jahr 2009, sondern bereits im Jahr 2008 zur Erhöhung der sogenannten Schlüsselzuweisungen verwendet wird. Damit bekommen die Kommunen nicht mehr Geld, sondern sie bekommen es nur ein Jahr eher. Das ist alles, was wir mit dem Gesetz regeln.

Genauso soll mit dem Gesetz die Finanzausgleichsmasse des Jahres 2008 von derzeit 2,49 Milliarden Euro um 122 Millionen Euro auf 2,62 Milliarden Euro erhöht werden. Diese Erhöhung – das ist wichtig – fließt ausschließlich den sogenannten Schlüsselzuweisungen zu.

Zusätzliche Mittel aus dem Ausgleichsstock von 54 Millionen Euro, die für diesen Zweck zurzeit nicht benötigt werden, werden im Jahr 2008 ebenfalls in die Schlüsselzuweisungen umgeschichtet. So kommt die Summe von 176 Millionen Euro zustande, auf die sich die Kommunen freuen. Diese 176 Millionen Euro Schlüsselzuweisung werden in einem Umfang von 60 % bei den Städten und Gemeinden und zu 10 % bei den Landkreisen

zur Aufstockung der investiven Schlüsselzuweisungen für zusätzliche Investitionen sowie für den zusätzlichen außerordentlichen Schuldenabbau verwendet. Es ist auch gut und richtig, dass die investive Bindung so unterschiedlich ist. Wir werden uns am Freitag noch mit dem Thema der kommunalen Steuereinnahmen beschäftigen.

Es ist ganz einfach so, dass unsere Landkreise diese niedrigere investive Bindung brauchen, damit sie an vielen Stellen ihren Landkreishaushalt überhaupt schließen können. Diese hohen investiven Bindungen sind ein Beitrag zu einer nachhaltigen Politik, die wir dann – das ist ein schöner Nebeneffekt – im Fortschrittsbericht abrechnen können, damit die westdeutschen Geberländer auch wissen, dass wir die Solidarpaktmittel und unsere Steuermittel in der entsprechenden Weise investiv verwenden.

Ab und an hört man gerade von der Opposition, dass diese eine Gefahr eines sogenannten Investitionsfiebers bei den Landkreisen befürchten lässt. Aber diesen Gedanken kann man allein damit zerstreuen, wenn man diese relativ geringe Zweckbindung von 10 % – investiv – sieht. Das spricht einfach gegen eine solche Annahme.

Meine Damen und Herren! Sachsen konnte im ersten Halbjahr des Jahres 2007 ein Wirtschaftswachstum von 3,8 % verzeichnen. Daran haben die Kommunen einen erheblichen Anteil, denn ohne ihre Investitionen gerade im Baubereich hätten wir dieses Wirtschaftswachstum so nicht erreicht.

Wir hatten gestern erst unseren Gesprächskreis „Bauwirtschaft“. Dort hat man überhaupt keine Angst vor einem Investitionsfieber. Dort wäre es eigentlich erwünscht gewesen, dass wir noch mehr Möglichkeiten zur Investition schaffen.

Übrigens, dass wir einen außerordentlichen Schuldenabbau unterstützen, kommt den Kommunen entgegen, die natürlich ihre kommunalen Haushalte weiter sanieren wollen. Sie sorgen auch hier für die Zukunft vor und erschließen sich Handlungsspielräume für die Zeiten, die kommen werden. Wir werden nicht auf Dauer in einem solch relativ günstigen Steuerhoch schwimmen wie jetzt.

Zum anderen wird in der Gesetzesbegründung ausgeführt, dass mit dem Finanzausgleich ab 2009 im Hinblick auf den Rückgang der Solidarpaktmittel und die demografische Entwicklung ein Vorsorgemodell zur kontinuierlichen Entwicklung der Schlüsselmasse geprüft wird.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Darauf haben insbesondere die GRÜNEN im Haushalts- und Finanzaus-

schuss insistiert. Sie werden heute sicher noch einmal mit einem Antrag aktiv werden. Antje Hermenau nickt schon.

Ich bitte Sie ganz einfach, lassen Sie uns über dieses Vorsorgemodell, das ich auch selbst als eine vernünftige Zukunftsoption empfinde, im Hinblick auf die Zukunft sprechen, weil es eben so ist, dass die sächsischen Kommunen, insbesondere die Landkreise, einfach schon mit diesen 176 Millionen Euro rechnen. Sie brauchen das auch zur Glättung ihrer Einnahmesituation. Wenn Sie sich im Kurvendiagramm die Einnahmesituation der sächsischen Kommunen, insbesondere der Landkreise, ansehen, werden Sie sofort am Kurvenverlauf sehen, warum die 176 Millionen Euro notwendig sind. Wir haben sie den Kommunen schon mehr oder weniger versprochen. Sie sind über die Presse auch angekündigt worden. Die Kommunen rechnen mit diesem Betrag.

Mit den Koalitionsfraktionen hatten und haben die Kommunen immer einen Partner, der sich für eine kontinuierliche Entwicklung der Finanzausgleichsmasse einsetzt.

Meine Damen und Herren! Wir sollten uns wirklich mit dem Vorsorgemodell beschäftigen. Für die Mittel, die den Gemeinden für 2008 zustehen, möchten wir dieses Modell noch nicht ins Auge fassen.

Lassen Sie mich die Entwicklung noch einmal zusammenfassen. Durch den Gesetzentwurf werden Entwicklungsbrüche in der kommunalen Finanzausstattung in den nächsten Jahren verhindert. Unsere Bürgermeister und Landräte werden das zu würdigen wissen. Die Kommunen können weiter investieren – was genauso wichtig ist für eine nachhaltige Politik –, sie können Schulden abbauen und damit Handlungsspielräume zurückgewinnen. Eine kontinuierliche Entwicklung der Finanzausgleichsmasse ist gesichert und soll auch in Zukunft gesichert werden. Ich bitte Sie deshalb um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetz. Unsere kommunalen Partner werden es uns danken.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Linksfraktion; Herr Dr. Friedrich, bitte.

**Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor uns liegt ein äußerst überschaubares, dennoch schwergewichtiges Gesetz mit einem prägnanten und für uns zustimmungsfähigen Inhalt, das eigentlich nur einer kurzen Rede bedarf.

Es ist eine Uraltforderung der Linksfraktion – damals noch PDS –, dass die Abrechnung des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes im kommunalen Finanzausgleich im Interesse der Haushaltstransparenz der Kommunen möglichst zeitnah erfolgen soll. Ich darf an die Rede meines Kollegen Sebastian Scheel zur 2. Lesung des gegenwärtig noch gültigen Finanzausgleichsgesetzes erinnern.

Als sich nun im Frühsommer 2007 abzeichnete, dass sich aufgrund der guten Steuerentwicklung ein positiver

Abrechnungsbetrag in dreistelliger Millionenhöhe für die Städte, Gemeinden und Landkreise ergibt, haben kommunale Spitzenverbände erwartungsgemäß – sage ich – auf eine vorzeitige Abrechnung des ihnen auf Euro und Cent ohnehin per Gesetz zustehenden Geldes gedrungen. Wir haben diese Forderung seinerzeit sofort und aus gutem Grund unterstützt, denn jeder weiß, dass die kommunalen Kassen trotz gegenwärtig etwas reichlich fließender Gewerbesteuererinnahmen und anderer Einnahmen nach wie vor – ganz überwiegend jedenfalls – klamm sind, um das einmal sehr dezent auszudrücken.

Fast alle Kommunen haben Haushaltskonsolidierungs- oder gar Haushaltssicherungskonzepte. Entwarnung ist bei Weitem noch nicht zu geben.

Wenn nun die Staatsregierung jetzt endlich dieses vernünftige Vorhaben per Änderungsgesetz im FAG umsetzt, werden wir dem zustimmen. Es geht hier nicht um Peanuts, sondern um 122,1 Millionen Euro zuzüglich der 54 Millionen Euro aus dem Bedarfstopf, der umgeschichtet werden soll. Auch das ist kein Geschenk der Staatsregierung – das ist ganz deutlich zu sagen –, sondern das sind schlicht und einfach kommunale Gelder, die jetzt praktisch einem neuen kommunalen Verfügungszweck zugeordnet werden. Das ist ein kleiner, aber nicht zu unterschätzender Beitrag für eine kontinuierliche kommunale Finanzausstattung.

Jubelschreie über die angeblich so gute Finanzausstattung, Kollege Rößler, sollten dennoch nicht aufkommen. Ich wundere mich auch, dass Sie den Mut haben, am Freitag eine Aktuelle Debatte zur Finanzausstattung hier anzuzetteln. Da können wir noch einmal über einige strukturelle Probleme, die die Staatsregierung und auch die Koalitionsfraktionen seit Jahr und Tag vor sich herschieben und nicht zu lösen bereit sind, sprechen. Das ist aber erst am Freitag.

Gestatten Sie mir gleich noch ein paar Sätze zum Änderungsantrag der GRÜNEN; da muss ich das nachher nicht machen.

Die GRÜNEN wollen 54 Millionen Euro nicht verausgabter Mittel aus den Bedarfszuweisungen den Kommunen jetzt nicht geben, sondern in den sogenannten Stabilisierungsfonds einspeisen und im Übrigen das Gesetz nicht zum 01.01.2008, sondern erst ein halbes Jahr später mit Beginn der Kreisgebietsreform in Kraft treten lassen.

Ich möchte die Probleme, die sich die GRÜNEN-Fraktion mit ihrem Änderungsantrag zu lösen vornimmt, überhaupt nicht abstreiten. Diese Probleme gibt es. Wir haben hier lange genug über Bugwellen gesprochen. Dazu muss man einen Mechanismus finden. Auch die Linksfraktion will sehr gründlich über den vorgeschlagenen Stabilisierungsfonds der GRÜNEN nachdenken. Wir wollen aber keinen Lösungsversuch aus dem schnellen Halt heraus, vor allem nicht mit der Absolutheit der Begründung der GRÜNEN-Fraktion, die sächsischen Kommunen verzapften ohnehin nur Unsinn – ich verkürze einmal etwas –, würden regelrecht nach Fördergeldern gieren und schmissen sie in sogenannten Investitionsfiebern zum Fenster hinaus. Ich

jedenfalls beobachte manchen kommunalen Unsinn – das sei zugegeben –, aber diese Leichtfertigkeit, die man in den Neunzigerjahren flächendeckend beobachten konnte, hat überwiegend einem Lernprozess Platz gemacht.

(Heinz Lehmann, CDU: Quatsch!)

Man überlegt nicht nur die Investitionskosten, sondern auch die Betriebskosten, und stellt Gesamtbetrachtungen an.

Wir wollen die vielfältigen strukturellen Probleme im kommunalen Finanzausgleich regeln. Das sind sehr viel mehr, als die GRÜNE-Fraktion benennt. Für uns gehört dazu zum Beispiel die aufgabenbezogene Ausgestaltung des horizontalen Gleichmäßigkeitsgrundsatzes und die Einbeziehung aller Einnahmen des Freistaates Sachsen in den Gleichmäßigkeitsgrundsatz, was bekanntlich jetzt nicht so ist. Für uns gehören dazu eine gründliche Überarbeitung der Hauptsatzstaffeln sowie die Errichtung eines Fonds für überregionale Investitionsbedarfe und die Implementierung eines Zentrale-Orte-Ansatzes.

All diese komplizierten Dinge wollen wir im Paket regeln. Dafür wird der kommende Doppelhaushalt 2009/2010 eine gute Gelegenheit sein, wobei wir darauf drängen, dass die anstehenden Grundsatzentscheidungen zum kommunalen Finanzausgleich rechtzeitig im Sächsischen Landtag besprochen werden und wir nicht wieder, wie es in den vergangenen Jahren immer wieder vorkam, mit einem fertigen Kompromisspapier aus dem FAG-Beirat „beglückt“ werden, dem nur noch per Akklamation zuzustimmen ist.

Wir fordern, dass bei diesen Grundsatzentscheidungen eine rechtzeitige parlamentarische Debatte geführt und danach über die Einzelheiten diskutiert wird. So viel zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombos:** Die SPD-Fraktion; Frau Wehnert, bitte.

**Margit Wehnert, SPD:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass die Finanzkraft der Kommunen nicht unerheblich abhängig ist von dem, was wir den Kommunen über Mittelzuwendungen im Rahmen des FAG zuweisen, ist schon des Öfteren in diesem Hohen Haus besprochen worden, denn bekanntlich muss die Finanzausstattung der sächsischen Kommunen grundsätzlich durch das FAG sichergestellt werden.

Durch den in Sachsen geltenden Gleichmäßigkeitsgrundsatz ist die Entwicklung des Finanzausgleichs auch immer Spiegel der allgemeinen Einnahmeentwicklung des Freistaates. Die schwierige Einnahmesituation vergangener Jahre blieb daher nicht ohne Folgen auf die finanzielle Ausgestaltung des FAG. Besonders hart traf dies die Gemeinden im Rahmen der möglichen Investitionszuwendungen. Ich möchte auch in Erinnerung rufen, dass gerade die Koalition versucht hat, den Engpass der

Mittelüberweisung, der im letzten FAG nur möglich war, noch einmal durch 275 Millionen Euro neu zu gestalten, die zusätzlich im Haushalt für Investitionen zur Verfügung gestellt wurden. Allerdings – auch das haben die letzten Jahre gezeigt – ist die schwierige finanzielle Situation sächsischer Kommunen auch durch Faktoren beeinflusst worden wie die Einführung von Hartz IV oder den demografischen Faktor.

Natürlich ist es umso erfreulicher, wenn die Einnahmesituation des Freistaates sich anders gestaltet und damit ein Silberstreif für die Kommunen zu sehen ist. Ich finde es durchaus gerechtfertigt, dass – wie es auch meine Vorredner betont haben – wir die Möglichkeit nutzen, vorzeitig für das Jahr 2008 eine Glättung bei den Kommunen zu ermöglichen und die in Rede stehenden 122 Millionen Euro vorzeitig für das Jahr 2008 zur Verfügung zu stellen. Dazu muss man sagen, dass die Einnahmen der Kommunen sehr differenziert zu betrachten sind und in den vergangenen Jahren oftmals nur durch Erhöhung der Hebesätze begünstigt wurden. Die Kollegen, die in den kreisfreien Städten Stadträte sind, wissen, wovon wir reden. Gleichzeitig sind spürbare Steuerkraftzuwächse im kreisangehörigen Raum nur bei wenigen Gemeinden zu verzeichnen.

Nun sollten wir uns davor hüten zu denken – auch das hatten meine Kollegen bereits benannt –, dass wir den Kommunen großartige Geschenke verteilen. Es ist Geld, das ihnen zusteht. In diesem Rahmen ist es schwierig, verehrte Kollegin Hermenau, über Ihren Änderungsantrag zu sprechen, nämlich mitten im Verfahren, wenn die Dinge mit den Gemeinden schon abgesprochen sind, einen anderen Tatbestand mit einzubeziehen. Auch meine Fraktion hält es für günstiger, diesen Sachverhalt im kommenden Jahr bei den Haushaltsberatungen mit zu betrachten und inhaltlich, sachlich und fachlich mit den Kommunen zu diskutieren.

Lassen Sie mich noch auf eines hinweisen: Richtig ist, dass wir uns bei diesem Einmaleffekt nicht ausruhen können. Ich verweise in diesem Zusammenhang noch einmal ausdrücklich auf den Koalitionsvertrag. Dort steht, dass von den Fraktionen eine Überprüfung der Finanzausgleichsbeziehungen gefordert wurde. Ich glaube, das haben wir in den letzten Wochen noch einmal deutlich gegenüber dem Finanzministerium artikuliert. Uns war klar, dass die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages noch nicht im letzten FAG umgesetzt werden konnten. Allerdings erwarten wir, dass erste Ergebnisse und die weitere Vorgehensweise sowohl im FAG-Beirat als auch in den zuständigen Ausschüssen beraten werden, sodass das Parlament eingebunden ist.

Dringend geboten ist neben der Novellierung, dass aufgrund der Verwaltungs- und Funktionalreform über diesen Aufgabenkomplex, der zusätzlich auf die Kommunen zukommt, einnahme- wie ausgabeseitig im Rahmen des FAG zukünftig neu nachgedacht werden muss.

Einige weitere Aspekte hat Kollege Friedrich genannt, sodass ich es nicht wiederholen muss. Dr. Rößler hat

bereits gesagt, dass die Kommunen darauf warten, im Dezember schon die Chance zu haben, dies in ihren eigenen Haushalt mit einzustellen und die Haushaltsplanung für 2008 sicherer zu machen. So positiv dieser Kontext sein mag, müssen wir dennoch ausführlich über zukünftige FAG-Finanzströme und -verteilungen nachdenken, um für die Zukunft besser gewappnet zu sein.

Es ist wichtig, dass dieses Gesetz heute verabschiedet wird, damit bei den Kommunen für 2008 Sicherheit besteht. Es war auch richtig, diese Dinge im Plenum zu behandeln, weil es sich mit 170 Millionen Euro um keine kleine Summe handelt, sondern um ein Maß, das Kommunen hilft, Investitionen für die Zukunft zu decken.

Recht vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombos:** Die NPD-Fraktion; Herr Abg. Delle, bitte.

**Alexander Delle, NPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hinter dem vorliegenden Gesetzentwurf steckt der schlichte Sachverhalt, dass die Kommunen nach einem einfachen Rechenschema Geld vom Freistaat zu bekommen haben und dass der Freistaat dieses bereits 2008 anstatt, wie im Finanzausgleichsgesetz vorgeschrieben, erst 2009 auszahlen möchte.

Selbstverständlich wird meine Fraktion dafür stimmen, dass die Kommunen dieses Geld, das ihnen zusteht, tatsächlich ein Jahr früher bekommen, wie es auch zwischen dem Finanzministerium und den Kommunen bzw. ihren Spitzenverbänden vernünftigerweise abgesprochen wurde. So weit, so gut, meine Damen und Herren.

Das Einzige, was uns als NPD-Fraktion stört, ist, dass wir im Landtag in puncto kommunaler Finanzausgleich immer nur über Dinge abstimmen, die sich aus der Mathematik des vertikalen Gleichmäßigkeitsgrundsatzes ergeben. Viel zu entscheiden gibt es für das Parlament in der Regel nicht, jedenfalls nicht, nachdem die entscheidende Schlüsselgröße, auf die es beim Finanzausgleich ankommt, unter das parlamentarische Tabu gestellt und der Diskussion im Landtag entzogen worden ist.

Ich spreche von der Aufteilung der verfügbaren Finanzmasse zwischen dem Freistaat und den Kommunen. Das Verhältnis beträgt 64 zu 36 %. Daraus ergibt sich das meiste im Finanzausgleich, insbesondere die Verbundquote und die Finanzausgleichsmasse.

Trotzdem werden diese rein mechanisch berechneten Größen im Landtag bei jedem Haushalt feierlich beschlossen. Ist es nicht etwas albern, meine Damen und Herren: Größen zu beschließen, die sich mechanisch berechnen lassen, während die Berechnungsgrundlage, auf die es ankommt, überhaupt nicht diskutiert, geschweige denn zur Abstimmung gestellt wird? Die Festlegung dieser Berechnungsgrundlage, also wie viel Prozent der Freistaat und wie viel Prozent die Kommunen von der in Sachsen verfügbaren Finanzmasse bekommen sollen, ist in der Tat eine eminent wichtige politische Entscheidung.

Wie viel Geld braucht die zentrale Staatsverwaltung, um ihre Funktionen erfüllen zu können? Wie viel Geld bleibt für die oft Not leidenden Kommunen übrig, damit diese das flache Land erhalten können und nicht große Teile davon implodieren?

Oder muss man andersherum fragen: Wie viel Geld brauchen die Regionen, damit sie überleben können und ihre Bewohner nicht irgendwann zwangsevakuieren werden müssen, wie jetzt erstmalig geschehen? Wie viel Geld bleibt für die zentrale Verwaltung übrig?

Mit diesen Fragen, egal wie man sie stellt, befassen wir uns im Landtag nicht. Sie werden im sogenannten Beirat für den kommunalen Finanzausgleich unter dem Vorsitz eines Vertreters des Finanzministeriums behandelt und dort praktisch entschieden. Geändert hat sich am Finanzmassenverhältnis seit Jahren nichts. Es liegt nach wie vor bei den 64 zu 36 % zugunsten des Freistaates.

Ich will diese Angelegenheit heute nicht weiter vertiefen, meine Damen und Herren, denn ich weiß, dass sie über diese Sache, die heute zur Entscheidung ansteht, weit hinausgeht. Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, dass der Landtag meines Erachtens hierbei ein ernstes Problem hat, ein demokratisches, was die Budgethoheit des Parlamentes angeht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombos:** Für die FDP-Fraktion Herr Zastrow, bitte.

**Holger Zastrow, FDP:** Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gute Nachrichten, lieber Herr Staatsminister: Die FDP-Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. Das ist sicherlich kein Wunder: Mit 32 Bürgermeistern in Sachsen – in 14 Tagen kommt mit Mirko Ernst in Oberwiesenthal noch ein Bürgermeister hinzu – und mit circa 588 kommunalen Mandaten haben wir ja eine gewisse Nähe zur Kommunalpolitik in Sachsen.

Ich glaube schon, dass wir als FDP-Fraktion wissen, wo den Städten und Gemeinden in diesem Land der Schuh drückt. Deswegen findet traditionell alles die Zustimmung der FDP, was gut für unsere sächsischen Kommunen ist. Alles, was die kommunale Selbstverwaltung stärkt, und alles, was unsere Kommunen stärker macht – das sehen wir auch in dieser Gesetzesinitiative –, wird von uns mitgetragen.

Euphorie – darin unterscheiden wir uns von Herrn Rößler dann doch ein wenig – kommt bei der FDP-Fraktion aber nicht auf. Denn man darf eines nicht vergessen: Dasselbe Land, das jetzt Weihnachtsmann spielt und den SSG und dem Landkreistag an den Gabentisch bittet, die Brieftasche öffnet und Scheine verteilt, hat mit dafür gesorgt, dass den Kommunen an vielen Stellen das Geld fehlt. Ich möchte nur an die mit den Stimmen Sachsens beschlossene Mehrwertsteuererhöhung zum 1. Januar 2007 erinnern. Diese Erhöhung trifft nicht nur unsere Bürgerinnen und

Bürger ganz erheblich, sondern auch die sächsischen Kommunen. Da die Kommunen für Bauleistungen, für Warenbeschaffung und für Dienstleistungen Dritter seit Jahresbeginn einen um 3 % höheren Steuersatz zahlen müssen, ohne dass sie im Gegensatz zu privaten Unternehmen dieses Geld als Vorsteuer abziehen können, bedeutet das, dass die Finanzbelastung für alle Städte und Gemeinden in Sachsen größer geworden ist. Von diesen 176,1 Millionen Euro, die im vorliegenden Gesetzentwurf verteilt werden, kann man deshalb getrost einen Teil als Nachteilsausgleich für die im Januar 2007 vorgenommene Mehrwertsteuererhöhung bezeichnen.

Es bleibt festzustellen, dass die Mehrwertsteuererhöhung auch Druck auf die öffentlichen Kassen in Sachsen ausgeübt hat. Dafür tragen all diejenigen Verantwortung, die dieser Mehrwertsteuererhöhung zugestimmt haben. Sachsen hat das leider auch getan, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Auch die unsinnige Unternehmensteuerreform wird zu Einnahmeverlusten führen, zumindest dann, wenn ich der Antwort der Staatsregierung auf eine Kleine Anfrage meiner Kollegin Antje Hermenau glauben darf. Ich glaube, in der Antwort auf die Kleine Anfrage ist die Rede davon, dass die Kommunen in Sachsen mit 26 Millionen Euro Steuermindereinnahmen rechnen müssen. Bei den Kosten der Unterkunft droht den Kommunen in Sachsen ebenfalls Ärger, wenn sich Herr Steinbrück, wie ich es gelesen habe, durchsetzt und die Bundesbeteiligung reduziert. Dann dürften auf die sächsischen Kommunen im nächsten Jahr Mehrbelastungen in Höhe von 30 Millionen Euro zukommen. Das dürfen wir bei aller Euphorie über das FAG nicht vergessen.

Nicht vergessen dürfen wir auch das Finanzdesaster der Sachsen LB. Der Dresdner Finanzbürgermeister Hartmut Vorjohann hat neulich im Dresdner Stadtrat – ich glaube, auf Nachfrage der GRÜNEN – vorgerechnet, dass er selbst mit jährlichen Einnahmeverlusten von rund 1,5 Millionen Euro rechnet, in Leipzig spricht man von 4 Millionen Euro, in anderen Städten und Kreisen wird wohl noch gerechnet. Insofern, lieber Herr Tillich, relativieren sich die 176,1 Millionen Euro, die Sie auf den Gabentisch legen, doch ein wenig.

Trotzdem stimmen wir dem Gesetzentwurf zu. Jubelarien gibt es aber von uns nicht zu hören.

Danke.

(Beifall bei der FDP)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Fraktion der GRÜNEN Frau Hermenau, bitte.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es gleich am Anfang zu sagen, damit keine Missverständnisse und Falschinterpretationen auftauchen: Das Geld, von dem hier die Rede ist, diese rund 180 Millionen Euro, stehen den Kommunen in

Sachsen zu, und zwar bis auf den letzten Cent. Das sehen wir genauso.

Was allerdings überrascht, ist der Zeitpunkt; dieser ist schon überraschend. Ganz offensichtlich handelt es sich hierbei um ein klassisches politisches Geschäft. Die bittere Pille Verwaltungsreform muss geschluckt werden und diese rutscht mit 180 Millionen Euro etwas leichter. Vielleicht gibt es bei der einen oder anderen Kommune ein wenig Kompensation für Einnahmeausfälle aufgrund des Verkaufs der Sachsen LB. Aber das ist mit den Zahlen nicht deckungsgleich.

Auf jeden Fall steht dieser Geldregen in engem zeitlichem Zusammenhang mit den Landrats- und Kommunalwahlen Mitte des Jahres 2008 im Zuge der Verwaltungsreform. Das muss man einfach so sagen. Finanzpolitisch notwendig ist dieser zusätzliche Geldregen derzeit nicht. Im Vergleich stehen die Kommunen relativ gut da. Schon ohne diese Auszahlung, von der heute die Rede ist, steigen die allgemeinen Deckungsmittel der Kommunen im Jahre 2008 im Vergleich zu 2007 um mindestens 50 Millionen Euro an.

Die Finanzierungssalden der Kommunen sind seit dem Jahre 2004 positiv und liegen inzwischen über dem gesamtdeutschen Durchschnitt. Das ist sehr erfreulich, aber wiederum frage ich: Warum jetzt dieser Geldregen?

Deshalb wollen wir einen Teil dieses Geldes zurückhalten und verzinst anlegen, denn für die Kommunen werden auch wieder schlechtere Zeiten anbrechen, zum Beispiel wenn die Konjunktur schlechter läuft, aber nicht nur deshalb. In den nächsten Jahren gehen die Einnahmen der Kommunen unabhängig von der Konjunktur weiter zurück. Die Solidaritätsgelder werden weiter rückläufig sein. Es gibt aufgrund der demografischen Entwicklung weniger Mittel aus dem Länder-Finanzausgleich. Herr Tillich hat in den letzten Tagen in den Medien dazu ein paar Ausführungen gemacht. Außerdem weiß man als Finanzpolitiker, dass unser kommunales Finanzausgleichsgesetz in der Ausgestaltung so ist, dass prozyklisches kommunales Ausgabeverhalten verstärkt wird. Man weiß, dass bei einer guten Konjunktur die kommunalen Investitionen aufgrund dieses Zusammenhangs nach oben gehen und bei einer schlechten Konjunktur brechen die kommunalen Investitionen zusammen und verschärfen das Problem, denn die Kommunen sind mit circa 60 % an den öffentlichen Investitionen beteiligt.

Wir wollen diese Berg-und-Tal-Fahrt, die Verstärkung der konjunkturellen Höhen und Tiefen endlich anfangen zu glätten. Dazu muss man jetzt etwas ansparen, denn das Geld fließt jetzt. Wir wollen die Senken auffüllen, die Bergspitzen kappen und damit eine gewisse langfristige Berechenbarkeit der kommunalen Finanzen sicherstellen. Das halte ich für ein gutes Anliegen. Ich habe auch gehört, dass die Idee an sich von einigen Kollegen hier aufgenommen worden ist. Natürlich haben wir uns in Deutschland umgeschaut: Wo kann man etwas dazulernen? In Rheinland-Pfalz kann man in dieser Frage etwas dazulernen. Der Stabilitätsfonds Rheinland-Pfalz kann

nicht eins zu eins übernommen werden. Sachsen hat andere Regelungen und Mechanismen in seinem K FAG. Aber die Idee funktioniert natürlich trotzdem.

Wenn wir das Geld jetzt zurücklegen, die Diskussion um die Details der Ausgestaltung im Frühjahr in Ruhe führen – dann kann Herr Friedrich alle seine Punkte einbringen und Frau Wehnert kann alle ihre Punkte einbringen – und sie im Herbst nach der Strukturreform umsetzen, dann finde ich überhaupt nicht, dass unser Änderungsantrag Ihre ganzen Bemühungen in irgendeiner Art und Weise aufhält oder torpediert. Die Eckpunkte für einen solchen Fonds haben wir in der Antragsbegründung dargelegt. Wir schlagen vor, dass wir jetzt damit beginnen und jetzt das politische Bekenntnis zur Fondsidee abgeben, und nicht in die mittelfristige Finanzplanung, wie gestern erfolgt, aktuell hineinschreiben, man meine es doch ernst mit dem Fonds. Wir wollen, dass Sie Taten folgen lassen, und eine erste Speisung wäre eine solche Tat.

Die gründliche Debatte ist davon unbenommen, das Geld geht den Kommunen ja nicht verloren, es wird meiner Meinung nach verzinst angelegt, und dann hat man es eben auch da und kann in Ruhe über Ausgestaltung diskutieren. Man entgeht dem Verdacht, dass es einen Bestechungsversuch bei der Verwaltungsreform gibt, und ich finde, einen besseren Zeitpunkt als jetzt, Einnahmenüberschüsse zu nutzen, die man bereits hat – und das sind diese 54 Millionen Euro –, gibt es nicht. Im nächsten Jahr bereits kann es wieder anders aussehen. Sie haben schon ein paar Gefahren genannt. Ich bin der Meinung, man muss den Zeitpunkt von Mehreinnahmen nutzen, um sich etwas verzinst zurückzulegen und damit die Weichen für einen geglätteten Investitionsverlauf in den sächsischen Kommunen zu stellen und nicht diese holterdiepolter Berg-und-Tal-Fahrt zu machen – immer abhängig von der konjunkturellen Lage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombos:** Wird von den Fraktionen weiterhin das Wort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Tillich, bitte.

**Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen:** Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Wehnert, Sie haben recht zu formulieren, dass der kommunale Finanzausgleich in den kommenden Jahren vor großen Anforderungen stehen wird und wir deswegen über diesen Finanzausgleich im nächsten Jahr intensiv werden sprechen müssen. Gleichzeitig habe ich Sie aber hoffentlich richtig verstanden, dass wir uns nach wie vor darin einig sind, dass die Auswirkungen der Verwaltungs- und Funktionalreform, so wie es im Gesetzentwurf vorgeschlagen worden ist, mittels des Mehrbelastungsausgleiches abgedeckt werden. Das ist zumindest unserer Auffassung nach nicht Inhalt der zukünftigen FAG-Gespräche, sondern es wird jetzt im Gesetzesvorhaben mit berücksichtigt.

Wir werden nach neuen Wegen suchen müssen, Frau Hermenau bzw. alle anderen Redner, die dies angesprochen haben, wie wir Schwankungen im Finanzausgleich begegnen können, um eine kontinuierliche Entwicklung der Schlüsselmasse zu gewährleisten. Aber, Frau Hermenau, es war nicht Ihre Idee allein, sondern mein Amtsvorgänger, Kollege Dr. Metz, hat mit den kommunalen Spitzenverbänden seit Juli über dieses Gesetz, worüber Sie heute zu beschließen haben, gesprochen, und genau dort ist im Protokoll miteinander vereinbart worden, dass man über ein Glättungsinstrument nachdenken will, wie man dieses für die Zukunft gestaltet, um Spitzen und Täler zu vermeiden.

Deshalb, Frau Hermenau, ist das, was heute zum Beschluss vorgelegt worden ist, ein erster Schritt in diese Richtung: im Jahr 2008 große Sprünge zu vermeiden, Ihnen dieses heute im FAG zum Beschluss vorzulegen und bestimmte Beträge bereits vorzuziehen. Denn Sie wissen, dass wir in der Vergangenheit hohe Abrechnungsbeträge zugunsten des Landes hatten. Diese Beträge haben die Kommunen auch erheblich gefordert. Sie mussten in den Jahren 2002 bis 2005 die überzahlten Mittel an das Land zurückzahlen – deshalb dieses gemeinsame Anliegen –, und ich freue mich, dass auch die Opposition bereit ist, uns dabei zu unterstützen.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass der kommunalen Ebene diese Bugwelle – das ist ein Begriff, den man durchaus gewohnt ist – durch kräftig steigende Steuereinnahmen auf der kommunalen Seite rückzahlbar geworden ist. Die Steuereinnahmen auf der kommunalen Ebene haben sich von 1,35 Milliarden Euro im Jahr 2002 auf immerhin 1,96 Milliarden Euro im Jahr 2006 entwickelt. Zusätzlich konnten die Kommunen mit einem Darlehen in Höhe von insgesamt 200 Millionen Euro durch das Land unterstützt werden; und durch eine gemeinsame Kraftanstrengung haben wir erreicht, dass diese Bugwelle der Abrechnungsbeträge inzwischen abgetragen ist. Bei all dem haben wir uns bemüht, für die allgemeinen Deckungsmittel eine berechenbare und kontinuierliche Entwicklung sicherzustellen. Ich denke, dies ist auch im Zusammenwirken aller Partner erreicht worden.

In den künftigen Jahren werden wir vor ähnliche Herausforderungen gestellt. Zum einen wird die durch die Abrechnungsbeträge niedrig gehaltene Schlüsselmasse auf ein Normalniveau zurückgeführt. Zudem sind nunmehr Abrechnungsbeträge zugunsten der Kommunen zu erwarten. Zum anderen werden sich langfristig der Bevölkerungsrückgang und die Abschmelzung der Solidarpaktmittel in der Finanzausstattung bemerkbar machen. Auch darauf hatte gerade Frau Hermenau hingewiesen. Hierfür müssen wir Antworten finden, deshalb werden wir das auch im nächsten FAG tun.

Der erste Schritt hierzu liegt Ihnen heute mit dem Vorschlag zur Beschlussfassung vor. Wir wollen den Abrechnungsbetrag, der in Höhe von 122 Millionen Euro aus dem Jahr 2006 zugunsten der Kommunen entstanden ist, zeitnah abfinanzieren. Dafür soll bereits die Finanzaus-

gleichsmasse 2008 um diesen Betrag angehoben werden. Der Betrag fließt ausschließlich den sogenannten Schlüsselzuweisungen zu. Zusätzlich werden im Jahr 2008 54 Millionen Euro aus dem Ausgleichsstock, die für diesen Zweck zurzeit nicht benötigt werden, in die Schlüsselmasse umgeschichtet; denn diese Mittel stehen den Kommunen zu und sollen in den Haushaltskreislauf zurückgeführt werden. Dies haben wir auch im Haushalts- und Finanzausschuss so diskutiert. Herr Dr. Friedrich hat darauf hingewiesen, aber auch seitens der Staatsregierung wurde dies ausreichend begründet. Deshalb halte ich diesen Änderungsantrag der GRÜNEN in diesem Punkt für entbehrlich.

Die somit in Summe um 176 Millionen Euro erhöhten Schlüsselzuweisungen werden in einem Umfang von 60 % bei den Städten und Gemeinden und zu 10 % bei den Landkreisen investiv gebunden. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal auf Kollegen Dr. Rößler verweisen und ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass es gut ist, dass auch die Kommunen verstärkt investieren. Letztendlich tut es allen gut. Das ist eine Investition in die Zukunft, und es sind notwendige Investitionen in die weitere Entwicklungsfähigkeit unserer Kommunen und des Landes insgesamt. Damit verfolgen wir gemeinsam – das heißt, die kommunale Ebene und das Land – den finanzpolitischen Grundsatz, Investitionen zu stärken und damit Zukunftsvorsorge zu betreiben.

Wir haben uns als Land bei diesem Vorgehen einmal mehr als verlässlicher Partner der Kommunen erwiesen. Dies zeigt auch das heutige Gesetzesvorhaben. Aber auch die Kommunen haben mit ihrer verantwortungsvollen Ausgabenpolitik in den letzten Jahren diese Partnerschaft gefördert und durch eine hohe Investitionsquote bei rückläufiger Verschuldung maßgeblich zum viel beachteten Erfolg sächsischer Finanzpolitik beigetragen. Der vorliegende Gesetzentwurf setzt diese gemeinsame Politik fort.

In seinem Gemeindefinanzbericht 2007 lobt der Deutsche Städtetag die von mir geschilderte Kontinuität im sächsischen Zuweisungssystem sowie die konsensorientierte Reaktion auf haushaltsrelevante Entwicklungen. Darin schreibt der Deutsche Städtetag: „In Sachsen hat sich zwischen Land und Kommunen auf dem Politikfeld ‚Kommunaler Finanzausgleich‘ ein enger Dialog entwickelt. Auch schwierigste Finanzausgleichsprobleme können nicht zuletzt im Finanzausgleichsbeirat auf dem Kompromissweg gelöst werden.“

Deshalb, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, damit wir auf diesem Wege voranschreiten können, dem heute vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und  
des Staatsministers Thomas Jurk)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Ich schlage Ihnen vor, artikelweise abzustimmen. – Es gibt keinen Wider-

spruch. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 4/10154, ab.

Ich lasse nun über die Überschrift abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe Einstimmigkeit; damit angenommen.

Ich rufe Artikel 1, Änderung des Finanzausgleichsmassegesetzes 2007/2008, auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen! – Die Enthaltungen! – Auch hier wieder Einstimmigkeit. Damit ist Artikel 1 beschlossen.

Artikel 2, Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, die Nr. 1. Dazu liegt mir ein Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN vor. Wird noch mal Einbringung gewünscht? – Frau Abg. Hermenau.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Ich will nur auf die vorweg gemachten Äußerungen, zum Beispiel des Ministers und anderer, eingehen. Die Begründung des Antrags spricht für sich und ich habe hier deutlich gemacht, dass es kein Problem ist, das Geld zurückzulegen, zu verzinsen und die Diskussion in Ruhe im Detail zu führen.

Aber eines sage ich Ihnen, Herr Tillich: Sie wissen, jetzt gerade frisch im Amt, wie das ist, wenn der Finanzminister mehr Geld hat, als eigentlich gut sein kann. Jetzt stehen alle da, alle wollen jetzt etwas von Ihnen. Die Lage kann sich wieder ändern. Die einzige Zeit, der einzige Zeitpunkt, den man als Finanzminister hat, um so etwas wie einen Fonds anzulegen, in dem Geld angespart wird, ist die Zeit, in der mehr Geld da ist als erwartet.

Deswegen haben wir von den 180 Millionen Euro im Prinzip die 54 Millionen Euro abziehen wollen. Das ist erträglich. Die Kommunen bekommen trotzdem etwas und wir legen noch etwas zurück. Das wäre ein vernünftiges haushälterisches Verfahren.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wer möchte sich zum Änderungsantrag äußern? – Keiner. Dann lasse ich jetzt über diesen abstimmen. Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN, Drucksache 4/10259, auf. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür ist dieser Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt die Nr. 1 in der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses auf. Wer gibt der Nr. 1 die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dagegen wurde die Nr. 1 so angenommen.

Ich rufe Artikel 2 Nr. 2 auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen! – Die Stimmenthaltungen! – Wenige Stimmenthaltungen, ansonsten mit Mehrheit Zustimmung.

Ich rufe jetzt noch einmal den Artikel 2 in Gänze, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen, auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen ist dem Artikel 2 mehrheitlich so zugestimmt.

Artikel 3, Inkrafttreten. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen wurde dem Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt.

Da es in der 2. Beratung keine Änderung gegeben hat, kann ich gleich in die 3. Beratung gehen und rufe jetzt das Gesetz zur Änderung von Gesetzen des kommunalen Finanzausgleichs auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen?

– Bei wenigen Stimmenthaltungen wurde dem Gesetzentwurf mit Mehrheit zugestimmt und dieser ist damit als Gesetz beschlossen.

Auch hier kommt wieder die freundliche Bitte auf unverzügliche Ausfertigung.

(Zurufe der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE,  
und Torsten Herbst, FDP)

Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Damit verfahren wir so und ich schließe den Tagesordnungspunkt 8.

Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 9 wurde heute Morgen abgesetzt und wir kommen nun zum neuen

## Tagesordnungspunkt 9

### 1. Lesung des Entwurfs

### Sächsisches Gesetz über das Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine (Sächsisches Tierschutzverbandsklagegesetz – SächsTVG)

#### Drucksache 4/10193, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ich bitte um die Einbringung. Frau Abg. Herrmann, bitte.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 2002 hat Deutschland als erstes Land in der EU den Tierschutz als Staatsziel in das Grundgesetz aufgenommen. Nachdem die Union jahrelang eine entsprechende Verfassungsänderung blockiert hatte, stimmte nach dem Bundestag im Jahr 2002 auch der Bundesrat fast geschlossen zu. Auch bei der Abstimmung im Bundestag einen Monat zuvor gab es fast geschlossene Zustimmung. Ich erwähne das, weil es auf einen breiten Konsens hinweist.

Mit der Verfassungsänderung, liebe Kolleginnen und Kollegen, wurde der Artikel 20a um drei Wörter ergänzt: „Der Staat schützt demnach die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere.“ Das Tier ist damit zum Rechtssubjekt mit Verfassungsrang geworden,

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Was?)

was auch gewisse gesetzgeberische Folgeverpflichtungen nach sich zieht. Insbesondere das Tierschutzgesetz ist diesem hohen Rang des Tieres verpflichtet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch der EU-Reformvertrag fordert mittlerweile in Artikel III-121 die Union und die Mitgliedsstaaten der Union auf, den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen in vollem Umfang Rechnung zu tragen. Tierschutz als ein in der Verfassung verwurzelter Grundwert muss also auch in der Legislative berücksichtigt werden.

In der Praxis fehlt es bisher an den Umsetzungsmöglichkeiten. Grund hierfür ist, dass Tierrechte nicht stellvertretend geltend gemacht werden können. Anders als zum Beispiel beim Naturschutz ist bisher für das Tier kein gesetzlicher Vertreter vorgesehen. Zurzeit kann die Verletzung von Tierinteressen nur in strafrechtlichen

Anzeigen und Verfahren verfolgt werden. Das ist einerseits nicht angemessen und andererseits zeigt die Erfahrung, dass solche Verfahren der Problematik häufig nicht gerecht werden können.

Auch im Verwaltungsverfahren selbst besteht eine gravierende Ungleichheit. In der Praxis sieht dies so aus: Wird eine Genehmigung für ein tierschutzrelevantes Vorhaben beantragt, kann das Verfahren aus der Sicht des Tieres nicht über die Ebene der behördlichen Entscheidung hinausgehoben werden. Selbst im Falle einer konkreten tierschutzwidrigen Entscheidung kann mangels Klagebefugnis nicht weiter vorgegangen werden.

Ganz anders im umgekehrten Fall: Der Antragsteller einer solchen Genehmigung hat jederzeit die Möglichkeit, bei Ablehnung den Rechtsweg unter Berufung auf seine Berufs-, Eigentums- oder Wissenschaftsfreiheit zu beschreiten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das legt die Vermutung nahe, dass die Behörde, um möglichst unangreifbar zu sein und Folgeverfahren zu vermeiden, im Zweifelsfall zugunsten des Antragstellers entscheiden wird.

Aus diesen Gründen ist es notwendig, mit Blick auf den Verfassungsrang bestimmten anerkannten Tierschutzvereinen Mitwirkungs- und Vertretungsrechte einzuräumen. Derzeit haben Vereine keine Mitwirkungsrechte in Verwaltungsverfahren. Auch eine Klagebefugnis in relevanten Verfahren ist nicht gegeben, da nach der Verwaltungsgerichtsordnung grundsätzlich nur dann geklagt werden kann, wenn der Kläger in eigenen Rechten verletzt ist.

In anderen Rechtsbereichen wird dieses Problem auf dem Wege der Stellvertretung gelöst. In diesen entsprechenden Fällen wird selbstverständlich davon ausgegangen, dass die Betroffenen Rechte haben, bei deren Umsetzung und Durchsetzung sie der Hilfe bedürfen. Selbst in abstrakte-

ren Fällen ist mittlerweile eine rechtliche Stellvertretung vorgesehen: Erstens dürfen Verbraucherschutzverbände für ihre Mitglieder Klagerechte wahrnehmen und zweitens ist es auch in einem dem Tierschutz ähnlichen Gebiet gelungen, ein Verbandsklagerecht zu etablieren, nämlich im Bereich Naturschutz. Hier gibt es seit den Achtzigerjahren Gesetze auf Landesebene, die Mitwirkungs- und Klagerechte für Naturschutzvereine in bestimmten – gesetzlich genau geregelt – Fällen vorsehen.

Im Jahr 2002 wurde dann eine bundeseinheitliche Regelung getroffen, die das Vereinsklagerecht im Bundesnaturschutzgesetz verankert hat. Dies hat zur Folge, dass Naturschutzvereinen unter bestimmten – durchaus restriktiven – Bedingungen ein Einsichtsrecht im Rahmen von naturschutzrelevanten Verwaltungsverfahren gewährt wird und in bestimmten Fällen ein stellvertretendes Klagerecht besteht.

Analog zu diesen Regelungen des Naturschutzrechts bietet es sich angesichts des nunmehr anerkannten besonderen Schutzwertes des Tieres an, ein Verbandsklagerecht zu etablieren. Das muss gleichzeitig auch die logische Folge des Staatsziels Tierschutz sein. Sachsen würde sich damit in eine Reihe mit einigen anderen Bundesländern stellen, die ähnliche Vorhaben auf den Weg gebracht haben. In Bremen hat der Rechtsausschuss mehrheitlich für den dortigen Entwurf votiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der engen Auswahlkriterien für die Anerkennung mitwirkungs- und klagebefugter Vereine besteht nicht die Gefahr einer zu erwartenden Prozessflut. Im Gegenteil: Wir haben dann die Chance, dass der Sachverstand dieser kompetenten Vereine in die Verwaltungsverfahren und die Rechtsprechung einfließen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dort, wo Verwaltungsfachleute und Juristen in Tierschutzfragen derzeit weitgehend sich selbst überlassen sind, besteht durchaus das Interesse an der entsprechenden Einbeziehung qualifizierter Berater.

Zum wesentlichen Inhalt des Gesetzes: Anerkannte Tierschutzvereine erhalten bestimmte Rechte. Zunächst zur Anerkennung: Die Anerkennung für die Vereine wird durch das Ministerium für Soziales erteilt. Es gibt Voraussetzungen für diese Anerkennung, die durchaus recht eng sind: Der Verein ist gemeinnützig. Er steht jedermann offen. Er besteht seit mehr als drei Jahren. Das Ziel des Vereins ist laut Satzung die Förderung des Tierschutzes mindestens auf dem Gebiet Sachsens, und er erfüllt natürlich seine Aufgaben sachgerecht. Solcherart anerkannte Tierschutzvereine erhalten also das Recht, sich bei der Planung von Rechtsvorschriften ebenso wie im Rahmen bestimmter Genehmigungsverfahren zu äußern und eingeholte Stellungnahmen einzusehen.

Über dieses reine Einsichts- und Äußerungsrecht hinaus erhalten diese Tierschutzverbände aber auch die Möglichkeit eines Verbandsklagerechts, also eines umfassenden Klagerechts im Rahmen von Verwaltungsverfahren, bau- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfah-

ren sowie von Unterlassungsanordnungen nach § 16a Tierschutzgesetz. Voraussetzung für eine solche Klage ist der Verstoß gegen eine Rechtsvorschrift, die zumindest auch den Schutz von Tierschutzbelangen bezweckt. Der Katalog der von anerkannten Vereinen angreifbaren Verwaltungsentscheidungen orientiert sich dabei an wesentlichen Genehmigungen aus dem Tierschutzgesetz. Das sind unter anderem Erteilung von Ausnahmen und Genehmigungen nach dem Tierschutzgesetz beim Schlachten ohne Betäubung, beim Kürzen von Körperteilen, bei der Verwendung von Wirbeltieren für Tierversuche, beim Züchten, Halten, Zurschaustellen, Ausbilden, Handeln und Bekämpfen von Wirbeltieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe noch ein Beispiel zur Veranschaulichung. Sie können sich vielleicht daran erinnern, dass sich der Landtag vor Kurzem mit einer Petition befasst hat, und zwar ausnahmsweise direkt hier im Plenum. Dazu wurde diese Petition aus der Sammeldrucksache herausgenommen, und Frau Simon hat dazu gesprochen.

Gegenstand dieser Petition war die Untätigkeit des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes im Bereich Elbe/Elster. Das Amt war von einem Tierschutzverein und von mehreren Bürgern auf die tierschutzwidrige Haltung zweier Doggen hingewiesen worden, worauf dieses Amt bestimmte Auflagen und Anordnungen erließ. Das betraf den Bau von Schutzhütten und Ähnliches. Nachdem der Halter die Haltungsbedingungen nicht änderte, wiederholte das zuständige Amt seine Forderungen über einen Zeitraum von fast einem Jahr immer wieder, ohne jedoch Konsequenzen zu ziehen. Dieses Verhalten des betreffenden Amtes hatte tragische Auswirkungen für die beiden Hunde. Erst eine Dienstaufsichtsbeschwerde beim Staatsministerium für Soziales konnte das zuständige Amt zur Durchsetzung der Auflagen in Gang setzen. Das war zu spät für die Tiere.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hätte in diesem Fall ein Verbandsklagerecht bestanden, hätte schon allein deshalb das Amt reagiert, weil es befürchten musste, dass im Rahmen einer Klage seine Arbeitsweise zum Vorschein kommt und dann entsprechend gehandelt wird.

Abschließend möchte ich noch etwas zu den üblichen Einwendungen sagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Häufig wird befürchtet, dass die Verbandsklage zu untragbaren Verfahrensverlängerungen führen wird. Da aber auch im Naturschutzrecht genau diese befürchtete Prozessflut ausgeblieben ist, scheint das wenig wahrscheinlich. Auch die guten Erfahrungen mit dem Verbandsklagerecht in anderen europäischen und außereuropäischen Staaten bestätigen diese Einschätzung. Es kann im Gegenteil davon ausgegangen werden, dass das Mehr an Sachkunde durch die Beteiligung der wenigen anerkannten Vereine zu einer sorgfältigeren und ausgewogeneren Verwaltungstätigkeit führen wird. Außerdem sind Klagen auch aus Kapazitätsgründen nur in begründeten Ausnahmefällen zu erwarten. Die

betreffenden Verbände werden schließlich weitgehend ehrenamtlich betreut.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir bitten um fraktionsübergreifende Unterstützung bei diesem verfassungsrechtlich grundlegenden und für viele Tiere existenziellen Thema.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Sächsisches Gesetz über das Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend – federführend –, an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss und an den Ausschuss für

Umwelt und Landwirtschaft zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an die von mir genannten Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist das einstimmig so beschlossen.

(Volker Bandmann, CDU, erhebt Widerspruch.)

– Legen Sie Wert darauf, dass Sie sich enthalten haben?

(Volker Bandmann, CDU: Gegenstimme!)

– Dann nehmen wir eine Gegenstimme zu Protokoll.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 9 beendet.

Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 10

### – Energiepreise in Sachsen

#### Drucksache 4/10177, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

#### – Anstieg der Energiepreise wirksam bekämpfen – Kartelle in der Energiewirtschaft brechen!

#### Drucksache 4/10157, Antrag der Fraktion der NPD

Die Fraktionen können dazu Stellung nehmen. Es beginnt die Fraktion der CDU; danach SPD, NPD, Linksfraktion, FDP, GRÜNE, Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion der CDU, das Wort zu nehmen. Herr Lehmann, bitte.

**Heinz Lehmann, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn der Energiedebatte eines klarstellen: Es ist nicht davon auszugehen, dass wir in näherer Zukunft in Deutschland einen Rückgang der Energiepreise sehen werden. Wer den Menschen etwas anderes verspricht, ist ein Scharlatan.

(Jürgen Gansel, NPD: Sie wollen es ja gar nicht!)

Die Politik kann und muss nur mithelfen, dass sich die Preise für Nutzenergie ausschließlich an tatsächlichen Kostenfaktoren und nicht an dem Ehrgeiz einschlägiger Spitzenmanager orientieren. Die Aufgabe ist schwierig genug.

Die Zeichen, die in der Vergangenheit durch die deutsche Energiepolitik ausgesendet wurden, waren nicht immer eindeutig. Steuerpolitisch betrachtet ist die Politik für die Energie ein wesentlicher Teuermacher. Umwelt- und klimapolitisch ist das ebenso. Das erklärte Ziel, den Ausstoß von CO<sub>2</sub> in die Erdatmosphäre deutlich zu verringern, verlangt einen erheblichen technologischen Aufwand, der richtig Geld kostet. Wer gestern beim Parlamentarischen Abend der Firma Vattenfall anwesend war, hat das in eindrucksvoller Weise vorgeführt bekommen. Auch zusätzliche CO<sub>2</sub>-Zertifikate kosten Geld.

Gleiches gilt für die Förderung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen. Das Energieeinspeisegesetz wirkt für die

Stromkunden als Preistreiber, weil die gesetzlich garantierten hohen Einspeisevergütungen lieblos auf die Wohnbevölkerung umgelegt werden.

Der forcierte Ausbau der alternativen Energiequellen hat aber auch noch eine weitere preistreibende Dimension. Er erhöht den Anteil der nur diskontinuierlich verfügbaren Energiequellen am nationalen Energiemix. Elektroenergie ist aber nach wie vor nicht speicherbar. Darum ist der im kontinuierlichen Verfahren hergestellte und kontinuierlich verkaufte sogenannte Grundlaststrom der finanziell günstigste. Durch den politisch gewollten Vorrang der Einspeisung des volatilen Wind- und Solarstroms verringert sich die preiswerte Grundlast, was ebenfalls zur Verteuerung beiträgt. Dieser Zusammenhang liefert auch der Leipziger Energiebörse den Stoff, den sie für die Rechtfertigung der steigenden sogenannten Marktpreise dringend benötigt.

Zu den nationalen Teuermachern ist auch der ideologisch begründete Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie zu zählen. Es ist weder betriebswirtschaftlich noch national-ökonomisch zu begründen, warum die sicheren und effizienten deutschen Kernkraftwerke abgeschaltet werden sollen, die so lange preisstabilisierend genutzt werden sollten, bis die in der Entwicklung befindlichen Alternativtechnologien auch vom Preis her konkurrenzfähig sind.

Die künstliche Verknappung von grundlastfähigen Energiequellen ist immer ein Drehen an der Preisspirale. Das müssen sich auch die politischen Kräfte sagen lassen, die einen Ausstieg aus der einheimischen Braunkohle fordern.

(Michael Weichert, GRÜNE: Wettbewerb fordern!)

Zu unseren nationalen Besonderheiten kommt noch die Gier der Rohstoffproduzenten in aller Welt. Die offenbar grenzenlose Nachfrage der aufstrebenden asiatischen Volkswirtschaften nach Energieressourcen scheint für sie fast jede Preisfantasie zu rechtfertigen. Während vor wenigen Jahren das Fass Rohöl für 25 Dollar zu haben war, scheint heute die 100-Dollar-Grenze nahe zu sein. Ein Glück nur, dass wir den starken Euro haben. Sonst hätten wir bereits bei Diesel die Zwei-Euro-Grenze pro Liter erreicht.

Die Erdgaswirtschaft reibt sich die Hände. Durch die politisch tolerierte sogenannte Preisbindung an das Erdöl sind ihre Zusatzgewinne gesichert. Lediglich die Stromwirtschaft ist unglücklich. Wie schön wäre es für sie während der letzten Monate gewesen, wenn der Strompreis auch an den Erdölpreis geknüpft wäre.

Glücklicherweise wird diese Idee weder in Europa noch anderswo in der Welt verfolgt. Trotzdem werden die Vertreter der Stromwirtschaft nicht müde, als Begründungen für ihre Preissteigerungen höhere Beschaffungskosten ins Feld zu führen. Dieses Argument trägt aber nur begrenzt. Deswegen setzen die Stromkonzerne und in ihrem Schlepptau auch die Stadtwerke nun auf die angeblich stark steigenden Netzkosten.

Aber auch hier ist die Plausibilität kaum besser, wenn man bedenkt, dass von den im Jahre 2006 eingenommenen Netzgebühren lediglich ein Zehntel wieder investiert wurde. Wie mir persönlich Betroffene berichtet haben, können auch nicht etwa gestiegene Personalkosten bei den Netzbetreibern für den aktuellen Preisanstieg verantwortlich gemacht werden.

Wer bisher geneigt war, den Begründungen der Netzbetreiber zu glauben, sieht sich seit Juli dieses Jahres gründlich eines Besseren belehrt. Seit dem Wegfall der Tarifaufsicht der Länder im Rahmen des Energiewirtschaftsgesetzes haben sich die Preise für Elektroenergie im Durchschnitt um 8 % erhöht. Spitzenreiter ist ein Stadtwerk in Sachsen-Anhalt, wo man Steigerungen von 34 % angemeldet hat.

Gründe für diese Entwicklung sind der nach wie vor fehlende Wettbewerb auf dem Energiemarkt, die nicht erfolgte konsequente Trennung von Elektroenergieerzeugung und Elektroenergieverteilung und möglicherweise auch die Instrumentalisierung der EEX in Leipzig.

Die Anreizregulierung soll es richten. Nach all den gewollten Teuermachern steuerlicher, klimapolitischer und ideologischer Art kommt nun Drachentöter Michael Michael Glos mit seinem Wunderspeer. Man kann ihm eigentlich nur Glück wünschen.

Was wir zur moderaten Begrenzung des Preisanstieges bei Elektroenergie und Erdgas dringend brauchen, ist die Transparenz der Kalkulation, wenigstens so lange bis die konsequente Trennung von Netz und Erzeugung und die Einführung von wirklichem Wettbewerb effektiv hergestellt sind. Eine starke nationale Regulierungsbehörde ist dazu – zumindest mittelfristig – unverzichtbar.

Dass so etwas funktionieren kann, zeigt das Beispiel Großbritannien. Dort lagen nach der Regulierung im Jahre 2004 die Preise mit 8,4 Cent je Kilowattstunde vor Steuern und Abgaben viel günstiger als in Deutschland, wo zum gleichen Zeitpunkt 12,6 Cent zu zahlen waren. Der Wettbewerb unter den Stromanbietern hatte dort dazu geführt, dass 40 % der Haushaltskunden ihren Stromlieferanten gewechselt haben. Das ist zehnmal so viel wie hier in Deutschland.

Ähnliches wäre vom Erdgasmarkt zu berichten. Zumindest in Großbritannien hat die Anreizverordnung zu günstigeren Endverbraucherpreisen bei Strom und Gas geführt, als wir sie hier in Deutschland kennen.

Fazit: Der energetische Übergang vom fossilen zum solaren Zeitalter wird für alle Beteiligten noch eine Reihe höchst anspruchsvoller Herausforderungen mit sich bringen. Technischer Innovationsgeist und politisches Augenmaß sind gefragt. Die Aufgabe der Politik ist es, dafür zu sorgen, dass die Belastung der Wirtschaft wie der Bürger in einem erträglichen Rahmen bleibt.

Trotz aller Anstrengungen ist es aber unrealistisch, mit einem Rückgang der Energiepreise zu rechnen. Wer den steigenden Energierechnungen entgehen will, muss entweder seinen Verbrauch stark einschränken oder er muss auswandern.

Ein finanzieller Anreiz, Energie zu sparen, ist aber richtig. Er darf nur nicht dazu führen, dass ausreichende Beleuchtung, eine warme Stube oder die Fahrt zum Arbeitsplatz zukünftig das Privileg der besser Verdienenden werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die Koalition fordert die Staatsregierung mit ihrem Antrag auf, über die seit dem 01.07.2007 eingetretene Situation zu berichten und die Effekte darzustellen, die sie sich von der Anreizregulierungsverordnung verspricht. Darüber hinaus ermutigen wir die Staatsregierung, nicht nachzulassen, die Entwicklung der Energiepreise zum Nutzen der sächsischen Wirtschaft und der Bürger zu beeinflussen.

Die NPD begründet ihren Antrag mit dem Scheitern der bisherigen nationalen Energiepolitik, dem Versagen der Kartellbehörden und der Wirkungslosigkeit des Energiewirtschaftsgesetzes. Das können wir so pauschal nicht unterstützen. Uns sind die Schwachstellen des bisherigen Systems natürlich bekannt. Wir wissen aber, dass das zuständige Bundesministerium in enger Abstimmung mit der Europäischen Union wie auch mit den Ländern seit geraumer Zeit an Qualifizierungsvorschlägen arbeitet. Die Anreizregulierungsverordnung kann hier ein wichtiger Baustein sein.

Die NPD kommt mit ihrem Antrag zu spät. Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen, unseren Koalitionsantrag freundlich anzunehmen und den der NPD abzulehnen.

(Beifall bei der CDU –

Zuruf von der NPD: Ist nur Berichtsantrag!)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Gerlach, bitte.

**Johannes Gerlach, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir von der SPD nehmen die Menschen sehr ernst, die Angst vor Energiepreisen haben, die schwer berechenbar sind. Diese Menschen wollen die Wahrheit, aber auch Handlungsoptionen, wie sie ihre Energierechnungen reduzieren können, von uns wissen. Dazu sage ich später noch etwas.

Der diskriminierungsfreie und ungehinderte Zugang zu den Netzen ist eine Voraussetzung für eine gerechte Energiepolitik. Deshalb unterstützen wir die Bemühungen der EU bei der Entflechtung der Netzbetreiber von den Stromerzeugern, weil das neue Energiewirtschaftsgesetz – 2005 in der Bundesrepublik in Kraft getreten – offensichtlich nicht all das gebracht hat, was es eigentlich im Gesetzestext wollte und will.

Trotzdem – und darin schließe ich mich meinem Vorredner an –: Die Energiepreise werden weiter steigen. Angebot und Nachfrage sorgen dafür. Das Angebot ist tendenziell fallend, denn die fossilen Rohstoffe sind endlich. Die Nachfrage ist steigend. Die Stichworte China und Indien sind immer wieder genannt worden. Wer Gegenteiliges behauptet, was die Energiepreise betrifft, der belügt die Menschen.

Herr Lehmann, es ist leider nicht so, dass die 100-Dollar-Grenze nahe scheint, sie ist nahe. Wir haben vor zwei oder drei Tagen die 98-Dollar-Grenze durchbrochen.

(Heinz Lehmann, CDU: Das ist richtig!)

Wann die 100 Dollar fallen? Ich weiß es nicht, ich bin kein Prophet. Aber es wird wahrscheinlich nicht mehr lange dauern.

Diese Preissteigerungen – und das ist wichtig – gäbe es auch dann noch lange Zeit, wenn die vier Großzeuger RWE, E.ON, Vattenfall und EnBW ihre Monopole plötzlich aufgeben würden. Tendenziell wäre das trotzdem der Fall. Erneuerbare Energien – und da habe ich eine andere Meinung als mein Vorredner – wirken tendenziell preisreduzierend. Der Rohstoff ist kostenlos. Die Massenproduktion und die Forschung werden die Preise reduzieren, was sie ja auch schon getan haben. Wir profitieren in Sachsen nicht wenig davon.

(Beifall des Staatsministers Thomas Jurk)

Stichwort: 6 100 Arbeitskräfte in Sachsen.

(Heinz Lehmann, CDU: Richtig!)

Erneuerbare Energien bedeuten nicht zwingend Dezentralisierung, ist aber in großen Bereichen anzustreben. Es ist ein wichtiger Hebel gegen Monopolisierung. Die Möglichkeiten, die eigenen Energierechnungen zu senken, werden bisher nur wenig genutzt. Sie haben die Zahl genannt, wie viele Stromkunden wechseln und Ähnliches. Natürlich sollte man möglichst zu Ökostrom wechseln. Aber es geht schon allein darum, dass man einmal darüber

nachdenkt, den Stromanbieter zu wechseln, was wir ja alle können, wenn wir es wollen.

Wir haben die Möglichkeit, durch intelligentes Management in Haushalten und Betrieben Energie einzusparen. Ein zeitvariabler Strompreis wäre eine wichtige Voraussetzung dafür. Ich denke, dass wir die technischen und elektronischen Voraussetzungen haben, aber sie sind noch nicht, jedenfalls im vernünftigen Stil, anwendbar. Energieeinsparung durch Wärmedämmung ist ein anderes Beispiel; es ließe sich noch vieles aufzählen.

Natürlich gehören dazu die Energieeinsparung durch den gezielten Einkauf von Geräten ohne Standby und Haushaltsgeräten mit einer Energiegütekategorie von mindestens A++, die Verwendung abschaltbarer Steckdosen und Ähnliches. Es ist alles technisch verfügbar, man muss es nur wollen. Man kann relativ leicht durchrechnen, dass sich so etwas sehr schnell lohnt.

Aber die Politik behält die Hauptverantwortung, was vor wenigen Tagen auch der neue RWE-Chef, Jürgen Großmann, erstmals öffentlich eingeräumt hat. Das war für mich ein wichtiges Signal.

(Beifall der Abg. Dr. Monika Runge,  
Linksfraktion)

Das sollte die Politik nicht überhören. Politik schafft den energiepolitischen Rahmen für das Handeln der Konzerne. Ich erinnere daran, was die Volkskammer 1990 beschloss. Die Volkskammer war dafür politisch verantwortlich, dass wir heute die 14 Energiekombinate der ehemaligen DDR nicht im Länder- und Stadtwerkeigentum haben, sondern sie sind damals an RWE vergeben worden. Das war eine politische Entscheidung. Das war nicht durch irgendwelche andere Dinge beeinflusst worden, sondern es war politisch gewollt. Wir waren damals dagegen, aber es ist so geschehen.

Wir haben ein neues Energiewirtschaftsgesetz, auch wenn über 60 Jahre vergehen mussten, bis das alte Wirtschaftsgesetz aus dem Dritten Reich abgelöst wurde. Es ist bis dahin immer nur modifiziert worden. Die Politik entscheidet, ob Energie vorwiegend zentral oder dezentral eingesetzt wird. In der Geschichte war es so, dass wir mit dezentralen Energieanlagen angefangen haben. Überall gab es Stromwerke, in den kleinen Städten usw. usf. Natürlich war die Technik auch noch nicht so weit, dass wir damals große Turbinen hätten bauen können. Dann gab es die Zentralisierung, beginnend in der Weimarer Republik. Im Krieg, in der Hitlerzeit, wurde sie deutlich ausgebaut. Heute haben wir erste zaghafte Versuche der Wieder-Dezentralisierung durch Kleinanlagen der erneuerbaren Energien und der Stadtwerke.

Wichtig ist, dass die Dezentralisierung – ich betone es noch einmal – ein wichtiges Mittel gegen die Monopolisierung ist, aber wir brauchen auch die Großen. Ich erinnere daran: Wenn wir die Offshore-Windanlagen haben wollen – ein Projekt, das wir in der Ostsee in 30 Metern Tiefe vorhaben, wir haben gestern Abend einen Vortrag darüber gehört –, brauchen wir eine Größenord-

nung von circa 130 Millionen Euro. Ich kenne keine kleinen Verbraucher, die in der Lage wären, als Bürgerinitiative oder Bürgersolkraftwerke – wie wir sie im kleinen Bereich in Chemnitz oder Dresden haben – die Summen bereitzustellen, die notwendig wären, um diese Technik erst einmal gebrauchsfähig zu machen.

Mein Fazit zu den Energiepreisen: Sie werden steigen, aber unsere Energierechnungen müssen nicht steigen – jedenfalls nicht so, wie die Preise steigen. Wir haben viele Möglichkeiten, dem entgegenzuwirken.

Zum NPD-Antrag nur so viel: Die NPD hat bisher einen Energieantrag eingebracht. Er war damals das abgezeichnete Energieprogramm aus dem SMWA. Zu mehr hatte es nicht gereicht. Jetzt haben Sie mit einer Sache nachgelegt, worüber Deutschland schon viele Jahre diskutiert. Sie kommen wieder einmal zu spät. Das deutsche Volk ist bereits weiter als Sie, verehrte Geschichtsbummelanten der NPD.

Ein weiteres Beispiel Ihrer populär unwissenschaftlichen Herangehensweise ist Ihre Forderung der Vorrangregelung für erneuerbare Energien. Das wurde bereits 2001 ins Erneuerbare-Energien-Gesetz geschrieben. Das hätten Sie in Ihren Antrag nicht hineinschreiben brauchen. Auch hier gilt: Lesen bildet!

Zum von Ihnen geforderten Mittel der Verstaatlichung wird der Minister noch Ausführungen machen. Zur Problematik der Netzübertragung als solche ist es schon fast lustig, dass gerade Sie als auserkorene EU-Gegner sich jetzt die Forderungen der EU zu eigen machen, hinterherlaufen und nicht wissen, dass der Zug schon lange über alle Berge ist. Anfang Januar forderte die EU bereits die eigentumsrechtliche Trennung. Einen Monat später schlossen sich Verbraucherverbände an. Die Koalition auf Bundesebene ist seitdem ständig in Brüssel unterwegs, um dieses Vorhaben zu begleiten.

(Holger Apfel, NPD: ... und zu verhindern! –  
Jürgen Gansel, NPD: Und was ist geschehen?)

– Ich weiß, dass es auch welche gibt, die das nicht so wollen. Es ist eine Menge passiert, was Sie nur nicht mitbekommen.

Seitdem werden verschiedene Modelle diskutiert, besonders von denen, die den eigentlichen Einfluss verlieren sollten. Zum Beispiel bevorzugen die großen Energieversorger eine drei bis fünf Länder übergreifende Netzbetreibergesellschaft, die für ausreichend Wettbewerb sorgen soll. Ich erspare mir weitere Ausführungen.

Worauf wir wirklich achtgeben müssen, ist aus meiner Sicht die Problematik der auslaufenden Konzessionsverträge. Ich fordere alle sächsischen Kommunen auf, die abgeschlossenen Vertragstexte nochmals genau durchzulesen und alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die es den Kommunen erlauben, sich andere vertragliche Bedingungen mit Energieversorgern zu sichern. Auch die Option der kompletten Netzübernahme ist schon in Deutschland realisiert und nicht zum Nachteil dieser Kommunen. Das wird aber die Ausnahme bleiben.

Ich bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Delle, bitte.

**Alexander Delle, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lehmann, Herr Gerlach, zum Zuspätkommen sage ich nachher noch etwas, wenn ich zu Ihrem eigenen Antrag noch ein paar Worte äußern werde.

Meine Damen und Herren! Es ist kaum ein halbes Jahr seit der letzten Welle von Energiepreissteigerungen vergangen und schon wieder haben mehrere große Energiekonzerne weitere Preissteigerungen angekündigt. Das Kartell der Konzerne nutzt damit gnadenlos seine Marktmacht aus, um seinen Profit auf Kosten der Verbraucher noch weiter ins Uferlose zu steigern. Die Energieriesen sind dabei von einer schier unbegreiflichen Gier getrieben. Mit Blick auf die Gewinnentwicklung der Unternehmen kann man die neuerlich angekündigten Preiserhöhungen eigentlich nur als Verbrechen am Verbraucher bezeichnen.

Die Tatsache, dass die Energiepreise seit Jahren stetig steigen, lässt an dieser Stelle aber nur einen Schluss zu: Entweder ist die herrschende Politik nicht gewillt, der anhaltenden Preistreiberei endlich ein Ende zu setzen, oder die Konzerne sind mittlerweile zu mächtig geworden, sodass die Politik überhaupt nicht mehr in der Lage ist, einen Einfluss auf deren Preissteigerungen zu nehmen. In Deutschland scheint es mehr als offensichtlich, dass wohl beides zutreffend ist.

Die Energiekonzerne haben ihre marktbeherrschende Stellung in den letzten Jahren noch weiter gefestigt. Die doppelte Marktbeherrschung im Bereich der Produktionskapazitäten und der Übertragungsnetze hat dazu geführt, dass neben den vier großen Konzernen keine anderen Anbieter auf den Markt kommen konnten. Stattdessen haben die Konzerne ein Geflecht von Tochterunternehmen gegründet, um dem Verbraucher einen Scheinwettbewerb zu suggerieren. Vermeintliche Konkurrenten wie Yellow Strom oder EWIE EINFACH sind in Wahrheit Tochterunternehmen der Großkonzerne und dienen letztendlich nur dazu, andere Konkurrenten vom Markt fernzuhalten.

Die herrschende Politik der Markt- und Wettbewerbsfanatiker hat diese Entwicklung sehenden Auges zugelassen und das ist mindestens genauso schlimm wie die Preistreiberei der Konzerne selbst. Meine Damen und Herren, es ist Zeit, endlich einen Schlusstrich zu ziehen und der Preistreiberei dieses vermutlich kriminellen Kartells ein Ende zu setzen!

Aus diesem Grund fordert die NPD, dass die Übertragungsnetze für Strom und Gas in das Eigentum der öffentlichen Hand überführt werden. Das ist dringend notwendig, damit endlich gehandelt wird, anstatt immer

nur zuzusehen. Deshalb fordern wir, mit einer Bundesratsinitiative, dies zu tun. Die Grundlagen dafür bietet das Grundgesetz, das eine Überführung in Gemeineigentum bzw. eine Enteignung grundsätzlich zulässt, sofern dies dem Wohle der Allgemeinheit dient. Dieser Fakt ist aus unserer Sicht mehr als eindeutig gegeben, weil die Preisexplosion auf dem Energiemarkt und die ungerechtfertigten Profite einzelner Unternehmen dem Wohle der Allgemeinheit, den Menschen im Land eindeutig entgegenstehen. Die Tatsache, dass bisher keine gesetzlichen Regelungen das Ansteigen der Energiepreise wirksam unterbinden konnten, lässt zudem keinen Raum für Abwägungen und keinen Zweifel an der Verhältnismäßigkeit zu.

Meine Damen und Herren, eine Reihe von anderen europäischen Staaten haben Übertragungsnetze längst in öffentliches Eigentum bzw. unter staatliche Kontrolle gebracht, zum Beispiel Dänemark, Norwegen und andere. Die Niederlande sind auf dem Weg dorthin. Diese Staaten haben gezeigt, welcher Weg zu beschreiten ist, um einen weiteren Energiepreisanstieg wirksam zu unterbinden. Deutschland sollte diesen Beispielen folgen und die Übertragungsnetze in öffentliches Eigentum überführen. Da es sich dabei um ein gesamtstaatliches Problem handelt und keine Alleingänge einzelner Bundesländer möglich oder sinnvoll wären, kann der Weg nur über eine Bundesratsinitiative für eine entsprechende gesetzliche Regelung auf Bundesebene führen. Diese Initiative soll von Sachsen ausgehen.

Der Energieversorger muss als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge unter staatlicher Kontrolle stehen und darf keinesfalls zum Opfer eines ausufernden Liberalkapitalismus werden.

Meine Damen und Herren, und zu Ihnen, Herr Lehmann und Herr Gerlach: Da Sie meinten, wir wären mit unserem Antrag zu spät gekommen, gehe ich einmal auf die drei Punkte Ihres eigenen Antrages ein. Sie stellen im Punkt 1 die Frage, wie sich die Energiepreise seit dem 1. Juli dieses Jahres entwickelt haben, beantworten sich diese Frage aber im ersten Satz Ihres Antrages bereits selbst. Punkt 1 ist damit vollkommen wertlos.

Im Punkt 2 wollen Sie wissen, welche Einflussmöglichkeiten die Staatsregierung auf den Anstieg der Energiepreise in Sachsen hat und wie diese genutzt werden. Auch dieser Punkt ist vollkommen überflüssig, weil die letzte Einflussmöglichkeit der Staatsregierung – die Genehmigungspflicht für Strompreiserhöhungen – zum 1. Juli dieses Jahres weggefallen ist. Die Antwort ist also: keine.

Es bleibt in Ihrem Antrag also nur noch Punkt 3, in dem die Wirkung der Anreizregulierungsverordnung bewertet werden soll. Hätten Sie diesen Antrag vor der Billigung der Verordnung im Bundesrat gestellt, wäre vielleicht noch etwas Substanzielles herausgekommen. Tatsache ist aber, dass die Anreizregulierungsverordnung im Bundesrat noch einmal so weit abgeschwächt wurde, dass sie eine messbare Wirkung auf die Energiepreise, wenn überhaupt, dann erst nach der dritten Regulierungsperiode, also in 15 Jahren, entfalten kann. Faktisch wird diese Verordnung

auch nichts an der Monopolstellung der großen Konzerne ändern, zumal sie eine Reihe von Ausnahmetatbeständen enthält, die die bisherigen Netzbetreiber bevorzugen.

Zum Schluss möchte ich noch etwas zum Thema erneuerbare Energien sagen, weil Herr Lehmann unter anderem diese Technik für die Preistreiberei verantwortlich gemacht hat. Herr Lehmann, wenn die gleichen Subventionen und der gleiche Lobbyismus für die erneuerbaren Energien – wie in den letzten 50 Jahren für die Atompolitik geschehen – eingesetzt werden würden, dann wären wir damit schon einen wesentlichen Schritt weiter und die erneuerbaren Energien könnten einen noch größeren Beitrag zur Energieversorgung in Deutschland, ja weltweit leisten.

Ich bitte Sie recht herzlich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD und des  
Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Linksfraktion das Wort; Frau Dr. Runge, bitte.

**Dr. Monika Runge, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag von CDU- und SPD-Fraktion begehrt einen Bericht der Staatsregierung, erstens, wie sich mit dem Wegfall der Tarifaufsicht der Länder für private Kunden die Energiepreise entwickelt haben; zweitens, welche Einflussmöglichkeiten die Staatsregierung auf die Energiepreise hat und, drittens, welche Effekte die Staatsregierung nach der in Kraft getretenen Anreizregulierungsverordnung auf die Netzdurchleitungskosten und damit auf die Endverbraucherpreise erwartet.

Mit Verwunderung nehme ich zur Kenntnis, dass sich die Damen und Herren Abgeordneten aus den Koalitionsfraktionen unterrichten lassen wollen. – So weit, so gut.

(Heinz Lehmann, CDU: Wir sind bildungsfähig!)

Dazu hätten Sie doch den Bericht der Bundesregierung vom September, also vor wenigen Wochen, studieren können; denn in diesem Evaluierungsbericht der Bundesregierung über die Erfahrungen und Ergebnisse mit der Regulierung wird ausführlich zu den oben aufgeworfenen Fragen Stellung genommen und auf Defizite hingewiesen, warum wir es als Energieverbraucher trotz Senkung der Netzdurchleitungskosten durch die Regulierungsbehörden immer wieder mit exorbitanten Preiserhöhungen zu tun haben und weiterhin zu tun bekommen werden. Darin sind wir einer Meinung.

Allerdings – und jetzt kommt genau die Differenz –: Während Sie, Herr Lehmann, darüber sinniert haben – natürlich werden sich die Weltmarktpreise für Importenergieträger für Deutschland erhöhen und damit werden die Preise steigen –, sollten wir doch genauer darauf achten, wenn wir uns schon über die heimischen Energieträger und deren Verstromung unterhalten, dass wir, die

Politiker, selbstverschuldet Ursachen gelegt haben, die eben nicht kostendämpfend, sondern preistreibend wirken, und genau das ist der Punkt.

Zunächst hat das Wirken der Regulierungsbehörde die Entgelte für die Durchleitung von Gas im Durchschnitt um 0,1 bis 0,5 Cent je Kilowattstunde absenken können. Das ist ein kleiner Erfolg, aber dennoch nicht durchschlagend; denn wir bleiben mit 4,35 Cent je Kilowattstunde Energie aus Erdgas hinter Frankreich mit 3 Cent und Großbritannien mit 2,6 Cent deutlich zurück.

Mit Inkrafttreten der Anreizregulierungsverordnung müssen wir bezüglich einer Absenkung der Netzdurchleitungskosten für Strom eben erst noch Erfahrungen sammeln, um darüber berichten zu können. Insgesamt dürfen wir aber keine überzogenen Erwartungen an dieses Instrument haben; denn Ihre Kontroll- und Genehmigungspflicht bezieht sich ausschließlich auf die Entgelte bei der Durchleitung von Strom, die nur etwa ein Drittel des gesamten Endverbraucherpreises ausmachen.

Die zweite Frage an die Staatsregierung bezieht sich darauf, welche Einflussmöglichkeiten sie auf die Energiepreise habe. Hierzu ist eine Menge zu sagen. Es ist die Frage nach den Instrumenten der Politik und ob die, die wir bisher haben, ausreichen. Hierzu ist ein kurzer Rückblick auf die vergangenen politischen Entscheidungen im Bund aufschlussreich. Nachdem mit der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes 1998 zwecks Liberalisierung des Energiemarktes in Deutschland der Durchleitungstatbestand nicht geregelt worden ist und mit den Verbänden durch die Vereinbarungen 1 und 2 die Durchleitungsentgelte auf relativ hohem Niveau festgelegt worden sind, kamen die Verbraucher mit der Liberalisierung nur kurzfristig in den Genuss von Energiepreissenkungen. Seit 2000 stiegen die Gas- und Strompreise zum Teil in großen Sprüngen an.

Die staatliche Genehmigungspflicht von Endpreisen für private Kunden fiel mit dem letzten Gesetzgebungsakt der rot-grünen Bundesregierung im Juni 2005 weg. Nun wurde eine Regulierungsbehörde installiert, die die Netzdurchleitungskosten kontrollieren und genehmigen muss. Die staatliche Preiskontrolle als Instrument konnte zwar Preiserhöhungen für private Kunden nicht ganz verhindern, hat aber immerhin kostendämpfend gewirkt.

Was war in der Zwischenzeit geschehen? Die Schröder-Regierung hatte mittlerweile mit besonderer Ministererlaubnis die Großfusionen in der Energiebranche genehmigt, sodass wir es heute mit den vier Großen – E.ON, RWE, Vattenfall und EnBW – zu tun haben, die die Erzeugung, den Handel und die Versorgung mit ihren zahlreichen Beteiligungen an Stadtwerken und Regionalversorgern beherrschen. Bis zu weit über 80 % beherrschen diese vier großen Konzerne den Großhandel und damit eben auch den Terminhandel an der Energiebörse.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Genau das ist das Problem. Das alles geschah unter rot-grüner – genauer: SPD-grüner – Bundesregierung. SPD-

Bundeswirtschaftsminister Clement setzte noch eins drauf, indem er die Einsetzung einer Regulierungsbehörde um mindestens vier Jahre verzögert hat – eine willkommene Gelegenheit für die vier Marktbeherrscher, kräftig zuzulangen, vor allem auch in Sachsen. Verivox hat kürzlich ganz aktuell bundesweit Strompreise von 861 Stromversorgern verglichen und kommt zu folgendem Ergebnis: Die Stadtwerke Weißwasser, Eilenburg, Schneeberg, Crimmitschau, Werdau, die Zwickauer Energieversorgung envia M liegen unter den letzten 40 Anbietern mit den höchsten Preisen. Die DREWAG landete auf Platz 747 der teuersten. Der günstigste Anbieter in Sachsen sind die Versorgungsbetriebe Hoyerswerda auf Platz 541. Und schon wieder haben E.ON und RWE Strompreiserhöhungen bis zu 10 % für 2008 angekündigt.

Mit dem Wegfall der staatlichen Preiskontrolle und der Ankündigung einer Verschärfung des Kartellrechtes nehmen alle noch einmal einen kräftigen Schluck aus der Pulle. Nachdem nun seit zwei Wochen die Nachricht der Kartellbehörde über den Verdacht der Preismanipulation, also der Preisabsprachen, durch die Gazetten geistert, wurde es auch der Kanzlerin zu bunt. Sie ermahnte mit erhobenem Zeigefinger die vier großen Konzerne. Herr Glos, seines Zeichens Bundeswirtschaftsminister, hat die vier Großen für den morgigen Donnerstag erneut zu einer Runde gebeten, um mit ihnen die beabsichtigte Novelle des Kartellrechtes durchzugehen.

Wetten, dass auch diese Absicht wieder entschärft wird? Da nützen auch die Drohungen des hessischen Wirtschaftsministers, Alois Riehl, nicht viel. Bisher wird mit der Novelle des Kartellrechtes beabsichtigt, die Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen für Energieversorger befristet zu verschärfen, bis die eingeleiteten strukturellen Veränderungen für mehr Wettbewerb sorgen.

Dabei wird wieder nicht viel herauskommen, es sei denn, dass die Kommunikations- und Geschäftsstrategie des neuen Vorstandsvorsitzenden von RWE, Jürgen Großmann, ernst gemeint ist, der den Konfrontationskurs mit der Politik und den Verbraucherverbänden endlich verlassen will und Teilzugeständnisse in einem Energiepakt für Deutschland angekündigt hat. Worte sind genügend gewechselt, es bedarf endlich wirklicher Taten.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Jawohl!)

Insofern ist mir der in Rede stehende Antrag von CDU und SPD einfach zu harmlos.

(Beifall des Abg.)

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Stichwort Beschaffungskosten. Dazu möchte ich nur so viel sagen: Wenn über 80 % des Stromgroßhandels und des Handels an der Börse von den vier Großen bestimmt werden, entscheiden diese natürlich darüber, welche Kraftwerke zugeschaltet werden – abgeschriebene Billigstromkraftwerke, Atomkraftwerke oder die neuesten, modernsten mit den höchsten Kosten – natürlich auch mit den höchsten Erzeugerkosten.

Lasst uns endlich über strukturelle Veränderungen auf dem Energiesektor reden, die zur betrieblichen Entflechtung von Energieerzeugung und Netz führen, was DIE LINKE schon lange – wie jetzt auch die EU-Kommission – dringend fordert. Mit einem Maßnahmenpaket zur Teilung der vier Großen mit den Netzen in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung und mit der Wiedereinführung der staatlichen Preiskontrolle würde das Primat gegenüber der Energiewirtschaft endlich wiederhergestellt sein. Die Verbraucherinnen und Verbraucher hätten davon einen Nutzen.

Ein Journalist der „Süddeutschen Zeitung“ traf den Nagel auf den Kopf, als er an die Grundregeln der Ökonomie erinnerte:

Erstens. Im Wettbewerb bilden sich Preise nach Angebot und Nachfrage.

Zweitens. Ein Unternehmen nimmt sich, was es kriegen kann.

Drittens. Erlaubt ist, was nicht verboten ist. – An dieser Stelle eine Seitenbemerkung an den Abgeordneten der NPD: Solange die Kartelle gegen kein Gesetz verstoßen, sind sie nicht kriminell.

(Alexander Delle, NPD:  
Ich sagte „wahrscheinlich“!)

Deshalb braucht es politische Rahmenbedingungen, die dieser Abzockerei und dem dynamischen Wachstum der Inflationsrate ein Ende bereiten.

Noch drei weitere Sätze an die NPD, die mit ihrem Antrag in üblicher Kampfrhetorik und martialischer Sprache

(Zuruf von der NPD:  
Die ist Ihnen abhanden gekommen!)

die Kartelle in der Energiewirtschaft brechen will. Damit ist möglicherweise Ihrer ideologischen Propaganda Genüge getan. Dabei vergessen Sie von der NPD, dass Enteignungen laut Grundgesetz und Sächsischer Verfassung dem Staat hohe Entschädigungsleistungen abverlangen würden. Aber was schert die NPD schon das Grundgesetz oder die Sächsische Verfassung?!

Deshalb wollen wir mit unserem Antrag, der sich seit Wochen im parlamentarischen Gang befindet, erreichen, dass in einer Anhörung mit Rechts-, Energiewirtschafts- und Finanzexperten darüber diskutiert wird, wie die beste strukturelle und die für Bund und Länder kostengünstigste Lösung aussehen könnte.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Günther.

(Tino Günther, FDP,  
spricht vom Saalmikrofon aus.)

– Prima. Bitte schön.

**Tino Günther, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Aufgrund dessen, dass meine Kollegen im Vorfeld sehr großzügig mit der Redezeit umgegangen sind, kann ich hier leider nur die Grundvoten unserer Fraktion zu diesen Anträgen kundtun. Wir stimmen dem CDU-/SPD-Antrag zu.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Dem Antrag der NPD stimmen wir nicht zu. Es zerreißt mich fast, weil ich mehr zu diesem Quatsch sagen möchte; aber leider geht es nicht.

Vielen Dank für Ihr Zuhören.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP,  
der Linksfraktion und den GRÜNEN)

**Präsident Erich Iltgen:** Dann erteile ich der Fraktion GRÜNE das Wort. Herr Weichert, bitte.

**Michael Weichert, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe aufgehört, die Debatten hier im Haus um die Energiepreise zu zählen. Ich wundere mich jedes Mal aufs Neue, wenn entsprechende Anträge vonseiten der Koalition gestellt werden; denn mindestens so zahlreich wie die Debatten zu den Energiepreisen sind die Lobeshymnen, die unsere Staatsregierung auf den ach so preiswerten und sicheren Energieträger Braunkohle singt.

(Heinz Lehmann, CDU: Das ist gut so!)

Am 12. April dieses Jahres sagte unser verehrter Ministerpräsident anlässlich der Grundsteinlegung in Boxberg – ich zitiere –: „Sachsen ist ein Land der Braunkohle. Sie ist und bleibt unser wichtigster Energieträger, sicher und preiswert. Deshalb stehen wir zur Braunkohlennutzung.“

(Beifall bei der CDU –  
Thomas Colditz, CDU: Sehr gut!)

So weit unser Ministerpräsident, den ich deshalb fragen möchte: Wenn die Braunkohle so preiswert ist, warum haben die sächsischen Verbraucher und die sächsische Wirtschaft nichts davon? Diese Frage müsste einmal beantwortet werden.

Über den Artikel im „Spiegel“ dieser Woche, der die kartellähnlichen Machenschaften der vier Oligopolisten auf dem Strommarkt beleuchtet, werden sich nur die Leserinnen und Leser gewundert haben, die den Markt – oder das, was man dafür hält – nicht kennen. Wenn mich etwas wundert, dann, dass es überhaupt noch jemanden wundert, sogar einen Fachjournalisten. Nimm, was du kriegen kannst – E.ON, RWE, EnBW und Vattenfall, die man in der Szene auch „die vier Besatzungsmächte“ nennt, stopfen sich seit Jahren die Taschen voll und führen die Verbraucher an der Nase herum.

Die Politik ist schon länger in der Rolle eines Mittäters. Man schaue sich nur die Verflechtungen zwischen den großen Stromkonzernen und den großen Parteien an. Nicht erst seit vorgestern wissen wir, dass die Stromkonzerne an den Gesetzen und Verordnungen aus dem Bun-

deswirtschaftsministerium mitschreiben. Aber, meine Damen und Herren, diese Mauselei der Konzerne und das Abzocken der Verbraucher wird jetzt ein jähes Ende finden, nachdem wir diesen „tollen“ Antrag der Koalition vorliegen haben; denn Sie wollen sich berichten lassen, wie sich die Entwicklung der Strompreise – die meinen Sie ja, wenn Sie von Energiepreisen reden – im Jahr 2007 darstellt. Diese Information finden Sie aber jetzt schon im Internet, zum Beispiel auf den Seiten des Wirtschaftsministeriums. Warum man so etwas beantragen muss, entzieht sich meiner Kenntnis.

Viel mehr als der Antrag der Koalition interessiert mich das Gutachten, das Sie, Herr Staatsminister Jurk, bei White & Case zur Transparenz auf dem Strommarkt in Auftrag gegeben hatten, und welche Schlussfolgerungen Sie daraus gezogen haben. Nach wie vor gibt es auf dem Strommarkt nur ein Problem, und das heißt: Es gibt gar keinen Markt.

Meine Damen und Herren! Es hat in diesem Jahr eine gute Gelegenheit gegeben, für mehr Markt bei der Strompreisbildung zu sorgen. Diese Gelegenheit war das Gesetz über die Ausgestaltung des Emissionshandels in Deutschland. Ein einheitlicher Benchmark für alle Energieträger hätte dafür gesorgt, dass wir stärkeren Wettbewerb in der Erzeugung angeregt hätten. Das wurde durch die erneute Privilegierung der Braunkohle verhindert. Zusätzlich wird Braunkohle über die Steuerbelastung von Erdgas besser gestellt.

Meine Damen und Herren! Wenn heute die Koalition über zu hohe Strompreise jammert, dann sind das Krokodilstränen, Herr Lehmann und Herr Gerlach, die Sie da vergießen.

(Beifall bei den GRÜNEN  
und vereinzelt bei der NPD)

CDU und SPD hatten es in diesem Jahr in der Hand, etwas für den Wettbewerb zu tun. Sie haben es nicht getan. Damit tragen Sie eine deutliche Mitverantwortung für die weitere Entwicklung der Strompreise in unserem Land und die Stärkung der Machtbeherrschung durch die „fantastischen Vier“.

Jetzt können wir nur noch hoffen, dass die Europäische Kommission und die Kartellwächter sowie letzten Endes vielleicht die Gerichte dem üblen Treiben der Konzerne ein Ende bereiten. Auf das Bemühen der Sächsischen Staatsregierung setze ich, ehrlich gesagt, keinen Pfifferling mehr. Schon bei nächster Gelegenheit höre ich den Ministerpräsidenten wieder das Lied von der preiswerten Braunkohle singen. Lieber Herr Prof. Milbradt, diese Platte hat einen Sprung. Mit Verlaub, es ist ein Märchen, das Sie da abspielen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der FDP  
und vereinzelt bei der Linksfraktion)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Herr Gansel, bitte.

**Jürgen Gansel, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion hat den vorliegenden Antrag zur Überführung der Übertragungsnetze für Strom und Gas in das Eigentum der öffentlichen Hand eingebracht, weil wir der festen Überzeugung sind, dass das Abzock-Kartell der großen Energiekonzerne nur so wirksam in seine Schranken gewiesen werden kann. Wir wollen den Konzernen die Basis für ihren systematischen Marktmissbrauch nehmen, nämlich die Verfügungsgewalt über die Übertragungsnetze.

Die Netze zur Übertragung von Energie – seien es Strom oder Gas – haben aufgrund ihrer Funktionsweise und ihres enormen Investitionsvolumens einen quasi natürlichen Monopolcharakter.

Die Energiepreise steigen ständig, weil das Oligopol der großen Stromproduzenten auch die Verfügungsgewalt über das Monopol der Netze hat. Der Ausweg kann nur eine Trennung der Netze von den Stromproduzenten sein, um weiteren Marktmissbrauch und das Abzocken der Verbraucher zu verhindern.

Änderungsbedarf sieht mittlerweile auch die EU-Kommission. Herr Gerlach, wenn die EU-Kommission ausnahmsweise auch mal eine Position vertritt, die sich mit der unseren deckt, dann unterstützen wir die Kommission ausnahmsweise auch. Das ändert aber nichts an unserer Grundsatzablehnung.

Wenn nun selbst die EU-Kommission zu der Einschätzung kommt, dass auf dem deutschen Energiemarkt Schindluder getrieben wird, und wenn selbst die EU-Kommission Änderungsbedarf sieht, dann werden wir das in diesem Fall unterstützen. Aber die EU-Kommission hebt ja nur auf eine eigentumsrechtliche Entflechtung ab. Da aber nicht nur der Netzbetrieb, sondern auch die Energieerzeugung zu über 80 % in der Hand der vier großen Energiekonzerne liegt, reicht die Entflechtung allein nicht aus. Bei einer bloßen Entflechtung würden die Konzerne den Missbrauch ihrer Marktmacht einfach auf die Ebene der Energieproduktion verlagern. Eine wirksame Begrenzung gemeinwohlschädlicher Marktmacht und einen gerechten Marktzugang für alle Energieunternehmen kann es nur geben, wenn die Netze unter staatliche Kontrolle gestellt werden. Dazu bedarf es geeigneter Regelungen für den Zugang zu den Netzen. Es müssen endlich Vorrangsregelungen für kleinere, dezentrale Energieerzeugungsanlagen und erneuerbare Energien geschaffen werden. Es muss sichergestellt sein, dass die Viererbande der Stromkonzerne – bestehend aus E.ON, RWE, EnBW und Vattenfall – den Energiepreis nicht weiter hochhalten kann, indem sie durch illegale Preisabsprachen und künstliche Angebotsverknappung den Marktpreis manipuliert.

Das Magazin „Spiegel“ hat unlängst berichtet, dass es zahlreiche Indizien dafür gebe, dass sich führende Manager, ja, sogar die Vorstandschefs der großen Versorger zwischen 2003 und 2006 zu geheimen Gesprächsrunden trafen, um eine profitträchtige Preispolitik abzustimmen.

Auch der Präsident des Bundeskartellamtes Bernhard Heitzer spricht von „starken Indizien“ dafür, dass die Marktführer die Preise künstlich hochgetrieben haben. Erst gestern Abend berichtete das Fernsehmagazin „Frontal 21“, dass sich die Spitzen von E.ON und RWE regelmäßig getroffen haben, um Handelsstrategien zur Preistreiberei abzustimmen.

Herr Gerlach, vor diesem Hintergrund muss einfach festgestellt werden, dass die Debatte um Strompreiswucher nie so aktuell war wie heute. Davon, dass die NPD-Fraktion mit ihrem Antrag zu spät kommt, kann nun wirklich nicht die Rede sein. Das Problem liegt vielmehr darin, dass die rot-schwarzen Energie- und Wirtschaftspolitiker in Bonn seit Langem nicht willens oder in der Lage sind, ordnungspolitisch gegen den Preiswucher auf dem Strommarkt einzuschreiten.

Nach Angaben des ZDF-Berichtes von gestern Abend stieg der Strompreis von 2002 bis heute um ungläubliche 125 % und die etablierte Politik lässt die Geldmacher im Energiebereich unkontrolliert schalten und walten.

Der bisher von der CDU- und SPD-Koalition – sei es in Berlin oder in Dresden – beschrittene Weg, den Energiemarkt weiter zu liberalisieren, ist zulasten der Verbraucher grandios gescheitert. Zaghafte Versuche der etablierten Politik, die Konzerne zu einer verbraucherfreundlicheren Preispolitik zu bewegen, ließen diese einfach ins Leere laufen. Stattdessen haben sie die Preisspirale weiter gedreht, um regelrechte Monopolprofite einstreichen zu können.

Am Strommarkt lässt sich festmachen, wie lebensfremd mittlerweile die Glaubenslehre vom freien Wettbewerb ist, der über Angebot und Nachfrage angeblich das Allgemeinwohl fördere und eine preiswerte Güterversorgung sicherstelle.

(Zuruf von der Linksfraktion)

Nein, der staatlich ungehegte Wettbewerb führt in letzter Konsequenz zu einer Selbstaufhebung des Wettbewerbs in Gestalt allmächtiger Kartelle. Um das festzustellen, muss man wahrlich kein Marxist sein.

Den jetzigen Energiemarkt, wenn man von einem solchen noch sprechen will, haben sich die Stromriesen E.ON, RWE, EnBW und Vattenfall regelrecht untereinander aufgeteilt. Angesichts ihrer Marktmacht unterlaufen sie selbst höchstrichterliche Anordnungen, die Netznutzungsentgelte zu senken, indem sie alle gleichzeitig die Preise auf der Produktionsebene angehoben haben.

Da alle bisherigen politischen Initiativen zur Preiskontrolle des Energiekartells scheiterten, sieht die NPD in der Überführung der Übertragungsnetze in die öffentliche Hand die einzige Möglichkeit, dem Strompreiswucher entgegenzutreten.

Selbst der hessische CDU-Wirtschaftsminister Alois Riehl schlägt inzwischen vor, die Konzerne zum Verkauf von Kraftwerken zu zwingen und damit zu zerschlagen.

Herr Lehmann, man kommt wohl nicht um die Feststellung herum, dass die hessische CDU ein wesentlich größeres sozialpolitisches Bewusstsein und vor allem auch konturiertere ordnungspolitische Vorstellungen hat als die sächsische CDU; denn der eben genannte Vorschlag kommt von einem Parteifreund von Ihnen aus Hessen, der im Notfall die Zerschlagung der Konzerne anstrebt.

Da eine funktionierende und preiswerte Energieversorgung von gesamtdeutschem Interesse ist, sehen wir den Bund in der Pflicht, die Übertragungsnetze in Gemeineigentum zu überführen, um eine maßvolle und sozial vertretbare Strompreispolitik durchzusetzen. Aus diesem Grund halten wir eine entsprechende Bundesratsinitiative des Freistaates Sachsen für sinnvoll, mit der die Staatsregierung eine bundesweite Vorreiterrolle im Kampf gegen die Preistreiberei auf dem Energiemarkt einnehmen könnte.

Für die NPD hat das Kapital der Wirtschaft und die Wirtschaft hat dem Volk zu dienen und nicht umgekehrt. In diesem Sinne bitte ich um die Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Das Wort hat Herr Staatsminister Jurk.

**Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Tatsache ist, unter den hohen Energiepreisen stöhnen die Verbraucher. Das sind die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Wirtschaft. Der Eindruck verstärkt sich immer mehr: Es ist etwas faul auf dem Energiemarkt in Deutschland.

Wenn nämlich wirklich zutrifft, was diese Woche im „Spiegel“ zu lesen ist, dass sich die Verdachtsmomente auf gezielte Preisabsprachen verdichten, dann ist die Empörung auf Verbraucherseite sowohl verständlich als auch völlig berechtigt.

(Beifall bei der SPD und der CDU – Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

– Dann sollte auch Herr Porsch zuhören. Herr Porsch, wissen Sie, ich schätze Sie vielleicht als Professor, aber diese Art, hier im Parlament ständig hineinzurufen, das sind keine intelligenten Zwischenrufe mehr.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Dann sollte es die vier großen Stromproduzenten auch nicht überraschen, dass die Politiker eine Verschärfung des Wettbewerbsrechtes vorsehen.

Der schon angesprochene hessische Wirtschaftsminister Riehl spricht mit der ihm eigenen Wortgewalt von einem parallelen Ausbeutungsverhalten der vier Monopolisten auf Kosten der Verbraucher. Die Sprache erinnert mich ein bisschen an den früheren Stamokap. Hessen will daher

in Kürze einen Gesetzentwurf zur Verschärfung des Wettbewerbsrechtes vorstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde mir auch diese hessische Initiative genau ansehen, denn es stimmt ja, dass die Landeskartellbehörden derzeit keine Möglichkeit haben, vergleichbare Überprüfungen bei den großen vier Energieproduzenten vorzunehmen, wie es das Bundeskartellamt kann.

Andererseits will ich gern darauf hinweisen, dass Herr Kollege Riehl momentan im Wahlkampf steht. Ich erinnere mich auch noch gut daran, als uns Herr Riehl 2005 im Kreise der Länderwirtschaftsminister zum Jahresende überraschte, als er nämlich überhaupt keine Strompreiserhöhung genehmigte. Da hieß es ganz groß in der „Bild“ – die Leute waren hocherfreut –, so wie Kollege Lehmann gerade vom „Drachentöter Glos“ sprach, er sei der „Robin Hood der Stromverbraucher“. Was wollte er 2006 machen? Er musste all diese Strompreiserhöhungen nach der Rechtslage unterzeichnen und genehmigen.

Frau Dr. Runge, Herr Riehl hat seinerzeit auch maßgeblich, und zwar über den Bundesrat, an der Energiegesetznovelle 2005 mitgearbeitet.

Lieber Herr Kollege Weichert, wir müssen jetzt auch ganz fair sein: Rot-Grün hat die Urheberchaft durchaus zugelassen. Es war aber auch die Union, die diese Energiegesetznovelle im Bundesrat mit geprägt und gestrickt hatte. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, bin ich etwas vorsichtig, was manche Äußerung meines Kollegen aus Hessen betrifft. Aber eines steht fest, meine sehr verehrten Damen und Herren: Für die in letzter Zeit von großen deutschen Energiekonzernen angekündigten Strompreiserhöhungen fehlt auch mir bislang jeder Nachweis einer sachlichen Berechtigung. Ich sehe mich übrigens einig mit der Bundeskanzlerin und dem schon zitierten Bundeswirtschaftsminister. Herr Glos hat darauf hingewiesen, dass erst die um 25 % gestiegenen Beschaffungskosten einen 10 % höheren Endpreis rechtfertigen. Eine solche Kostensteigerung kann ich aber weiß Gott nicht erkennen.

Die NPD-Fraktion will nun diese komplexe Problemlage mit der schlichten Keule der – wie sie es nennen – Verstaatlichung lösen. Unser Grundgesetz kennt aber nur den Begriff der Vergesellschaftung und geht daher aus guten Gründen sehr behutsam vor. Frau Dr. Runge, Sie haben völlig recht: Enteignung heißt im Rechtsstaat Entschädigung, welche der Steuerzahler bezahlen soll. Ich bin gespannt, wie die NPD-Fraktion so etwas finanzieren würde. Die NPD-Fraktion verlangt, das Eigentum an den Übertragungsnetzen für Strom und Fernleitungsnetzen für Gas zu verstaatlichen. Vielleicht ist den Antragstellern entgangen, dass mit dem seit Juli 2005 geltenden Energiewirtschaftsgesetz in Deutschland bereits wirksame – wenn auch vielleicht nicht hinreichende – Entflechtungsregelungen eingeführt worden sind, nach denen der Netzbetrieb von Erzeugung und Betrieb rechtlich und organisatorisch getrennt werden musste.

Netzanschluss, Netzzugang und Netzbetrieb werden in Deutschland seither staatlich durch die Bundesnetzagentur und die Landesregulierungsbehörden überwacht. Die sächsische Landesregulierungsbehörde hat festgestellt, dass es damit immerhin schon gelungen ist, den diskriminierungsfreien Netzzugang in Deutschland zu etablieren. Die Netzdurchleitungsentgelte konnten zudem erheblich gesenkt bzw. ein weiterer Anstieg gedämpft werden. Ich verweise auf die heutige Pressemitteilung des Präsidenten der Bundesnetzagentur, Matthias Kurth, der deutlich gemacht hat, dass mit der Genehmigung eine Senkung des Anteils der Netzdurchleitungskosten von 38,6 % auf 31,5 % erreicht werden konnte.

Ferner ist der NDP-Fraktion anscheinend entgangen – und darauf wies Kollege Gerlach bereits hin –, dass nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz bereits ein Vorrang für den Zugang und die Einspeisung dieser Energien in die Netze besteht. Zudem sollen mit einem neuen Gasnetz-Zugangsmodell der Bundesnetzagentur auch beim Gas-handel deutliche Fortschritte erzielt werden.

Richtig ist und bleibt, dass es weiteren Handlungsbedarf gibt. Bevor wir zum Mittel der Vergesellschaftung greifen, sollten wir zuerst weitere wettbewerbsfördernde Maßnahmen angehen, wie zum Beispiel die Einführung der Anreizregulierung oder die Verschärfung der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht, die bereits auf den Weg gebracht worden sind. Nicht zuletzt liegen seit knapp einem Monat auch Vorschläge aus Brüssel für das dritte Binnenmarktpaket auf dem Tisch. Dort geht es aber um die eigentumsrechtliche Trennung von Netz, Vertrieb und Erzeugung, nicht um die Verstaatlichung. Der Antrag der NPD-Fraktion ist also eine bloße populistische Forderung und daher abzulehnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der gleichzeitig heute zu beratende Antrag der Koalitionsfraktionen greift die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft über steigende Energiepreise auf, aber – und dadurch zeichnet sich seriöse Politik aus – er setzt auf Fakten statt auf Populismus.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Wie sehen die Fakten aus? Sie wissen, dass zum 1. Juli die Bundestarifordnung Elektrizität weggefallen ist. Ich hatte mich vehement dagegen ausgesprochen. Leider waren die Befürworter einer Fortgeltung der Preisgenehmigung auf Länderebene in der Minderheit. Meine sehr geehrten Damen und Herren, begründet werden die Kostensteigerungen in aller Regel mit höheren Beschaffungskosten, die an die Verbraucher weitergegeben werden müssten. Hier fehlt mir der Glaube, wie Sie vorhin schon gehört haben. Nach dem Wegfall der BTO Elt ist auch eine andere Bewegung im Strommarkt festzustellen. Immer mehr Verbraucher reagieren auf den Preisschub. So zitiert das Nachrichtenmagazin „Spiegel“ in seiner Online-Ausgabe am 21. Oktober dieses Jahres eine repräsentative Umfrage des Instituts TNS Emnid, wonach 41 % der Deutschen ihren Energieversorger wechseln wollen. In diesem Bericht wird auch dargelegt,

dass eine durchschnittliche Kleinfamilie dadurch rund 190 Euro pro Jahr an Stromkosten sparen kann.

Die Staatsregierung wirbt für solch kritisches Verbraucherverhalten. Sie sieht in der steigenden Wechselbereitschaft der Energiekunden einen richtigen Weg, um über mehr Wettbewerb zu angemessenen Energiepreisen zu kommen. Hinsichtlich eines kartellrechtlichen Einschreitens sieht die sächsische Landeskartellbehörde im Bereich Strom allerdings keine Eingriffsmöglichkeiten des Landes; denn eine marktbeherrschende Stellung liegt nur bei den vier großen, bundesweit tätigen Erzeugungs- und Versorgungsunternehmen – die Namen E.ON, RWE, EnBW und Vattenfall wurden bereits genannt – vor, für die das Bundeskartellamt eindeutig zuständig ist. Im Bereich Gas konnte bei der Prüfrunde der sächsischen Landeskartellbehörde für 2006 und 2007 kein Missbrauch bei der Energieversorgung ermittelt werden. Vielmehr beruhten nach dieser Prüfung auch hier die Preisänderungen auf den zugrunde liegenden Bezugspreisen. Derzeit ist eine neue Prüfrunde Gas durch die sächsische Landeskartellbehörde angelaufen. Über mögliche Effekte der künftigen Anreizregulierung können derzeit noch keine verlässlichen Prognosen angestellt werden.

Für Sachsen kommt erschwerend hinzu, dass nach Feststellung der sächsischen Landesregulierungsbehörde die Netze im Regelfall überdimensioniert sind. Das heißt, je weniger Energie durch die Netze fließt, sei es durch Sparsamkeit oder demografische Effekte, desto teurer wird die einzelne Einheit. Grobe Abschätzungen zeigen, dass es dadurch bis 2020 sogar zu einem Anstieg der Netznutzungsentgelte auf 118 % des derzeitigen Niveaus kommen könnte.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion,  
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Aufgrund einer erfolgreichen Intervention Sachsens bei der Verabschiedung der Anreizregulierungsverordnung könnte zumindest die demografische Veränderung beim Effizienz-Benchmark nun als sogenannte strukturelle Parameter berücksichtigt werden.

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

**Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit:** Bitte.

**Dr. Monika Runge, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Minister! Wir haben jahrelang über dieses Thema debattiert. Wir sollten wirklich Taten folgen lassen. Man muss ja nicht gleich zum Mittel der Verstaatlichung greifen. Was halten Sie davon, die Konzerne per Gesetz zu zwingen, einzelne Kraftwerke zu verkaufen? Dann würden nämlich keine Entschädigungsleistungen von staatlicher Seite anfallen.

**Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit:** Die Frage, die auch Herr Riehl aufgeworfen hatte, ist kritisch zu beurteilen. Auf der einen Seite müs-

sen wir immer wieder zur Kenntnis nehmen, dass die großen Konzerne damit eine marktbeherrschende Stellung haben. Auf der anderen Seite kann man auch mit acht Wettbewerbern ein solches Kartell herstellen, wie wir es momentan bei vier haben. Das wird nicht die allein richtige Lösung sein.

Damit komme ich zu dem, was der Abg. Michael Weichert zum Gutachten von White & Case angefragt hat. Momentan reißt die durch Medien aufgeworfene Kritik an der Strombörse EEX in Leipzig nicht ab. Ich muss sehr deutlich sagen, dass das Handelsgebaren nach den derzeitigen gesetzlichen Regelungen völlig korrekt vollzogen wird. Das ist durch die Bundeskartellbehörde und das Bundesaufsichtsamt für Finanzdienstleistungen überprüft worden.

Aber jetzt kommt der Punkt, und darin gehe ich mit Ihnen konform, was gesetzliche Regelungen anbelangt. Der Freistaat Sachsen hat sich auf der Basis dieses Gutachtens von White & Case bereits im Bundesrat mit einem großen Paket an Vorschlägen zu Wort gemeldet, was insbesondere die Transparenz des Handels in Leipzig anbetrifft. Das heißt, dass wir für uns die in Deutschland angesagte Umsetzung der europäischen Finanzmarkttrichtlinie genutzt haben, damit der Stromhandelsplatz ähnlich behandelt wird wie ein Wertpapierhandelsplatz. Das heißt für uns, dass dort Transparenzregelungen gelten sollten, die beim Verkehr mit Geld durchaus gängige Praxis sind. Wir haben leider das Bundeswirtschaftsministerium nicht überzeugen können, diese Vorschläge relativ schnell und zügig umzusetzen. Wir haben einen Arbeitskreis gegründet. Ich hoffe sehr auf eine zügige Umsetzung seitens der Bundesregierung.

Warum sage ich das? Was können wir in Leipzig tun? Der Hauptvorwurf einer möglichen Manipulation besteht darin, dass die Erzeuger genau wissen, zu welchem Zeitpunkt welche Kraftwerke in Betrieb sind. Auf der anderen Seite treten sie nicht nur als Verkäufer, sondern auch als Händler, also Käufer, auf. Deshalb muss klar sein, wie viel zu einem bestimmten Echtzeitpunkt produziert wurde und wie viel auf der anderen Seite nachgefragt wird, um Manipulationen unterbinden zu können. Dazu gehört auch eine völlige Anzeigepflicht, welche Kapazitäten zurzeit am Netz sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Ende werden wir staatlicherseits nur dazu beitragen können, Rahmenbedingungen zu setzen und für Transparenz zu sorgen. Das Entscheidende für mich ist, an das Verbraucherverhalten zu appellieren, wie es Kollege Gerlach getan hat. Die Chancen zum Wechseln sollten genutzt werden. Es gibt andere Anbieter zu besseren Konditionen. Ich gebe Ihnen völlig recht, dass man vorsichtig bei sogenannten Dumpingangeboten sein muss. – Herr Porsch, Sie wollen sicher gerade hineinrufen. – Bei Dumpingangeboten ist es nun einmal so, dass es Töchter der vier großen Mütter sind, die verhindern wollen, dass andere, kostengünstigere Anbieter zum Zuge kommen.

Auch dieses gilt es gründlich zu hinterfragen und zu überprüfen.

Aber ich warne davor – ich denke, das haben die Eingangspredner der Koalition deutlich gemacht –, den Leuten heute Sand in die Augen zu streuen und zu sagen, die Politik müsse nur richtig wollen und dann senken wir die Preise auf dem Energiemarkt. Das wird mitnichten der Fall sein. Was wir heute tun können, ist ein entschiedenes Umsteuern hin zu heimischen Energiequellen. Deshalb sage ich: Neben der Möglichkeit einzusparen – es ist auch eine heimische Quelle, wenn man spart und damit weniger Geld einsetzen muss –, ist es wichtig, hin zu erneuerbaren Energien zu kommen, die wir in Sachsen verfügbar haben.

(Beifall des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Damit schließe ich die heimische Braunkohle ein. Jetzt brauchen Sie, Herr Weichert, nicht mehr zu klatschen, ich habe Ihnen zugehört.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Frau Dr. Runge, wir haben im Bundesrat die gesetzliche Regelung eingebracht, die wir für möglich halten, gerade was die Transparenz und die Darstellung des Handels betrifft. Was wir auf dem Strommarkt tun können, haben wir unternommen.

Ich verfolge momentan mit Sorge – dabei darf sich die Politik nicht zurückziehen – die Debatte um die Benzinspreise. Offensichtlich sind immer mehr Finanzspekulantinnen auf den Märkten aktiv und ziehen die Preise durch ihr Handelsgebaren nach oben. Es ist auch an der Strombörse erkennbar, dass Finanzinvestoren sich dort einkaufen, spekulieren und damit den Strompreis nach oben schnellen lassen. Wir werden aufgefordert sein – darin unterstütze ich insbesondere Bundesfinanzminister Steinbrück –, was die Frage Hedgefonds von Finanzinvestoren betrifft, sehr genau zu schauen, welche Bedeutung und welche Rolle sie in Zukunft spielen, und dafür zu sorgen, dass wir über solche spekulativen Eingriffe nicht zu höheren Preisen bei Kraftstoffen und Energie kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Energiepreise hat das Parlament in jüngster Zeit schon mehrfach beschäftigt. Ich gehe davon aus, es wird auch zukünftig ein Thema sein. Auf der anderen Seite ist es immer wieder gut, deutlich zu machen, dass sich die Politik nicht nur kümmert, sondern sich auch etwas einfallen lässt, um dem ungehemmten Markttreiben etwas entgegenzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das können wir tun. Der Freistaat Sachsen ist offen für die Vorschläge anderer Bundesländer. Diese werden wir auch prüfen. Ich weise aber darauf hin, dass die Möglichkeiten in der Marktwirtschaft durchaus ihre Grenzen haben und dass das hohe Gut der Versorgungssicherheit, das wir in Deutschland haben, auch darauf beruht, dass die Politik für alle, die am Erzeugungsprozess und an der Verteilung beteiligt sind, ein verlässlicher Partner bleiben muss.

(Beifall bei der SPD, der CDU,  
der FDP und den GRÜNEN)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Schlussworten. Die CDU-Fraktion hat als Erste das Schlusswort. Herr Lehmann, bitte. Danach sprechen die SPD und die NPD.

**Heinz Lehmann, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es kurz machen. Herzlichen Dank für die überwiegend konstruktive Debatte. Herr Weichert, auch die GRÜNEN werden lernen müssen, dass die Menschen finanziell nicht unendlich belastbar sind. Nicht teurer Strom ist guter Strom, sondern wir müssen dort ein ausgewogenes Verhältnis finden. Es gibt nicht nur besser verdienende GRÜNE in diesem Land.

Wir als Politiker haben die Möglichkeit, unsere spezifischen Mittel zu nutzen, um den Menschen Orientierungen zu geben, ihnen zu sagen, was in der nächsten Zeit unvermeidbar auf sie zukommen wird, damit sie individuelle Vermeidensstrategien anwenden können, zum Beispiel Energie zu sparen oder sich energiesparende Geräte anzuschaffen.

(Alexander Delle, NPD: Heizung aus im Winter!)

Parallel dazu muss die Politik aber aktiv bleiben. Wir müssen mittelfristige Vermeidensstrategien im Sinne einer Trendumkehr suchen und finden. Ich denke, Minister Jurk hat die richtigen Signale aus unserer Runde mitgenommen. So gesehen war die heutige Debatte nützlich.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird von der SPD-Fraktion noch das Schlusswort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte die NPD-Fraktion.

**Jürgen Gansel, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben auf den Redebeitrag des Wirtschaftsministers gewartet. Der Beitrag ist genau so ausgefallen, wie wir es erwartet haben. Es war von Absichtserklärungen die Rede und es war davon zu hören, dass die Politik Rahmenbedingungen setzen möge. Das ist uns als Nationaldemokraten viel zu wenig.

Vielleicht haben wir ein grundsätzlich anderes Politikverständnis als Sie.

(Lachen bei allen Fraktionen)

Vielleicht sind Sie in jungen Jahren – ich kenne Ihre Biografie nicht –, als Sie bei den Jusos aktiv geworden sind, irgendwann einmal in die Politik eingestiegen, weil Sie etwas gestalten wollten.

(Zurufe von der CDU, der SPD,  
der FDP und den GRÜNEN)

– Herr Präsident, ich weiß nicht, was jetzt konkret Anlass für diese übermäßige Heiterkeit ist.

Ich bin davon ausgegangen, dass vielleicht auch Wirtschaftsminister Jurk irgendwann einmal in die Politik gegangen ist, um etwas zu verändern, um etwas zu gestalten und nicht nur um zu verwalten und zu moderieren.

(Zurufe von der CDU, der SPD,  
der FDP und den GRÜNEN)

Heute haben wir jemanden erlebt, der moderiert und verwaltet und das ausgerechnet, was die Strompreiswuchereien eines Energiekartells angeht. Wenn Sie weiter moderieren und verwalten wollen anstatt zu gestalten, dann können wir uns in Zukunft noch auf entsprechende Redebeiträge gefasst machen. Wir haben einen anderen politischen Ansatz. Verwalten Sie weiter und moderieren Sie und überlassen Sie den Strompreisgiganten weiterhin das Feld und erweisen Sie damit den Bürgerinnen und Bürgern und den Verbrauchern weiterhin einen Bären-dienst.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse über den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/10177 abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist dem Antrag mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/10157 abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 10 ist beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 11

### Vorrangige Einrichtung von Gemeinschaftsschulen in sozialen Brennpunkten

#### Drucksache 4/1835, Antrag der Linksfraktion, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Reihenfolge in der ersten Runde: Linksfraktion, CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Linksfraktion, das Wort zu nehmen.

**Cornelia Falken, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Studien belegen, dass die Bildungschancen im Freistaat Sachsen ungleich verteilt sind. Schauen Sie sich die PISA-Studie noch einmal an. Auch im Freistaat Sachsen ist das der Fall, das betone ich bewusst.

In sogenannten sozialen Brennpunkten kommt es zu einer Häufung negativer Effekte für die Schülerinnen und Schüler. Diese Situation wirkt sich nachteilig auf das Niveau der erreichten Abschlüsse aus. Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss – diese gibt es im Freistaat Sachsen genügend – und Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss – auch diese haben wir im Freistaat Sachsen – haben in dieser Gesellschaft keine Chance.

In der Stadt Leipzig – das ist nur ein Beispiel – gibt es einen hohen Anteil an Kinderarmut. Zu diesem Thema werden wir morgen noch ausführlich sprechen. Jedes dritte Kind unter 15 Jahren lebt von Sozialgeld bzw. ALG II. Schon allein diese Zahlen sind erschreckend genug und diese Zahlen steigen weiter an. Hinzu kommt im Freistaat Sachsen die territoriale Konzentration von Kindern und Jugendlichen, die in sozialer Not leben.

In der Stadt Leipzig – ich habe dieses Beispiel bereits genannt und kenne mich dort sehr gut aus – haben wir inzwischen Stadtgebiete – das betrifft nicht nur die Stadt

Leipzig –, in denen man diese Konzentration klar und deutlich benennen kann.

Gerade in den Schulen, die in diesem Territorium liegen, ist es notwendig, den Schülerinnen und Schülern einen Umgang mit sozialer und kultureller Vielfalt zu ermöglichen. Nach unserer Auffassung bieten die Gemeinschaftsschulen viele Möglichkeiten und Potenziale für die positive Entwicklung von Schülerinnen und Schülern. Ich selbst habe an einer Schule im sozialen Brennpunkt gearbeitet. Daher weiß ich aus eigener Erfahrung, wie wichtig es ist, gerade hier Veränderungen zu schaffen.

Wir haben das Thema der Gemeinschaftsschulen in diesem Landtag bereits sehr häufig besprochen. Sie sehen, es müssen Veränderungen her. Aber die Gemeinschaftsschulen, die wir bisher im Freistaat Sachsen haben, befinden sich nicht an sozialen Brennpunkten. Wir sind der Auffassung, dass gerade dort diese Gemeinschaftsschulen eingerichtet werden sollen. In einer Stadt – in ein und derselben Stadt! – gibt es eine Grundschule, an der 75 % der Schüler(innen) von der Grundschule nach der 4. Klasse aufs Gymnasium gehen. Wenige Kilometer weiter, Herr Colditz, haben wir eine Grundschule, an der nur ein einziges Kind von zwei 4. Klassen auf ein Gymnasium geht.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Woran liegt denn das?)

Das ist ein klares Signal, dass der Freistaat Sachsen handeln muss und sollte. Alle Potenzen, die wir haben, müssen ausgeschöpft werden. Ich kann es zumindest nicht anders sehen, Herr Flath. Sie wissen offensichtlich überhaupt nicht, wie eine Gemeinschaftsschule arbeitet;

(Rita Henke, CDU: Aber Sie wissen das, ja?)

denn sowohl Ihre Presseäußerungen als auch Ihre Stellungnahme zu diesem Antrag zeigen mir, dass Sie sich entweder nicht mit diesem Thema beschäftigen wollen oder total uninteressiert sind. Ich lade Sie daher noch einmal sehr herzlich ein, unsere gestern eröffnete Ausstellung zum längeren gemeinsamen Lernen anzuschauen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Dort haben wir praktische Beispiele von Gemeinschaftsschulen, die bereits in Sachsen gegründet bzw. von Ihnen genehmigt wurden, dargestellt, und wir können sehr viele positive Ergebnisse benennen. Diese Vielfalt, die sich ergibt, möchten wir ganz besonders den Schülerinnen und Schülern in sozialen Brennpunkten zukommen lassen. Sicher werden Sie mir sagen – entweder Herr Colditz oder auch Sie, Herr Flath –: Kein Problem, die Schulträger können doch die Anträge stellen. Das ist doch gar keine Hürde, das können sie ja machen. – Ja, selbstverständlich können sie das machen; aber hier hat der Freistaat Sachsen eine Verantwortung. Der Bildungsbereich ist Ländersache.

(Thomas Colditz, CDU: Das ist aber gut!)

Demzufolge liegt die Verantwortung ganz klar beim Land. Wir wollen Sie mit unserem Antrag auffordern, die Verantwortung im Bildungsbereich auf Länderebene wahrzunehmen.

(Rita Henke, CDU:

Das machen wir schon die ganzen Jahre!)

Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die CDU-Fraktion hat das Wort; Herr Abg. Colditz, bitte.

**Thomas Colditz, CDU:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Falken, Schulpolitik ist tatsächlich Ländersache. Gott sei Dank ist sie Ländersache, und Gott sei Dank trägt die CDU in diesem Land seit Langem die Verantwortung. Deshalb sind wir im Schulbereich so gut. Das sollten Sie sich einmal hinter die Ohren schreiben.

(Beifall bei der CDU –

Schön! von der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Zum wiederholten Male – Frau Falken führte es gerade aus – initiieren die Antragsteller eine Debatte zur Einrichtung von Gemeinschaftsschulen. Die Argumente hierzu sind ausgetauscht und der Weg ist klar definiert.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Daran werden aus unserer Sicht auch noch so viele Debatten nichts ändern. Neu ist lediglich der Aufhänger für den vorliegenden Antrag, wobei die Diskussionslage so neu auch wieder nicht ist. Sie wird von Behauptungen und Unterstellungen gespickt, die jeglicher realen Grund-

lage entbehren, und ich empfehle Ihnen, Frau Falken: Lesen Sie den PISA-Bericht, darin werden Sie andere Antworten bekommen, als Sie sie hier zusammenkonstruiert haben.

(Beifall der Abg. Rita Henke, CDU)

Dieses Mal wird also die soziale Keule geschwungen. Das ideologisch vorgeprägte Bild ist klar:

(Caren Lay, Linksfraktion: Ist es nicht!)

Das gegliederte Schulsystem sei antiquiert und ohnehin selektiv.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Das stimmt!)

Dieses Feindbild wird beharrlich bedient. Integrierende Systeme heben demgegenüber diese scheinbare und unterstellte soziale Ungleichbehandlung auf und tragen so scheinbar zur sozialen Befriedung im Land bei. – Das ist Ihre Sichtweise. Da macht es aus Sicht der Befürworter natürlich fast gar nichts aus, dass das Gesamtschulsystem in Deutschland kläglich gescheitert ist.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Diesem kleinen Makel, den man mittlerweile auch seitens der Linksfraktion akzeptieren muss, kann man natürlich problemlos mit einem neuen Etikett begegnen. Wir nennen das Ganze eben nicht mehr „Gesamtschule“, sondern „Gemeinschaftsschule“.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Das haben wir noch nie gemacht!)

Das klingt freundlicher. Wer kann auch etwas gegen Gemeinschaft sagen? Die inhaltliche Konzeption sowie die tragende ideologische Grundposition bleiben die gleichen: Gleichheit für alle – weg mit differenzierten Leistungsanforderungen! Wer fragt denn in dieser Gesellschaft auch nach Leistung? Was nicht alle leisten können, darf keiner leisten. Das als sozial ausgewiesene längere gemeinsame Lernen bewirkt keine Leistungssteigerung, sondern Nivellierung auf niedrigem Niveau.

(Caren Lay, Linksfraktion:  
Das stimmt doch gar nicht!)

Bei dieser Diskreditierung schulischer Leistungsanforderungen muss am Schluss natürlich auch – nicht nur in den Neunzigerjahren, sondern auch heute noch – die Faschismuskeule herhalten. Differenzierte Leistungsanforderungen sind aus dieser Sichtweise etwas zutiefst Selektives, etwas Zynisches, etwas Menschenverachtendes. Auch diese Aussagen sind bereits von der linken Seite gekommen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion,  
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Thomas Colditz, CDU:** Ich lasse keine Zwischenfragen zu. Wir haben oft genug über dieses Thema gesprochen, Herr Porsch, und auf Ihre Anmerkungen kann ich verzichten.

(Heiterkeit des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Genauso demagogisch und verlogen, meine Damen und Herren, stellt sich die Debatte seitens einer ideologisch sehr einseitig vorgeprägten Schulpolitik und -pädagogik in der Auseinandersetzung mit dem differenzierten und leistungsorientierten Schulsystem dar. In Sachsen hat man noch das besondere Problem, dass sich das Schulsystem national und international bewährt hat.

Die Fakten der PISA-Studie und der PISA-E-Studie geben darüber deutlich Auskunft. Das passt ja nun gar nicht in die vorgefasste Meinung und Vorstellung von einer Egalisierung schulischer Strukturen und Ansprüche.

Meine Damen und Herren von links, lassen Sie es sich noch einmal gesagt sein: Mit Schule kann man keine Sozialpolitik machen. Mit der gemeinschaftlichen, leistungsindifferenten Beschulung von Kindern in sozialen Brennpunkten – wobei auch einmal etwas näher definiert sein sollte, was man darunter versteht, wie Sie es formulieren – wird dort keine Arbeitslosigkeit beseitigt und man führt auch Menschen nicht aus Hartz IV in Beschäftigung.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Das ist einfach eine Lüge gegenüber den Menschen, die Sie angeblich mit Ihren Vorstellungen erreichen wollen.

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,  
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Thomas Colditz, CDU:** Ich habe gesagt, ich gestatte keine Zwischenfragen, da diese Diskussion bereits mehrfach geführt wurde und ich es überdrüssig bin, immer wieder die gleiche Diskussion zu führen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie es mich an einem Bild deutlich machen. Es gibt doch überhaupt keine Garantie dafür, dass ein leistungsstarker Schüler bei Beschulung in einer Gemeinschaft mit leistungsstärkeren Schülern automatisch zu Höchstleistungen aufläuft. Der Vermerk auf seinem Abschlusszeugnis, dass er eine Gemeinschaftsschule besucht habe, bringt doch nicht automatisch den Erfolg in seiner beruflichen Laufbahn mit sich.

(Karl Nolle, SPD: Wo sind  
wir denn jetzt überhaupt?)

Im Umkehrschluss kann man aber wohl auch nicht leugnen, dass der Absolvent einer Hauptschule, von mir aus auch einer Mittelschule, nach Absolvierung einer handwerklichen Ausbildung einen Weg als Unternehmer beschreitet und sozial höher gestellt ist als sein Freund,

der über den akademischen Weg, über das Gymnasium, in einem Unternehmen als Betriebswirt tätig ist.

Die Alternative zum gegliederten Schulsystem kann also nicht die integrierte Gesamtschule und auch nicht die Gemeinschaftsschule sein, sondern nur ein weiter verbessertes gegliedertes Schulsystem. Natürlich sind hierbei Verbesserungen möglich, wenn man etwa bereit ist, die unterrichtliche Differenzierung weiter auszubauen, vor allem zugunsten schlechterer Schüler und von Schülern mit Migrationshintergrund. Dies ist im Sinne von Schülerinnen und Schülern; aber nicht das Vorgaukeln von ideologischen Modellen, deren praktische Umsetzung bei Weitem nicht das erfüllt, was Sie vorgeben. Da dem aber so ist, fällt die unsachliche und undifferenzierte Kritik, die Sie am bestehenden Schulsystem in unserem Land üben, auf Sie zurück.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
... auf fruchtbaren Boden!)

Oder einfacher gesagt: Die Keule, die Sie schwingen, trifft Sie selbst.

(Caren Lay, Linksfraktion:  
Sprechen Sie doch mal zum Thema!)

Ich will es Ihnen nicht ersparen, sondern zur Grundlage dieser Rede noch einmal erwähnen: Es gab dieser Tage ein sehr interessantes Interview mit einem Praktiker – wohlgemerkt: mit einem Praktiker, nicht mit einem Schulideologen, auch nicht mit einem Parteisekretär –, der das gesamte System praktisch selbst erlebt hat.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des  
Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Der Aufschrei von Ihrer Seite ist bezeichnend. Natürlich müssen Sie aufschreiben, da dies überhaupt nicht in Ihre Ideologie passt. Lassen Sie mich diesen guten Mann doch einfach einmal zitieren:

(Karl Nolle, SPD: Er hat das falsche Manuskript!  
Das ist die falsche Veranstaltung! –  
Zurufe der Abg. Dr. André Hahn  
und Heike Werner, Linksfraktion)

„Die gut gemeinte Überzeugtheit vieler Einheitsschulbefürworter ist daher das Projekt einer unverschuldeten Ahnungslosigkeit.“

(Beifall bei der CDU)

Wer es jedoch darauf anlegt, die Wirtschaftskraft einer Region zu ruinieren, für den gibt es erwiesenermaßen keine effektivere Soziowaffe als einen über den vierten Jahrgang hinausgehenden Unterricht in undifferenzierten Lerngruppen.“ – Ich glaube, dem muss man nicht viel mehr hinzufügen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Reaktion darauf ist eigentlich bezeichnend. Wir schließen uns im Übrigen der Stellungnahme der Staatsregierung zu dem vorliegenden Antrag an. Wir gehen davon aus, dass dem Modellcharakter zur Einrichtung von

Gemeinschaftsschulen mit den bislang bestehenden und genehmigten Einrichtungen voll und ganz entsprochen ist.

Sehr geehrter Herr Minister, es gibt also keinen Nachholbedarf bei der Genehmigung neuer Gemeinschaftsschulen. Das darf ich noch einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU)

Wir lehnen vor diesem Hintergrund den Antrag natürlich ab.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des  
Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Dulig.

**Martin Dulig, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss jetzt sehr stark sein.

(Heiterkeit)

Die Gemeinschaftsschule ist wieder ins Gerede gekommen, wie ich merke, und zwar sehr vielfältig:

DIE LINKE, die PDS, startet mit einer Ausstellung eine Kampagne und lässt uns aus diesem Grund heute hier einen sehr alten Antrag diskutieren, der Kultusminister meint vorbeugen zu müssen und warnt in der Presse vor übertriebenen Erwartungen an Gemeinschaftsschule und die „LVZ“ setzt noch eins drauf, indem sie einen frustrierten Gesamtschullehrer

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

das von diesem lang ersehnte Podium gibt, um seinen Frust abzulassen, ohne etwas von der Sache verstanden zu haben.

Ich finde es schon kurios, lieber Thomas Colditz: Die Gesamtschule war durchaus immer auch eine Horrorvorstellung innerhalb der CDU. Wenn es jetzt aber hilft, gegen die Gemeinschaftsschule zu argumentieren, dann nimmt man auch einen Gesamtschullehrer. Na, gut.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion,  
steht am Mikrofon.)

Zu all diesen Punkten muss etwas gesagt werden, um die Idee und den Schulversuch der Gemeinschaftsschule wieder geradenzurücken und vor allem weiter zu befördern.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Dulig, gestatten Sie vorher noch eine Zwischenfrage?

**Martin Dulig, SPD:** Nein, weil ich glaube, dass das der Koalition nicht dient.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und  
der CDU – Karl Nolle, SPD: Bravo! –  
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Dann  
wundert euch nicht, wenn ich dazwischenrufe!)

Ich glaube trotzdem – wieder zum Ernst zurück –, wir müssen hier einiges gerade rücken und wir wollen die

Gemeinschaftsschule weiter befördern, denn das ist dringend nötig und es ist auch an der Stelle nicht zu beschönigen. Fünf Gemeinschaftsschulen, davon zwei alternative Schulen – das ist keine Bedrohung der sächsischen Schule. Die Zahl der Anträge für den Schulversuch war und ist nur wenig größer – jedenfalls wenn man die Anträge abzieht, bei denen der Schule einfach die Schülerinnen und Schüler fehlten. Von einer Massenbewegung kann also keine Rede sein, und zwar vor allem deswegen, weil es die Schulen überhaupt nicht wollen. Aber darüber wird noch zu reden sein.

(Zurufe von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich aber zuerst zu dem Antrag sprechen. Eigentlich dachte ich, dass der Antrag der PDS vom Tisch sei, und zwar deshalb, weil auch bei der PDS die Erkenntnis gereift ist, dass Gemeinschaftsschulen keine benachteiligten Schulen sind,

(Beifall bei den GRÜNEN)

auch wenn sie natürlich Benachteiligungen ausgleichen können. Aber – das ist der Pferdefuß – sie können das eben nur, wenn sie nicht stigmatisiert werden, wenn sie gerade keine bevorzugten Schulen für soziale Brennpunkte sind. Man kann dieses ganz praktisch im Ruhrgebiet studieren. Dort gibt es ein richtiges Nord-Süd-Gefälle auch im Bildungsniveau, und die vornehmlich in den benachteiligten südlichen Gebieten errichteten Gesamtschulen haben dieses Gefälle nur verstärkt, weil eine Abwanderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler in die vor allem im Norden verbliebenen Gymnasien erfolgte. Das ist sicherlich auch ein Grund für die Frustration vieler Gesamtschullehrer.

Der andere Grund ist der, dass viele Gesamtschulen auch dadurch, dass sie mehr Personal zur Verfügung hatten, ihre Lernkultur nicht veränderten. Die Folge ist, dass die Lehrerinnen und Lehrer in ihrer traditionellen Rolle einfach überfordert sein müssen. In einer Lernkultur, die vor allem auf Belehrung setzt, die dem Lehrer die Aufgabe der Organisation der Lernprozesse zuschreibt, kommt der Lehrer schnell an seine allein zeitlichen Grenzen, wenn er für jeden Schüler, für jede Schülerin einen eigenen Lernprozess organisieren will.

Hinzu kommt, dass der Lehrer mit dem Fachunterricht nicht allein ist, sondern diesen mit anderen an den Schülern abarbeitet. Von daher ist auch aus der Lehrerschaft der Drang nach Gemeinschaftsschulen nicht sehr groß, eben deshalb, weil man sich nicht vorstellen kann, wie man noch differenzierter fördern kann; denn nicht wenige Lehrer fühlen sich schon heute aus gutem Grund nicht in der Lage, wirklich jeden Schüler, jede Schülerin mitzunehmen. Wie auch, wenn man sich immer an eine Lerngruppe richtet, wenn man dadurch immer anderen Lernenden Wartezeiten verschafft oder eben Förderzeiten verknappert?

Kurz, unsere traditionelle lehrerzentrierte Lernkultur fährt tatsächlich mit einer äußeren Differenzierung, mit dem

Einsetzen des Fachunterrichts besser, auch wenn sie insgesamt natürlich schlecht damit fährt. Genau das bringt der frustrierte Lehrbeamte im „LVZ“-Interview zum Ausdruck. Genau das lässt ihn die internationale Entwicklung überhaupt nicht verstehen. Er ist durch eine Schule, die ihn überlastet, so betriebsblind geworden, dass er die Lösungen anderenorts, die ihm Entlastung bringen könnten, gar nicht zur Kenntnis nehmen kann.

Wir wissen, dass Lernen als Prozess ganz anders abläuft, als ihn sich die traditionelle Schule gedacht hat, aber die Konsequenzen ziehen wir nicht. Allein dass nach unseren traditionellen Vorstellungen von Lernen ein ungegliedertes System gar nicht besser sein kann als ein gegliedertes, dass es das aber ist, müsste uns doch zu denken geben. Nehmen wir doch nur den Vergleich in der Lesekompetenz Finnland – Sachsen.

(Ach! bei der CDU)

Einer Leistungsspitze von 14,7 % in Finnland stehen nur 8,9 % in Sachsen gegenüber. Auf der anderen Seite produziert die finnische Schule nur noch 5,7 % Schüler mit nicht ausreichender Lesekompetenz – in Sachsen sind es trotz Förderschulen und Gliederung 16 % – und finnische Schulen sind in der Regel noch keine Gemeinschaftsschulen, wie wir sie uns vorstellen und wünschen. Wir wollen aber durchaus von finnischen Fehlern lernen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sollte in dieser Diskussion und auch im Land klar sein, dass Gemeinschaftsschulen in erster Linie eine neue Lernkultur entwickeln und deshalb auf keine Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach gezeigter Leistung angewiesen sind. Sie sind also nicht einfach die Zusammenfassung von verschiedenen Bildungsgängen. Das ergibt sich vielmehr nebenher. Weil dies so ist, begeben sich diese Schulen, jedenfalls wenn sie ernst machen, auf einen zunächst schwierigen Weg, der den Lehrern viel abverlangt, nämlich einen neuen Blick auf das Lernen, ein neues Verständnis ihrer Rolle in der Schule.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die NPD-Fraktion; Herr Gansel, bitte.

**Jürgen Gansel, NPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit der letzten Landtagswahl ist viel bildungspolitisches Wasser die Elbe heruntergeflossen und dabei schwamm alle vier bis zehn Wochen auch immer wieder eine Drucksache von PDS und GRÜNEN zum Thema Gemeinschaftsschule vorbei. Die NPD-Fraktion fragt sich aber mittlerweile, ob das hier noch etwas mit Politik oder schon mit Fetischismus zu tun hat.

Die bildungspolitischen Irrläufer der Linken muten diesem Hause schon einiges an Leidenschaft zu, wenn nun mit gut zweieinhalbjähriger Verspätung ein PDS-Antrag vom 1. Juni 2005 auf den Tisch kommt und zudem die Aktuelle Debatte der GRÜNEN vom 17. März 2006

zu „Stand und Perspektiven der Gemeinschaftsschule in Sachsen“ neu aufgewärmt wird.

Was den vereinten linken Schulreformatoren bislang nicht gelang, nämlich rechtsverbindliche Bestimmungen der Zulassungsvoraussetzungen für die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen durchzusetzen, versuchen sie nun mit einer anderen, sozialpolitisch ummäntelten Zielsetzung. Sie fordern eine vorrangige Einrichtung von Gemeinschaftsschulen in sozialen Brennpunkten. Begründet wird dies ausgerechnet damit, dass solche Gemeinschaftsschulen eine Vielzahl von Schülern mit „erheblichen sozialen und kulturellen Problem- und Konfliktlagen“ zusammenfassen. Dies böte der „Integrationspädagogie“ die Chance, durch das „Erlernen sozialer und kultureller Kompetenzen“ die „Kumulation negativer Effekte bei Schülern“ aufzuheben und „auch die Qualität schulischer Leistungen zu steigern“. Das klingt zunächst einmal gut, weil es sozial ambitioniert klingt, aber es ist nichts anderes als die Anhäufung von bildungspolitischen Leerfloskeln.

Auch die GRÜNEN schwärmen stets von einer „neuen Lernkultur“, die in den sächsischen Schulen Einzug halten soll. Ausgerechnet die PISA-Studie muss als Argument für die Gemeinschaftsschule herhalten. Dabei ist Frau Günther-Schmidt wenigstens so ehrlich, das Ziel ihrer bildungspolitischen Dauermanöver einzugestehen: „Das mehrgliedrige Schulsystem sollte endlich der Vergangenheit angehören.“ Angeblich macht die frühe Trennung in verschiedene Bildungsgänge Schülern aus sozial schwachen Familien sowie – und das treibt die Linken ja besonders um – Ausländerkindern besonders zu schaffen.

Mit dieser Behauptung wird immer wieder Kritik am bundesdeutschen Bildungssystem seitens der Europäischen Union und des EU-Menschenrechtsinspektors Vernor Muñoz angeführt. Leider wird dabei ein wesentlicher Grund verschwiegen, warum etwa Finnland im Bildungsvergleich so viel besser abschneidet als westdeutsche Bundesländer. In Finnland lernen die Kinder nämlich auch in ethnisch homogenen Klassen, weil es dort einfach keine Verhältnisse wie an der Berliner Rütli-Schule gibt. Auch das ist ein Zusammenhang, der von der Linken nur zu gern aus ideologischen Gründen verschwiegen wird.

Mit ihren Einheitsschulen in sozialen Brennpunkten will die PDS auch Schüler mit guten Lernvoraussetzungen in Problemklassen hineinzwingen. Dies wird unweigerlich zu einer Angleichung des Lernniveaus nach unten und nicht nach oben führen und es wird die einen Schüler überfordern und die anderen Schüler unterfordern. So ist es schon interessant zu lesen, was am 5. November der Bildungsforscher Ulrich Sprenger, von dem schon die Rede gewesen ist, der Presse in den Notizblock diktierte. Der Mann muss es wissen, er nannte die Gemeinschaftsschule eine „pädagogische Fehlkonstruktion“. Und wissen muss er es, weil er 22 Jahre lang als Lehrer an einer der ersten Gesamtschulen Nordrhein-Westfalens tätig war. Heute sagt Sprenger über ein gemeinsames Lernen:

„Gründliche, aber nicht hinreichend bekannte Untersuchungen der Bildungsforschung haben gezeigt: Ein über das vierte Schuljahr hinausgehender Unterricht führt zumindest in Deutschland zu einer Benachteiligung sowohl der leistungsstärkeren wie auch der leistungsschwächeren Schüler.“

Er plädiert gemäß den Befunden der Bildungsforschung für leistungshomogene Klassen. Er spricht nicht direkt von ethnisch homogenen Klassen, aber vielleicht traut er sich in ein paar Jahren, auch das zu sagen. Erst einmal plädiert er für leistungshomogene Klassen, bei denen leistungsstärkere Schüler nicht durch Unterforderung demotiviert und leistungsschwächere Schüler nicht durch Überforderung frustriert werden.

Die NPD-Fraktion wird sich auch weiterhin dagegen verwahren, dass DIE LINKE durch die Hintertür die sozialistische Einheitsschule einführt. Nach unserer Auffassung kann man durchaus darüber diskutieren, ob Kinder bis zur 6. Klasse statt wie bislang bis zur 4. Klasse gemeinsam unterrichtet werden. Aber spätestens nach der 6. Klasse werden die Lehrer sehr wohl in der Lage sein, das intellektuelle Potenzial und die Leistungsmotivation ihrer Zöglinge zu beurteilen und durch eine Aufteilung auf die verschiedenen Schultypen dafür zu sorgen, dass jedem Schüler eine leistungsgerechte Förderung zuteil wird.

Als NPD-Fraktion lehnen wir den Antrag der Linken aus bildungspolitischer Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler in Sachsen ab.

Danke.

(Beifall bei der NPD – Prof. Dr. Peter Porsch,  
Linksfraktion: Wer Zöglinge sagt ...)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die FDP-Fraktion erhält das Wort. Herr Herbst, bitte.

**Torsten Herbst, FDP:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalition hat ja wieder eine Meisterleistung abgeliefert. Sie hat Einigkeit demonstriert, nämlich Einigkeit, dass sie sich uneins ist in der sächsischen Bildungspolitik. In der Debatte zu den Diäten haben Sie heute Ihre Handlungsfähigkeit demonstriert. Vielleicht schaffen Sie das auch einmal in der Bildungspolitik zum Wohle der sächsischen Schüler, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Frank Kupfer, CDU:  
Das wird langsam langweilig, Herr Herbst.  
Bringen Sie mal was anderes!)

Zum Antrag: Es ist bekannt, dass die FDP längeres gemeinsames Lernen befürwortet. Deshalb hat es mich verwundert, dass die Linksfraktion genau diesen Antrag stellt. Die Linksfraktion will Gemeinschaftsschulen vor allem und vorrangig an sozialen Brennpunkten. Wir müssen überhaupt nicht in die Kristallkugel schauen, um zu entdecken, was passieren würde, wenn man der Forderung der Linksfraktion nachkommt. Es würde sie in den

sozialen Brennpunkten geben und damit würde es am Ende nicht mehr Gemeinschaftsschulen, sondern mehr Problemschulen geben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:  
Die gibt es ja jetzt auch!)

Wenn man dem CDU-Kultusminister den Ball so vor den Fuß legt, dann wäre er sehr ungeschickt, wenn er das Tor nicht verwandelte. Das wollen wir nicht machen. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die Fraktion der GRÜNEN Frau Günther-Schmidt, bitte.

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich weiß auch nicht, ob der hier vorliegende Antrag der PDS dazu geeignet ist, die Sache der Gemeinschaftsschulen in Sachsen wirklich voranzubringen. Vielmehr denke ich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der PDS, es hätte sich doch auch etwas anderes finden lassen, wenn Sie Ihre schöne Ausstellung zum Thema bewerben wollen. Es wäre gewiss auch nicht schlecht gewesen, sich vor dem Hintergrund der nach wie vor viel zu geringen Zahl der Gemeinschaftsschulen Gedanken zu machen, wie der Landtag hier Abhilfe schaffen kann. Ihr Antrag trägt allerdings leider gar nichts zur Problemlösung bei.

In einer Presseerklärung ließen Sie verlauten, dass rund 10 % der Schulen in Sachsen Ihrer Meinung nach zum Modellversuch Gemeinschaftsschulen gehören sollten, um zu vergleichbaren Ergebnissen zu kommen. Wenn Sie aber in Ihrem Antrag fordern, dass Gemeinschaftsschulen vorrangig an sozialen Brennpunkten eingerichtet werden sollen, dann legt das den Schluss nahe, dass Sie davon ausgehen, dass 10 % der sächsischen Schulen soziale Brennpunktschulen sind. Womit belegen Sie diese Einschätzung? Das kann ich nicht nachvollziehen.

Damit bleiben Sie aber auch – und das halte ich für viel schwerwiegender – hinter unseren gemeinsamen Ansprüchen zurück. Wir wollen so schnell wie möglich eine flächendeckende Versorgung mit Gemeinschaftsschulen. Wir wollen vor allem, dass das längere gemeinsame Lernen eben nicht in den Verdacht gerät, eine Schule zu sein, in der man ohne viel Anstrengung bei niedrigen Leistungsanforderungen leicht zu dann wertlosen Schulabschlüssen gelangt. Sie haben hiermit eine Steilvorlage für die Konservativen gegeben, die ideologische Keule herauszuholen.

(Dr. Fritz Hähle, CDU:  
Nein, das machen wir doch nicht!)

Eigentlich sollten wir uns darüber einig sein, dass die hohe Kunst einer erfolgreichen Gemeinschaftsschule eben darin besteht, traditionelle Gymnasialeltern dafür zu gewinnen, ihre Kinder auf dieser neuen Schulart anzumelden.

Der PDS-Antrag weckt dagegen eher den Verdacht, die Fehler bei der Errichtung westlicher Gesamtschulen in Sachsen nachmachen zu wollen.

Kurz: Dieser Antrag ist unausgereift und er kann – selbst wenn er wider Erwarten angenommen würde – leider überhaupt nicht dazu beitragen, dass wir bei der Umsetzung des Schulversuches Gemeinschaftsschulen in Sachsen auch nur ein kleines Stück vorankommen.

Meine Fraktion hat lange überlegt, wie man zur Qualifizierung dieses Antrages beitragen kann. Wir haben uns für einen ergänzenden Änderungsantrag entschieden. Analog zu den Servicestellen für Ganztagsangebote wollen wir deren Aufgabenspektrum um die Begleitung von Gemeinschaftsschulen ergänzen. Was sich für die Ganztagsangebote als positiv bewährt hat, kann für die Gemeinschaftsschulen nur förderlich sein.

Sollte unser Antrag nicht angenommen werden, werden wir uns beim Antrag der PDS enthalten.

Nun zu Herrn Colditz: Ich hoffe, Sie haben sich inzwischen den Schaum vom Mund abgewischt. Eigentlich haben Sie es doch gar nicht nötig, hier so einen Auftritt hinzulegen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Vielleicht doch!)

Sie könnten doch in der Art, die wir vorher immer gewohnt waren, sehr herablassend, sehr souverän darstellen, was der Vorteil des gegliederten Schulsystems ist. Also haben Sie meiner Meinung nach doch das schmerzliche Empfinden, dass irgendetwas in Sachsen nicht richtig läuft. Das scheint mir schon einmal ein wichtiger Schritt zur Besserung zu sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Sie haben das sächsische Schulsystem so hoch gelobt. Aber ich muss es Ihnen immer wieder sagen: Wir haben zu viele Schulabbrecher, die ohne Abschluss abgehen. Das ist peinlich. Wir haben überproportional viele Förderschüler. Was machen Sie eigentlich mit den Mittelschulen? Ich dachte immer, diese hätten Sie als integratives System konzipiert. Sie widersprechen sich also selbst.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Wieso denn?)

Homogene Leistungsgruppen, Herr Colditz, das wissen Sie genauso gut wie ich, sind eine pure Illusion. Dann wollte ich noch an Ihrer Bemerkung ansetzen: Bildungspolitik ist natürlich Sozialpolitik.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gibt es weiteren Aussprachebedarf? – Für die Linksfraktion Frau Falken.

**Cornelia Falken, Linksfraktion:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu einigen Äußerungen will und muss ich natürlich hier noch einmal etwas sagen.

Herr Colditz, die mittelalterliche Einstellung Ihrer Fraktion und vielleicht auch von Ihnen selbst – da bin ich jetzt ganz vorsichtig – sollten Sie irgendwann einmal lassen.

(Rita Henke, CDU: Ach!)

Ich verspreche Ihnen, dass es auch im Freistaat Sachsen flächendeckend, vielleicht sogar überall Gemeinschaftsschulen geben wird, und zwar mit dem Anspruch einer Gemeinschaftsschule und nicht einer Schule, die Sie sich irgendwo aus den Altbundesländern herausuchen. Das sage ich klar und deutlich.

Und noch eins, Herr Colditz: Ich glaube, Sie sollten einmal in die jüngere Geschichte schauen. Als das Bundesprojekt zu den Ganztagschulen aufgelegt worden ist, hat sich der Freistaat Sachsen, insbesondere die CDU, die damals noch allein regiert hat, vehement geweigert, Ganztagschulen und Ganztagsangebote in Sachsen umzusetzen. Ganze zehn Schulen sind damals in dieses Bundesprojekt gegangen. Heute – darüber sind wir sehr froh – sind es fast eintausend Schulen nach den Zahlen, die der Kultusminister veröffentlicht hat.

(Zuruf des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Natürlich hätten wir lieber Ganztagschulen, das ist keine Frage. Aber wir haben jetzt in Sachsen Schulen mit Ganztagsangeboten. Es sind immerhin fast tausend. Wie haben Sie denn das erreicht? Weil der Druck da ist, weil die Leute das wollen und, Herr Colditz, weil das Kultusministerium selbst mit seinen nachgeordneten Behörden, den Regionalstellen, im vergangenen Schuljahr in sehr vielen Schulen war, und die Lehrerinnen und Lehrer in Dienstberatungen davon überzeugt hat, dass Ganztagsangebote an den Schulen etwas sehr Sinnvolles sind.

(Rita Henke, CDU: Ist auch ihre Aufgabe, ist nichts Besonderes! –

Zuruf von den GRÜNEN: Weil Geld da war!)

– Voraussetzung – ist in Ordnung –: weil Geld da war seit zwei Jahren. Aber wir hatten auch schon ein Jahr, indem Geld da war und wir nicht so viele Anträge hatten. Deshalb denke ich, wenn es irgendwann die CDU begriffen hat, dass Gemeinschaftsschulen wirklich einen sehr hohen Wert für die Bildung unserer Schülerinnen und Schüler in Sachsen haben; dann werden wir auch die Möglichkeit haben, hier ernsthaft Veränderungen zu schaffen.

Herr Dulig, zu Ihnen natürlich auch noch ein paar Worte.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Der Grund unseres Antrages ist vorrangig, dass im Dezember Antragsschluss ist. Schauen Sie sich Ihre eigenen Festlegungen an, Leitlinien, die Sie mit Ihrer Koalition getroffen haben.

(Martin Dulig, SPD: Sie hätten einen anderen Antrag einbringen müssen!)

Demzufolge waren wir der Auffassung, dass es notwendig ist, wenn wir auch in sozialen Brennpunkten Gemeinschaftsschulen haben wollen, den Antrag jetzt zu stellen

und nicht im Januar. Dann ist Antragsschluss. So viel dazu.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Außerdem glaube ich, dass dem Freistaat Sachsen jede Aktion, die sich mit dem längeren gemeinsamen Lernen befasst, sehr gut tun wird.

Zur NPD möchte ich nur sagen: Ich wäre sehr dafür, wenn wir im Landtag beschließen würden, dass Landtagsabgeordnete nicht zu Themen sprechen dürften, von denen sie gar nichts verstehen, auch nicht reden.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich kann im Moment von den Fraktionen keine weiteren Redewünsche erkennen. – Dann frage ich die Staatsregierung. – Herr Staatsminister, bitte.

**Steffen Flath, Staatsminister für Kultus:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was sage ich denn nun dazu?

(Lachen bei der CDU und der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

So neu ist ja die Diskussion nicht. Immerhin hat die CDU einmal klar die Haltung dargelegt. Herr Dulig hat es für die SPD getan. Das war vor drei Jahren so, als wir die Koalition begannen. Es ist heute so. Und ich nehme an, dass die Haltung auch in zwei Jahren noch so sein wird.

Trotzdem müssen wir klarkommen; das werden wir auch. Wir werden uns an das halten, was wir vereinbart haben. Das ist etwas gänzlich anderes als hier die Linksfraktion – Herr Hahn, Linksfraktion, nicht?, Linksfraktion wollen Sie gern hören –

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ja, ja!)

vorschlägt. Darin sind wir uns in der Koalition einig, dass das nicht der richtige Ansatz ist, Frau Falken, so sehr Sie auch versuchen, das noch einmal zu begründen. Ich will sagen: Natürlich sind die Schulen in Sachsen sehr unterschiedlich. Da hat es die eine vielleicht ein bisschen leichter; vielleicht im Erzgebirge, wo die Welt im Großen und Ganzen noch in Ordnung ist.

(Beifall des Abg. Gottfried Teubner, CDU)

Dann gehen Sie nach Leipzig, und dort gibt es genau solche Schulen, wie Sie sie beschrieben haben. Aber ich mache keinen Bogen darum. Ich schaue mir auch diese Schulen an. Ich habe allergrößten Respekt vor den Lehrerinnen und Lehrern, die dort Schülerinnen und Schüler unterrichten, also in einem schwierigen sozialen Umfeld, sage ich einmal. Wenn sie dort diese Schüler zu einem Abschluss bringen, dann haben sie möglicherweise eine größere Leistung vollbracht als an einer anderen Schule, wo das Umfeld ein besseres ist und auch die Zensuren besser sind.

Das ist übrigens auch ein Grund, warum ich ein Ranking zwischen den Schulen ablehne: weil man dabei berücksichtigen muss, in welchem Umfeld sich eine Schule bewegt.

Ich habe noch keine einzige Lehrerin und keinen einzigen Lehrer in Sachsen getroffen, die gern an ihrer Schule ein Etikett hätten „Soziale Brennpunktschule“.

(Beifall der Abg. Rita Henke, CDU)

Das lehnen wir ab.

Wenn Sie jetzt Ihr Ziel erreichen wollten, was müssten Sie dann tun? Sie müssten eigentlich zweierlei tun: Sie müssten entweder das Gymnasium abschaffen – wenn das Ihr Ziel ist, dann sollten Sie das erklären, Frau Falken, oder Sie müssten die freie Schulwahl abschaffen. Wenn das Ihr Ziel ist, dann müssten Sie es auch benennen. Denn ansonsten geht es nur so, wie wir es in der Koalition vereinbart haben.

Es geht nur der freiwillige Weg. Ich muss dafür Eltern gewinnen, ich muss Lehrerinnen und Lehrer gewinnen. Wenn das Konzept stimmt, auch wenn es dem einen zu lange dauert und dem anderen vielleicht ein bisschen zu schnell geht, dann gibt es auch eine Genehmigung für Gemeinschaftsschulen in Sachsen. Dann sollte es auch so angelegt sein, dass diese Schulen tatsächlich zum Erfolg kommen.

Der Zusatz, Frau Günther-Schmidt, macht es eigentlich nicht besser. Zunächst freue ich mich aber ausdrücklich, Frau Günther-Schmidt, dass Sie die Arbeit der Servicestellen für die Ganztagsangebote hier lobend erwähnen. Das ist ja immerhin schon mal was, dass wir hier deutlich vorangekommen sind. Aber ich möchte daran erinnern, dass diese Servicestellen vollauf zu tun haben, denn es gibt mittlerweile jede Menge Anträge von Schulen. Ich denke, es ist vernünftig, dass die Servicestellen auch in Übereinstimmung mit der Kinder- und Jugendstiftung – diese Kooperation funktioniert sehr gut – genau bei ihrer Aufgabe bleiben.

Deshalb wäre ich auch dafür, Ihren Antrag abzulehnen und es dabei zu belassen, dass das Ministerium die Entscheidung für Gemeinschaftsschulen zu treffen hat und dass selbstverständlich – Herr Dulig, da nehme ich auch jeden Hinweis gern entgegen – die Regionalstellen der Bildungsagentur Schulen so gut es geht auf ihrem Weg der Gemeinschaftsschule unterstützen. Deshalb, denke ich, war die Debatte heute im Großen und Ganzen wieder einmal überflüssig.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Das Schlusswort hat die Linksfraktion, Frau Falken.

**Cornelia Falken, Linksfraktion:** Ich wollte eigentlich kein Schlusswort mehr halten.

(Rita Henke, CDU: Dann lassen Sie es!)

Aber ich kann es hier nicht so stehen lassen, dass die Debatte überflüssig war. Mit dem Satz, Herr Flath, haben Sie mich doch gereizt, noch einmal ans Pult zu gehen.

(Staatsminister Steffen Flath:  
Hätte ich ihn nur nicht gesagt!)

– Hätten Sie es nicht gesagt, ganz genau. Dann hätten wir es dabei belassen können. Überflüssig ist eine Diskussion zu Gemeinschaftsschulen nach unserer Auffassung auf keinen Fall,

(Beifall des Abg.  
Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

weil wir wissen, dass wir hier im Freistaat Sachsen im Bildungsbereich nur über Anträge und über Öffentlichkeit Veränderungen bekommen.

Herr Staatsminister, ich möchte auch kein Ranking für die Schulen. Das haben Sie ganz hervorragend begründet. Ich sehe das genauso wie Sie, weil die Voraussetzungen, die Bedingungen und das soziale Umfeld von Schule zu Schule extrem unterschiedlich sind. Das schließt aber nicht aus, Herr Staatsminister, dass natürlich die Bevölkerung vor Ort in den Regionen genau weiß, welche Schule wie ist und in welcher Schule welches Umfeld existiert.

Wir hatten in Leipzig jetzt den Fall, dass eine Schule sogar ihren Namen umbenannt hat, weil sie hofft, dass sie damit ihr Stigma loswird. Aber das wird natürlich so nicht funktionieren. Das funktioniert nur mit praktischer Bildungsarbeit. Deshalb sind wir der Auffassung: Wir müssen an diesen Schulen in sozialen Brennpunkten etwas tun.

Es kann nicht sein, dass diese Schulen genauso behandelt werden wie andere Schulen, in denen solche Brennpunkte

nicht existieren. Deshalb sollten wir uns überlegen, welche Möglichkeiten es gibt, ob über Gemeinschaftsschulen oder über andere Wege. Diese Kinder dürfen wir nicht einfach vergessen und fallen lassen. Hier muss etwas passieren!

(Beifall bei der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung.

Zur Drucksache 4/1835 der Linksfraktion gibt es einen Änderungsantrag. Wir stimmen leider nicht über das Schlusswort ab, Herr Staatsminister, sondern über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Günther-Schmidt hat ihn schon begründet. Ich denke, er braucht nicht noch einmal extra eingebracht zu werden. Es ist der Änderungsantrag in der Drucksache 4/10258. Er ergänzt die Drucksache der Linksfraktion um einen Punkt. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung, bei einer größeren Anzahl von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Linksfraktion, Drucksache 4/1835. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist die Drucksache nicht beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zum

## Tagesordnungspunkt 12

### Chancen der Stammzellforschung nutzen – Forschungsstandort Sachsen stärken

#### Drucksache 4/10180, Antrag der Fraktion der FDP

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die FDP-Fraktion und danach die gewohnte Reihenfolge. Herr Dr. Schmalfuß, Sie haben das Wort.

**Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Dresden auf dem Weg zur Hauptstadt der Stammzellforschung“ – so titelte das „Dresdner Universitätsjournal“ im Juli 2007. Spätestens seit sich Dresden im vergangenen Jahr mit einem Exzellenzcluster und einer Graduiertenschule in diesem Bereich durchgesetzt hat, wagt an dieser These wohl kaum noch einer zu zweifeln. Nicht nur an der Technischen Universität Dresden, auch an den Universitätskliniken in Leipzig und Dresden sowie in einer Reihe von Forschungseinrichtungen im Freistaat Sachsen steht die Stammzellforschung im Mittelpunkt.

Neben der offenkundigen Bedeutung von Stammzellen für die Grundlagenforschung besteht die berechtigte Hoffnung, dass Stammzellen als Basis für Therapien von heute noch nicht behandelbaren Krankheiten dienen können. Auch aktuelle Forschungsprojekte lassen hoffen, dass man mitunter neue Behandlungsmethoden für schwere Krankheiten erschließt. Dazu gehören die Prävention von Diabetes, neue Behandlungsmethoden bei Querschnittslähmung sowie Heilungschancen für Erkrankungen des zentralen Nervensystems wie Alzheimer sowie Parkinson. Diese Entwicklung, meine Damen und Herren, wollen wir als Fraktion fördern.

(Beifall bei der FDP)

Mit unserem Antrag fordern wir die Sächsische Staatsregierung auf, sich weiterhin verstärkt für die Stammzellforschung einzusetzen. Vorhandene Einrichtungen und

Netzwerke sowie deren Forschungsaktivitäten sollen die bestmögliche Unterstützung vonseiten des Freistaates Sachsen erhalten. Vor allem wollen wir, dass die sächsischen Wissenschaftler die gleichen Ausgangsbedingungen wie ihre Kollegen aus Europa und Amerika vorfinden. Die forschungsfeindliche Stichtagsregelung muss deshalb abgeschafft werden.

(Beifall bei der FDP)

Sie verwehrt deutschen Wissenschaftlern den Zugang zu jüngeren embryonalen Stammzelllinien. Mittlerweile hat sich die deutsche Forschung deshalb weitgehend aus dem Gebiet der embryonalen Stammzellforschung zurückgezogen. Seit Mitte 2006 wurden bundesweit keine Anträge mehr zur Verwendung von embryonalen Stammzellen beim Robert-Koch-Institut gestellt.

Wozu auch? Die verfügbaren Zelllinien von vor 2002 sind veraltet und verunreinigt. Forschungsergebnisse mit diesen Zelllinien brächten weder belastbare Erkenntnisse noch wären sie international vergleichbar. Auch bei der Förderung der Forschung an und mit humanen embryonalen Stammzellen durch das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm schauen die Deutschen nur zu. Die Notwendigkeit, bestehende Regelungen zu überdenken, ist also offensichtlich.

Bundesweit wird deshalb eine Verschiebung des Stichtages diskutiert. Auch die sächsische Wissenschaftsministerin hat angekündigt, dass eine Verschiebung für sie vorstellbar wäre. Wir aber sagen, dass das keine Lösung ist – zumindest keine nachhaltige für die Wissenschaft. Der Ansatz demonstriert zwar guten Willen, aber er verschiebt die Probleme letztendlich auf später.

(Beifall bei der FDP)

Bei einem neuen Stichtag haben unsere Forscher in fünf oder zehn Jahren wieder das Problem, von der internationalen Entwicklung abgeschnitten zu sein. Dann dauert es wieder Jahre, bis der Koloss Politik das Thema erkannt und sich zu einer Änderung durchgerungen hat. Deshalb: Die Stichtagsregelung hat ausgedient und gehört endgültig abgeschafft!

(Beifall bei der FDP)

Ebenso muss die Kriminalisierung deutscher Wissenschaftler aufhören. Wir fordern deshalb, dass deutsche Forscher straffrei mit ihren ausländischen Kollegen kooperieren können, selbst wenn diese mit jüngeren Stammzelllinien arbeiten. Das deutsche Stammzellgesetz muss deshalb dringend auf das Inland beschränkt werden. Wenn wir Spitzenforscher nach Sachsen holen und hier halten wollen, dann müssen diese Blockaderegulungen endlich vom Tisch. Sie behindern den Austausch von Ideen und Forschungsergebnissen und beschränken die notwendige internationale Zusammenarbeit.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Nicht nur die Forschung, auch die Politik trägt dafür Verantwortung, dass Chancen auf

Heilung und Therapie genutzt werden. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um Zustimmung zum Antrag der FDP-Fraktion.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die CDU-Fraktion; Herr Abg. Hermsdorfer, bitte.

**Thomas Hermsdorfer, CDU:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn in der Gesellschaft und in den Parlamenten Debatten geführt werden sollen über Themen, die die Grundlage des Menschseins betreffen, ist man gut beraten, sich in solche Debatten sehr überlegt und mit einer gewissen Demut einzubringen.

In diesem Haus führen wir in großer Anzahl und mit Leidenschaft Debatten über viele große und kleine Dinge des gesellschaftlichen Miteinanders. Wir treffen Entscheidungen meist auf der Grundlage unserer Partei- und Fraktionszugehörigkeit. Das Grundgesetz sieht aber vor, dass Abgeordnete nur ihrem eigenen Gewissen unterworfen sind. In der politischen Praxis hat es sich etabliert, dass bei grundsätzlich reversiblen Entscheidungen die sogenannte Fraktionsbindung zum Tragen kommt.

Gewissensentscheidungen sind meist irreversible Entscheidungen. Zu ihnen gehören insbesondere alle Entscheidungen, die das Leben der Menschen selbst betreffen, weil aller Erfahrung nach einmal getroffene Entscheidungen in diesem Bereich nie wieder rückgängig gemacht werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Stammzellfrage ist ohne Zweifel eine Frage, die das Dasein des Menschen auf das Innerste betrifft. Die öffentliche Debatte läuft seit Ende der Neunzigerjahre, in der Wissenschaft schon viel länger. Der Deutsche Bundestag hat sich 2002 gegen den Einstieg Deutschlands in die verbrauchte Embryonenforschung entschieden. Ein Import menschlicher embryonaler Stammzellen nach Deutschland für öffentliche wie auch privatfinanzierte Zwecke und Vorhaben wurde grundsätzlich verboten. Es geht dabei um die Benutzung von Embryonen in der Forschung, die deren Tod zur Folge hat, und damit zusammenhängend um die Frage, wie wir die grundsätzliche und kulturelle Leitidee von der Würde des Menschen weiterhin verstehen und aufrechterhalten wollen.

Die Forschung mit Stammzellen von erwachsenen Menschen, mit sogenannten adulten Stammzellen, ist allgemein als ethisch und unbedenklich eingestuft. Mit ihr eröffnen sich Möglichkeiten zur Überwindung von schweren Krankheiten wie Parkinson, Multiple Sklerose oder Querschnittslähmung. Die Forschung an adulten Stammzellen wollen wir auch weiterhin fördern.

Die Sächsische Staatsregierung unterstützt international anerkannte Forschungseinrichtungen Sachsens. Immerhin waren wir es, die mit jeweils über 100 Millionen Euro die Biocity Leipzig und das Bioinnovationszentrum Dresden gefördert haben. Den Zuschlag für das Exzellenzcluster

für das Dresdner Forschungszentrum „Center für regenerative Therapien“ im Oktober 2006 aus der Bundesexzellenzinitiative haben wir sehr begrüßt.

Doch bei allen notwendigen Diskussionen muss es Ziel der politischen Auseinandersetzung sein, dass Moral auch weiterhin Richtschnur für wissenschaftliches Handeln bleibt und nicht zum Luxusproblem für Nichtwissenschaftler degradiert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Nationale Ethikrat hat im Sommer dieses Jahres eine Stellungnahme zum Stammzellgesetz veröffentlicht. Darin empfiehlt eine knappe Mehrheit des Gremiums, die umstrittene Stichtagsregelung des Stammzellgesetzes aufzuheben.

Dieses verbietet bislang die Forschung an humanen embryonalen Stammzellen, die nach dem 1. Januar 2002 gewonnen worden sind. Die Mitglieder des Deutschen Bundestages sind nun aufgefordert, über eine Novellierung des Stammzellgesetzes zu debattieren. Dies wird, liebe Kollegen von der FDP, ohne Fraktionszwang stattfinden. Jeder Abgeordnete wird bei diesem ethisch schwerwiegenden Thema nur seinem eigenen Gewissen verpflichtet sein.

Der vorliegende Antrag ist ein untauglicher Versuch, das Thema parteipolitisch zu besetzen und auszunutzen. Wir werden deshalb Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Linksfraktion, bitte; Frau Abg. Werner.

**Heike Werner, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen der FDP! Ich war ehrlich gesagt entsetzt, als ich Ihren Antrag gelesen habe. Das Entsetzen begründet sich sowohl inhaltlich als auch in der Art und Weise Ihres Agierens. Sie wollen absolut grundsätzliche ethische und juristische Problemstellungen, Fragen, in denen es um Leben und Tod, Menschenwürde usw. geht, mit einem Antrag, den Sie vor anderthalb Wochen in den parlamentarischen Geschäftsgang gebracht haben, einfach mal so abends um neun durchdrücken.

(Beifall bei der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der FDP:  
Wir sind leider so spät dran!)

Meine Damen und Herren, das ist an Oberflächlichkeit nicht mehr zu überbieten. Mit dem von Ihnen favorisierten Anliegen, die Stichtagsregelung vollends abzuschaffen, würden die im Embryonenschutzgesetz normierten Grundpositionen aufgekündigt. Dann würden nämlich von Deutschland Impulse zur Vernichtung von Embryonen ausgehen, und ob nun deutsche oder ausländische Embryonen getötet werden, dürfte höchstens der NPD nicht egal sein.

(Alexander Delle, NPD: Das ist ja billig!)

Mag sein, dass für Sie die im Embryonenschutzgesetz fixierte Annahme, Embryonen sind im vollen Umfang schutzwürdiges menschliches Leben und damit durch das Grundgesetz geschützt, nicht zutreffend ist. Aber dann sollte gerade eine Partei wie die FDP, die sich so gern auf den Rechtsstaat und das Grundgesetz beruft, diese weitreichende Entscheidung angemessen diskutieren. Das Mindeste wäre, im Ausschuss eine Anhörung durchzuführen. Wir werden deshalb die Überweisung des Antrages an den Ausschuss beantragen.

Die methodische Frechheit oder Oberflächlichkeit – ich weiß es nicht genau – findet sich aber auch inhaltlich im Antrag wieder. Der Antrag ist einseitig und trägt in seiner forschungs- und innovationsgeprägten Ausschließlichkeit den ethischen und damit gesellschaftlichen Implikationen der Thematik überhaupt nicht Rechnung. Es fehlt jeglicher Verweis auf ethisch oder menschenrechtlich notwendige Erwägungen; und, Herr Martens, das hat mich gerade bei Ihnen verwundert.

(Zurufe von der FDP)

– Sie fühlen sich ganz schön angegriffen.

Lassen Sie mich trotzdem zunächst auf Ihre eigene Argumentation eingehen. Es sind vor allem Standortargumente, die Sie anführen. Schaut man aber auf die Forschungslandschaft, so hat die Stichtagsregelung in Deutschland eben nicht zum Ende der Stammzellforschung oder zu internationaler Isolation geführt; nein, es wurde der Schwerpunkt auf die adulte Stammzellforschung gelegt und auf die Suche nach Alternativen zur Gewinnung embryonaler Stammzellen, ohne Embryonen zerstören zu müssen – so zum Beispiel aus dem Nabelschnurblut oder aus Fruchtwasser.

Das ist zum einen ein sehr großer Erfolg und zeigt zum anderen, dass es eben sehr wohl möglich ist, sich in ethisch weitgehend unproblematischen Gefilden zu profilieren. So werden jedoch die embryonalen Stammzellen oft als therapeutische Wundermacher dargestellt. Verschiedene Wissenschaftler raten zu Mäßigung und verweisen auf die tatsächlichen bisherigen oder zu erwartenden Ergebnisse der embryonalen Stammzellforschung.

Dies zusammenfassend, kommt beispielsweise der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages in seiner Ausarbeitung aus diesem Jahr zu dem Schluss, dass zum einen eine abschließende Aussage – ich zitiere –, „... ob die embryonale Stammzelltherapie zur Anwendung gelangen kann oder nicht“, nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung nicht getroffen werden kann, da diese Zelltypen zum Teil Eigenschaften zeigen, die als sehr riskant bezeichnet werden; und zum anderen, dass nach derzeitigem Stand auch international nicht mit zugelassenen Anwendungen dieser Stammzellen in der Behandlung von Patienten gerechnet werden kann. Wenn überhaupt, dann vermutlich in einem Zeithorizont von 20 Jahren.

Anders sieht es bei den adulten Stammzellen aus: Deren Bedeutung für Therapien hat sich rasch herausgestellt. Selbst die Deutsche Forschungsgemeinschaft räumt ein,

dass auf der ganzen Welt neue regenerative Zelltherapien bislang nur mit den adulten Stammzellen in der klinischen Phase laufen und aussichtsreich sind. Adulte Stammzellen können seit vier Jahrzehnten klinisch angewandt werden. Es werden bei verschiedenen Indikationen gute Effekte erzielt. Insbesondere ist in einigen Fällen noch gar nicht klar, warum die gesundheitsfördernden Wirkungen eintreten. Hier sollte noch viel intensiver geforscht und mehr Geld aufgewendet werden, wenn man an Heilung und eben nicht nur an schnellen Patenten interessiert ist.

Nun, verehrte Damen und Herren der FDP, noch ein wenig Nachhilfe in Fragen der von Ihnen verschwiegenen ethischen und rechtlichen Aspekte, die notwendig zu diskutieren sind, wenn man die Aufhebung des Kompromisses zum Embryonenschutzgesetz und damit das Gesetz selbst zur Disposition stellen will. Aufzuzählen wären dabei der Schutz der Menschenwürde von Embryonen, die Rechte von Frauen, die Dynamik von Technologieentwicklung und damit verbundene Technologiefolgenabschätzungen, rechtliche Fragen nach Eigentum, Verfügbarkeit von Technologien und Fragen von Freiheit – also die Freiheit von verschiedenen Seinsweisen und Lebensformen im Gegensatz zu enger werdenden Normalitätsvorstellungen – bzw. Einschnitte in persönliche Selbstbestimmungsrechte. Ich denke, mit einer deutschen Vergangenheit, in der zwischen wertem und unwertem Leben unterschieden wurde, haben wir hier eine besondere Verantwortung.

Ein Beispiel. Meine Dame und meine Herren von der FDP: Haben Sie sich in Vorbereitung auf die Diskussion mit der Frage auseinandergesetzt, woher denn diese Embryonen kommen, wie diese gewonnen werden? Im Fachjargon heißt es, dass diese „abgeerntet“ werden.

Ich fand folgende Rechnung: Würde man für nur 10 % aller Alzheimerkranken in Deutschland Stammzelllinien entwickeln, benötigte man 25 000 geklonte embryonale Stammzellen. Um eine einzige dieser Linien zu gewinnen, sind ungefähr 280 Eizellen notwendig. Das ergäbe einen Bedarf von sieben Millionen Eizellen. Nun glaube ich nicht, dass sich Frauen freiwillig der notwendigen gefährlichen und schmerzhaften Hormonbehandlung und der Punktion unterziehen, nur um Eizellen für die Forschung zu produzieren – aber aus Not natürlich schon, dann gegen Geld. Schon heute existiert ein wachsender illegaler Handel mit Organen von lebenden Menschen – vorzugsweise Nieren. Wie wollen Sie dem begegnen, wie das Selbstbestimmungsrecht und die Würde der Frauen schützen, gerade auch in ärmeren Ländern?

Meine Damen und Herren der FDP, Ihre bisherige Respektlosigkeit gegenüber diesen ethischen und juristischen Aspekten ist enttäuschend. Aber vielleicht waren Sie sich nicht der Tragweite bewusst, als Sie den Antrag der FDP-Bundestagsfraktion mehr oder weniger abgeschrieben haben. Sie haben aber heute die Möglichkeit der Rückverweisung des Antrages an die zuständigen Ausschüsse. Beginnen wir einen offenen und öffentlichen Dialog um die Forschungsfreiheit und deren gesellschaftliche Folgen,

über einen Fortschritt nach menschlichem Maß und die Verantwortung für Humanität.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion, den GRÜNEN und ganz vereinzelt bei der CDU und der SPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die SPD, bitte; Frau Dr. Raatz.

**Dr. Simone Raatz, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will gleich da ansetzen, wo Frau Werner aufgehört hat, denn sie hat es deutlich gemacht: Der Antrag der FDP-Landtagsfraktion ist eigentlich ein FDP-Bundestagsantrag vom Oktober dieses Jahres, der etwas überarbeitet wurde. Natürlich bezeichnen Sie sich – das haben Sie heute auch deutlich gemacht – als Halbzzeitparlamentarier; trotz alledem fände ich es schon gut, wenn Sie sich eigene Gedanken machen und vielleicht einen eigenen Antrag auf die Beine stellen würden.

Denn da es ein Bundestagsantrag ist, gehört er mit der Debatte und mit der entsprechenden Entscheidung eben dahin: in den Bundestag. Natürlich können wir uns auch im Landtag mit dieser Problematik befassen; aber genauso, wie es Frau Werner gerade deutlich gemacht hat, gehört dazu ein etwas anderes Herangehen, ein anderes Umfeld, und gerade zu dieser abendlichen Stunde ist ein solch sensibles Thema schlecht zu behandeln.

(Torsten Herbst, FDP: Dann geben Sie uns doch einen besseren Platz in der Tagesordnung!)

Während also die FDP-Bundestagsfraktion mit ihrem Antrag die Verbesserung – –

(Zuruf von der FDP)

– Gehen Sie doch einmal ans Mikrofon, ich kann das akustisch ganz schlecht verstehen.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Dr. Martens, bitte.

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Frau Kollegin Raatz, halten Sie es für redlich, wenn Sie auf der einen Seite den Antragstellern die späte Diskussion des Antrages vorwerfen, auf der anderen Seite aber die Koalitionsparteien im Präsidium dafür sorgen, dass diese Anträge grundsätzlich nach hinten gereicht werden?

(Beifall bei der FDP)

**Dr. Simone Raatz, SPD:** Das Problem müssen Sie meiner Ansicht nach noch einmal im Präsidium besprechen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Daran bin ich persönlich nicht beteiligt. Unabhängig davon wurde hier eine Verfahrensweise von Frau Werner vorgestellt. Eine Anhörung wäre das Mindeste, was man mit diesem Thema machen sollte.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Nichtsdestotrotz können wir Abgeordnete uns auch hier im Sächsischen Landtag eine Meinung bilden, aber zu dieser Stunde und mit diesem Antrag als Grundlage ist das sehr schwierig.

Ich habe mir einmal den FDP-Bundestagsantrag angeschaut. Darin geht es um die Verbesserung der Erkenntnisse über die Möglichkeiten der Nutzung von Stammzellen für die medizinische Forschung. Das steht im Vordergrund.

Wenn man sich dann aber den Antrag der FDP-Landtagsfraktion durchliest, findet man diesen Schwerpunkt nicht. Gerade diese sensible Thematik wird außen vor gelassen. Hier geht es inhaltlich eher um Folgendes: Man will über den Antrag der Bundestagsfraktion hinausgehen und durch Schaffung eines flexiblen Dienstrechts innovative Behandlungsmethoden in der regenerativen Medizin in Sachsen einführen. Ich muss sagen: Dieser – für mich unerklärliche – Zusammenhang ist schon bemerkenswert.

Unabhängig davon wissen wir alle, dass es im gesellschaftlichen Diskurs und in der politischen Debatte verschiedene Positionen zum deutschen Stammzellgesetz gibt. Gegen die Öffnung des Gesetzes sprechen verschiedene Gründe. Ich will den schon genannten einige hinzufügen.

Es spricht das Misstrauen gegenüber dem verantwortlichen Handeln der Wissenschaft dagegen. Wie verantwortlich sind die Wissenschaftler wirklich? Ich glaube, dass sich Wissenschaft und Verantwortlichkeit zum Teil ausschließen. So schlimm, wie es klingt – es ist so. Auf jeden Fall muss man hier genau kontrollieren.

Das andere sind Ängste vor einer Selbstmanipulation der Menschheit. Ich nenne nur das Stichwort „Designbaby“. Es gibt heutzutage schon Beispiele, dass Zwillinge mit siebenjährigem Altersunterschied geboren werden. Ist es das, was wir wollen? Ich glaube, eher nicht.

Ein besonderer Grund dafür, dass man der Öffnung des Gesetzes kritisch gegenüberstehen muss, ist die Verantwortung Deutschlands angesichts der Erfahrungen aus der Geschichte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Solche Gründe können nicht einfach vom Tisch gefegt werden. Der Antrag der FDP-Bundestagsfraktion berücksichtigt das bis zu einem gewissen Grade. Ich will aus diesem Antrag zitieren: „Dabei werden die Rahmenbedingungen für die Forschung in jedem Land anders geregelt und sind durch unterschiedliche soziokulturelle, religiöse und ethisch-moralische Traditionen bestimmt. Überall geht es um die schwierige Abwägung zwischen der Freiheit der Forschung und dem Embryonenschutz.“

Ja, genau darum geht es.

Die politische Regelung der Stammzellforschung ist und bleibt eine ethische Grundsatzfrage – Frau Werner und

Herr Hermsdorfer sind darauf schon eingegangen –, bei der jede und jeder Abgeordnete allein nach seinem Gewissen entscheiden muss.

Einige Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion haben im Juli angekündigt, ebenfalls einen Änderungsantrag zum Stammzellgesetz vorzulegen. Dabei soll der nach langer, breiter gesellschaftlicher und politischer Debatte gefundene Grundkonsens des Stammzellgesetzes beibehalten und die Stichtagsregelung einmalig auf den 1. Mai 2007 verschoben werden.

Diese Stichtagsregelung wird von der FDP-Fraktion sehr kritisch gesehen.

Es werde mit diesem Vorschlag, so die SPD-Abgeordneten, den Anforderungen der Forscher, mit ausreichend Material zu arbeiten, Rechnung getragen. Ebenso sollen die strafrechtlichen Bestimmungen des Gesetzes auf das Inland begrenzt werden.

Die Europäische Gruppe für Ethik fordert, überhaupt nur so lange mit embryonalen Stammzellen zu forschen, bis vergleichbare Alternativen zur Verfügung stehen. Es wurde heute schon gesagt: Es ist fragwürdig und noch nicht genau geklärt, welche Erfolge man überhaupt mit embryonalen Stammzellen zukünftig verzeichnen wird. Also sollte man aus diesem Grund nicht nur in diese Richtung blicken, sondern auch nach Alternativen Ausschau halten.

Genau diese Strategie verfolgt auch die Bundesregierung. So heißt es in einer Bekanntmachung des BMWF zum Forschungsschwerpunkt Stammzellen vom September 2007: „Es werden in dem künftigen Förderschwerpunkt zur Gewinnung pluri- und multipotenter Stammzellen Verfahren zum Erhalt dieser Zelllinien gefördert, die mit den gesetzlichen Regelungen, insbesondere dem Embryonenschutzgesetz, in Einklang stehen. Dabei sind Ansätze zur Dedifferenzierung bzw. Reprogrammierung von adulten menschlichen Zellen bzw. Säugetierzellen, aber auch die Nutzung von – beim Menschen natürlich vorkommenden – multi- oder pluripotenten Zellen denkbar.“

Also, liebe FDP-Fraktion, die sächsische Forschungslandschaft bricht nicht zusammen, wenn die Verwendung embryonaler Stammzellen für Forschungszwecke auch zukünftig mit Auflagen versehen ist. Im Gegenteil, der Neubau zum Beispiel des Zentrums für regenerative Therapien an der TU Dresden ist ein wichtiger Schub für die Regenerationsforschung.

Wie Herr Prof. Inniger, Direktor am Dresdner Universitätsklinikum, zur gläsernen Werkstatt des Wissenschaftsministeriums kürzlich mitteilte: „Die Welt wird nicht untergehen an der deutschen Verweigerung. Die Forschung hierzulande wird in jedem Fall von internationalen Ergebnissen profitieren und nicht zurückfallen.“

Sehr geehrte Abgeordnete der FDP-Fraktion! Das Thema Stammzellforschung eignet sich nicht für parteipolitische Auseinandersetzungen und die Entscheidung sollten wir

dort belassen, wo sie hingehört: nämlich in den Bundestag.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die NPD-Fraktion Herr Petzold.

**Winfried Petzold, NPD:** Frau Präsidentin! Wegen der fortgeschrittenen Zeit gebe ich meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der NPD)

Wir lehnen den Antrag der FDP-Fraktion ab.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Fraktion GRÜNE, bitte.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion! Angesichts dieses Antrages kann ich Ihnen nur sagen: Ihr politischer Umgang mit der embryonalen Stammzellforschung ist schlicht verantwortungslos.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,  
der Linksfraktion, der SPD und der NPD)

Sie missbrauchen die sehr erfolgreiche Forschung in Sachsen mit adulten Stammzellen als Vehikel für einen Angriff auf das Embryonenschutzgesetz des Bundes. Während die Forschung mit adulten Stammzellen unstrittig ist, gilt das für die Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen keineswegs. Alle meine Vorredner haben das gleich ausgeführt.

Die FDP will die vielversprechenden Biotechnologien in Leipzig und Dresden stärken. Dagegen ist überhaupt nichts einzuwenden. Allerdings tragen Sie mit dieser Forderung doch Eulen nach Athen, denn kaum eine Technologie wurde in den vergangenen Jahren und wird durch den Freistaat dermaßen gefördert wie die Biotechnologie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der von ihr geforderten Diskussion über Chancen und Möglichkeiten der Stammzellforschung kennt die FDP keine Risiken, keine Abwägung, sondern will allein Marketing. Das hätten Sie doch auch kürzer fassen können. Sie wollen die schrankenlose Liberalisierung der embryonalen Stammzellforschung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann hätte ich Ihnen kürzer antworten können: Das wollen wir nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,  
der Linksfraktion und der SPD)

Eine Debatte über die Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen ist doch nicht verantwortungsvoll zu

führen, ohne sich ethischen Fragen zu stellen, die Sie völlig ausblenden. Sind die Ziele dieser Forschung legitim? Sind die Mittel zum Erreichen dieser Ziele vertretbar? Der Erkenntnisgewinn in der regenerativen Medizin und die Entwicklung innovativer Behandlungsmethoden sind zweifellos legitim. Wir verstehen alle, dass in den Ergebnissen dieser Forschung große Hoffnungen liegen.

Anders sieht es jedoch bei der Prüfung der Mittel aus, denn die Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen ist nicht alternativlos. Deshalb ist die Frage nicht nur erlaubt, sondern dringend geboten: Dürfen wir humane Embryonen für andere Zwecke als die Erfüllung von Kinderwünschen gebrauchen?

Wer wie Sie die Forschung mit embryonalen Stammzellen forcieren will, der darf die Folgen für die Frauen nicht verschweigen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Der wachsende Bedarf an Zellen für die Forschung wird enormen Marktdruck auf die Reproduktionsmedizin und deren Patientinnen ausüben, denn dieser Bedarf ist doch nicht mit übrig gebliebenen Embryonen der Kinderwunschbehandlung zu decken. Für die künstliche Befruchtung braucht man Eizellen. Durch Hormone werden die Eierstöcke stimuliert, mehr als eine Zelle zur Reifung zu bringen. Je höher die Hormondosen sind, umso stärker werden die Eierstöcke überstimuliert mit der Folge wachsender gesundheitlicher Risiken. Deshalb werden heute zunehmend geringere Hormondosen angewendet mit geringeren Risiken für die Frauen. Das heißt aber zugleich entgegen Ihrer Theorie, es gibt weniger überzählige Eizellen zur Befruchtung. Das ist gut für die Frauen, aber schlecht für die embryonale Stammzellforschung.

Ich muss hier nicht wie Kollegin Heike Werner auf die Dritte Welt, die Entwicklungsländer, verweisen. Es ist hochgradig unredlich zu verschweigen, dass sich in unserer Nähe, in Großbritannien, bereits eine solche stimulierende Entwicklung abzeichnet und nachzuvollziehen ist.

Es mag ja sein, dass es Frauen gibt, die bereit sind, für die Forschung über das notwendige Maß hinaus zu leiden. Aber dann sollten sie wenigstens vorher informiert werden und ihr Einverständnis geben. Dazu muss aber die Öffentlichkeit über ihre ethischen Maßstäbe informiert sein und diskutieren. Lassen Sie uns diese Diskussion dringend und ausführlich führen. Es geht hier nicht um Ressourcen, zum Beispiel Steinkohle. Es geht um die Wertschätzung und die Würde menschlichen Lebens.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,  
der Linksfraktion und der SPD)

Meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion! Der vorliegende Schaufensterantrag ist keine Grundlage für eine qualifizierte Diskussion. Wir werden ihn deshalb ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,  
der Linksfraktion und der SPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird weiter von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Das sieht nicht so aus. Frau Ministerin, bitte.

**Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe zu, es ist nicht die beste Zeit, um über dieses schwierige Thema zu sprechen. Ich hätte mir gewünscht, wir könnten hier einmal im Landtag gerade bei diesem Thema eine kleine Lehrstunde einfügen. Wir hatten vor wenigen Tagen – vielleicht war das auch der Anreger für den Antrag –, am 30.10.2007, in unserer Reihe „Gläserne Werkstatt“ genau dieses Thema auf der Tagesordnung und wir haben mit der Öffentlichkeit und mit zwei ausgewiesenen Experten – mit Prof. Ehniger von unserem regenerativen Therapiezentrum und Frau Weber-Hassemer, Vorsitzende des Nationalen Ethikrates – ein sehr interessantes und aus meiner Sicht sehr informatives Gespräch genau zu diesem Thema „Stammzellforschung, Risiken der Freiheit der Forschung bzw. auch Chancen“ geführt. Mich macht bei solchen Diskussionen immer ein wenig betrübt, dass vieles, sicherlich auch Richtiges gesagt, aber auch vieles sehr oberflächlich betrachtet wird. Gerade an dieser Stelle und in diesem Punkt stimme ich Ihrem Antrag ohne Weiteres zu, dass es dringend einer öffentlichen Diskussion bedarf, die über Zeitungsartikel und über die Landtags- und Bundestagsdebatten hinausgeht; einer öffentlichen Diskussion, die zum Beispiel auch die Schulen erreicht.

Ich habe heute mit Kollegen Flath darüber gesprochen, weil unsere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bereit sind, dazu mehr zu leisten als das, was der normale Bio-Unterricht oder Gemeinschaftskundeunterricht – wo immer das behandelt wird – leisten kann. Übrigens gilt das nicht nur für das Gymnasium, denn – da stimme ich auch Herrn Gerstenberg zu – das ist sehr wohl eine Frage, die jeden jungen Menschen beschäftigen sollte und muss, damit er frei und mündig darüber entscheiden kann, wie er nicht nur mit dem Thema Stammzellforschung, sondern auch mit den Folgen dieser Forschung umgeht.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN)

Insofern rege ich an, dass wir dieses Thema wirklich vertiefen, vielleicht nicht heute Abend, aber auf alle Fälle die Gelegenheit dazu nutzen.

Die Stammzellforschung hat, mittel- und langfristig betrachtet, auch für Sachsen ein enormes wissenschaftliches, aber auch – das sollte man nicht vernachlässigen – wirtschaftliches Potenzial und kann der klinischen Praxis große Chancen bieten. Sachsen hat die große Relevanz der Biotechnologie insgesamt rechtzeitig erkannt, aber Biotechnologie – auch das sei gesagt – ist mehr als Stammzellforschung. Es sind seit dem Jahr 2000 über 200 Millionen Euro allein aus Landesmitteln in diesen Wissenschaftsbereich geflossen. Schwerpunkte waren dabei die Errichtung des Dresdner Innovationszentrums

und der Leipziger Biocity – zwei Innovationsbereiche, die sich hervorragend entwickeln.

Darüber hinaus entstand mit Fördermitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Dresden das schon genannte Zentrum für regenerative Therapie. Erfreulich war, dass dieses Zentrum in der Exzellenzinitiative auch mit seiner Forschung im Bereich der Exzellenzcluster punkten konnte. Allein in dieses Zentrum werden vonseiten des Bundes circa 156 Millionen Euro in den nächsten zwölf Jahren investiert. Das Land stellt gleichermaßen noch einmal 19 Millionen Euro und der Bund für das Gebäude ebenfalls 19 Millionen Euro zur Verfügung. Das sind Dimensionen, die – ich denke, das will die FDP gleichermaßen – zeigen, dass wir diesem Bereich der Biotechnologie eine hohe Wertschätzung und Beachtung zumessen, und das in ihrer gesamten Breite.

Das Gleiche trifft für den Standort Leipzig zu, der mit einem Förderprogramm des Bundesbildungsministeriums das Zentrum für transnationale Medizin aufbauen konnte und sich damit gleichermaßen in diese Riege eingereiht hat.

Ich möchte auch erwähnen, dass Sachsen der Standort war, an dem im Oktober dieses Jahres der 3. Weltkongress für regenerative Medizin unter der Federführung unseres Fraunhoferinstituts für Zelltherapie und Immunologie von Prof. Emmrich in Leipzig durchgeführt wurde. Das ist ein Baustein in der Kette der Biotechnologie, wohl gemerkt mehr als Stammzellforschung.

Allein an diesem Kongress haben über 700 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus allen Industrienationen teilgenommen und sich mit den Zukunftsprojekten im Bereich der regenerativen Medizin auseinandergesetzt.

Natürlich stecken derzeit – Frau Werner hat darauf hingewiesen – mehr Hoffnungen in diesem Bereich, auf diesem Gebiet der Wissenschaft, weil es ein Bereich der reinen Grundlagenforschung ist, als wir direkt noch nachweisen können, dass es tatsächlich die Hoffnungen im Bereich der Diabetes und der Krebsforschung erfüllt, Therapien und Heilung hervorzurufen.

Obwohl noch viele Themen in diesem Bereich der Grundlagenforschung angesiedelt sind, gibt es bereits großes Interesse der Industrie, beispielsweise neue Medikamente und Technologien zu entwickeln, um Krankheiten wie Diabetes und Parkinson künftig besser therapieren zu können. Auch wir müssen diesen Blick offen haben. Weltweit gibt es bereits mehr als 80 Unternehmen, die auf dem Gebiet der regenerativen Medizin tätig sind. Auch sächsische Firmen, wie die sächsische Euroderm GmbH, die 2002 als Biotech-Startup gegründet wurde, zählen zu ihnen. Auch diese Entwicklung muss man mit in das Blickfeld rücken, wenn wir über dieses Thema reden. Die Unternehmen beschäftigen sich mit der Kultivierung von zunächst adulten körpereigenen Stammzellen aus Haarwurzeln zur Gewinnung von Transplantaten für die Behandlung von chronischen und Brandwunden. Das ist konkret der Anwendungsbereich in der Therapie, der schon ausreichend erforscht wurde. Das ist einmal mehr

ein Beleg dafür, dass der Erkenntnisfortschritt in der Wissenschaft in Spitzengebieten der Hochtechnologie schnell in die Innovation überführt werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der FDP-Fraktion! Sie hatten in Ihrem Antrag unter anderem einen Punkt der Gewinnung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern verankert. Das ist nicht nur eine Frage des Dienstrechtes. Deswegen will ich es nur kurz erwähnen. Das von mir bereits angesprochene Zentrum für regenerative Medizin in Dresden hat in von der DFG positiv hervorgehobener Art und Weise und in kurzer Frist unter der Leitung von Prof. Brand und Prof. Ehninger ein hochkarätiges internationales Forscherteam zusammenstellen können, das sich dem Thema der regenerativen Medizin zuwendet. Damit ist bewiesen, dass es unter den Bedingungen des sächsischen Besoldungs- und Dienstrechtes möglich ist, Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zu rekrutieren. Das ist nicht das Problem.

Es gibt ein anderes Problem. Es gibt international nur eine begrenzte Anzahl von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern in diesem Bereich. In diesem boomenden Wissenschaftsbereich ist diese Zahl endlich, weil alle auf die internationale Kompetenz zurückgreifen. Das ist tatsächlich ein Punkt, bei dem wir an Grenzen stoßen, aber nicht nur wir in Sachsen, sondern auch andere Bundesländer und Länder. Das wollte ich zu diesem Thema sagen, denn es greift zu kurz, nur die Frage des Besoldungs- und Dienstrechtes zu betrachten.

Gestatten Sie mir, da es hier sehr ausführlich dargestellt worden ist, einen Blick auf die Balance zwischen Freiheit der Forschung im Interesse der Menschen und der ethischen Verantwortung, wie sie übrigens nicht nur für dieses Gebiet gilt, zu werfen. Ich will das an einer für mich persönlich ganz einschneidenden Erkenntnis deutlich machen. Als ich in der Schule mit der Kernspaltung konfrontiert wurde, war immer klar, dass dies eine hervorragende wissenschaftliche Leistung ist. Die Frage war: Was wird damit gemacht? Die Kernspaltung ist für alle präsent, weil sie noch im sichtbaren Bereich liegt. Die Stammzellen kann man nicht mehr sehen. Bei der Kernspaltung kann man auf der einen Seite Positives erreichen, wenn wir an die Energiegewinnung denken, sofern sie unter entsprechenden Sicherheitsbedingungen stattfindet; aber auf der anderen Seite, mit der Atombombe, hat sich gezeigt, welche vernichtenden Wirkungen sie haben kann. Dieses Beispiel ist für mich ein Schlüsselerlebnis gewesen, wie man jungen Menschen – das gilt für junge Wissenschaftler in ganz besonderem Maße – nahebringen kann, dass die Balance zwischen Freiheit der Forschung und ethischer Verantwortung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler immer wieder hergestellt werden muss. Das wird umso schwieriger, je weniger der normal gebildete Mensch nachvollziehen kann, was die Wissenschaft gerade tut, das selbst bewerten und sich in die öffentliche Diskussion einmischen kann.

Die Staatsregierung sieht die reale Gefahr, dass ohne angemessene Rechtsgrundlage diese Balance zwischen Freiheit der Forschung und ethischer Verantwortung nicht von allein hergestellt werden kann. Hier muss eine gesamtöffentliche Diskussion erfolgen. Deshalb hat der Wissenschaftsrat seit vielen Jahren einen Ethikrat und deshalb gibt es den Nationalen Ethikrat; aber wir brauchen auch eine Rechtsgrundlage, die es der Wissenschaft ermöglicht, auf der Höhe der Zeit die Erkenntnisse voranzutreiben, aber genau in dieser Balance.

Vor dem Hintergrund der gegenwärtig im Deutschen Bundestag diskutierten Änderung des Deutschen Stammzellgesetzes haben viele Fachorganisationen, renommierte deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, unter anderem Prof. Ehninger aus unserem Fraunhofer-Institut, sowie der Nationale Ethikrat ihre Stellungnahmen und Voten zum aktuellen Stammzellgesetz abgegeben. Wir haben diese Diskussion zum Anlass genommen, um sie mit unserer „Gläsernen Werkstatt“ für uns ein Stück transparent und öffentlich zu machen und eine eigene Position dazu zu entwickeln.

Das SMWK setzt sich dafür ein, dass die rechtlichen Grundlagen für die Stammzellforschung in Deutschland so weiterentwickelt werden, dass die betroffenen Rechtsgüter innerhalb des Grundgesetzes zwischen Freiheit der Forschung und ethischer Verantwortung, also Artikel 1 und Artikel 2 des Grundgesetzes, ausreichend geschützt und ausgewogen sind. Vor diesem Hintergrund plädieren wir zum jetzigen Zeitpunkt – es bleibt abzuwarten, welche Vorlage aus dem Bundestag kommt – für eine Verschiebung der Stichtagsregelung auf den Mai 2007. Das würde der Wissenschaft die Möglichkeit geben, statt auf 20 bisher verbrauchte Stammzelllinien auf 500 Stammzelllinien, wie sie derzeit international vorhanden sind, zurückzugreifen. Der Nationale Ethikrat – auch das möchte ich hier deutlich machen – hat eine vollständige Aufhebung der Stichtagsregelung bei gleichzeitiger verstärkter Einzelfallprüfung vorgeschlagen. Beide Möglichkeiten – Verschiebung der Stichtagsregelung und Aufhebung mit gleichzeitiger Einzelfallprüfung – bieten vernünftige gesetzliche Regelungen, diese Balance wieder herzustellen.

Zurzeit gibt es für die Staatsregierung und das SMWK keinen aktuellen Handlungsdruck, da der Bundestag zunächst in der Debatte ist. Es ist dennoch wichtig, dass wir im Hohen Hause darüber sprechen und innerhalb des Landes eine Position haben, wenn es um die Entscheidung im Bundesrat geht. Bereits mit der Verschiebung der Stichtagsregelung auf den 1. Mai 2007, für die ich mich nach wie vor aussprechen würde, stünden unseren Wissenschaftlern weltweit mehr als 500 Stammzelllinien zur Verfügung und es wäre gewährleistet, dass es nur um Stammzelllinien geht, die in der Vergangenheit liegen und nicht zum Zweck der Forschung „produziert“ wurden, wie vonseiten der GRÜNEN vorgebracht wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Stammzellforschung stellt die Wissenschaft und die Politik glei-

chermaßen vor eine äußerst komplexe Aufgabe, denn sie rührt an einer grundsätzlichen Frage unserer Gesellschaft. Diese ist von einigen Rednern angesprochen worden. Ich hätte mir gewünscht, dass sie auch von der FDP-Fraktion angesprochen worden wäre. Es geht darum, ab wann man von menschlichem Leben spricht. Ab wann gilt das Grundgesetz Artikel 1 und 2? Das ist die zentrale Frage, die auch auf internationaler Ebene diskutiert wird und bei der Deutschland vor dem Hintergrund seiner eigenen Geschichte eine sehr restriktive Sichtweise – so will ich es einmal bezeichnen –, also einen sehr frühen Zeitpunkt des Beginns des menschlichen Lebens, festgelegt hat. Darüber wird sicherlich im internationalen Kontext weiter zu diskutieren sein.

Ich würde darum bitten, dass der Antrag der FDP-Fraktion hier keine Zustimmung findet, weil er in seiner einseitigen Ausrichtung die Balance zwischen Freiheit der Forschung und ethischer Grundverantwortung nicht in ausreichendem Maße zum Ausdruck bringt und viele Punkte in dem Antrag bereits durch Handeln der Landesregierung überholt sind.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich frage die Kollegen der FDP-Fraktion, ob sie noch das Schlusswort halten wollen. – Dann rufe ich jetzt das Schlusswort auf. Bitte schön, Herr Abg. Schmalfuß.

**Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte namens der FDP-Fraktion Frau Staatsministerin Stange für die sachliche Auseinandersetzung mit unserem Antrag danken. Die anderen Fraktionen hätten sich daran ein Beispiel nehmen sollen.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich auf zwei Beiträge von Kollegen eingehen. Herr Hermsdorfer, Sie sagten – ich zitiere: „Wir entscheiden hier im Landtag auf der Grundlage von Fraktionszugehörigkeit.“ Das mag für die CDU-Fraktion gelten, für unsere Fraktion gilt das nicht. Sie sind herzlich aufgefordert, in Ihrer Fraktion die Abstimmung über den heutigen Antrag freizugeben, damit jeder nach seinem Gewissen agieren kann.

(Beifall bei der FDP)

Frau Werner, das Embryonenschutzgesetz tasten wir nicht an. Es geht nicht um die Produktion von „Forschungs-embryonen“, wie Sie es gesagt haben, sondern es geht darum, dass deutsche Wissenschaftler Zugang zu internationalen Stammzelllinien bekommen.

(Zuruf der Abg. Heike Werner, Linksfraktion)

Es sind keine Standortargumente, die wir hier austauschen, sondern der Antrag der FDP-Fraktion ist von ethischen Aspekten und der Verpflichtung gegenüber Kranken getragen. Dazu möchte ich einiges ergänzen. Wir haben eine moralische Verpflichtung, alle Chancen auf Therapie und Heilung von Kranken zu nutzen, vor allen Dingen eine Verpflichtung gegenüber denjenigen, die erkrankt sind, und deren Angehörigen und Freunden, die um sie bangen.

(Beifall bei der FDP)

Ich hoffe, dass niemand in diesem Hohen Haus in der Situation ist, Medikamente nehmen zu müssen, die auf der Grundlage von Forschungsergebnissen mit embryonalen Stammzelllinien hergestellt wurden, die vielleicht in den Jahren 2004/2005 gewonnen worden sind, um geheilt zu werden. Ich glaube, jeder von Ihnen würde diese Medikamente nehmen, wenn er nur die geringste Chance hätte, zu gesunden.

Insofern ist die heutige Diskussion auf der einen Seite von ethischen Aspekten geprägt, was embryonale Stammzellforschung betrifft, auf der anderen Seite aber auch von der moralischen Verpflichtung, die wir als Politiker haben, alle Möglichkeiten zu nutzen, um Erkrankte zu heilen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um Zustimmung zum Antrag der FDP-Fraktion im Interesse von Heilungschancen Erkrankter und im Interesse des Wissenschaftsstandortes Sachsen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Ich stelle nun den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/10180, zur Abstimmung. Wer stimmt dem Antrag zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei wenigen Stimmen dafür und einer großen Anzahl dagegen ist der Antrag abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 12 ist beendet.

## Erklärung zu Protokoll

**Winfried Petzold, NPD:** Es ist unbestritten, dass die Stammzellforschung das Potenzial zu einer Zukunftstechnologie hat. Es ist auch unbestritten, dass sich allein das medizinische Potenzial dieser Forschung schon in absehbarer Zeit segensreich auswirken und als echter Fortschritt in der Heilkunde erweisen könnte. Trotzdem kann ich nicht verhehlen, dass die NPD-Fraktion beim Antrag

der FDP Bedenken hat – und zwar sowohl wegen der Sache selbst als auch mit Blick auf die Antragstellerin.

Man könnte es hier mit Goethe halten und sagen: „Man merkt die Absicht und ist verstimmt.“ Aber: Es beschleicht einen das unguete Gefühl, dass es sich für die Liberalen wieder einmal um so eine Art Einstiegsdroge handelt – nach dem Motto: Erst der kleine Finger und dann die ganze Hand. Wir haben diese Salamatik zum

Beispiel bei der Diskussion um das Ladenöffnungsgesetz erlebt.

Es gibt nun einmal in der Politik Themen, da spielen nicht nur sachliche Erwägungen hinein, sondern da ist man gefordert, eine grundsätzliche Position zu beziehen. Der Schutz und die Integrität des Lebens ist für die NPD ein Höchstwert, bei dem es für uns wenig zu diskutieren und zu verhandeln gibt. Wir lehnen es ab, dass – aus welchen Gründen heraus auch immer – menschliches Zellmaterial vorsätzlich zu Forschungs- und Therapiezwecken gezüchtet wird. Auch eine entsprechende Forschungs-Infrastruktur wollen wir weder in Sachsen noch in Deutschland haben.

Es mag ja sein, dass die Menschheit vielleicht in 50 oder 100 Jahren nicht nur Stammzellforschung, sondern auch Stammzellproduktion, vielleicht sogar die industriemäßige Produktion von Embryonen betreiben wird – eine außerordentlich beängstigende Vorstellung. Als NPD-Fraktion wollen wir uns nicht zum Schrittmacher einer solchen Entwicklung machen, und wir wollen auch keine entsprechende Propagierung dieser Dinge.

Ein wenig verspüren wir diese Tendenz im vorliegenden Antrag der FDP. Die Wortwahl ist etwas verräterisch,

wenn Sie da zum Beispiel fordern, das Thema „Stammzellforschung“ – Zitat – „in den Schulunterricht einzubinden sowie offensiv damit zu werben, dass sich der Freistaat der Stammzellforschung gegenüber aufgeschlossen zeigt“. Da hört man die ultraliberale Propaganda- und Infiltrationsmühle heraus. Das ist liberale Ideologie, die auf die Menschen und insbesondere auf die Schüler losgelassen werden soll.

Im Gegensatz zu Ihnen, meine Damen und Herren von der FDP, halten wir von der NPD-Fraktion auch die derzeit noch geltenden gesetzlichen Regelungen, die der Stammzellforschung in der BRD enge Grenzen setzen, für angemessen und richtig. Die „Sächsische Zeitung“ hatte letzte Woche, in ihrer Ausgabe vom 1. November, eine Schlagzeile – Zitat –: „Muss ein neues Stammzellgesetz her?“ Die FDP mag diese Frage bejahen. Die NPD-Fraktion hält die geltenden Restriktionen in der BRD für durchaus richtig, auch wenn zahlreiche Staaten inzwischen anders mit dem Thema umgehen.

Daher lehnt die NPD-Fraktion diesen Antrag der FDP ab.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 13

#### Erhalt des Welterbtitels „Dresdner Elbtal“

##### Drucksache 4/10184, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ich erteile der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort, Frau Hermenau, bitte.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! All diejenigen, die jetzt eine Verkehrsdebatte erwarten und sich darauf vorbereitet haben, können ihr Manuskript weglegen. Heute geht es nicht um Verkehr, sondern um Kultur, und zwar um den Erhalt des Welterbtitels „Dresdner Elbtal“.

Wir hätten diesen Tagesordnungspunkt nicht noch einmal beantragt, denn wir haben im Landtag schon des Öfteren versucht, Sie davon zu überzeugen, dass es eigentlich eine landespolitische Aufgabe ist. Aber nachdem nun der Ministerpräsident vor einigen Wochen prominenten Dresdnern einen Gesprächstermin eingeräumt hat, haben wir feststellen können – zumindest in der medialen Spiegelung –, dass es in diesem Land eine neue Lage gibt. Die neue Lage heißt: Der Ministerpräsident hat sich dazu bekannt, den Welterbtitel erhalten zu wollen. Das ist eine neue Lage, wie Sie sie in jedem Plenarprotokoll nachlesen und vergleichen können.

Es schwingt ein wenig mit, dass der Verlust des Titels keine lokale Angelegenheit, sondern eine internationale Dummheit und eine bundespolitische Narretei ist. Das Fazit des Bürgergesprächs mit dem Ministerpräsidenten fasse ich für jeden verständlich kurz zusammen: Erstens, Herr Sagurna ist zurück, die Kommunikation ändert sich,

der Stil wird besser. Zweitens, der Ministerpräsident ist der alte, in der Sache ändert sich nämlich nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN –  
Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Die Scheintätigkeit, die medial ein wenig gespielt wurde, endet zum Beispiel in einem ernst gemeinten Angebot von schlanken Brückenfüßen. Das ist provinziell und meiner Meinung nach gegenüber der UNESCO sogar frech. Eine Elbquerung wird es geben. Das wissen auch die GRÜNEN im Sächsischen Landtag und im Stadtrat von Dresden. Das ist nicht das Problem. Ich selbst habe bei der Tunnelinitiative Dresdner Bürger unterschrieben, weil ich der Meinung bin, dass man einen Kompromiss auch wirklich tragen muss – von beiden Seiten.

Wir haben Ihren Änderungsantrag gelesen. Wenn Sie den dritten Punkt unseres Antrages, der deutlich macht, alle Alternativen einer Elbquerung, das heißt ausdrücklich auch einen Tunnel zu prüfen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

ablehnen wollen, dann ist mir klar, dass Ihre verklausulierten „Spielräume im Rahmen des Rechtes“ heißen: Planfeststellungsbeschluss mit schlanken Brückenfüßen, also ohne Tunnel.

(Zuruf von der CDU)

Unser Antrag ist auch im Tonfall anders. Wir finden es schon angemessen, dass der Landtag das Engagement der Bürgerinnen und Bürger würdigt, die sich für den Erhalt des Welterbetitels einsetzen – im Gegensatz zum Ministerpräsidenten bis letzten Monat.

(Beifall der Abg. Regina Schulz, Linksfraktion)

Ich bin der Auffassung, dass der Tunnel die einzige Alternative in der Verkehrsquerung Elbe ist, der den Erhalt des Welterbetitels garantieren kann. Eine Brücke mit dicken oder mit schlanken Füßen kann das nicht garantieren. Jeder, der hineinschaut, weiß das.

Ich sage es noch einmal, auch vor dem ungewissen Ausgang, was nächste Woche beim Oberverwaltungsgericht Bautzen herauskommen wird: Es kann auch sein, dass es ein Aus für die gesamte Baumaßnahme gibt. Ich bin dafür, den Kompromiss zu leben, und habe deshalb bei der Tunnelinitiative unterschrieben. Spätestens dann, wenn sich abzeichnet, dass die UNESCO nur eine solche Variante als welterbeverträglich einstuft, muss der Tunnel die erste Wahl sein.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Wenn Sie diesen Tunnel von vornherein ausschließen, dann war es das und wir haben wieder ein Lippenbekenntnis und Scheintätigkeit. Wer den Titel für Dresden, also für Sachsen wirklich erhalten will, der darf sich der Alternative Tunnel nicht grundsätzlich verweigern. Ihr Antrag macht das.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das müssen Sie sich, liebe Genossinnen und Genossen der SPD, gut überlegen, wenn Sie diesen Koalitionsantrag mittragen. Dieser Antrag verhindert, dem Tunnel den Vorzug zu geben, wenn die Brücke nicht ausreicht, und das, obwohl Bundesminister Tiefensee – auch SPD, sogar Sachsen SPD – und Herr Thierse sich so sehr in Richtung Erhalt engagiert haben.

Ich werde mich mit Ihrem Änderungsantrag später noch etwas ausführlicher befassen. Ich freue mich erst einmal auf Ihre Erwiderung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Möchte die CDU-Fraktion dazu sprechen? – Das ist nicht der Fall. Herr Minister Sagurna, bitte.

**Michael Sagurna, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Hermenau, ich will vorwegschicken: Das Thema Waldschlösschenbrücke ist eigentlich ein kommunales Thema, ein Dresdner Thema. Diesbezüglich haben Sie recht.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und vereinzelt bei der Linksfraktion)

Aufgrund des mit dem UNESCO-Welterbekomitee entstandenen Konflikts ist die öffentliche Wahrnehmung

keine ausschließlich lokale, sondern eine internationale. Deswegen wird die Sächsische Staatsregierung immer wieder in der Sache angefragt. Sie ist aber keineswegs der Bauherr der Brücke, sondern sie ist lediglich über das Dresdner Regierungspräsidium die Rechtsaufsicht in dieser Angelegenheit und als solche involviert. Deshalb spielt auch der Ministerpräsident in dieser Angelegenheit eine Rolle, da er auf die Einhaltung von Recht und Gesetz zu achten hat und damit auf den Bürgerentscheid und die ergangenen höchstrichterlichen Urteile.

(Zuruf des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

In dieser Situation, die eindeutig durch rechtliche Gegebenheiten, wie den Planfeststellungsbeschluss und den darauf folgenden Bürgerentscheid für die Brücke, gekennzeichnet ist, hat Herr Ministerpräsident Milbradt ein Gespräch mit namhaften Persönlichkeiten Dresdens geführt, die aus sehr honorigen Gründen auf ihn zugegangen sind.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:  
Also hat er ja erst mal nicht geantwortet!)

Dieser Meinungsaustausch im Oktober diente dazu, rechtliche Spielräume auszuloten, die es für eine Modifikation des nunmehr zehn Jahre alten Brückenentwurfes gab, ohne den durch Bürgerentscheid und Planfeststellungsbeschluss vorgegebenen rechtlichen Rahmen und den Zeitplan des Brückenbaues zu gefährden. Das war die Verabredung. Eine bessere architektonische Verträglichkeit der Brücke mit der Elblandchaft sollte auf diese Weise möglich werden, und das Ergebnis des Gespräches, das unter Menschen guten Willens geführt worden ist, war, dass es Spielraum gab und man im Zusammenwirken von staatlicher Rechtsaufsicht, Architekt und Bauherrin einen Versuch machen wollte, diesen Spielraum für bauliche Anpassungen zu nutzen. In der Öffentlichkeit fand dieses Ergebnis ein überwiegend positives Echo, auch weit über Dresden hinaus.

Die Staatsregierung – so hat es auch der Ministerpräsident in dem Gespräch zum Ausdruck gebracht – betrachtet den Welterbetitel für Dresden als sehr wichtig.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Na ja!)

Was im Rahmen des Rechtes getan werden kann, soll geschehen, um die Anerkennung durch die UNESCO zu erhalten. Wenn durch angemessene Änderung des Entwurfes eine noch bessere Verträglichkeit der Brücke mit ihrer Umgebung erreicht werden kann, dann sollten die notwendigen Modifikationen rasch in Angriff genommen werden. Die Gespräche der Beteiligten dazu laufen bereits. Die Sächsische Staatsregierung hat die aus Sachsen kommenden Initiativen zur Eintragung in die Liste des Welterbes – das sind bis jetzt der Park Bad Muskau und das obere Elbtal Dresden – unterstützt.

Zum Dresdner Antrag hat die Staatsregierung gegenüber der UNESCO aber zugleich rechtzeitig auf den Umstand hingewiesen, dass im Fall von Dresden erstmals ein Kernbereich einer Großstadt unter den Schutz der Welter-

bekonvention fallen wird. Auf die geplante Brücke wurde ebenfalls hingewiesen.

Diese Hinweise waren deshalb so wichtig, weil der Aufbau in Dresden nach der Wiedervereinigung zu diesem Zeitpunkt keinesfalls abgeschlossen war und Infrastrukturprojekte für die sächsische Landeshauptstadt notwendig sind und auch bleiben werden.

Wenn sich zudem eine so eindeutige Mehrheit der Dresdner Bürgerschaft für die Elbquerung ausspricht – mehr als zwei Drittel votierten damals für den im Plan festgestellten Brückenentwurf –, dann verlangt das den größten Respekt. Wenn in einer so hart umstrittenen und viel diskutierten kommunalpolitischen Fragestellung die Bürgerinnen und Bürger der Politik ein so eindeutiges Mandat geben – nämlich die Diskussion zu Ende zu bringen und einen entsprechend umsichtig geplanten Entwurf endlich zu realisieren –, dann dürfen wir über eine Optimierung der Planung den Kompromiss mit der UNESCO suchen; wir dürfen jedoch nicht den eindeutigen Bürgerwillen ignorieren.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsministerin Helma Orosz)

Die Dresdner Bürger, die beim Ministerpräsidenten waren, sind mit ihm gemeinsam der Ansicht, dass das Welterbekomitee durch die Geste guten Willens aus Dresden gewonnen werden könnte. Ziel war es, drei Brücken zu bauen: eine, wie geplant, über die Elbe; eine über den Graben zwischen der Dresdner Bürgerschaft, der entstanden ist; und eine – so hoffen wir zumindest – zu den Entscheidern in der UNESCO.

Was den Tunnel betrifft, so mögen Sie, Frau Hermenau, über dünne, schmale und breite Füße sprechen; aber jeder, der sich nur ein wenig mit dem Thema Tunnel auseinandergesetzt hat, weiß, dass der zumindest eine ganze Menge Pferdefüße hat.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Ich bitte Sie deshalb, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsministerin Helma Orosz)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Linksfraktion, bitte; Herr Dr. Hahn.

**Dr. André Hahn, Linksfraktion:** Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Staatsminister Sagurna, Sie haben jetzt zwar Ihre „Jungfernrede“ gehalten, die auch schon seit Stunden im Internet nachlesbar war, in der Sache haben Sie allerdings nichts Neues, nichts Konkretes gesagt, außer dem einen, dass Sie jetzt inzwischen sogar drei Brücken bauen wollen. Mehr Kommunikation, Brücken bauen – das ist ein gutes Bild. Ich habe allerdings erhebliche Zweifel, ob man auch nur über eine Ihrer Brücken wirklich gehen kann.

(Dr. Fritz Hähle, CDU:

Das ist jetzt etwas gewesen!)

Meine Damen und Herren! Zurück zum vorliegenden Antrag. „Und er bewegt sich doch! Sturkopf Georg Milbradt geht endlich auf die Brückengegner zu.“ – So oder so ähnlich war der Tenor der sächsischen wie der überregionalen Tageszeitungen, nachdem sich der Ministerpräsident am 17. Oktober 2007 endlich zu einem Gespräch mit prominenten Bürgern Dresdens bereitfand, nachdem er diese zuvor bereits mehrmals ausgeladen hatte.

Bei diesem Gespräch ging es im Kern darum, über mögliche Kompromissvarianten zu sprechen, um den drohenden Verlust des Welterbetitels für das Dresdner Elbtal noch abzuwenden. Die entscheidende Frage dabei ist: Hat sich Georg Milbradt wirklich bewegt, oder hat er nur so getan, um den auf ihm lastenden politischen Druck wenigstens etwas zu minimieren?

(Antje Hermenau, GRÜNE:  
Das hat Herr Sagurna gemacht!)

Bei näherer Betrachtung – Frau Hermenau, darin gebe ich Ihnen recht – spricht vieles für die zweite Variante. Von daher ist die Linksfraktion froh darüber, dass wir durch den Antrag der Bündnisgrünen nun heute im Landtag eine Positionierung für den Erhalt des Welterbetitels herbeiführen, gegen die sich die Koalition und insbesondere die CDU bislang mit Händen und Füßen gewehrt hat.

Über die Hintergründe des Konfliktes um die geplante Waldschlösschenbrücke, den dazu durchgeführten Bürgerentscheid und die damit verbundene Bedrohung des Welterbetitels ist in diesem Hause wiederholt gesprochen worden, und ich denke, alle wesentlichen Argumente sind ausgetauscht. Ich werde deshalb nicht der Versuchung erliegen, all das hier noch einmal im Detail auszubreiten.

Eines will ich aber doch noch einmal betonen, meine Damen und Herren: Im Dresdner Bürgerentscheid ging es um den Bau einer Brücke an einer bestimmten Stelle der Elbe. Es ging ausdrücklich nicht um eine alternative Abstimmung „Waldschlösschenbrücke oder Welterbe“, da sich viele Bürgerinnen und Bürger dieser Konsequenz nicht bewusst waren und auch nicht bewusst sein konnten.

Ich will um diese Zeit darauf verzichten, alle Peinlichkeiten der Staatsregierung aus den vergangenen Monaten noch einmal in Erinnerung zu rufen, die mit der Äußerung des Ministerpräsidenten, der Welterbestatus sei verzichtbar, ihren unrühmlichen Höhepunkt fanden. Herr Sagurna hält jetzt den Welterbetitel plötzlich für wichtig. Wer hat hier eigentlich die Richtlinienkompetenz – der Ministerpräsident oder der Chef der Staatskanzlei?

(Zurufe des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,  
Linksfraktion, und von der SPD)

In diesem Fall würde ich Ihnen gern folgen, Herr Sagurna, das will ich klar sagen. Ich will auch nicht alle Kapriolen der Koalition aufzählen, die es in dieser Frage gegeben hat. Die CDU erklärte starr und steif, an

der Brücke dürfe nicht gerüttelt werden, und hat sich sämtlichen Alternativvarianten verweigert. Die SPD versucht nicht etwa, sich in der Koalition durchzusetzen – dort hätte sie ja die Möglichkeit; nein, die SPD schreibt einen Brief

(Zuruf der Abg. Margit Wehnert, SPD)

via Wirtschaftsminister Jurk an Minister Tiefensee, man solle doch über die Fördermittel irgendwie auf die CDU Einfluss nehmen und das durchsetzen, was sie hier in Sachsen nicht zuwege bringt.

(Rita Henke, CDU: Was? –  
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Der neue Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Martin Dulig, sprach sich dann plötzlich am 18. Oktober 2007 für eine Untertunnelung der Elbe aus. Beim Bürgerentscheid, so Dulig, hätten die Menschen lediglich darüber abgestimmt, von A nach B zu kommen, nicht aber über die Art der Elbquerung.

(Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

Nun mag es, Kollege Dulig, Fälle geben, über die man streiten kann, und manchmal kann man auch darüber streiten, wie der tatsächliche Bürgerwille zu interpretieren ist. Aber Ihre Auslegung des Bürgerentscheides ist doch einigermaßen eigenwillig. Eines allerdings – darin stimme ich Ihnen wiederum zu – dürfte allerdings kaum strittig sein, und darauf hat auch die SPD mit Recht immer wieder hingewiesen: Wenn man jetzt die Bürgerinnen und Bürger Dresdens an die Wahlurne rufen würde, dann bekäme jene Waldschlösschenbrücke, wie sie 2004 genehmigt und per Bürgerentscheid bestätigt wurde, maximal noch ein Drittel der Stimmen, wenn damit der Verlust des Welterbetitels einhergehen würde.

(Interne Wortwechsel bei der CDU)

Eine Mehrheit der Menschen in Dresden, meine Damen und Herren, will den Welterbetitel behalten. Das ist die eindeutige Botschaft der letzten Wochen und Monate.

(Zurufe von der CDU und des  
Staatsministers Thomas Jurk)

Da ist es dann schon ziemlich peinlich, wenn erst die Kleine Hufeisennase und ein Verwaltungsgericht kommen müssen, um einen Baubeginn gegen den Willen dieser Mehrheit zu verhindern.

(Heiterkeit bei der CDU)

Nun also hat Georg Milbradt scheinbar eingelenkt. Ich sage noch einmal: scheinbar; denn ich nehme diesem Ministerpräsidenten ein ehrliches Umdenken in dieser Sache nicht ab. Zu brachial, zu unsensibel hat er in den zurückliegenden Monaten agiert, zu viele Welterbebefürworter, selbst aus der eigenen Partei, hat er ohne Rücksicht vor den Kopf gestoßen. Ich will es ganz klar sagen – auch das sollte hier angesprochen werden, Herr Ministerpräsident –: Mit Ihrem Auftreten in dieser Sache haben Sie dem Ansehen des Freistaates Sachsen Schaden zuge-

fügt, und es wird lange dauern, diesen Ansehensverlust wieder zu beheben.

Umso notwendiger war allerdings das längst überfällige Gespräch Milbradts mit einer Gruppe prominenter Dresdener Bürger. Das Ergebnis ist bei realistischer Betrachtung jedoch ernüchternd, denn der Ministerpräsident sagte lediglich die Prüfung – so wörtlich – „kosmetischer Korrekturen“ zu. Am Planfeststellungsverfahren dürfe nicht gerüttelt werden. Echte Alternativen zur geplanten Brücke standen nie ernsthaft zur Debatte.

Alles in allem war das vermeintliche Entgegenkommen des Ministerpräsidenten nichts anderes als der Versuch, sein durch diverse Affären heftig ramponiertes Image wenigstens ein bisschen aufzupolieren. Über seine Starsinnigkeit in Sachen Waldschlösschenbrücke – Frau Hermenau hat zu Recht darauf hingewiesen – hatte man zuletzt national und sogar international nur noch den Kopf geschüttelt. Herr Sagurna versucht nun offenbar einen sanften Imagewechsel mit seinem neuen Chef und will zumindest einen gesprächsbereiten Ministerpräsidenten präsentieren. Man darf sich bei Georg Milbradt relativ sicher sein: Lange wird das nicht anhalten.

Umso wichtiger ist es, meine Damen und Herren, jetzt Nägel mit Köpfen zu machen, einen Landtagsbeschluss herbeizuführen, der sich dafür ausspricht, den Welterbetitel für das Dresdener Elbtal zu erhalten. Der Antrag der GRÜNEN bietet dafür eine gute Grundlage und die Linksfraktion wird diesem Antrag daher auch gern zustimmen. Dazu möchte ich auch die Koalitionsfraktionen auffordern, zumal ich mir gar nicht vorstellen kann, dass sie insbesondere den ersten Punkt, dem Ministerpräsidenten für seinen Kurswechsel zu danken, ablehnen könnten.

Fakt ist: Ohne konkrete Umplanungen wird es letztlich nicht gehen. Insofern plädiere ich noch einmal ausdrücklich für die Annahme des Antrags der GRÜNEN. Der Antrag der Koalition bedeutet letztlich nur eine Aufweichung des ursprünglichen Anliegens und ist deshalb nicht geeignet, die Problematik zu lösen. Stimmen wir also dem Antrag der GRÜNEN zu!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Dulig, bitte; SPD-Fraktion.

**Martin Dulig, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht jede Diskussion, nicht jedes Thema, das man hier aufnimmt und diskutiert, ist deshalb ein gutes Thema, weil man es diskutiert.

Wir diskutierten hier in diesem Kreis über das Thema Waldschlösschenbrücke nun schon häufiger,

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

mindestens das vierte Mal.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Na, dann stimmen Sie doch zu!)

Jetzt müssen wir noch einmal auf den Kern kommen. Ist es wirklich der inhaltliche Kern, den wir hier diskutieren, oder sind wir nicht inzwischen schon im Wahlkampf angekommen, im Wahlkampf in der Stadt Dresden? Denn wir stehen hier wieder vor der kuriosen Situation – vielleicht sogar ähnlich wie bei dem Thema Gemeinschaftsschule –, dass es bei dem Thema Waldschlösschenbrücke eine große Übereinstimmung zwischen den Parteien SPD, GRÜNE und PDS in Dresden gibt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:  
DIE LINKE ist auch dabei! – Unruhe)

– Für mich ist das immer noch die PDS.

(Zurufe von der Linksfraktion)

– Sie sind die westerweiterte PDS, nichts anderes.

Also, wir haben die Situation, dass zu diesem Thema in Dresden eine große Übereinstimmung besteht und dass man jetzt aber, weil es ein sehr wichtiges Thema in dieser Stadt ist, die Unterschiede herausarbeiten kann. Wunderbar! Dann kann man doch fragen: Wie habt ihr denn im Landtag gestimmt? Was war denn eure Position? usw. Auf diesen Leim werden wir Ihnen aber nicht gehen. Die Haltung der SPD ist klar und das ist die Botschaft, die hinter beiden Anträgen steht. Das heißt, man muss einen Kompromiss finden, der sowohl dem Bürgerbegehren als auch dem Weltkulturerbe der UNESCO gerecht wird.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Einen Tunnel!)

– Nein, die zentrale Botschaft ist, einen Kompromiss zu finden, der beides vereinbart. – Für diesen Kompromiss stand die SPD die ganze Zeit über. Da können wir doch gern mal die gesamten Protokolle über die Diskussionen herausholen. Das war die zentrale Botschaft, die wir die ganze Zeit über hatten. Deshalb ist doch klar, dass wir uns freuen, dass diese Botschaft jetzt auch von Ministerpräsident Georg Milbradt getragen wird. Lassen Sie uns darüber freuen und nicht schon wieder zu diskutieren anfangen, was der Grund dafür ist, dass es nicht geht.

Der Änderungsantrag, den wir als Koalition gestellt haben, enthält diese Botschaft als Kernelement. Wir wollen den Kompromiss, der das Bürgerbegehren und den Erhalt des UNESCO-Weltkulturerbes miteinander vereinbart. Denn – ich meine, wir sind hier unter uns – man muss mal sagen: Der Brückenentwurf ist einfach potthässlich. Das ist eine Sache, bei der ich immer gesagt habe: Wir müssen endlich einen Kompromiss finden, um einfach auch aus ästhetischen Gründen zu einer Lösung zu kommen. Ich glaube, dass das mit der eigentliche Kern ist, weshalb die UNESCO gesagt hat: Das geht so nicht! – Aber das ist subjektives Empfinden. Ästhetik ist immer eine schwierige Angelegenheit für verschiedene Weitsichten.

Aber noch einmal: Welchen Kern hat die Debatte, die hier geführt wird? – Ich sage: Es geht überhaupt nicht darum, dass man hier eine konkrete Lösung findet, weil wir diese hier nicht beschließen. Wir beschließen hier nicht die Lösung, das wissen wir alle. Es geht um Botschaften und

da bleiben wir bitte bei der zentralen Botschaft, dass wir alles dafür tun, einen Kompromiss zu finden, der sowohl das Bürgerbegehren und die Interessen der Menschen in Dresden, als auch die Möglichkeit, den Weltkulturerbetitel für diese Stadt zu erhalten, beinhaltet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Despang, bitte; NPD-Fraktion.

**René Despang, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem endlosen Gerangel um den Bau der Waldschlösschenbrücke haben sich nicht nur Dresden und Sachsen, sondern inzwischen auch Deutschland vor der ganzen Welt lächerlich gemacht. Mit dem heute vorliegenden Antrag der GRÜNEN wird diese Vorstellung nun um einen weiteren sinnlosen Akt erweitert. Die GRÜNEN versuchen mit ihrem Antrag eine scheinbar neue Situation zu konstruieren, um daraus politisches Kapital bei ihrer Klientel zu schlagen. In Wahrheit handelt es sich dabei aber um nichts anderes als eine völlig sinnfreie Darstellung der Äußerungen von Ministerpräsident Milbradt.

Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, dass das Verhalten des Ministerpräsidenten und der gesamten CDU im bisherigen Verlauf des Streits um die Waldschlösschenbrücke keineswegs kompromissorientiert war. In der Vergangenheit hat sich bekanntlich auch die Landesregierung nicht gerade mit Ruhm bekleckert, als es darum ging, den Brückenstreit sachlich und ohne Gerichte zu lösen. Dass sich der Ministerpräsident jetzt von seiner bisher sturen Haltung verabschiedet hat, um wenigstens Umplanungen am Brückenentwurf zu erwägen, begrüßen wir natürlich,

(Karl Nolle, SPD: Zack, zack, zack!)

weil es die Chancen vergrößert, die dringend benötigte Brücke nun endlich schnell zu bauen und das Konzept möglicherweise doch noch in Einklang mit dem Weltkulturerbe zu bringen.

Tatsache ist, dass die Brücke und der Standort genehmigt sind und die Brücke nun endlich gebaut werden muss, anstatt noch weitere Millionen für sinnlose Planungen in den Sand zu setzen. Einzig über die äußere Gestaltung und die Bauart der Brücke kann man jetzt vielleicht noch diskutieren. Ob es durch eine äußerliche Veränderung möglich ist, die Brücke dabei in Einklang mit dem Weltkulturerbe zu bringen, möchte ich an dieser Stelle nicht abschätzen.

Die GRÜNEN versuchen mit ihrem Antrag aber erneut, gegen die Brücke insgesamt zu mauern, indem alle Alternativen einer Elbquerung der UNESCO vorgelegt werden sollen. Meine Damen und Herren, diesen Ringelpietz lehnen wir ab.

(Unruhe)

Es geht jetzt nicht mehr um irgendeine Form der Elbquerung, sondern es geht um die Brücke und darum, wie diese ausgestaltet werden soll.

(Karl Nolle, SPD: Ringelpietz ist deutscher Volkstanz!)

Dabei ist die NPD-Fraktion durchaus der Auffassung, dass man mit der UNESCO über die Gestalt der Brücke sprechen kann. Sollte es aber zu keiner Einigung kommen, dann muss die Brücke gebaut werden, so wie dies die Dresdener Bürger in ihrem Votum zum Ausdruck gebracht haben.

Wir Nationaldemokraten lehnen es ab, uns von überstaatlichen Gremien in unsere eigenen politischen Entscheidungen hineinreden zu lassen. Wir hoffen natürlich, dass der Welterbetitel mit einer Veränderung der Brücke erhalten werden kann. Sollte dies aber nicht gelingen, dann muss die Brücke notfalls auch unter Verzicht auf den Welterbetitel gebaut werden, um das Theater endlich zu beenden. Lieber ein Ende mit Schrecken, meine Damen und Herren, als ein Schrecken ohne Ende.

(Zurufe von der SPD)

Gestatten Sie mir zuletzt noch eine Bemerkung an die Adresse der GRÜNEN: Es ist ein Ergebnis Ihrer Blockadehaltung, dass zuletzt noch die Kleine Hufeisennase für den Versuch erhalten muss, die Brücke zu verhindern. Ich möchte Ihnen dazu nur eines sagen: Sie haben der Kleinen Hufeisennase damit wahrlich keinen Gefallen getan. Viele Menschen verbinden nun mit ihr nicht mehr eine seltene und schützenswerte Art. Stattdessen ist die Kleine Hufeisennase im Unterbewusstsein vieler Menschen zum Inbegriff für Steuerverschwendung geworden. Dass die GRÜNEN damit das Verständnis der Menschen für den Umwelt- und Artenschutz schwer beschädigt haben, sollte Ihnen eigentlich arg zu denken geben. – Wir werden den Antrag natürlich ablehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD – Zurufe von der SPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die FDP Herr Zastrow, bitte.

**Holger Zastrow, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als ich vernommen hatte, dass auch bei dieser Landtagssitzung – Martin hat es vorhin angesprochen – mal wieder das Thema Brücke auf der Tagesordnung stehen soll, hatte ich einfach gar keine Idee, was man dazu noch Neues diskutieren könnte. Frau Hermenau, ich bin der festen Überzeugung, dass jedes Detail, jedes Argument, jeder Aspekt, den man dazu überhaupt noch im Kopf haben kann, längst ausdiskutiert und auch in jeder Lautstärke, wie wir es gerade gehört haben, gesagt worden ist. Es gibt keinen neuen Aspekt – sehen Sie es endlich ein!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Allerdings einen neuen Aspekt gibt es doch; denn Gott sei Dank haben wir ja die GRÜNEN bei uns hier im Hohen Haus. Und die GRÜNEN hatten eine für mich einerseits überraschende, andererseits – ich sage es ehrlich – etwas entrückte Idee, die ich in deren Antrag lesen konnte. Die GRÜNEN möchten mit dieser Debatte sechs „prominenten“ Dresdnern ihren Dank aussprechen. Sechs Dresdnern, die sich zum Plausch mit Georg Milbradt getroffen haben. Es war sicherlich, Herr Sagurna, eine angenehme Atmosphäre, es gab vielleicht auch Kaffee und Kuchen, ich weiß es nicht. Aber diesen sechs Dresdnern möchten die GRÜNEN hier danken.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD – Heiterkeit bei der SPD)

Bitte schön, wenn wir dafür eine Debatte brauchen und es diese wert ist, dann machen wir das eben. Ich möchte, liebe Kollegen von den GRÜNEN, den Ball aufnehmen. Ich möchte heute gar nicht so viel inhaltlich sagen, sondern ich möchte wie bei der Oscar-Verleihung heute einfach auch mal danken.

Zuerst möchte ich den 69 487 Dresdnerinnen und Dresdnern danken, die mit ihrer Unterschrift das Bürgerbegehren überhaupt erst möglich gemacht haben. Vielen Dank, liebe Dresdnerinnen und Dresdner!

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Und ich möchte den 202 293 Dresdnerinnen und Dresdnern danken, die beim Bürgerentscheid ihre Stimme abgegeben haben.

(Zuruf von der Linksfraktion: 294! – Dr. André Hahn, Linksfraktion: Eine Stimme war ungültig!)

Und ich möchte natürlich ganz besonders den 137 176 Dresdnern danken, die bei diesem Bürgerentscheid sogar mit Ja gestimmt haben. Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der CDU, der Linksfraktion und des Staatsministers Thomas Jurk)

Da war ich sogar dabei – ich danke mir also auch selbst.

(Staatsminister Thomas Jurk: Das ist Eigenlob, das akzeptieren wir nicht!)

Es sollen noch andere aus diesem Haus dabei gewesen sein.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Zastrow, ich würde Ihnen danken, wenn Sie an die Redezeit denken.

**Holger Zastrow, FDP:** Ich komme zum Schluss.

Diesen Bürgern dankt die FDP, denn diese Bürger haben den jahrelangen Streit der Dresdner Politik beendet und dem Dresdner Stadtrat und übrigens jedem Politiker der Stadt die Entscheidung zur Brücke abgenommen. Jetzt müssen wir den Willen der Dresdner Bürger nur noch

umsetzen. Damit wäre zu diesem Thema auch schon alles gesagt.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Rohwer, CDU-Fraktion, bitte. – Aber zuerst muss ich die GRÜNEN fragen, ob sie noch zur Diskussion reden wollen. Sie wären jetzt noch vor der CDU dran. –

(Antje Hermenau, GRÜNE:  
Einen ganz kleinen Punkt haben wir noch.)

Dann muss sich Herr Rohwer noch einen kleinen Moment gedulden. Ordnung muss sein.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Herr Zastrow, ich kann nur sagen: Seien Sie froh, dass Ihre Reden zu diesem Thema nicht überregional verbreitet werden. Inzwischen haben Sie im Bereich der Provinzialität Herrn Milbradt vom Spitzenplatz verdrängt.

Ich werde natürlich die Kleine Hufeisennase darauf hinweisen, dass die NPD versucht, sie zu schützen. Vielleicht ergreift sie jetzt Fluchtmaßnahmen.

(Zuruf von der NPD: Was für ein Witz!)

Herr Kollege Dulig, wenn Sie sagen, dass Sie einen Kompromiss zwischen Verkehrslösung und Welterbetitel wollen und dass es hier um verbale Botschaften geht, dann sage ich: Die dürfen aber nicht folgenlos bleiben. Wenn Sie hier als Kern der Debatte anbieten, dass Sie eine verbale Botschaft formulieren, die nichts an Fortschritt beinhaltet und im Prinzip ganz folgenlos ist, dann wird sich das rächen, Herr Dulig. Das hat mit dem Dresdner Stadtratswahlkampf und Bürgermeisterwahlkampf nichts zu tun. Es ist einfach so, dass jemand, der Ankündigungen macht – noch dazu vollmundig und voller Inbrunst –, damit rechnen muss, dass er an seinen Ankündigungen gemessen wird. Aber da fehlt im Moment gerade bei diesem Thema die Substanz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Rohwer, bitte.

(Zuruf von der Linksfraktion:  
Jetzt kommt die Wende!)

**Lars Rohwer, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über den Änderungsantrag ist schon gesprochen worden. Mit dem Änderungsantrag stellt sich die Koalition hinter Ministerpräsident Prof. Milbradt und seine Äußerungen im Interview der „Sächsischen Zeitung“ vom 18. Oktober 2007, auf das sich der Antragsteller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ebenfalls ausdrücklich bezieht.

Aber was heißt denn das nun konkret? Der Ministerpräsident hat gegenüber der „SZ“ klar darauf hingewiesen, dass es ihm um Veränderungen des Brückenbauvorhabens

„im Rahmen der gültigen Planfeststellung“ geht. Wenn sich der Antragsteller in seiner Begründung nun ebenfalls auf die Aussagen des Ministerpräsidenten gegenüber der „SZ“ beruft, kann er nicht im gleichen Atemzug eine Unterstützung der Staatsregierung bei der Vorlage „aller Alternativen einer Elbquerung“ beantragen. Er kann schon, aber das eine hat mit dem anderen nun einmal nichts zu tun.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Denken Sie!)

Also noch einmal alle Vorschläge auf den Tisch und noch einmal der geschmacklichen Vielfalt Tribut gezollt? Unter dem wachsamen Auge der nun nicht mehr nur in die Rolle des Zensors gedrängten, sondern auch in dieser Rolle bedrängten UNESCO?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt überhaupt kein Anzeichen dafür, dass eine vollständig andere Brücke die UNESCO umstimmen würde. Dies ist sicherlich nicht zuletzt der Grund dafür, dass ein solches Vorgehen weder im Sinne des Ministerpräsidenten, wie sich dem besagten Interview entnehmen lässt, noch im Sinne der Koalition ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es dürfte doch wohl klar sein, dass eine vermeintlich ästhetische Diskussion der Alternativvorschläge nicht zu einer neuen, womöglich besseren Brücke führt, sondern einfach zu keiner Brücke.

Was ist eigentlich eine schöne Brücke? Anders gefragt: Glauben Sie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass Adolf Loos, Otto Wagner, Le Corbusier und andere – mit einem Wort: die moderne europäische Architektur – ihrerzeit mehrheitsfähig waren? Kommen wir bei einem Neudiskutieren von Entwürfen zu einer Variante mit mehr Kunstcharakter, vielleicht zu einem Bauwerk, das spätere Generationen unter Denkmalschutz stellen, weil es so avantgardistisch war?

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist eine schöne Brücke doch zuallererst eine unsichtbare Brücke, also vielleicht ein Tunnel? Um einen Tunnel kann es jedoch auch nicht gehen. Denn: Ein Elbtunnel bringt erhebliche Mehrkosten. 250 Millionen Euro werden für einen verkehrstechnisch mit der Brücke vergleichbaren Tunnel veranschlagt. Der gesamte Verkehrszug Brücke kostet „nur“ 160 Millionen Euro. Hinzu kommen noch einmal Jahr für Jahr enorme Betriebskosten. Außerdem bedeutet ein Tunnel einen erheblichen Eingriff in die Landschaft. Bei den örtlichen Gegebenheiten kann nicht mit einer Tunnelvortriebmaschine wie beispielsweise beim Tunnel in Leipzig gearbeitet werden, sodass ein Tunnel in offener Bauweise im Elbtal errichtet werden müsste. Dabei entstünden über 200 000 Kubikmeter Abraum, die von Tausenden Lkws bis zu zwei Jahre lang abtransportiert werden müssten. Die Ablagerung im Elbtal ist aus Hochwasserschutzgründen nicht möglich. Stellen Sie sich also den Verkehr und die Umweltbelastung einfach einmal vor, dann erklärt sich das von selbst.

Auch eine Einbindung des Tunnels in den ÖPNV ist nicht möglich. Eine Bushaltestelle im Tunnel ist aus Kosten- und Sicherheitsgründen kaum realisierbar. Prof. Mark und die Bürgerinitiativen „Elbtunnel Dresden“ und „Welterbe Dresdner Elbtal“ und andere sehen das anders.

Ich kann Ihnen nur sagen: Diese Fakten werden von Ihnen so nicht vermittelt.

Aus meiner Sicht ist es keinesfalls so, dass sich mit sogenannten Brückenbefürwortern und -gegnern in dieser Stadt zwei Lager pro und kontra Welterbetitel gebildet haben. Auch ich möchte noch einmal deutlich machen, dass der Welterbetitel, den Dresden 2004 mit der jetzt umstrittenen Brücke von der UNESCO erhalten hat, bedeutend für Dresden ist.

Die Verleihung des Titels habe ich damals sehr wach und mit innerer Anteilnahme wahrgenommen. Ich gebe zu: Ich war auch ein klein wenig mit Stolz erfüllt.

Aber ich will hier noch mal sagen, was ich in dieser anhaltenden Debatte freilich schon das eine oder andere Mal gesagt habe: Die Brücke wird nach wie vor am Waldschlösschen gebraucht. Sie wird gebraucht, um die Innenstadt und ihren historischen Kern – denken Sie nur an die Albert- und Carolabrücke im Berufsverkehr – zu entlasten. Worauf es jetzt ankommt, ist, den bestehenden Entwurf unter dem Gesichtspunkt, den Welterbetitel zu erhalten, zu vervollkommen.

Scheinästhetische Grundsatzdiskussionen sind genauso fehl am Platz wie das erneute Aufrollen des von Fachleuten gutachterlich hinreichend analysierten und abgewogenen Tunnelprojekts. Jedes neue Planfeststellungsverfahren bedeutet von vornherein eine Verzögerung von drei Jahren. Der jetzt genehmigte Verkehrszug hingegen könnte 2010 fertig sein.

Alle gerichtlichen Instanzen haben bestätigt, dass die Verzögerung des durch das Planfeststellungsverfahren festgelegten Baubeginns einen Rechtsbruch darstellt. Beim Bundesverfassungsgericht war die Verfassungsbeschwerde der Stadt Dresden im Hinblick auf das auf eine Realisierung des Bauvorhabens hinwirkende Dresdner Regierungspräsidium unzulässig.

Damit ist noch einmal klar geworden: Die Verbindlichkeit des Bürgerentscheids ist unumstritten. Auch wenn die Welterbekonvention innerstaatliche Bindungswirkung entfalten würde, wäre noch einmal darauf hinzuweisen, was das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich festgestellt hat: Laut Artikel 4 und 5 der Welterbekonvention bleibt die Souveränität, was Schutz und Erhaltung des kulturellen und natürlichen Erbes angeht, bei den Vertragsstaaten. Darauf, denke ich, sollten wir immer wieder achten. Ich bin – auch das sei hier noch einmal wiederholt – fest davon überzeugt, dass die UNESCO nicht einfach über eine demokratische Entscheidung der Bürger hinweggehen kann und wird.

Wir entscheiden und handeln im Hier und Jetzt. Das bedeutet, wir bemühen uns um den Erhalt des Welterbetitels für Dresden und achten gleichzeitig den Bürgerent-

scheid. So steht es in unserem Antrag und so möchten wir, die Koalition, es handhaben. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Bereits am Mittwoch kommender Woche wird die nächste Entscheidung zur Waldschlösschenbrücke vom Oberverwaltungsgericht in Bautzen gefällt. In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der  
Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf? – Nein. Sie haben das Schlusswort, Frau Hermenau. Oder wollen Sie das nicht halten?

(Antje Hermenau, GRÜNE:  
Ich dachte, erst der Änderungsantrag!)

– Nein, erst machen wir einmal das Schlusswort. Dann gehen wir in die Abstimmung, und dann können Sie noch einmal reden; kein Problem.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Das Schlusswort zu dieser Debatte ist schnell gesprochen.

Der Welterbetitel ist nicht mehr verzichtbar. Zumindest verbal ist das ein Fortschritt in den Aussagen des Ministerpräsidenten. Und das haben wir heute hier festgestellt. Aber dass es leider auch nicht mehr als das ist. Das wird eben nicht ausreichen. Ihnen, Herr Sagurna, wird man viel Handwerkskunst abschwätzen müssen, denn Sie sollen ja diesen kantigen Brocken vom Ministerpräsidenten kieselrund schleifen. Ich kann Ihnen dazu nur viel Erfolg wünschen.

Aber geschmeidige Worte ersetzen keine Taten. Das ist eigentlich das, was wir heute hier in der Debatte feststellen wollten. Es gibt keine Veränderungen in den Handlungen, in keiner Weise. Es wird nur ein bisschen netter darüber gesprochen, dass man sich nichts zu sagen hat. Das ist klar geworden und insofern auch im Protokoll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Sie können gleich hierbleiben, wenn Sie wollen.

(Antje Hermenau, GRÜNE,  
begibt sich an ihren Platz.)

Gut. – Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung des Antrages. Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

(Zuruf des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

– Entschuldigung, es ist eben schon nach 22:00 Uhr. Es ist der Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Ist bereits eingebracht!)

– Ist bereits eingebracht. Das geht in Ordnung. Wer möchte zu diesem Antrag noch sprechen? – Bitte, Frau Hermenau.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Also, bei diesem Änderungsantrag der Koalition muss man ja noch einmal die Quantität und die Qualität betrachten. Man lese sich einmal die zwei Punkte durch. In der Quantität machen Sie außerordentlich viele Worte. Sie überschreiben unsere beiden Punkte 1 und 2 mit doppelt so vielen Wörtern, wie wir gebraucht haben: 26 statt 15 und 34 statt 16. Das ist ein Blähungskoeffizient von 1 : 2. Da haben Sie „das Nichts“ im Volumen verstecken wollen. Es ist schade. Denn eigentlich wollten wir Ihnen entgegenkommen und deutlich machen, dass wir es zu schätzen wissen, wenn der Ministerpräsident in dieser Sache das Gespräch mit den Bürgern, die seit Monaten und Jahren darum kämpfen, den Welterbetitel zu erhalten, sucht.

Aber in der Qualität hat sich eben inhaltlich leider nichts verändert. Im Gegenteil. Sie danken dem Ministerpräsidenten derart wortreich dafür, dass er sich endlich einmal mit ein paar Dresdner Bürgern getroffen hat, die sich seit Jahren Gehör in dieser Frage zu verschaffen suchen, dass mir schon fast wieder ein bisschen komisch zumute wird.

Im zweiten Absatz wird dann klargestellt, dass außer dem freundlichen Zuhören vonseiten des Ministerpräsidenten nichts weiter passiert.

Dann stimmen Sie, indem Sie die Ziffern 1 und 2 unseres Antrages über Ihren schreiben, unseren dritten Punkt, der wesentlich in der Substanz ist, einfach nieder, nehmen ihn heraus und ersetzen ihn im Prinzip doch nur durch Lobhudelei des Ministerpräsidenten. Das macht die SPD in dieser Sache einfach so mit. Deswegen ist es wohl selbstverständlich, dass wir diesen Änderungsantrag ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wer möchte sich noch zum Änderungsantrag äußern? – Ich sehe nieman-

den. Dann lasse ich jetzt abstimmen über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Entschuldigung, den Änderungsantrag der Koalition, Drucksache 4/10298.

(Zuruf von der Linksfraktion:  
Das ist kein Unterschied!)

Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen und einigen Stimmen dagegen ist der Antrag so angenommen worden.

Das heißt, dass vom Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Punkte 1 und 2 wegfallen und wir noch über den Punkt 3 abstimmen. Ich rufe also aus dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 4/10184 den Punkt 3 auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen Stimmen dafür ist der Punkt 3 mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Der Ordnung halber muss ich jetzt, damit wir einen geschlossenen Antrag haben, noch einmal über den Antrag der Koalition abstimmen lassen, weil das dann der Endantrag ist. Wer gibt dem Antrag der Koalition jetzt noch einmal die Stimme? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen hat dieser Antrag jetzt Bestand und ist beschlossen.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt ist geschlossen. Wir sind mit unserer Sitzung am Ende. Wir sehen uns morgen früh, 10:00 Uhr, hier wieder vor Ort. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg, und denken Sie an die Keinen Hufeisennasen. Die fliegen nämlich jetzt im Dunkeln.

(Schluss der Sitzung: 22:12 Uhr)

**Berichtigung zum Plenarprotokoll 4/87 vom 31. August 2007**

Wir sind darauf hingewiesen worden, dass im Redebeitrag des Ministerpräsidenten Prof. Dr. Georg Milbradt im Protokoll der 87. Plenarsitzung auf Seite 7218 (linke Spalte, vorletzter Absatz) ein sinnenstellendes Verb übertragen wurde, und bitten deshalb, den betreffenden Satz geändert wie folgt zur Kenntnis zu nehmen:

„Davon müssen Sie die Gewinne, die thesauriert worden sind, abziehen.“

---

**HERAUSGEBER:**

Sächsischer Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

[www.landtag.sachsen.de](http://www.landtag.sachsen.de)

**HERSTELLUNG:**

Sächsischer Landtag  
Parlamentsdruckerei  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935269  
Fax: 0351-4935481

**VERTRIEB:**

Sächsischer Landtag  
Informationsdienst  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935341  
Fax: 0351-4935488